

10065

Stenographisches Protokoll

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 28. November 1985

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986

Beratungsgruppe V: Justiz

Beratungsgruppe IV: Inneres

Beratungsgruppe XII: Militärische Angelegenheiten

die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 d. B.):
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt
Anlagen (777 d. B.)

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz (einschließlich
Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Spezialberichterstatte r: Dr. Stipp el
(S. 10069)

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres (einschließlich
Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Spezialberichterstatte r: Helmuth Stock er
(S. 10070)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 10068)

Geschäftsbehandlung

Ablehnung des in der 114. Sitzung (S. 10046) eingebrachten Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen betreffend Sonderprüfung der VOEST-ALPINE AG gemäß § 118 Abs. 1 des Aktiengesetzes (S. 10068)

Annahme des in der 114. Sitzung (S. 10061) eingebrachten Entschließungsantrages der Abgeordneten Rechberger, Probst und Genossen betreffend Prüfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der VOEST-ALPINE AG (S. 10068) — E 49

Feststellung des Präsidenten Dr. Stix betreffend Handhabung des § 58 der Geschäftsordnung (S. 10162)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Khol (S. 10129)

Dr. Ermacora (S. 10162)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10068)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über

Redner:

Dr. Lichal (S. 10071),
Ing. Hobl (S. 10078),
Haigermoser (S. 10080),
Bundesminister Blecha (S. 10084),
Dr. Graff (S. 10089),
Dr. Gradischnik (S. 10095),
Mag. Kabas (S. 10099),
Bundesminister Dr. Ofner (S. 10104),
Pischl (S. 10111),
Fister (S. 10114),
Dr. Paulitsch (S. 10117),
Elfriede Karl (S. 10120),
Dr. Maria Hosp (S. 10122),
Konečný (S. 10125),
Dr. Khol (S. 10129) (tatsächliche Berichtigung),
Burgstaller (S. 10129),
Dr. Fertl (S. 10131),
Neuwirth (S. 10133) und
Mandorff (S. 10135)

Annahme der Beratungsgruppen V und IV
(S. 10138)

Beratungsgruppe XII: Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Spezialberichterstatte r: Dr. Fertl (S. 10138)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 10139),
Roppert (S. 10143 und S. 10179),
Dr. Gugerbauer (S. 10147),
Lafer (S. 10152),
Bundesminister Dr. Frischenschlager (S. 10154 und S. 10168),
Ing. Ressel (S. 10159),
Dr. Ermacora (S. 10162) (tatsächliche

697

10066

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Berichtigung),
Kraft (S. 10162 und S. 10173),
Probst (S. 10168),
Ing. Tychtl (S. 10174),
Heinzinger (S. 10176),
Hofmann (S. 10177) und
Koppensteiner (S. 10179)

Annahme der Beratungsgruppe XII
(S. 10181)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 774: 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (S. 10068)
- 775: 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
- 776: 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
- 778: 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG
- 779: 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
- 780: 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972
- 782: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührenvorschrift 1955, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden
- 783: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden
- 784: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden
- 790: 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz (S. 10069)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Mock, Graf, Dr. Steidl, Dr. Keimel und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes (172/A)

Ing. Derfler, Deutschmann, Gurtner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Türtscher, Keller, Schwarzenberger, Franckh, Kirchknopf, Vonwald und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 in der Fassung der Marktordnungsgesetz-Novelle 1985 geändert wird (173/A)

Anfragen der Abgeordneten

Koppensteiner, Deutschmann, Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton und

Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Berichterstattung der Staubeckenkommission an den Nationalrat (1735/J)

Dr. Khol, Dkfm. DDr. König, Steinbauer, Dr. Blenk, Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Guatemala (1736/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Udo Proksch und Rüstungsgüter (1737/J)

Dr. Maria Hosp und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kindesmißhandlungen im Jahre 1984 (1738/J)

Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend „Internationale Grüne Garde“ (1739/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Entwicklung der Zinsen auf die Finanzschuld (1740/J)

Dr. Khol, Dr. Ermacora, Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Keimel, Hubert Huber, Pischl, Dr. Steiner, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend politikwissenschaftliche Forschung (1741/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Baustelle auf der A 23 (1742/J)

Staudinger, Westreicher, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Getränkesteuerreform (1743/J)

Dr. Maria Hosp und Genossen an den Bundeskanzler betreffend statistische Ausweisung von Hausfrauen als eigene Personengruppe (1744/J)

Bergsmann, Pischl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausdehnung der „Aktion 8000“ auf einzelne Dienstzweige der Österreichischen Bundesbahnen im Zusammenhang mit einer eventuellen Zeitzuschlagabgeltung für Nachtdienststunden (1745/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Unteroffiziere (1746/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Unterstützung für das Blindenheim in Bozen (1747/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi Wanda Brunner, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Südumfahrung Landeck-Zams (1748/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend aufklärungsbedürftige Umstände im Zusammenhang mit der Entziehung einer Minderjährigen (1749/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesmini-

ster für Unterricht, Kunst und Sport betreffend
Sicherstellung der künstlerischen Qualität und
Kontinuität an den österreichischen Bundes-
theatern (1750/J)

Dr. Jankowitsch, DDr. Hesele und
Genossen an den Bundesminister für Auswär-
tige Angelegenheiten betreffend Ausbildung
von Diplomaten aus Entwicklungsländern

durch die Diplomatische Akademie in Wien
(1751/J)

Dr. Jankowitsch, Edith Dobesberger
und Genossen an den Bundesminister für
Unterricht und Kunst betreffend südafrikani-
sche Informationskampagne in Österreich
(1752/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 113. Sitzung vom 26. November 1985 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Staudinger und Kowald.

Abstimmung über Entschließungsanträge (siehe bitte 114. Sitzung, S. 10064)

Präsident: Zu Beginn der Sitzung ist nun im Sinne des § 93 Abs. 6 der Geschäftsordnung über die beiden in der gestrigen Debatte über die dringliche Anfrage eingebrachten Entschließungsanträge der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen sowie der Abgeordneten Rechberger, Probst und Genossen abzustimmen.

Ich lasse zuerst über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen betreffend Sonderprüfung der VOEST-Alpine AG gemäß § 118 Abs. 1 des Aktiengesetzes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rechberger, Probst und Genossen betreffend Prüfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der VOEST-Alpine AG.

Ich bitte jenen Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. (E 49.)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Antrag 169/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird,

Antrag 170/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz geändert werden;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 171/A der Abgeordneten Schieder, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Pfeifer:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (774 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (775 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (776 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (778 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (779 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle

Schriftführer

zum Notarversicherungsgesetz 1972) (780 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührenvorschrift 1955, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden (782 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (783 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden (784 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Herausgabe und Verwertung ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes, das sich im Eigentum des Bundes befindet (2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz) (790 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Gegenstand der heutigen Verhandlung ist

der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen (777 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Parteien wird die Debatte über die Beratungsgruppen

V: Justiz, und

IV: Inneres, des Bundesvoranschlages zusammengefaßt.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen (777 der Beilagen)

Spezialdebatte**Beratungsgruppe V**

Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IV**Kapitel 11: Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)**

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe V ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Dr. Stippel:** Ich bringe den Spezialbericht zur Beratungsgruppe V, Kapitel 30: Justiz.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das kommende Jahr mit rund 5 316 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 eine Ausgabensteigerung um rund 224 Millionen Schilling, das sind 4 Prozent. Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1986 36 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 24 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 12 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für den Personalaufwand sind rund 3 393 Millionen Schilling vorgesehen.

Der Mehraufwand für die im Jahre 1986 zu erwartende Bezugserhöhung wurde nicht bei Kapitel 30: Justiz veranschlagt, sondern wird aus der hierfür geschaffenen pauschalen Vorsorge bei Kapitel 51: Kassenverwaltung zu tragen sein.

Auf den Sachaufwand entfallen im Bundesvoranschlag 1986 rund 1 923 Millionen Schilling gegenüber 1 868 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 63,8 Prozent zu 36,2 Prozent.

Hervorzuheben ist eine Erhöhung der Förderung von Vereinen für Sachwalterschaft.

Die Fortsetzung eines Programms für das bessere Funktionieren des Justizbetriebes wird weiterhin ein Schwerpunkt der Justizpolitik sein. So wird zum Beispiel anfang des Jahres 1986 das neue Bezirksgericht Wien-Donaustadt den Betrieb aufnehmen. Für Rechtspraktikanten werden 50 zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Bei der Erstellung des Aufwandes der Justizanstalten für das Jahr 1986 wurde wie in den Vorjahren eine Anzahl von 3 300 000 Verpflegstagen für Gefangene und Untergebrachte der Veranschlagung zugrunde gelegt.

10070

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Dr. Stippel

An Einnahmen erwartet die Justizverwaltung im Jahre 1986 2 842,5 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 53,5 Prozent finden würde. Von den erwarteten Einnahmen entfallen 2 305 Millionen Schilling auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen, 315 Millionen Schilling auf Strafgelder und 106,7 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Tagesordnung einzugehen.

Präsident: Spezialberichterstatte über die Beratungsgruppe IV ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte Helmuth Stocker: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV, Kapitel 11: Inneres.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IV enthaltene Kapitel 11 „Inneres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 in seiner Sitzung am 18. November 1985 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1986 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 10 871 414 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 75 Prozent.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 254 238 000 S, die vor allem auf die generelle Bezugserhöhung 1985 sowie auf die Personalvermehrung um 155 Bedienstete zurückzuführen ist.

Beim Titel 110 sind 288 690 000 S für den Aufwand der Zentralleitung veranschlagt.

Hierin sind 47 288 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bediensteten des Innenressorts, 109 417 000 S für die elektronische Datenverarbeitung und 38 008 000 S für Wahlkosten enthalten. Die Kredite für die elektronische Datenverarbeitung wurden gegenüber 1985 um rund 43 Millionen Schilling erhöht. Die Erhöhung des EDV-Aufwandes resultiert aus der als erste Etappe des Ausbaues vorgesehenen Anschaffung eines Großrechners.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 379 797 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 44 917 000 S. Aus diesen Mitteln werden zwei Hubschrauber angekauft sowie der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für 17 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten. Der Stand an Hubschraubern wurde gegenüber 1985 um 2 erhöht. Diese Vermehrung ist für weitere Aktivitäten auf dem Gebiet der Flugrettung bestimmt.

Für den Zivilschutz stehen im Jahr 1986 19 010 000 S zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 6 526 000 S oder 52 Prozent. Für den Zivildienst sind 315 868 000 S vorgesehen.

Beim Titel 113 ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 827 273 000 S präliminiert.

Der vorgesehene Sachaufwand sichert den weiteren Ausbau und die Verbesserung der technischen Ausrüstung der Bundespolizei. Das Schwergewicht ist weiter auf dem Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor gelegen. Für diese beiden Bereiche sind 60 Millionen Schilling vorgesehen. Neben dem erforderlichen Austausch von etwa 150 Kraftfahrzeugen werden zusätzlich 3 Streifenwagen angekauft.

Die auf dem Waffensektor begonnene Umrüstung auf die Pistole Glock 19 wird im Jahr 1986 durch den Ankauf von 3 625 Stück zum Gesamtpreis von rund 15 Millionen Schilling fortgesetzt.

Titel 114 enthält den Sachaufwand der Bundesgendarmerie im Betrage von 954 393 000 S.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Bestreitung des laufenden Aufwandes sowie für die Fortführung der weiteren Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung eingesetzt.

Hohes Haus! Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzli-

Helmuth Stocker

chen Ansätze der Beratungsgruppe IV unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Herr Präsident: Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, darf ich bitten, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lichal.

9.14

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn Sie, meine sehr Verehrten, den Ausführungen des Herrn Berichterstatters zugehört haben, was ja kaum der Fall ist (*Abg. Dr. Schranz: Warum nicht?*) — in der Regel kaum der Fall ist, ich möchte Einzelfälle nicht ausschließen (*Abg. Recheberger: Schon besser!*) —, so hörten Sie, daß die Gesamtausgaben für das Kapitel Inneres — Kapitel Inneres umfaßt ja die gesamte österreichische Sicherheitspolitik — 10 871 414 000 S betragen, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 368 Millionen bedeutet, ungefähr um 3,5 Prozent, nahe der Inflationsrate, während das Gesamtbudget um das Doppelte, nämlich um 6,23 Prozent, steigt.

Aber ich muß im Hinblick auf die gestrige Diskussion schon feststellen, daß wir über etwas diskutieren, was eigentlich nicht mehr der Budgetwahrheit entspricht, denn das gesamte Budget 1986, das die Regierung hier im Hohen Hause vor vier Wochen eingebracht hat, entspricht ja nicht mehr den Realitäten und ist damit falsch. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir diskutieren über Ansätze, die ganz einfach nicht eingehalten werden können. Ich werde mir daher erlauben, auf einzelne Punkte, die für die Sicherheitspolitik und für die Sicherheit in unserem Staate wesentlich erscheinen, einzugehen.

Meine Damen und Herren! Allein der Gehaltsabschluß der öffentlich Bediensteten mit 4,25 Prozent ist in diesem Budget nicht

enthalten, es sind wesentlich geringere Ansätze vorgesehen, daher halten diese Ansätze nicht.

Gestern haben wir gehört, daß im Bereich der VOEST und im Bereich der verstaatlichten Industrie ungeheure Summen erforderlich sind. Daher hält der gesamte prognostizierte Abgang 1986 nicht.

Wie sich das, meine Damen und Herren, mit dem Prinzip der Budgetwahrheit vereinbaren läßt — ich möchte das dahingestellt lassen —, wenn man der Bevölkerung für das kommende Jahr ein Budget, einen Voranschlag vorlegt, der eigentlich falsch ist und überhaupt nicht mehr den Realitäten entspricht!

Zum Innenressort muß vermerkt werden, daß der Regierung der gesamte Anteil der Sicherheit noch 2,2 Prozent wert ist. Das bedeutet: in den letzten Jahren muß ein ständiges Absinken des Anteils des Innenressorts am Gesamtbudget verzeichnet werden, das ist so ein Auslaugen oder ein Ausrinnen. 1980 waren es noch 2,61 Prozent, dann 2,52 Prozent, 2,50 Prozent, 2,46 Prozent, 2,29 Prozent, im Jahr 1985 waren es noch 2,26 Prozent, und 1986 sind es 2,2 Prozent.

Das ist also ein unterproportionaler Anstieg dieses Kapitels, und ich muß schon sagen, meine Damen und Herren, daß das sehr bedauerlich ist.

Die Erhöhungen auf dem Personalsektor: bei den Zentralstellen 0,96 Prozent Zuwachs, bei der Polizei 0,56 Prozent und bei der Gendarmerie 0,48 Prozent. In den Zentralstellen werden immer mehr Planstellen vorgesehen als dort, wo unmittelbar Sicherheitspolitik betrieben wird. Und das lehnen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf das entschiedenste ab! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker: Sie haben im Ausschuß nicht zugehört!*)

Ich habe genau zugehört, Herr Abgeordneter Elmecker, aber ich werde dann Ihren Lobpreisungen ebenfalls zuhören müssen, es wird zwar eine Qual für mich sein, aber ich werde es wahrscheinlich tun müssen.

Bei der Polizei sind es 0,56 Prozent mehr, 22 Planstellen bei der Sicherheitswache, also bei jenen Beamten, die auf die Straße gehen, sichtbar sind, die unmittelbar Verbrechen verhindern sollen, und 48 wieder bei der Verwaltung. Sie haben gegenüber den Zentraldienststellen nur die Hälfte des Zuwachses, davon aber sind bitte zwei Drittel dieses Zuwachses

Dr. Lichal

für die Verwaltung und nur ein Drittel unmittelbar für den Dienst auf der Straße, für den Dienst an der Bevölkerung selbst. Und das, meine Damen und Herren, hat eigentlich mit einer Maximierung der Sicherheitspolitik in unserem Staate nichts zu tun! (*Beifall bei der ÖVP.*) Dazu muß man noch ins Kalkül ziehen, daß die gerichtlich strafbaren Handlungen wieder im Ansteigen sind, um 1 Prozent gestiegen sind, auch wenn dann der Herr Ing. Hobl erklären wird, die Verbrechen sind zurückgegangen. Die gesamte Summe der gerichtlich strafbaren Handlungen, also auch der Vergehen, stieg um 1 Prozent.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß ganz einfach für die Maximierung der Sicherheit der Bevölkerung mehr getan werden. Dieses Kapitel entspricht eben aus diesen Überlegungen nicht diesen Prinzipien. Es ist der Anteil zu gering, es wird sehr viel — und darauf werden noch Kollegen eingehen — für die Propaganda, für den Ressortchef, für den Innenminister, ausgegeben. Es ist eine Aufblähung der Zentralstellen zu bemerken, und die Ansätze selbst sind, wie ich bereits erläutert habe, falsch.

Deshalb wird dieses Kapitel Inneres von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt.

Nun, meine Damen und Herren, einige wesentliche Punkte, mit denen ich mich befassen möchte.

Ausbildung und Ausrüstung unserer Exekutive waren immer Schwerpunkte des Anliegens der Österreichischen Volkspartei. Die Anträge, Entschließungsanträge, Aussagen, Forderungen in den Ausschüssen — Initiativen der Österreichischen Volkspartei, durch mich artikuliert — sind eigentlich schon Legende. Daher ist es interessant — ich möchte auch ohneweiters etwas Positives erwähnen —, daß wir heute doch einige Aktivitäten beim Innenminister verzeichnen können, die vielleicht Ausfluß dieses ständigen Drängens oder ganz einfach auch eine zwingende Notwendigkeit geworden sind oder unter dem Schockerlebnis der Vorkommnisse vor einem Jahr in der Stopfenreuther Au hier zu einem Umdenken beim Innenminister geführt haben.

Auf Grund der Aussagen im Ausschuß könnte man eigentlich sagen: Siehe da, jetzt auf einmal gibt es Polizeiseminare unter dem Titel „Wie verhalte ich mich richtig?“. Das bedeutet, daß es vorher Polizeiseminare unter dem Titel „Wie verhalte ich mich richtig?“ nicht gegeben hat, Seminare für den Exeku-

tivbeamten, wie er sich im Dienst zu verhalten hat. Schade, daß es kein Seminar gibt für den Minister, wie er sich in solchen Situationen zu verhalten hat. (*Abg. Köck: Man lernt nie aus!*) Ja, ich hoffe! Das ist die einzige Hoffnung, daß Sie auch noch einmal etwas dazulernen, Herr Abgeordneter Elmecker. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker: Das war der Köck!*) Der Köck war es. (*Abg. Vetter: Man soll die Hoffnung nie aufgeben!*) Beim Lernprozeß bin ich schon so auf den Elmecker eingestellt, daß ich gar nicht annehme, daß auch der Abgeordnete Köck noch etwas dazulernen kann. Entschuldigen Sie vielmals, also auch bei Ihnen ist natürlich ein Lernprozeß noch möglich.

Zum zweiten: Berufsbegleitende Fortbildung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich, wie oft haben wir, und ich könnte Sie jetzt langweilen mit Entschließungsanträgen der Österreichischen Volkspartei, die ich mir herausgesucht habe, in denen eine bessere, eine längere Ausbildung und eine bessere Ausrüstung gefordert werden, aber Sie können diese Entschließungen schon aus den Jahren 1980 und 1981 selbst verfolgen. Ich möchte das gar nicht tun. Ich hoffe, daß Sie nicht abstreiten, daß wir immer wieder eine bessere Ausbildung, eine berufsbegleitende Ausbildung verlangt haben, damit der einzelne Exekutivbeamte auch mit den neuen Formen des Verbrechens vertraut gemacht wird.

Ich glaube weiters, in einer Zeit, in der der Terrorismus solche Auswüchse erreicht, in einer Zeit, in der wir vor einer neuen Rauschgiftwelle stehen, und in einer Zeit, in der das Rowdytum auf den Fußballplätzen und in sonstigen Bereichen, Vandalismus et cetera uns nahezu schon überrollen, in dieser Zeit ist eine berufsbegleitende Fortbildung eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Ich sage aber noch einmal: Es ist besser, der Herr Minister beginnt jetzt, als nie. Aber daß bisher all den Überlegungen der Österreichischen Volkspartei nicht Rechnung getragen wurde, ist sehr bedauerlich. Es muß halt erst etwas geschehen, daß etwas geschieht. Und das waren die Ereignisse in der Stopfenreuther Au im vergangenen Jahr.

Es gibt auch Seminare über Einsatztaktik und Ordnungsdienst, außerdem wird auch die Verlängerung der Ausbildung des Exekutivdienstes von 18 Monaten auf 24 Monate angestrebt. Ich darf dazu sagen, daß das in das Konzept der Österreichischen Volkspartei für mehr Sicherheit in Österreich hineinpaßt, daß

Dr. Lichal

wir immer wieder eine bessere Ausbildung verlangt haben. Wenn man verschiedene Dinge nicht streichen kann, ist also mit einer besseren auch eine längere Ausbildung eigentlich unabdingbar verbunden.

Man kann dann vielleicht in diesem zusätzlichen halben Jahr dem Exekutivbeamten auch für seinen Eigenschutz noch manches dazulehren. Denn wenn wir auch Sondereinheiten haben, die bei spektakulären Ereignissen eingesetzt werden, so steht manchmal der Beamte doch vollkommen allein dem Verbrecher gegenüber. Und ich glaube, daß hier die Verhaltensweise, insbesondere der Eigenschutz für ihn lebensrettend sein kann.

Ich fordere Sie auf, Herr Minister, daß Sie in diesen sechs Monaten auch auf diesen Eigenschutz, auf eine körperliche Ertüchtigung des Beamten und auf eine bessere Ausbildung des Umganges mit der Waffe Wert legen, damit er auch persönlich etwas davon hat.

Ein Projekt ist eigentlich gescheitert, nämlich das Projekt der Ausbildung von Kadetten, von Polizei- und Gendarmeriekadetten.

Erstens stehen jetzt viele Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung vor der Tür. Ich brauche nicht mehr 15jährige in einem eigenen Ausbildungslehrgang zu Polizeibeamten zu erziehen. Und zweitens haben Psychologen festgestellt, daß gerade für den Exekutivdienst, gerade für jenen Beamten, der mit den verschiedensten Bevölkerungsgruppen in Kontakt kommt, natürlich auch die Kenntnis eines Berufes eine Voraussetzung ist.

Heute sollte ein Exekutivbeamter doch vorerst einmal einen Beruf erlernt haben, damit er das Wissen mit diesem Beruf mitbringt und auch einen anderen besser verstehen kann, der einen anderen Beruf ausübt. Aber wenn man gar keinen Beruf erlernt hat, wenn man als junger Mensch diese doch notwendige Charakterbildung nicht mitgemacht hat, die mit einem Lehrverhältnis oder mit einer längeren Schulausbildung verbunden ist, sondern lediglich schon getrimmt ist auf den Exekutivdienst, dann, glaube ich, ist es nicht ganz das, was wir in Österreich wollen und brauchen.

Ich gebe schon zu, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß natürlich die Personalnot seinerzeit auch den Dienstgeber veranlaßt hat, solche Wege zu gehen. Aber diese Personalnot ist nicht mehr vorhanden, es ste-

hen genug Bewerber mit einer gediegenen Berufsausbildung vor der Tür.

Herr Minister! Ich glaube, Sie könnten dieses Experiment auslaufen lassen, nicht nur einschränken. Ich würde sagen: auslaufen lassen! Wir haben genug Bewerber aus den verschiedensten Berufen, die dann im Exekutivdienst mit zweijähriger Ausbildung wirklich allen jenen Erfordernissen entsprechen, die wir uns von einem Exekutivbeamten vorstellen. Ich glaube, man sollte also dieses Experiment — man kann es als gescheitert betrachten oder als nicht mehr zielführend, wie Sie wollen — auslaufen lassen.

Ich habe von einem Schockerlebnis in der Au gesprochen! Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch, Sie haben oft gelacht oder sich dagegen gewehrt, wenn ich erklärt habe, daß die Ausrüstung ganz einfach untauglich ist, daß man sich für den Einsatz in der Stopfenreuther Au sogar Uniformblusen von einem anderen Wachkörper ausborgen mußte, um in den Einsatz gehen zu können, daß die Verpflegung der im Einsatz stehenden Beamten nicht möglich war, sondern von einem Mitbeteiligten, von einer Partei — durch die Arbeiterkammer ist das veranlaßt worden — durchgeführt wurde. Ja, es waren ja haarsträubende Zustände. Es waren keine Fahrzeuge vorhanden, mit denen man in einem so unwegsamen Gelände agieren kann, nichts war vorhanden! Es war eine traurige Erkenntnis, daß unsere Exekutive wirklich unfähig war, man stelle sich eine gewalttätige Auseinandersetzung einmal in einer anderen Beziehung vor, und wirklich schutzlos preisgegeben war. Es hat sogar der Sicherheitsdirektor von Niederösterreich deshalb seinen Hut genommen, ist aus Protest in Pension gegangen. Und dieses Schockerlebnis dürfte gewirkt haben!

Ob jetzt dieser Protest, ob jetzt die Forderungen des Zentralausschusses und der Personalvertretung oder ob mein ständiges Drängen Sie, Herr Minister, zum Erfüllungsgehilfen gemacht haben, ist eigentlich irrelevant. Heute können wir feststellen, daß Sie endlich dem Druck nachgegeben haben.

Sie haben im Ausschuß erklärt, es werden gekauft: 1 000 durchsichtige Schilder, 1 000 Helme, 40 Kleintransporter, 15 Geländefahrzeuge, 100 Schutzwesten, 50 Mobilfunkgeräte, Verpflegungsmöglichkeit für 2 500 Beamte, Mehrzweckfahrzeuge, Visierhelme und flammenhemmende Kleidung. Das heißt, daß es das alles nicht gegeben hat, daß das alles nicht vorhanden war, daß der

Dr. Lichal

Beamte schutzlos Angriffen preisgegeben war. Und wenn Sie das jetzt durchführen, dann muß ich sagen, Gott sei Dank, na endlich.

Und wessen Erfüllungsgehilfe Sie jetzt sind bei dieser Aufrüstung, ist wirklich uninteressant, und wenn Sie es „nur“ für die Personalvertretung gemacht haben — wobei nur unter Führungszeichen zu stellen ist —, auch dann soll es mir recht sein. Aber eines darf ich feststellen: Wir haben jahrelang diese Forderung erhoben, und jahrelang wurde sie lächelnd abgelehnt, aber unter dem Druck der Ereignisse haben Sie jetzt doch nachgeben müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ganz kurz noch zu einem zweiten Punkt: zur Bewaffnung. — Ich habe in der Zwischenzeit auch schmückende Beinamen bekommen, wie Revolverhofrat, Django der Nation, die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt öfters „Lichal reitet wieder“. Damals ist es um die Faustfeuerwaffe, 9 Millimeter, gegangen.

Ich erinnere mich — ich habe hier die Stenographischen Protokolle —, wie zum Beispiel der Abgeordnete Elmecker hier herausgegangen ist und erklärt hat: Der Lichal will in die armen Verbrecher „solche“ Löcher hineinschießen! Es ist unmenschlich, 9 mm zu verlangen für den Polizeidienst! Ja was erlaubt sich der denn! Minister Lanc ist hier gestanden und hat erklärt: Unsere Fachleute sagen, eine 7,65 mm sei ausreichend, und zwar nicht nur zur Selbstentlebung, sondern auch zur Bekämpfung der Verbrecher. — Und es wurde meine Forderung abgelehnt.

Jetzt erklärt der Herr Minister Blecha mit einem Glorienschein in der Zeitung, er kaufe 13 360 Pistolen der Marke Glock 19/9 mm Parabellum. Wo sind jetzt die Löcher, bitte schön? Jetzt ist das auf einmal legitim, jetzt geschieht diese große Umrüstung, die den Beamten jahrelang verweigert wurde. Es geht um Eigenschutz des Beamten, bitte! Für ihn ist diese Waffe im Notfall ganz einfach notwendig.

Es wurde abgelehnt, es wurde lächerlich gemacht, es wurde verniedlicht, und nun kommt der Herr Minister mit einem Glorienschein und erklärt: Jetzt haben wir endlich 13 360 Pistolen gekauft. Da kann ich auch nur sagen: Endlich wird etwas gemacht! Der Herr Abgeordnete Elmecker und die anderen sollen jetzt mit dem Minister schimpfen, daß der den Verbrechern diese „fürchterlichen“ Löcher hineinschießen möchte. Wobei ich

sagen muß: Sie haben sich damals gar nicht ausgedacht, was eigentlich wirklich los ist.

Nun ein ganz wichtiges Thema, aktualisiert in den letzten Tagen. Meine Damen und Herren! Europa, ja die ganze Welt steht einer unfassbaren Welle des Terrors gegenüber. Mit den fadenscheinigsten Ausflüchten werden unschuldige Menschen hingeschlachtet, denn wenn man eine Frau zuerst um ihr Leben flehen läßt und sie dann lächelnd, Witze reißend tötet, können dahinter keine wie immer getarnten edlen Motive stehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß wir wirklich in dem Zusammenhang ganz deutlich das Ersuchen an die Medien richten müssen — und ich glaube, das sollte das ganze Haus machen, das sollte ganz Österreich machen —, solche Verbrechen nicht zu verniedlichen, keine Entschuldigungsgründe zu suchen, wie dies manches Mal geschieht, etwa daß es sich bei diesen Terroristen um „arme“ Fanatiker handelt, die selbst Opfer ihres Fanatismus und ihres irregeleiteten Glaubens geworden sind. Es gibt für solche Mörder, für solche kaltblütigen Verbrecher, die andere Menschenleben auslöschen, keine Entschuldigung und kein Erbarmen! *(Zustimmung bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir sind nicht ausgespart von solchen Ereignissen. Auch in Österreich hat es schon Entführungen gegeben. Sie sind oft glimpflich ausgegangen. Über den OPEC-Überfall spricht man ja nicht mehr. Es hat damals etliche Tote gegeben, sogar ein Exekutivbeamter war darunter. Damals haben die Leute vielleicht gesagt, das sei Berufsrisiko.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, im Bereich der Sicherheit ist ein neuralgischer Punkt der Flugverkehr. Ich meine, daß wir die Sicherheit auf den Flughäfen sehr hoch ansetzen müssen. Nicht um mir das Federl auf den Hut zu stecken, nur um die Realität auch darzulegen: Sie wissen, daß ich das immer verlangt habe, Herr Bundesminister, wenn Sie ehrlich sind, geben Sie zu: Ich sekkiere, möchte ich fast sagen, Sie schon jahrelang, daß neue Durchleuchtungsgeräte für die Sicherheitsstraße am Flughafen Schwechat angekauft werden. Das gilt natürlich auch für Innsbruck, Graz, Linz, Salzburg; überall dort, wo Verkehrsflugzeuge starten und landen. Dort sollen solche modernen Geräte angeschafft werden, denn die veralteten, die wir haben, sind ungenügend, weil man mit ihnen ganz einfach eine geschmuggelte Waffe oder einen geschmuggelten Sprengstoff nicht erkennen kann.

Dr. Lichal

Erst am 24. Juli habe ich im Namen der Österreichischen Volkspartei die Forderung neuerlich aufgestellt, neue Durchleuchtungsgeräte bei der Sicherheitskontrolle anzuschaffen und die Kontrolle näher zum Gate zu legen, zum Ausgang zu legen, weil in der Phase von der Sicherheitskontrolle bis zum Einsteigen in das Flugzeug natürlich vielfach Gelegenheit gegeben ist — einmal geschah es ja so, wie wir vermuten müssen, bei der Entführung der Air-France-Maschine —, Waffen an Bord zu schmuggeln.

Jetzt endlich lese ich in der Zeitung, Sie haben erklärt, das Innenministerium habe stark verbesserte Geräte gekauft. Das stimmt nicht ganz. Das Innenministerium hat sie nicht gekauft, sondern die Flughafenbetriebsgesellschaft finanziert das zumindest vor. Das sind fremde Federn, womit Sie sich schmücken, Herr Bundesminister! Sie haben die Flughafenbetriebsgesellschaft veranlaßt, diese Geräte vorzufinanzieren oder zu bezahlen, obwohl der Rechnungshof eindeutig festgestellt hat, daß natürlich der Bund zuständig ist.

Ich erinnere noch an die Auseinandersetzung wegen des Bombenteppichs. Ich habe verlangt, man soll ein Gerät kaufen, damit man über ein verdächtiges Gepäckstück solch eine Platte, solch einen mit Stahlgliedern versehenen Teppich darüberlegen kann. Jetzt hat auch wieder die Flughafenbetriebsgesellschaft ein entsprechendes Gerät gekauft, solch ein Eisenwagerl, in das man ein Gepäckstück hineinstellen kann, damit es, wenn es explodiert, keinen Schaden anrichtet. So sind die Menschen geschützt. Das Innenministerium war nicht in der Lage, die 10 000 S für solch ein Schutzgerät aufzubringen, die Flughafenbetriebsgesellschaft Wien-Schwechat hat auch dieses Schutzwagerl zur Verfügung gestellt.

Wie schaut es aber anderswo aus? Jetzt muß ich im Namen der Bundesländer fragen: Was geschieht in Innsbruck, in Klagenfurt, in Graz, in Linz, in Salzburg? Es werden Durchleuchtungsgeräte gekauft, aber wie wird dort gegen allfällige Sprengstoffanschläge vorgesorgt?

Meine Damen und Herren! Das ist nicht mehr trivial, denn hier geht es im Ernstfall um das Leben von Menschen, um die Gesundheit von Menschen. Und wir haben hier in Österreich die Aufgabe, auf diesem Gebiet Maximalles zu leisten.

Herr Minister! Natürlich schmücken Sie

sich gern mit fremden Federn. Für viele Dinge, die Sie heute spektakulär in der Zeitung, in den Medien, in Pressekonferenzen vorstellen, können Sie nichts. Entweder hat sie noch Ihr Vorgänger initiiert oder wer anderer, wie die Flughafenbetriebsgesellschaft, oder es handelt sich um eine Forderung von mir, die jetzt endlich realisiert wird. Es ist also immer wer anderer „schuld“.

Ich habe es schon gesagt: Wenn der Herr Bundesminister Blecha der „Erfüllungsgelhilfe“ des Sicherheitssprechers der Österreichischen Volkspartei ist, dann soll mir das recht sein, und zwar auch für die Zukunft. Keine Frage! *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Der hat ein Selbstbewußtsein!)*

In diesem Zusammenhang darf ich jetzt den Herrn Justizminister etwas fragen. Da gibt es in der „Kronen-Zeitung“ vom 23. Oktober eine Aussage von Abu Nidal. Das ist derjenige, der die „Verantwortung“ für die Vorgänge in La Valetta übernommen hat, wie Sie den Zeitungen entnehmen können. *(Zwischenruf des Abg. Precht!)* Herr Abgeordneter Precht! Bitte seien Sie einmal ein paar Minuten ruhig und hören Sie mir zu! Sie verstehen das ja nicht, Sie sind ja erst gerade hereingekommen. *(Ruf: Aber Sie auch nicht! — Zwischenruf bei der SPÖ.)* Bei Ihnen erspare ich es mir wirklich, etwas zu sagen. Da machen die anderen die Zensuren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abu Nidal, der die Verantwortung für das Massaker in La Valetta übernommen hat, erklärte laut „Kronen-Zeitung“ vom 23. Oktober, er nehme das Urteil gegen Bahij Younis — erinnern Sie sich: das Synagogenattentat — nicht zur Kenntnis. Und der Anwalt Rifaat wird ein Ansuchen um Übergabe zum weiteren Strafvollzug ins Ausland stellen. Er kann einen solchen Antrag stellen. Ich glaube aber, Herr Bundesminister für Justiz, daß ich doch erwarten darf, und mit mir alle Österreicher, daß solch eine Vorstellung nicht auch noch vom Ministerium goutiert oder in irgendeiner Weise überlegt wird, denn bei diesem Attentat damals sind auch Österreicher ums Leben gekommen.

Ich glaube, daß der Strafvollzug in jenem Land stattfinden soll, in dem die Tat — eine Tat, die nicht zu entschuldigen ist — gesetzt wurde. Ich möchte das heute anmerken, weil es ja grundsätzlich die Möglichkeit gibt, auch verurteilte Straftäter zum Strafvollzug in ihr Heimatland zu überstellen. Da man aber gewärtigen muß, daß er dann in seinem Heimatland vielleicht sofort entlassen und, mit

10076

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Dr. Lichal

Ehren überhäuft, wieder auf unschuldige Menschen losgelassen wird, hätten ich und, glaube ich, auch die gesamte österreichische Öffentlichkeit für eine solche Vorgangsweise kein Verständnis.

Nun zu einem anderen Kapitel, zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs und des Suchtgifthandels ein paar Bemerkungen. Auch hier darf ich an die Diskussionen erinnern, welche es um die verdeckte Fahndung, um die Einführung der EBS, der Einsatzgruppe für die Bekämpfung von Suchtgiftmißbrauch und -handel, gegeben hat. Ich sei ein Agent provocateur, wurde mir vorgeworfen, ich möchte jemand, der unschuldig ist, strafbar machen.

Gott sei Dank haben wir dann diese verdeckte Fahndung eingeführt. Und heute ... (Abg. Elmecker: Das ist etwas anderes als der Agent provocateur!) Der wurde ja nie verlangt. (Abg. Elmecker: Von Ihnen schon!) Nennen Sie mir eine Stelle, wo das verlangt wurde. (Abg. Elmecker: Sie haben verlangt ...!) Es wurde immer verlangt, daß auch die Exekutive im Untergrund gegen Suchtgifthändler vorgeht, und nicht in voller Uniform, einen Stahlhelm aufhabend einen Heroinhändler fragen muß, ob er vielleicht auch ihm ein halbes Kilo Heroin verkauft. Und deshalb sind heute die Aufgriffe so spektakulär und kann sich der Herr Bundesminister Blecha mit einem Sackerl Heroin in der einen Hand und mit einem Sackerl Kokain in der anderen als großer Sieger über die Rauschgifthändler der Presse stellen, weil wir damals die EBS und diese verdeckte Fahndung eingeführt haben, und wegen nichts anderem. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich verstehe schon, daß Sie stolz sind, wir haben ja alle eine Freude, denn jeder Stoff, der aufgegriffen wird, kommt aus dem Handel und kann nicht mehr in die Venen unserer Jugend fließen. Daran gibt es keinen Zweifel. Nur kann ich nicht annehmen, daß Sie wirklich selbst diesen Aufgriff vorgenommen haben, wie es manchmal in den Zeitungen stand, weil Sie ja mitten in diesem Rauschgiftlager gesessen sind als strahlender vorübergehender Besitzer bis zu dessen Vernichtung.

Ich glaube, daß es auch richtig war — das war eine Forderung der Österreichischen Volkspartei —, die Strafdauer für den internationalen Rauschgifthändler auf 20 Jahre hinaufzusetzen. Jetzt hören wir, daß auch diese Novelle mithilft, daß wir mehr Täter aufgrei-

fen können, daß der Täter früher zum Reden gebracht wird.

Herr Minister! Sie selbst haben erklärt: 212 kg Cannabis-Produkte, 107 kg Heroin und 5,3 kg Kokain wurden beschlagnahmt. Der Presse war zu entnehmen, daß in der Zwischenzeit schon wieder neue Aufgriffe getätigt wurden. Das heißt, daß wir durch unser Drängen hier tatsächlich wesentlich mitgeholfen haben — um es ganz milde auszudrücken —, daß auch gegen den internationalen Suchtgifthandel etwas getan wird.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, wir stehen einer Kokainwelle, einer neuen Rauschgiftwelle gegenüber. Die einzigen, die nichts davon wissen, sind die Erwachsenen. Wenn Sie in den Kreisen, in denen die Jugend verkehrt, und in den Lokalen herumhören, dann werden Sie draufkommen, daß heute nichts leichter ist, als Kokain zu bekommen, weil Kokain noch einige unselige Bezeichnungen hat, wie Prominenten- oder Jet-set-Droge und all das Grausliche, was den einzelnen sogar zum Nachahmen zwingt.

Hier auch ein Appell an alle Medien in diesem Staate, diese fürchterliche Rauschgift-droge Kokain nicht in irgendeiner Weise zu etwas Besonderem hinaufzustilisieren. Auch mit dieser Droge geht der einzelne vor die Hunde. Diese Droge hat nichts mit Jet-set zu tun, sie hat nichts mit den Prominenten zu tun, sondern hat nur etwas mit dem Gewinnstreben der Kokain-Händler zu tun, denen die Gesundheit und das Leben unserer Jugend völlig gleichgültig sind, die nur verdienen wollen.

Die Lager sind unwahrscheinlich angehäuft, diese Droge kann abgesetzt werden. Ich glaube, wir müssen wirklich alles dazu tun, daß wirkungsvoll dagegen gekämpft wird, denn im Gegensatz zu Heroin ist Kokain eine enthemmende Droge, durch sie wird der einzelne nicht lethargisch, sondern er wird aggressiv. Kokain ist kriminalitätsfördernd, der einzelne glaubt, er wird ein Übermensch, und braucht immer mehr von dieser Droge.

Wenn Sie einmal Gelegenheit haben, mit Familien zu sprechen, in denen es ein solches drogenabhängiges, bedauernswertes Opfer gibt, dann werden Sie jedes Erbarmen mit dem Händler verlernen und nur mehr für ein rigoroses Vorgehen gegen diese Suchtgifthändler und für keine Idealisierung irgendwelcher Art sein. Wenn auch Künstler oder andere Kokain nehmen — man liest in den

Dr. Lichal

Zeitungen, daß diese Droge da und dort gebraucht oder verwendet wird —: Das soll doch nicht Vorbild für unsere Jugend sein! Bitte helfen Sie alle mit, die Verantwortung geht an uns, nicht nur als Politiker, sondern auch als Erwachsene. Begrenzen wir nicht unser Verantwortungsbewußtsein bei den eigenen Kindern, sondern schauen wir auch einmal darüber hinaus, beziehen wir auch noch den Nachbarn und den Jugendlichen des Nachbarn in unsere Verantwortung mit ein.

Die Zahl der Toten ist wieder gestiegen, und zwar auf 47, aber, wie gesagt, Drogentote sind ja nicht allein ein Symptom für den Drogenanstieg.

Zum Schluß noch eine ganz banale Feststellung. Wir haben alle mit Aufmerksamkeit verfolgt, daß die österreichische Gendarmerie beim Besuch des Heiligen Vaters in Liechtenstein eingesetzt gewesen ist. Herr Minister! Sie haben erklärt, Sie waren eingesetzt auf freiwilliger Basis und haben das in Ihrer Freizeit, im Urlaub gemacht.

Nur: Dafür, daß ein österreichischer Exekutivkörper in Uniform und bewaffnet in ein anderes Land geht, gibt es keine Rechtsgrundlage. Sie haben also völlig im rechtsfreien, wenn nicht im rechtswidrigen Raum gehandelt, und deshalb möchte ich noch einmal das Problem eines Polizeibefugnisgesetzes, einer Verrechtlichung der Staatspolizei, eines nationalen Sicherheitsausschusses in den Raum stellen. Denn für einen Rechtsstaat ist es bedenklich, wenn die eigene Exekutive in Uniform, bewaffnet, in ihrer Urlaubszeit, in einem anderen Staate Dienst versieht. Ich glaube, das muß bei jedem, der von Jus nur einen Hauch von Ahnung hat, einen gewissen Schauer hervorrufen. Daher, glaube ich, wäre es sicher sinnvoll, wenn man auch hierfür eine Rechtsgrundlage schaffen würde.

Mit den anderen Dingen: Zivildienst, Zivilschutz, werden sich meine Kollegen befassen, sodaß ich abschließend nur noch einen Punkt anschneiden möchte: das ist eine Frage an den Herrn Justizminister.

Herr Justizminister! Sie tragen die Verantwortung für den Strafvollzug in Österreich, auch für die Sonderanstalten. Es gibt in Göllersdorf eine Sonderanstalt für geistig abnorme, zurechnungsunfähige Rechtsbrecher. Das sei ein Experiment, haben Sie erklärt. Na bitte, dieses Experiment droht schiefzugehen. Immer mehr Justizwachebeamte melden sich ab, wollen weg, immer mehr Sonderposten gibt es, zehn Ärzte, Psy-

chiater, Sonderpfleger in jeder Menge mit gigantischen — ich bin niemandem neidig — Entgelten für Sonderverträge. Ich möchte sie nicht nennen, obwohl sie uns gesagt haben: kostspielige Sonderverträge, Experten und so weiter. Und was kommt dabei eigentlich heraus? Nichts! (*Bundesminister Dr. Ofner: Das weiß man noch nicht!*) Das weiß man schon, Herr Bundesminister, denn all jene, die als Therapiestörer bezeichnet werden, werden wieder in die normale Strafvollzugsanstalt zurückgeschickt. Aber in der Zwischenzeit haben sie um 40 000, 50 000, 60 000 S das Inventar in der Sonderanstalt zerschlagen — natürlich ohne irgendeine Folgewirkung, weil der Täter ja nicht zurechnungsfähig ist —, werden aber dann in eine Strafvollzugsanstalt geschickt, wo sie auf Grund unseres Strafvollzugsgesetzes gar nicht sein dürfen. Und dann hat man mit den Betreffenden keine Schwierigkeiten mehr, aber dort muß man sich wieder mit ihnen abplagen.

In der Sonderanstalt Göllersdorf werden dennoch Versuche gemacht, wird experimentiert, ja ich fürchte fast, es wird zur Spielwiese einiger weniger. Es war ein Lieblingsprojekt des Ministers Broda, und ich wundere mich, daß der Justizminister Ofner, der seinerzeit als Sicherheitssprecher der Freiheitlichen Partei gegen diese Sonderanstalt gewettert hat, jetzt auf einmal sagt: Ja man kann noch nichts sagen!, und voll die Broda'sche Politik in dieser Frage vertritt. Das kann nur damit erklärt werden: Weil Sie jetzt in der Regierung sitzen, haben Sie Ihre Grundsätze über Bord geworfen. (*Zwischeruf des Abg. Grabher-Meyer.*) Herr Generalsekretär Grabher-Meyer! Das ist ja nicht eine Einzelercheinung, die nur beim Minister Ofner auftritt, sondern das ist den Freiheitlichen immanent. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Grabher-Meyer.*)

Meine Damen und Herren! Ein paar Worte zur Sicherheitspolitik in Österreich. Ich möchte nicht verhehlen, daß durch das langjährige Drängen, durch das Aufmerksammachen auf Schwachstellen doch in einzelnen Fällen Ansätze zu spüren sind, etwas zu ändern und zu verbessern.

Im allgemeinen haben Sie aber doch, glaube ich, zur Sicherheitspolitik und zum Sicherheitsbedürfnis der Österreicher doch nicht ganz jenes Verhältnis, das Ihnen als Regierenden eigentlich zukommt. (*Abg. Haigermoser: Kehren Sie vor der eigenen Tür!*) Und deshalb werden wir nicht lockerlassen, Sie immer wieder auf Ihre Fehler aufmerksam zu machen.

10078

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Dr. Lichal

Herr Minister Blecha! Eine Bitte, ein Ersuchen im Namen der österreichischen Bevölkerung: Vielleicht können Sie das „Sich-ins-Bild-Setzen“ zugunsten einer besseren Ausbildung und Ausrüstung und zugunsten von Maßnahmen für unsere Exekutive etwas hintanstellen. Ich glaube, daß Ihnen das vielleicht mehr zustehen würde. Ich hoffe, daß es durch das ständige Insistieren doch gelingen wird, die Sicherheitsverhältnisse in Österreich stabil zu halten oder allenfalls noch zu verbessern.

Dieses Kapitel Inneres ist dazu sicher nicht geeignet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

9.51

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hobl.

9.52

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf gleich auf einen der letzten Sätze meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Lichal, eingehen, wo er meinte, daß diese Regierung nicht das richtige Verhältnis zum Sicherheitsbedürfnis der Österreicher hätte.

Herr Kollege Dr. Lichal, ich möchte nur für die Sozialistische Partei reden. Seit 1970 hat die österreichische Bevölkerung in mehreren Nationalratswahlen mehrheitlich und zuletzt als stärkste Partei die SPÖ gewählt. Das als ein Zeugnis und Beweis dafür, daß die Österreicher auch der Meinung sind, daß die Sozialisten ein richtiges Verhältnis zum Sicherheitsbedürfnis der Österreicher haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Und nun gleich zur Frage der Budgetwahrheit. Das vorliegende Budget, das Kapitel „Inneres“ sei falsch. — Es ist überhaupt nicht falsch. Es ist auf Grundlagen erstellt, die jedem Abgeordneten — auch Ihnen, Herr Kollege Dr. Lichal! — schriftlich vorliegen. Und wenn es seit der Erarbeitung dieser Grundlagen Veränderungen gegeben hat, beispielsweise im Bezugsrecht der öffentlich Bediensteten und damit auch der Angehörigen des Innenressorts, so wird in einem Budgetüberschreitungs-gesetz hier im Hohen Haus darüber verhandelt werden und die entsprechenden Ausgabepositionen beschlossen werden.

Sie tun so, als ob Budgetüberschreitungs-gesetze eine Erfindung der Sozialisten in diesem Hause wären. In der kurzen Zeit von 1966 bis 1970, in den vier Jahren, wo Sie allein die Bundesregierung gestellt haben, haben Sie und Ihre Freunde im Nationalrat insgesamt sechs Budgetüberschreitungs-gesetze beschlossen, Herr Kollege Dr. Lichal: eines im Jahre 1966, drei Budgetüberschreitungs-gesetze im Jahre 1967, eines 1968 und eines 1969.

Und heute stellen Sie sich da her und wollen den Österreichern einreden, daß das Budget, das wir jetzt verhandeln, nicht richtig sei. Es sei falsch, haben Sie gesagt.

Und nachdem wir gestern über die Angelegenheiten im Zusammenhang mit der VOEST-Alpine gesprochen haben, und die Gesellschaftsorgane morgen weitere Beschlüsse fassen werden, werden wir uns sicherlich hier im Hohen Haus auch noch damit beschäftigen, das hat aber mit dem nun vorliegenden Budget nichts zu tun. Und sollten wir auf gesetzlicher Basis Finanzbeiträge beschließen, so wird das hier im Hohen Hause in aller Wahrheit abgehandelt werden. Die Budgetwahrheit aber, das muß man den Österreichern sagen, ist voll gesichert.

Und nun auch zur Frage der Erhöhung der Dienstposten, zur Frage des Budgets überhaupt: Sie haben im Ausschuß gehört, und Sie wissen es aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, Sie haben selbst die Differenz errechnet, daß der Rückgang des Anteiles des Budgets des Innenressorts am Gesamtbudget 0,06 Prozent beträgt. Das ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, daß in diesem Budget für 1986 um 75,8 Millionen Schilling weniger für das Flüchtlingswesen vorgesehen sind; das deshalb, weil wir in etwa abschätzen können, daß wegen der derzeitigen Zustände in den Ländern, aus denen traditionellerweise Flüchtlinge zu uns kommen, keine besondere Flüchtlingswelle zu erwarten sein wird.

Sollten in diesen Ländern besondere Ereignisse eintreten, die wieder Zehntausende der Staatsbürger dort zur Flucht veranlassen, werden wir uns sicherlich hier damit beschäftigen müssen.

Diese fast 76 Millionen Schilling weniger spielen hier eine Rolle. Aber die rund 10,9 Millionen Schilling, die im Innenressort für 1986 vorgesehen sind, garantieren für dieses Jahr alle notwendigen und sinnvollen Maßnahmen im Interesse der Sicherheit der Bürger dieses Landes. Davon sind wir fest überzeugt. Und Sie verwenden das Thema „Maximierung der Sicherheit“ ja auch sehr vorsichtig. Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir mit Augenmaß Budgetpolitik betreiben, daß dieses Augenmaß die Konsolidierungsabsichten mitberücksichtigt und daß wir diese Budgetpositionen für 1986 für die Optimierung der Sicherheit verwenden wollen.

Zu den 155 Planstellen, die wir mehr haben,

Ing. Hobl

wo Sie sagen: Da wird aber die Zentralverwaltung riesig aufgebläht, haben Sie schon im Ausschuß gehört, daß es neun Dienstposten mehr in der Zentralverwaltung gibt, vier in der Gruppe Zivildienst, damit wir den von Ihnen unterstützten und verlangten Grundlehrgang der Zivildienner sicher durchführen können, zwei Dienstposten für Kriminaltechnik, was also dem Sicherheitsbedürfnis dient, weil neue Geräte angeschafft wurden und wir eben Menschen brauchen, die diese kriminaltechnischen Apparate bedienen, und Sie wissen genau, ein Dienstposten ist für das Denkmal Mauthausen und zwei sind für die Flugeinsatzstelle in Wien-Meidling eingerichtet worden. Das sind die neun Dienstposten für die Zentrale. Sie haben sich ja gehütet, hier die absoluten Zahlen zu nennen und zu sagen, wo die Personen verwendet werden, sondern Sie haben Prozentrechnungen gemacht, weil das rhetorisch schöner unterzubringen ist. Von den 85 Dienstposten, die es bei der Bundespolizei mehr gibt, sind nicht 22 dem Exekutivdienst unmittelbar zuzuzählen, sondern 37 der Sicherheitswache und der Kriminalpolizei. Von den 61 Dienstposten, die die Bundesgendarmerie effektiv für den Dienst auf den Gendarmerieposten bekommt, haben Sie ebenfalls nur eine Prozentquote genannt und sonst nichts. Dabei wissen Sie aber so wie wir, daß der Personalstand der Bundesgendarmerie mit 11 603 Personen der höchste in den Zeiten der Republik Österreich ist. Sie wissen auch, daß der Friedensvertrag von Saint-Germain uns seinerzeit 6 500 Dienstposten für die Bundesgendarmerie zugestanden hat — wir haben jetzt fast die doppelte Anzahl.

Zum Problem der Polizei- und Gendarmekadetten: Dieses Projekt ist nicht gescheitert. Als wir vor Jahren Schwierigkeiten hatten, den Mannschaftsstand von Bundespolizei und Bundesgendarmerie aufzustocken, mindestens auf dem Stand zu halten, damit man wirklich Gendarmen und Polizisten auf der Straße sieht, haben wir uns zu der Maßnahme der Kadetten entschlossen. Sie haben diese Maßnahmen unterstützt. Es ist alles richtig, was Sie sagen hinsichtlich der Berufsausbildung, die Angehörige der Exekutivkörper haben sollen, aber das Projekt ist nicht gescheitert, sondern die Situation auf dem Personalsektor, auf dem Arbeitsmarkt, hat sich geändert. Wir können diese Sondermaßnahme, um den Mannschaftsstand zu halten, nämlich Kadetten bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie auszubilden, zurücknehmen.

Die Ereignisse in der Stopfenreuther Au vor etwa einem Jahr haben zum Rücktritt des Sicherheitsdirektors für Niederösterreich

geführt. Herr Hofrat Dr. Lichal! Sie wissen genauso wie alle anderen, die den Brief des Herrn Sicherheitsdirektors bekommen haben, daß dieser Rücktritt nicht auf die Gründe zurückzuführen ist, die Sie angeführt haben, sondern auf ganz andere und sehr interessante Gründe. Die Absicht, die Grundausbildung bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie auf 24 Monate zu verlängern, wird ja einheitlich begrüßt. Daß man dabei jetzt auch ganz speziell auf Verhaltensschulung Rücksicht und Bedacht nimmt und diese weiter ausbaut und modernisiert, ist nicht — wie Sie gemeint haben — eine Neueinführung, sondern es hat auch vorher, noch bevor man mit der Intensivierung dieser Verhaltensschulung „Wie vermeide ich Konflikte?“ begonnen hat, durchaus Schulungen über Verhalten der Exekutivorgane gegeben. Es gab jedenfalls keinen Schulungsgegenstand: „Wie verhalte ich mich falsch?“ Es gab im Ausbildungssystem von Bundespolizei und Bundesgendarmerie schon immer Verhaltensschulung, die jetzt nur intensiviert wird. Jede Bundespolizeidirektion und jedes Landesgendarmeriekommando werden über ein Medienpaket und über zwei Trainer verfügen, um eine kontinuierliche Schulung zu garantieren. Auch die Verbesserung von Einsatztaktik und Ordnungsdienst — wie immer in den vergangenen Jahrzehnten — wird weiter fortgeführt werden.

Wenn Sie nun sagen, Sie lehnen das Budgetkapitel „Inneres“ ab, so muß man den Österreicherinnen und Österreichern folgendes sagen: Sie lehnen damit ab, daß die Bundespolizei 40 Millionen Schilling mehr und die Bundesgendarmerie 44 Millionen Schilling mehr erhalten. Sie lehnen damit ab, daß es zusätzlich 43 Millionen für die Anschaffung moderner EDV-Systeme gibt, diese Summe ist für die erste Rate eines Großrechners gedacht. Sie lehnen weiters ab, daß 60 Millionen für den Fernmeldesektor und für den Austausch von Kraftfahrzeugen bei der Bundespolizei verwendet werden. Sie lehnen es ab, daß 3 620 der von Ihnen so geschätzten Pistolen der Marke Glock 19 um 15 Millionen Schilling gekauft werden. Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, lehnen damit ab, daß die Bundesgendarmerie 68 Millionen bekommt, und zwar für den Austausch von 370 Kraftfahrzeugen, für die Anschaffung von 15 neuen Kraftfahrzeugen und für den Austausch von 4 Motorbooten auf den österreichischen Seen. Sie lehnen es ab, daß das Funk- und Fernmeldenetz der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei verbessert wird. Man muß das den Österreicherinnen und Österreichern sagen.

Ing. Hobl

Sie sagen, Sie wären für eine Maximierung der Sicherheit, Sie sind aber nicht einmal für die von uns angestrebte Optimierung mit Ihrer Ablehnung des Innenbudgets. Sie stellen sich auch noch her und sagen: Ja, der Innenminister hat auf Grund unseres langjährigen Drängens nun doch einige Maßnahmen getroffen. Die Durchsetzung dieser Maßnahmen, die angeblich auf Ihr Drängen hin durchgeführt werden, lehnen Sie heute ab, indem Sie dem Budgetkapitel Inneres nicht zustimmen.

Sie haben so getan, als würden Sie uns ein Geheimnis verraten, wenn Sie uns sagen, daß die Flughafenbetriebsgesellschaft nun drei neue Durchleuchtungsgeräte angeschafft hat. Der Herr Bundesminister für Inneres hat uns das bereits im Ausschuß ganz exakt gesagt; Sie können es in der Parlamentskorrespondenz nachlesen. Er hat auch berichtet, daß, wenn der Flughafen Wien weiter ausgebaut wird, sechs neue zusätzliche Geräte angeschafft werden. Er hat uns auch mitgeteilt, daß es Sprengstoffspezialisten auf den Flugplätzen der Republik gibt.

Die Erhöhung der Sicherheit wirft auch die Frage auf, wie die Partnerschaft zwischen der Exekutive und der Bevölkerung weiter ausgebaut werden kann. Dieser Ausbau läuft weiter unter der Signation, also unter dem Titel „Bürgerservice des Bundesministeriums für Inneres“. Es wird vielleicht heute noch einen Redner der Österreichischen Volkspartei geben, der sagt: Dieses Bürgerservice dient zu nichts anderem als zur Imagepflege des Bundesministers für Inneres. Die Österreicherinnen und Österreicher wissen es aber besser. Sie wissen, daß die Ausweitung des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes, der Jugendkontaktbeamten, der Kontaktbeamten überhaupt, von Bundespolizei und Bundesgendarmerie für sie von großer Bedeutung sind. Auch die Reorganisation im Journaldienst sowie der vermehrte Patrouillendienst auf der Straße im Laufe der letzten Jahre sind ein Beitrag zum weiteren Ausbau des Bürgerservice, der im Bundesministerium für Inneres durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren! In der Suchtgiftfrage stehen alle Länder vor schwierigen Problemen. Unsere verdeckte Fahndung und die Spezialgruppe, die vor Jahren gebildet wurde, haben hier große Erfolge. Bei der Gelegenheit möchte ich doch darauf hinweisen, daß bei der Besprechung neuer Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs, des Suchtgifthandels vor Jahren in diesem Hause die Vertreter der Österreichischen Volkspartei

te eine Art und Weise der — wie wir uns jetzt auf den gemeinsamen Titel „verdeckte Fahndung“ geeinigt haben — „verdeckten Fahndung“ verlangt haben, die dem angelsächsischen Agent provocateur in dieser Szene völlig entsprochen hat. Aus den Diskussionen hat sich aber dann ergeben, daß die Art und Weise der „verdeckten Fahndung“, die nicht dem Agent provocateur angelsächsischer Prägung gleichkommt, große Erfolge hat, und es freut mich, daß Sie sich auch dazu bekennen.

Zur Suchtgiftfrage noch einen Satz. Es gibt in unserem Land auch die Diskussion, ob es bei den weichen Suchtgiften, bei den weichen Drogen nicht eine Liberalisierung geben soll; zum Beispiel auch das Kokain könnte da eine gewisse Rolle spielen. Ich meine, wir sollten in Österreich diesbezüglich nicht liberaler werden, als wir es heute sind.

Meine Damen und Herren! Daß der Dienst bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie ein sehr gefährvoller ist, beweisen die Zahlen der Toten und Verletzten, die wir bei den beiden Exekutivkörpern Bundespolizei und Bundesgendarmerie zu beklagen haben. 1984 gab es im Bereich der Bundespolizei 3 tote, 104 schwerverletzte und 868 leichtverletzte Beamte, im Bereich der Bundesgendarmerie 2 tote, 105 schwerverletzte und 597 leichtverletzte Beamte.

Ich möchte von dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit den Angehörigen des Innenressorts, insbesondere den Beamten der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie, wirklich Dank und Anerkennung sagen für die hervorragende Dienstleistung, die sie auch im Jahr 1984 wieder erbracht haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Durch das Bundesbudget 1986, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Fortsetzung der Bekämpfung der Kriminalität und ihrer bedeutenden Erfolge, die wir haben — wir sind hinter Finnland das Land mit der höchsten Aufklärungsquote — weiter garantiert werden. Es wird der hohe Standard der inneren Sicherheit garantiert werden, sodaß Österreich nach wie vor eines der sichersten Länder Europas, ja sogar der Welt weiter sein wird. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

10.10

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Haigermoser.

10.10

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich möchte ganz kurz

Haigermoser

auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lichal eingehen und feststellen, daß ich auf die Benotung des Herrn Abgeordneten Lichal keinen wie immer gearteten Wert lege. Selbst dann, wenn er mir die beste Note ausstellen würde, würde mich das bei meinen Freunden in ein schiefes Licht stellen, Herr Kollege Dr. Lichal! (*Abg. Dr. Lichal: Keine Sorge! Dieser Gefahr sind Sie nicht ausgesetzt!*) Sie sind sicherlich mit mir einer Meinung, daß ich darauf gerne verzichte.

Herr Kollege Lichal! Ich möchte schon in Erinnerung rufen, daß Sie nicht der Vorreiter der verdeckten Fahndung sind, es war höchstens ein Nachhecheln von Ihnen auf einen bereits abgefahrenen Zug, was die verdeckte Fahndung anbelangt.

Sie haben in altbewährter Form das Budget bejammert und kritisiert. Sie haben — man erinnere sich — vor zwei Jahren eine gigantische Suchtgiftwelle prophezeit. Es ist sicherlich so, daß man diesem Problem große Aufmerksamkeit zu schenken hat, aber von einer „gigantischen Suchtgiftwelle“ kann man Gott sei Dank nicht sprechen.

Wenn Sie hier die Sicherheit als Moritat geschildert haben in Ihrer Form, dann möchte ich Ihnen entgegenhalten, daß die Sicherheit mehr ist als die Schilderung von Verbrechen in Form eines Wildererdramas. Ich glaube, daß man sich mit den Problemen der Sicherheit ernster auseinandersetzen sollte.

Wenn Sie den Österreichern einreden wollten, daß sie praktisch so unsicher leben wie die Menschen in den Slums einer Großstadt, so stehen dem ganz eindeutig die Fakten und Zahlen entgegen, die Ihnen ja auch zugänglich sind, Herr Kollege Dr. Lichal!

Nun, wie sehen die Probleme der inneren Sicherheit in unserem Lande heute aus? — Diese Frage stellt sich natürlich, wenn man im Zuge der Schaffung des Exekutivehrenzeichens in den vergangenen Tagen — aus Anlaß des 30. Jahrestages der Staatsvertragsunterzeichnung — die Geschichte der Zweiten Republik von 1945 an Revue passieren läßt.

War in den ersten Nachkriegsjahren das Problem der Integration der Heerscharen der Vertriebenen aus dem Osten zu lösen oder die Kriminalität in einer erst neu zu schaffenden Ordnung zu bekämpfen, so galt es 1950, den Kommunistenputschversuch, mithin einen Anschlag auf die noch jungfräuliche Republik, abzuwehren. Das waren die ersten Bewährungsproben dieses Staates, die ersten

Bewährungsproben der neu aufgestellten Exekutive.

Schon aus diesen wenigen Beispielen geht klar hervor, daß die Probleme der Sicherheit heute ganz anderer Natur sind, als in den geschilderten Jahren, meine Damen und Herren!

Wenn von der Opposition stets und ständig und auch heute wieder in den Worten des Herrn Abgeordneten Lichal seinen Niederschlag findend, beklagt wird, daß die Budgetansätze auch im Kapitel Inneres zu niedrig seien, so muß dieser Irrmeinung aus freier Sicht entgegengehalten werden, daß diese Budgetansätze realistisch sind und die qualitative Verbesserung der Verbrechensbekämpfung sichergestellt ist, meine Damen und Herren!

Dieses Budget zeichnet eben die qualitative Verbesserung der Verbrechensbekämpfung eindeutig aus. Wir Freiheitliche bekennen uns dazu. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Hohes Haus! Die innere Sicherheit eines Landes wird von mannigfachen Faktoren bestimmt:

erstens vom sozialen Frieden, welcher garantiert, daß der Bürger dieses Landes in gesicherter Existenz leben kann,

zweitens vom erfolgreichen Kampf gegen ein Verbrechen, welches aus verschiedensten Gründen aktiv wird, und

drittens und nicht zuletzt von einer erfolgreichen Friedenspolitik in internationaler Zusammenarbeit.

Diese Aufstellung erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit, doch ich meine, daß diese drei Punkte gravierend aussagen, um welche Belange es in der Sicherheitspolitik geht.

Von diesem Stand der Sicherheit gehen selbstredend zahlreiche Äste, genannt Sonderprobleme, aus, derer sich die Organe des Staates anzunehmen haben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eines der größten Probleme der heutigen Zeit ist mit Sicherheit das Rauschgiftproblem. Die beiden Vorredner haben sich der Problematik des Rauschgiftes, wenn man so sagen darf, bereits angenommen, die zugegebenermaßen in Österreich nicht mit jener Brutalität zum Tragen kommt, wie dies zum Beispiel in Amsterdam oder in anderen Regionen der

10082

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Haigermoser

Fall ist. Trotzdem ist jeder einzelne Süchtige und Verführte zuviel. Unter dieser Prämisse hat die Bekämpfung des Rauschgifthandels und -konsums zu stehen. Deshalb ist zu begrüßen, daß die jüngst beschlossene Erhöhung des Strafrahmens für nichtsüchtige, verbrecherische Suchtgifthändler auf 10 bis 20 Jahre Möglichkeiten bietet, präventive Strafen zu verhängen. Ich glaube, daß auch das Zusammenspiel der Justizpolitik mit der Innenpolitik hier einen guten Erfolg nach Hause gebracht hat.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist im heurigen Jahr die gelungene Zerschlagung einer internationalen Heroinhändlerbande als großer Erfolg der österreichischen Verbrechensbekämpfung zu sehen, und es gilt, der Exekutive dafür zu danken, daß sie diesen großen Erfolg nach Hause gebracht hat. Ich meine, daß die österreichische Bevölkerung ein Recht darauf hat, auch diese Erfolge zu erfahren, damit das vorhandene Sicherheitsgefühl noch gesteigert wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Dieser gelungene Schlag gegen den internationalen Suchtgifthandel ist den österreichischen Behörden im heurigen Oktober geglückt, nachdem bereits im Vorjahr eine seit langer Zeit von den europäischen Behörden gesuchte iranisch-türkische Suchtgifthändlerbande entlarvt wurde.

In dieser internationalen Zusammenarbeit führten die gewonnenen Erkenntnisse dazu, daß ab 11. Oktober des heurigen Jahres gegen die genannte Bande eingeschritten wurde und bis dato 21 Personen, hauptsächlich Iraner, dingfest gemacht werden konnten.

Dabei wurde an zwei verschiedenen Orten insgesamt 60,5 kg Heroin, 5,3 kg Opiumstangen und 1 kg Rohopium beschlagnahmt. Bei einem derzeitigen „Straßenverkaufspreis“ von 1 Gramm Heroin ist gleich zirka 2 500 S ist dies ein Wert, nur beim sichergestellten Heroin, von 150 Millionen Schilling.

Hohes Haus! Es wäre zu oberflächlich, würde der Betrachter der Szene nur diese erfreulichen Erfolge diskutieren. Das Warum muß genauso, ich meine sogar verstärkt in die Betrachtung aufgenommen werden. Warum greift ein junger Mensch zur Droge? Warum ist eine sogenannte Schickleria der Meinung, das Schnupfen von Kokain sei eine läbliche Sünde?

Mit diesen Problemen wird sich eine Gesellschaft wie die unsere in der Zukunft noch viel

stärker auseinanderzusetzen haben, als dies vielleicht bis dato geschah.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß auch wir als gesamtes Parlament, als Volksvertretung der österreichischen Bevölkerung, uns dieser Aufgabe stellen müssen und der Weisheit letzter Schluß nicht der sein kann, nur über Wachstumsraten, Exportquoten oder die Steigerung der transportierten Güter zu reden.

Um nicht mißverstanden zu werden: Gerade als Kaufmann bekenne ich mich zur Erhaltung und zum Ausbau eines gesunden Wohlstandes, denn darin kann das Pflänzchen Mensch am besten und erfolgreichsten gedeihen.

Ich bin aber gleichzeitig der Überzeugung, daß unser freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat seine Vorbildfunktion in allen Verästelungen noch viel mehr als bisher ausbauen muß.

Ereignisse, wie sie gerade gestern so dramatisch im Hinblick auf die Unternehmen der Gemeinwirtschaft offenkundig geworden sind, gehören genauso in den Übertitel Vorbildfunktion hineinverpackt, meine Damen und Herren, wie vieles andere mehr.

Hohes Haus! Die Kriminalstatistik zeigt auch, daß Österreich eines der sichersten Länder Europas und damit der gesamten Welt ist. Das ist keine Erfindung, Herr Hofrat Dr. Lichal, sondern Faktum und Tatsache. Eben weil die Zahlen und Fakten dies beweisen, gehört es auch der österreichischen Bevölkerung mitgeteilt, wenn auch Sie, Herr Lichal, dies stets leugnen und dem Österreicher ein anderes Bild als negative Fata Morgana vorgaukeln wollen. Diese Tatsachen können auch die Unkenrufe der Opposition nicht übertönen.

Es soll bei dieser Tatsache: Österreich ist gleich sicheres Land aber nicht verschwiegen werden, daß zwischen dem objektiven Faktum der Kriminalstatistik und dem subjektiven Empfinden des einzelnen Bürgers noch immer ein Unterschied besteht.

Maßnahmen des Innenressorts haben jedoch dazu beigetragen, ich erwähne nur den Bürgerdienst des Innenministers, für dessen Einrichtung hier großer Dank ausgesprochen werden soll, oder auch die Verstärkung der Fußpatrouillen, das individuelle Sicherheitsempfinden zu steigern.

Haigermoser

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Quotenregelung war eines der viel diskutierten Themen der letzten Tage. Mehr Frauen in die Politik, so weit, so gut. Was mir aber auch Sorgen bereitet, ist die zunehmende Gewalt gegen Frauen. Wenn man weiß, daß 10 214 Fälle von Gewalt gegen Frauen bekannt geworden sind, daß diese aktenkundig im Jahre 1984 sind, so könnte einem angst und bange werden ob der damit verbundenen Dunkelziffer, die mit Sicherheit ein gigantischen Ausmaß erreicht.

Da sich diese verabscheuungswürdigen Gewaltakte gegen die Frau, auch Kindesmißhandlungen sind in die Betrachtung mit einzubeziehen, meist in den eigenen vier Wänden der Betroffenen abspielen, sollten die soziologischen Ursachen ehebaldigst einer näheren Untersuchungen unterzogen werden.

Als Sofortmaßnahme, als Maßnahme, die vielleicht schon morgen greifen kann, so meine ich — dieses Ersuchen möchte ich an den Herrn Innenminister richten —, sollte jener Erlass, welcher in Wien anonyme Anzeigen bei Gewalttätigkeiten gestattet, auf sämtliche Bundesländer ausgedehnt werden, denn gerade bei Gewalttaten ist die Angst des Zeugen, selbst dem jeweiligen Gewalttäter zum Opfer zu fallen, besonders groß. Ich hoffe, daß diese meine Anregung und Bitte auf fruchtbaren Boden fällt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Eine anonyme Anzeige kann man doch nicht gestatten!)*

Herr Kollege! Wir können uns in eine Fachdiskussion gerne in den Bänken dann einlassen. Ich möchte mich als Volksvertreter nicht in das Juristendeutsch hineinbewegen, sondern ich meine, daß das klare Aufzeigen derartiger Dinge notwendig ist und daß mit allen Maßnahmen gewährleistet werden soll, daß die Gewalt gegen die Frauen entsprechend bekämpft wird. Da können wir uns sicherlich treffen. *(Abg. Dr. Lichal: Das ist etwas anderes!)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein weiteres Problem, welches eine humane Gesellschaft besonders zu beschäftigen hat, ist das Asylantenproblem. Einleitend darf ich feststellen, daß wir Freiheitlichen ein klares Bekenntnis zu einer Asylpolitik abgeben, welche jedem Verfolgten, der aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen um Leib und Leben fürchten muß, die nötige Hilfe gewährt. Eine derartige Geisteshaltung ist einer der Eckpfeiler einer lebendigen, praktizierten, humanen Demokratie.

Gerade eine solche Geisteshaltung in der Hilfe für die Verfolgten zwingt uns aber auch, darüber nachzudenken, ob Wirtschaftsflüchtlinge, die bei uns das Gelobte Land suchen, die Probleme nicht verschärfen und den wirklich Verfolgten geradezu schaden.

Ich meine damit eine vielleicht erfolgende Radikalisierung der politischen Verhältnisse, welcher nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Wir sind Gott sei Dank in unserem Land von diesem Problem noch nicht berührt.

Wenn man aber weiß, daß in unserem Nachbarland, der Schweiz, ein Volksbegehren zur Beschränkung der Ausländerzahl das andere jagt, ja zum Beispiel in Lausanne eine radikale Aktion bei Gemeindewahlen mehr Sitze gewann, als sie Kandidaten aufgestellt hatte, so muß dem ernstzunehmenden Betrachter klar sein, daß ein Ja zu einer humanen Asylpolitik selbstverständlich ist. Desgleichen muß aber auch den Wirtschaftsflüchtlingen, welche noch dazu von Schleppern unter nicht haltbaren Versprechungen ins Land gelockt werden, ein Riegel vorgeschoben werden.

Ich ersuche den Herrn Innenminister, auch in diesem Zusammenhang die bestehende internationale Zusammenarbeit zu verstärken. Es wird notwendig sein, die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Hilfswerken, kirchlichen Stellen, dem Roten Kreuz zu suchen, um der kommenden Probleme Herr zu werden.

Hohes Haus! Neben den zahlreichen Teilbereichen, welche in das Innenressort fallen, scheint mir der Zivilschutz besonders erwähnenswert zu sein, weil dieser in Österreich mehr als einem Dornröschenschlaf ausgeliefert ist. Deshalb ist es fürs erste erfreulich, festzuhalten, daß der Budgetansatz für den Zivilschutz um 6,5 Millionen auf 19 Millionen angehoben wurde. Bei dieser Budgetpost hat sich der Herr Innenminister dankenswerterweise durchgesetzt. Dies ist erfreulich, begrüßenswert, aber trotzdem nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Meine Damen und Herren! Es ist mir bewußt, daß die Einstellung zum Zivilschutz in Österreich sehr oft einer Vogel-Strauß-Politik gleicht. Aber der Blick über die Grenzen, der auch hier gemacht werden sollte, macht es notwendig, das Bewußtsein der Bürger dieses Landes für einen aktiven Zivilschutz zu wecken oder, wenn er schon vorhanden ist, ihn noch zu verstärken. Dazu wird es aber auch in der Zukunft notwendig sein, im Kom-

10084

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Haigermoser

petenzdschungel eine Gasse freizuhacken, um die klare Verantwortungszuordnung zu finden. Hier scheint mir noch großes und vieles nachzuholen zu sein.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausrüstung der Organe des Staates kann als gut bezeichnet werden. Die ständig notwendigen Neuanschaffungen an Waffen, Ausrüstungsgegenständen sind sicher unter dem Übertitel „Feinschliff“ zu sehen.

Zum Schluß kommend, darf ich feststellen, daß die freiheitlichen Abgeordneten dem Budgetkapitel Inneres die Zustimmung geben, weil es als realistisch und den Erfordernissen entsprechend bezeichnet werden kann. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 10.28

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Blecha.

10.28

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungserklärung vom 23. Mai 1983 hat für den Bereich des Bundesministeriums für Inneres eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen. Diese Regierungserklärung war die Richtschnur für die Maßnahmen, für die Aktionen, für die Initiativen, die in diesem Ressort gesetzt worden sind, und wir brauchten nicht in den Parlamentsreden des Herrn Abgeordneten Dr. Lichal nachzublättern. *(Abg. Dr. Lichal: Sie haben es aber getan!)*

Das, was wir in der Regierungserklärung an Aufträgen erhalten haben, haben wir bis Mai 1985, also in der ersten Halbzeit dieser Legislaturperiode, erfüllt. Genau zur Halbzeit sind alle Punkte bereits erledigt, oder es ist zumindest ihre Erledigung eingeleitet worden, die diese Bundesregierung zur Erhöhung der Sicherheit in Österreich versprochen hat.

Darüber hinaus haben wir begonnen, eine Reihe von weiteren Maßnahmen zu setzen. Das reicht bis zum gestrigen Beschluß über die Einrichtung fliegender Wahlkommissionen bei der kommenden Bundespräsidentenwahl, um unseren kranken, bettlägerigen, bresthaften älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern das Wahlrecht zu sichern.

Das geht bis zur Schaffung eines gesamtösterreichischen Hubschrauberrettungsdienstes, der mehr Sicherheit für die Bevölkerung bringen wird, obwohl seine Einrichtung überhaupt erst im Jahr 1987 spruchreif gewesen wäre. Ursprünglich hat man nur von einem 1983 gestarteten Pilotversuch in Salzburg

gesprochen, der drei Jahre lang laufen und dann erst die Diskussionen darüber in Gang bringen sollte, wie man dieses Hubschrauberrettungswesen auf das gesamte Bundesgebiet ausdehnen kann. Wir haben das mit der Schaffung des gesamtösterreichischen Beirates für Flugrettung am 10. Mai 1985 im Zusammenwirken mit allen daran interessierten öffentlichen und privaten Stellen zustande gebracht.

Um unserer Sicherheitsexekutive jene Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Bekämpfung sämtlicher Formen von Kriminalität unerlässlich sind, wurde im Rahmen eines umfassenden Beschaffungsprogramms in den vergangenen zweieinhalb Jahren eine Erneuerung der Hälfte des gesamten Fahrzeugparks der Bundessicherheitsexekutive erreicht. Das heißt, die Hälfte aller Fahrzeuge bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie sind in bloß zweieinhalb Jahren, wenn ich die bereits auf Grund des BÜG getätigten Bestellungen des heurigen Herbstes hinzurechne, ausgetauscht worden. Das hat es überhaupt noch nie in einem so kurzen Zeitraum gegeben; das gibt es auch in keinem anderen Land.

So haben wir etwa 2 000 neue Kraftfahrzeuge seit 1983 angeschafft, wir haben 3 500 Funkgeräte gekauft und sind dabei, die Vollausrüstung auf dem Funksektor zu erreichen, die nach einem alten Investitionsplan erst in einigen Jahren erreicht worden wäre.

Das, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Lichal, wollte ich anführen, weil ich nicht verstehen kann, daß Sie von Versäumnissen sprechen. Wir sind der Zeit in jedem einzelnen Punkt unseres Beschaffungsprogrammes weit voraus, welches auch von Ihren Vertrauensleuten akzeptiert worden ist.

Wir haben auf vielen anderen Gebieten weit über das hinausgegriffen, was vorgesehen war. Die Zahl der Kontaktbeamten ist auf 640 gesteigert und ausgeweitet worden auf den Bereich der Jugendkontaktbeamten. Die gute, alte Fußpatrouille, die bei der Bevölkerung sehr, sehr gut angekommen ist, wurde wieder entdeckt und erweitert. *(Abg. Dr. Lichal: Er hat sie gefordert, schon seit Jahren!)*

Wir haben es in der Regierungserklärung versprochen, und wir haben den Punkt erfüllt, und zwar bereits in der ersten Halbzeit. Jetzt gehen wir noch ein Stück weiter.

Wir haben für Bürgernähe mehr getan, als nur Bürgerfreundlichkeit zu zeigen. Wir

Bundesminister für Inneres Blecha

haben einen bundesweiten Bürgerdienst geschaffen. Wir haben zum erstenmal in der mittlerweile 137jährigen Geschichte der Bundesgendarmerie Frauen in das Gendarmeriekorps aufgenommen und haben auch im Dienststellenplan für das Jahr 1986 wiederum acht Posten für weibliche Gendarmen vorgesehen. *(Abg. Dr. Lichal: Von 12 000! Da braucht man sich doch nicht zu rühmen!)* Aber vorher hat es keine Frauen bei der Gendarmerie gegeben, und Sie haben sie auch noch nie verlangt.

Ich wollte Ihnen nur noch einmal sagen, daß wir nicht das machen, was Sie verlangen, denn Sie sind nie auf diese Idee gekommen, sondern wir machen das, was uns einfällt, was notwendig ist und was die Bevölkerung verlangt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Das ist eine Notwendigkeit! Acht Frauen von 12 000, das ist beachtlich!)* 1986 sind es schon 24. Sie werden genau den Aufgaben gerecht, die wir ihnen zuweisen. Aber wenn es nach Ihren Vorstellungen, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, gegangen wäre, hätten wir noch keine Frauen bei der Gendarmerie.

Wir sind immer davon ausgegangen, daß Sicherheit zu den elementaren Bedürfnissen des Menschen gehört. Die Ungewißheit sehr vieler künftiger Entwicklungen erzeugt in der Bevölkerung Verunsicherung. Verunsicherte Bürger aber haben ein gestörtes subjektives Sicherheitsgefühl, sie werden für eine ganze Reihe von geforderten Einschränkungen der Freiheit anfällig.

Herr Abgeordneter Lichal! Ich unterstütze Ihre Appelle an die Medien, besonders wie Sie es heute getan haben, als Sie sie an ihre Verantwortung erinnert haben.

Aber ich möchte den Appell gleich erweitern und auch Sie ersuchen, uns dabei zu helfen, bestimmten Verunsicherungstendenzen in einem Land, das Sicherheitsverhältnisse hat wie kaum ein anderes, entgegenzutreten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Dann noch zu unseren Bemühungen, das Verhältnis zwischen Bevölkerung und den Angehörigen der Sicherheitsexekutive spannungsfrei zu gestalten. Bei allen Ereignissen des zurückliegenden Jahres seit der letzten Sicherheitsdebatte haben wir uns bemüht, Spannungen abzubauen. Wir wissen, daß das Verhalten des Gendarmen oder des Polizisten gegenüber dem Staatsbürger in Wahrheit das Spiegelbild des Verhältnisses des Staates zum Bürger, der ihn trägt, ist. Und deshalb sind

eine Reihe neuer Ausbildungsvorschriften, die schon vorbereitet waren — die haben gar nichts mit Hainburg zu tun gehabt — im Verlauf des heurigen Jahres in Kraft getreten. Wie löse ich Konflikte? Die Übernahme ganzer Schulungspakete aus der Schweiz war im Jahr 1984 vorbereitet. Das eine hat mit dem anderen nur insofern etwas zu tun, als die Notwendigkeit dieser neuen Schulungskonzepte wieder einmal unterstrichen worden ist.

Wir wissen auch, daß unsere Bürger nicht an diesem Staat zweifeln, daß sie aber oft an Auswüchsen der Bürokratie verzweifeln. Deshalb haben wir in unserem Bereich eine ganze Reihe von Experimenten durchgeführt. Wir wollten zum Beispiel einem Punkt der Bürgerkritik entgegenkommen, indem man die Dienststunden etwa für das Paßamt, das Meldeamt, für das Verkehrsamt, für die Amtskassen in den Polizeidirektionen erweitert. Der Pilotversuch in St. Pölten ist so erfolgreich, daß wir ihn mit Beginn des nächsten Jahres auf andere Bundespolizeidirektionen ausdehnen, weil der Bürger in hervorragender Weise das Anbot, Dienststunden einmal in der Woche zwischen 15 Uhr 30 und 19 Uhr zu haben und nicht nur immer am Vormittag, angenommen hat.

So gehen wir Schritt für Schritt unseren Weg weiter. Das ist nicht etwas, womit sich ein Minister brühen kann, sondern das heißt, den Notwendigkeiten, die sich ergeben, Rechnung tragen.

Ich glaube, daß niemand anderer als gerade Polizei und überhaupt Sicherheitsverwaltung zuerst aufgerufen sind, diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, weil sie eben Männer und Frauen im Dienst haben, die rund um die Uhr erreichbar sind.

Auch aus diesem Grund haben wir nicht gewartet, bis lange Pilotstudien fertig sind, um zum Schutz unserer Bürger einen Hub-schrauberrettungsdienst gemeinsam mit allen anderen, auch den privaten, wenn Sie wollen, einzurichten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, dieser erfolgreiche Weg einer österreichischen Sicherheitspolitik kann im Jahr 1986 sehr wohl fortgesetzt werden. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Der Herr Vorsitzende des Innenausschusses, der Herr Abgeordnete Ing. Hobl, hat schon deutlich darauf aufmerksam gemacht, daß der von Ihnen kritisierte Rückgang von ganzen 0,06 Prozent am Gesamtbudget auf

10086

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Bundesminister für Inneres Blecha

eine Rücknahme von 75,8 Millionen Schilling bei der Flüchtlingsbetreuung auf Grund der Entspannung der Lage in diesem Bereich zurückzuführen ist. Überall dort, wo es um die Sicherheit der Bürger geht, haben wir im Budget 1986 mehr Geld vorgesehen als je zuvor.

Da darf ich auch noch eines sagen: Wir haben bereits vor kurzem im Hohen Haus ein Budgetüberschreitungs-gesetz gegen Ihre Stimmen (*Abg. Dr. Lichal: Weil Sie Steuern erhöht haben!*), Herr Abgeordneter Dr. Lichal, beschlossen, welches zusätzliche Anschaffungen schon 1985 möglich macht, eine ganze Reihe von Anschaffungen für die Gendarmerie und für die Polizei, von denen man früher gar nicht hätte träumen können.

Zu den von Ihnen schon erwähnten 1 000 Schutzschilden, 1 000 Helmen für die Gendarmen möchte ich sagen: Natürlich war die Bundesgendarmerie nie, weder in der Ersten und erst recht nicht in der Zweiten Republik, als eine Ordnungstruppe gegen gewaltige Massendemonstrationen eingerichtet. Solche Vorsorgen haben wir im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien mit ihrer Alarmabteilung, die heute vier Kompanien zu je zwei Zügen umfaßt und eine sehr große und gut eingespielte Truppe im Korps der Sicherheitswache darstellt. Bei der Bundesgendarmerie — das wissen Sie besser — gibt es das nicht.

Und jetzt haben wir also auch hier auf Grund von Ereignissen im Ausland und im Inland Maßnahmen gesetzt. Schon jetzt, im Jahr 1985, im November! Wir warten nicht bis 1986. Das ist vielleicht etwas, was Sie beunruhigt, daß bei uns alles so schnell geht, daß es im gleichen Jahr, in dem man es braucht, gemacht wird, auch dann, wenn Sie dage-genstimmen, obwohl Sie vorher verbal immer Ihre Zustimmung erklären. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabl: Das ist die „andere Politik der ÖVP“! — Abg. Dr. Lichal: Warum sprechen Sie heute nicht? Sind Sie schon abgesetzt? — Gegenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pabl.*)

Wir haben aus diesem Grund bereits jetzt 40 Kleintransporter, 15 Geländefahrzeuge, zusätzliche Funkgeräte, zusätzliche Schutzwesten und Einsatzanzüge anschaffen können. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Daher stehen uns im nächsten Jahr, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, Mittel zur Verfügung, die weiter mithelfen, die Ausrüstung unserer Sicherheitsexekutive auf einen Stand zu bringen, den die Sicherheitsexekutive in

den Nachbarländern, den demokratischen Nachbarländern nicht hat.

Wir werden 435 neue Kraftfahrzeuge für die Gendarmerie beschaffen können mit dem Geld, das Ihnen zu wenig ist, mit dem, was in diesem Budgetkapitel Inneres enthalten ist, das Sie ablehnen, weil es zu wenig wäre.

Wir werden die Anschaffung von 355 Funkgeräten für die Gendarmerie durchsetzen können. Wir werden das bundeseinheitliche Kurzrufsystem für den Gendarmerienotruf 133 im gesamten Bundesgebiet komplettiert und das Telephonanrufumleitungssystem 1986 durchgesetzt haben. (*Abg. Dr. Lichal: Eine gewaltige Leistung!*) Danke, ja. Danke. (*Abg. Dr. Lichal: Eine gewaltige Leistung, daß man einmal telephonieren kann zu einem Gendarmerieposten! Enorm!*) Telephonieren haben Sie schon immer können. Nur das, was Sie bis jetzt noch nicht begriffen haben, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, ist, daß Sie, wenn Sie 1986 einen Gendarmerieposten anrufen, dessen Nummer Sie sich aus dem Telephonbuch herausgesucht haben, der aber gerade unbesetzt ist, automatisch zum nächsten Posten weitergeleitet werden, der besetzt ist. Das haben Sie bis heute nicht begriffen. Nur: selbstverständlich ist es nicht, weil es die Anrufumleitung der Post erst seit heuer gibt. Auch das haben Sie nicht bemerkt. In anderen Ländern gibt es das nicht. In Bayern, wo ich erst vor kurzem war, haben mich Ihre dortigen Fraktionskollegen gefragt, wie es denn möglich ist, daß man das in Österreich so schnell durchgesetzt hat. In Bayern gibt es das nicht. Für Sie ist es zu spät, nur sind wir die ersten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Ing. Hobl: Aber er hat es nie gefordert!*)

In demselben Budget, das Sie ablehnen, sind zum Beispiel für das nächste Jahr 22,2 Millionen Schilling für Einsatzanzüge, für Schutzkleider, für Schutzwesten, für die neuen Pistolen, die Sie heute als ihre Forderung in den Vordergrund gerückt haben, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, vorgesehen.

Und 22,2 Millionen Schilling sind eine Budgetpost, die genau um 15 Millionen höher ist als im vergangenen Jahr und um nahezu 16 Millionen höher als in den Jahren zuvor. Aber Sie lehnen es ab, weil es zuwenig ist. (*Abg. Dr. Lichal: Das gesamte Budgetkapitel!*)

Wir haben in dem gleichen Budget die Mittel, mit denen die Polizei 750 Funkgeräte anschaffen wird, und damit die Vollausrüstung unserer Bundespolizeidirektionen 1986

Bundesminister für Inneres Blecha

erreicht. Aber Sie lehnen es ab. (*Abg. Dr. Lichal: Das fordern wir seit zehn Jahren! Jetzt endlich haben Sie es gemacht!*) Es sind um 7 Millionen Schilling mehr, die wir für Anlagen bei der Polizei in diesem Bereich zur Verfügung haben. — Es ist Ihnen zuwenig!

Wir sehen vor, und zwar mit diesem Budget, daß, wenn im parlamentarischen Ausschuß einmal das neue Kraftfahrzeuggesetz beschlossen werden kann und dem Hohen Haus zugeleitet wird, wir unverzüglich die Arbeiten zur Automation der Kfz-Zulassung aufnehmen können.

Und wir haben selbstverständlich auch vorgesehen, daß das zentrale Melderegister mit Installationstermin 1. Juni 1987 und daß die zentrale Wählerevidenz mit Installationstermin 1. Jänner 1987 realisiert werden können.

Aber zur Ausrüstung, Hohes Haus, möchte ich noch etwas Grundsätzliches sagen: Es geht dabei nicht nur um die ständige Verbesserung und um die Erneuerung. Beim Einsatz neuer Technologien wird von uns sehr wohl darauf geachtet, daß die Technik dem Menschen dienen muß. Die Grundeinstellung zum Menschen, zu seiner Würde und zur Humanität hat entscheidend die Ausrüstung, die die Sicherheitsexekutive bekommt, zu bestimmen.

Die Ausrüstung muß in Anbetracht sich wandelnder Wertvorstellungen in der Gesellschaft auch der Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags gerecht werden und der Forderung nach Verhältnismäßigkeit entsprechen. So sind wir davon ausgegangen, daß die Exekutive in unserem Land, eine Einrichtung, die unverzichtbare Beiträge zu einem geordneten Zusammenleben leistet und auch zu einer humanen Krisenbewältigung immer häufiger leisten wird müssen, Einsatzmittel zur Verfügung gestellt bekommt, die rechtsstaatlich humanitären Anforderungen entsprechen. Das ist ja auch das Entscheidende dabei, daß sie die Erfüllung des polizeilichen Auftrags gewährleisten und den Beamten den denkbar besten Schutz gewähren.

Von diesen Grundsätzen lassen wir uns leiten, wenn wir so gewaltige Investitionen für 1986 vorhaben und Bundespolizei und Bundesgendarmerie auf einen Ausrüstungsstand bringen, den sie noch nie gehabt haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Weil der Herr Abgeordnete Lichal so viel von der Stopfenreuther Au gesprochen hat, möchte ich sagen: Der Herr Abgeordnete

Hobl hat schon darauf hingewiesen, was eigentlich den Sicherheitsdirektor Dr. Schüler, einen sehr verdienstvollen Mann, bewogen hat, den Hut zu nehmen. Das war nämlich jene ungerechtfertigte Kritik, die auch mich immer ... (*Abg. Dr. Lichal: Er hat Ihre Verantwortung übernommen, wie der VOEST-Vorstand die Verantwortung der Regierung übernehmen muß!*) ... die auch mich immer schmerzt. Denn eines hat sich in diesen kritischen Tagen erwiesen: daß auf diese österreichische Sicherheitsexekutive Verlaß war und daß sie ihren Auftrag erfüllt hat, den sie vom politisch Verantwortlichen erhalten hat, und zwar jenen Auftrag maximal erfüllt hat, den ich Ihnen noch einmal erklären werde. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir sind nämlich davon ausgegangen, daß die Exekutive verpflichtet ist, bei gesetzlich als strafbar bestimmten Handlungen einzuschreiten, und zwar ohne Rücksicht auf die politische Zweckmäßigkeit ihres Einschreitens, daß wir aber demgegenüber immer auch beachten müssen — immer und gerade damals beachtet haben —, daß die Anwendung polizeilicher Gewalt nicht als Ultima ratio gesellschaftlicher Konfliktverarbeitung angesehen werden kann und darf, sondern daß exekutives Einschreiten bestimmten Zielen zu dienen hatte. Diese Ziele waren, die direkte Konfrontation von Gruppen der Bevölkerung zu verhindern und beizutragen, sie zu vermeiden; zwischen friedlichen und unfriedlichen oder gar militanten Störungen zu unterscheiden und durch eine gezielte Steuerung polizeilichen Zwangs — und eines entsprechenden Krisenmanagements, das ein scharfes Vorgehen gegen gewalttätige Demonstranten und eine andere Reaktion auf bloß formale Rechtsbrüche einschließt —, durch eine solche gezielte Steuerung der Einsatzform die Friedenssicherung zu erreichen.

Genau das ist geschehen, obwohl gerade diese Form des Einsatzes diffamiert worden ist wie noch nie zuvor.

Und da hätten Sie sich auch an die Seite der Angegriffenen stellen müssen (*Abg. Dr. Lichal: Habe ich getan!*), denen die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher, wie eine Umfrage im Februar des Jahres 1985 gezeigt hat, zu 72 Prozent, also mit einer überwältigenden Mehrheit, wie sie für Polizei und Gendarmerie noch nie da war, das Vertrauen ausgesprochen hat, die Zustimmung ausgesprochen hat, die Sympathie bewiesen hat. (*Abg. Dr. Lichal: Trotz der Ressortverwaltung!*)

Bundesminister für Inneres Blecha

Vielleicht ein einziger Punkt noch. Herr Abgeordneter Lichal! Ich habe Sie nie als einen Gegner betrachtet, sondern als einen nicht bequemen Kritiker, als einen etwas unangenehmen Kontrollor. Niemand wird Ihnen abstreiten, daß es Ihnen ehrlich darum geht, für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung mehr zu erreichen. Selbstverständlich. Nur, bitte, wie können Sie als Fachmann auf einmal unhaltbare Behauptungen etwa bei den Planstellen aufstellen, die dann Ihren Bundesparteiohmann Dr. Mock zu einem wilden Applauswirbel veranlaßt haben? Was wird da bei der Verwaltung aufgebläht? — Ich gehe gar nicht mehr auf das, was der Kollege Hobl gesagt hat, ein. Wir bekommen 1986 zusätzliche neun Posten für die gesamte Zentralverwaltung, vier hat das Parlament verlangt mit dem Beschluß, den Grundlehrgang für Zivildienener durchzuführen, zwei sind Kriminaltechniker, zwei Raumpflegerinnen für die neue Flugeinsatzstelle Meidling.

Und wissen Sie, daß die von Ihnen so gerühmte Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität direkt dem Innenministerium zugeteilt ist, eine Zentralstelle ist und daß diese Spezialisten, die uns die größten Erfolge im Kampf gegen die Kriminalität bringen, eigentlich Angehörige der „aufgeblähten“ Zentralstellen sind?

Wer kann denn leugnen, daß wir immer mehr und mehr solcher Spezialisten im Kampf gegen Suchtgiftkriminalität und Schmuggel, gegen Terrorismus und andere Kriminalitätsformen brauchen? Wir vermehren ja keine Posten von Beamten, die irgendwelche bürokratischen Akten erledigen.

Und wenn wir bei der Wiener Polizeidirektion jetzt endlich in der Verwaltung einige Dienstposten mehr bekommen, zum Beispiel zwei zusätzliche Polizeijuristen, dann ist das ein Tropfen auf den heißen Stein, und Sie wissen das genauso gut wie ich.

Wenn unsere Kollegen, die Sicherheitswachbeamten, und die Gendarmen heute 30 Prozent mehr Präsenz in der Öffentlichkeit ausweisen — 30 Prozent mehr! —, dann bringen diese doch von ihren Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, von der Straße als Fußpatrouillierende, als Rayonsposten viel mehr ins Kommissariat als früher. Das muß ja jemand bearbeiten. Da muß vieles vom Fachmann, nämlich vom Juristen, bearbeitet werden.

Was wir heute allein in der Bundespolizeidirektion an Verwaltungsakten im Jahr zu erle-

digen haben, hat die Millionengrenze überschritten. Im Jahre 1975 waren es nicht einmal 450 000. Aber die Zahl der damit Beschäftigten ist gleichgeblieben, was zu unmenschlichen Arbeitsbedingungen geführt hat. Und wer hier nicht mit dazu beiträgt, diesen Engpaß zu überwinden, indem wir auch dieser Form der dem Bürger dienenden Verwaltung neue Experten zuführen, der stellt in Wirklichkeit das ganze Konzept der Fußpatrouillen, der Fußstreifen, der wiedereingeführten Rayonsposten in Frage.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordnete! Genau die Aktionen, eben mehr an die Öffentlichkeit, mehr hin zum Bürger, haben das Mißtrauen der Österreicherinnen und Österreicher gegenüber dem Angehörigen der Sicherheitsexekutive als Vertreter einer Obrigkeit in ein stärkeres Vertrauen gegenüber den Angehörigen der Sicherheitsexekutive als Hüter ihrer eigenen Sicherheit und Schützer ihrer Bürgerrechte umgewandelt.

Und das wirkt sich auch in der polizeilichen Kriminalstatistik aus, wie es dankenswerterweise Herr Kollege Haigermoser gesagt hat. Und ich unterstütze seine Forderungen, wenn ich da gleich auf die eine, betreffend anonyme Anzeigen, eingehen kann. Hier geht es um folgendes:

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien ist es so, daß Frauen, die Opfer von Gewalt waren, sich in manchen Bezirksteilen oder Wohnsiedlungen scheuen, zum Kommissariat zu kommen, die Anzeige zu erstatten. Für diese Frauen haben wir die Möglichkeit geschaffen, den Kontaktbeamten zu holen, der hinget und einen Vordruck mitbringt. Bei dieser vorgedruckten Anzeige muß sie ihren eigenen Namen dann nicht angeben, weil sie nicht haben möchte, daß in dem Haus bekannt wird, daß sie es war, die den Gewalttäter angezeigt hat, weil sie für ihre Familie Pressionen erwartet und sich davor fürchtet. Das haben wir probeweise eingeführt.

Die Vorstellung des Kollegen Haigermoser, das auch in anderen Bundesländern durchzuführen — das werden wir jetzt tun und das werden wir versuchen. (Abg. Dr. Lichal: Das ist die Zusicherung der Anonymität, aber doch nicht ein Erlassen der Anzeige!)

Ich sage Ihnen, worum es gegangen ist, und ich bin gerne bereit, den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Haigermoser aufzugreifen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Bundesminister für Inneres Blecha

Wir freuen uns, daß wir Rückgänge bei den Verbrechenstatbeständen haben, die gewaltig zu Buche stehen. Wir haben 1983 gegenüber 1982 einen Rückgang von 4,8 Prozent gehabt, wir haben im vergangenen Jahr einen Rückgang der Verbrechenstatbestände in Österreich um 4,2 Prozent registriert, und wir werden heuer einen Rückgang haben, der noch weit höher ist. Aber, wie gesagt, nach den Ziffern, die sich zum Teil noch überschneiden und daher nicht hundertprozentig zu nehmen sind, die erst von den Sicherheitsdirektionen der Länder abgeklärt werden müssen, nach den 1985 zusammengerechneten Ziffern ist ein Rückgang gegenüber 1984 im Ausmaß von 9 Prozent zu ersehen. Und das ist schon ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und der Sicherheitsexekutive.

Und nun zum Suchtgiftsektor. Stichtag Mitte November: Im Vergleichszeitraum von zehneinhalb Monaten des Jahres 1984 wurden 4 582 Verstöße gegen das Suchtgiftgesetz in Österreich registriert, das ist die Zahl der Suchtgiftkriminalität, und wir haben heuer von Jänner bis Mitte November nur 4 055; das ist ein Rückgang um 11,5 Prozent.

Wir haben in Österreich heuer einen Rückgang der eigenen, hausgemachten Suchtgiftkriminalität in einem geradezu sensationellen Ausmaß. Aber gleichzeitig haben wir die größten Erfolge, die eine Sicherheitsverwaltung in Europa im Kampf gegen die internationalen Suchtgiftschmuggler erreichen konnte. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Das zeigt ja deutlich — und da sind wir einer Meinung —, daß wir als typisches Transitland alle Kräfte mobilisieren müssen, um dem internationalen Suchtgiftschmuggel in Österreich das Handwerk zu legen, um zu verhindern, daß diese Hyänen dieses todbringenden Geschäftes sich bei uns, in einem Transitland niederlassen, es zum Umschlagplatz oder zur Ruhezone machen. Daher dieser intensive Kampf.

Aber gleichzeitig ist die eigene österreichische Suchtgiftkriminalität Gott sei Dank stabilisiert worden, ja sogar, wie sich heuer zeigt, rückläufig.

Ein Wort zum Terrorismus. Selbstverständlich ist dieser internationalen Geißel mit aller gebotenen Schärfe zu begegnen. Selbstverständlich ist diese internationale Herausforderung mit allem Ernst aufzunehmen, ist dem Terrorismus mit aller Härte entgegenzutreten, wo immer er sich und in welchem

Gewand auch immer er sich zeigen mag. Und dafür haben wir Vorsorge getroffen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich sage noch eines: Wir wissen, daß wir in Österreich derzeit keine inländischen, politisch motivierten Gruppierungen mit terroristischen Zielsetzungen haben wie in Deutschland, in Frankreich, in Italien, in Belgien, in Großbritannien, in Spanien, in Portugal, in Griechenland. Das haben wir nicht. Aber es ist nicht auszuschließen, daß es ausländische terroristische Organisationen und Gruppen gibt, die auch Angriffsziele im Bundesgebiet oder auf österreichische Einrichtungen außerhalb des Bundesgebietes ins Auge fassen.

Daher haben wir die Antiterrorereinheiten verstärkt, die Ausrüstung verbessert, das Gendarmerieeinsatzkommando noch härter ausbilden und trainieren lassen, in jedem Landesgendarmeriekommando eine Sonder-einsatzgruppe aus ehemaligen Angehörigen dieses Einsatzkommandos und in jeder Bundespolizeidirektion ein mobiles Einsatzkommando der Sicherheitswache gebildet, das auch zur Abwehr terroristischer Attacken voll geeignet ist. Auch dafür, für deren Ausrüstung, ist das Geld für das Jahr 1986 im Budgetkapitel „Inneres“ enthalten.

Der demokratische Rechtsstaat Österreich muß alles tun, um seinen Bürgern ein Höchstmaß an Sicherheit garantieren und um den Kampf gegen jede Form der Kriminalität bis zur Abwehr terroristischer Attacken erfolgreich bestehen zu können. Das geht uns alle an.

Ich glaube, daß das Bundesministerium für Inneres auch 1986 in optimaler Weise Ihren Auftrag auf Grund der zugeteilten Budgetmittel erfüllen wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

11.01

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff.

10.01

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es hat sich schon herumgesprochen — trotz aller Hoffnungen, die man in den neuen Finanzminister im Nadelstreif gesetzt hat —, daß dieses Budget ein Budget der Enttäuschungen ist. Es hat von vornherein der Voranschlag eines Defizites von 103 Milliarden nicht gehalten. Dieses Budget ist bereits bewußt unrichtig erstellt worden. Kurz nach seiner Einbringung waren 3 Millionen Erhöhung da.

10090

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Dr. Graff

Gestern haben wir in beängstigender Form die Explosion des Debakels der Verstaatlichten-Politik dieser Regierung erlebt; erlebt, wie sich — wie etwa in der Zeit einer galoppierenden Inflation — das Defizit der VOEST binnen Tagen von 2 Milliarden auf 4,2 Milliarden, dann auf 5,7 Milliarden erhöht hat. Daß das keine Auswirkungen auf den kommenden Bundeshaushalt haben wird, kann man nur dann annehmen, wenn es wieder zu den bekannten Budgetoperationen kommt, um es zurückhaltend auszudrücken, daß der Bund Haftungen noch übernimmt zu einem Zeitpunkt, zu dem man bereits weiß, daß sie schlagend werden, also bei richtiger und budgetwahrer Budgetierung tatsächlich schon als Ausgaben budgetiert werden müßten.

Das Budget ist aber auch im Justizbereich ein Budget der Enttäuschungen. Ich muß hier gleich vorweg eine tatsächliche Berichtigung anbringen zu den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer zwar noch nicht gemacht hat, aber mit großer Wahrscheinlichkeit in Kürze machen wird, so wie er es im Finanz- und Budgetausschuß getan hat. (*Abg. Mag. K a b a s: Der redet gar nicht!*) Er wird nämlich behaupten — ich prophezeie das —, die ÖVP werde höhere Ausgaben verlangen. Dieses ist unrichtig; ich berichtige das.

Enttäuschend aber, Herr Bundesminister Ofner, ist trotzdem, daß Sie für die Justiz, wie hoch immer in absoluten Zahlen die Ausgaben sein mögen, im Verhältnis zu Ihren Ministerkollegen schwach und schlecht abgeschnitten haben; schlechter als voriges Jahr.

Die Steigerungsrate bei der Justiz hat voriges Jahr 6,23 Prozent betragen, heuer wird sie nur 4,4 Prozent ausmachen. Sie fällt auch ab gegenüber den Steigerungsraten der vergangenen Jahre. 1983 waren es 8,02 Prozent, 1984 6,04 Prozent, 1985 6,98 Prozent. Das bedeutet, Sie haben sich mit dem Ihnen anvertrauten Ressortbereich gegenüber den anderen Ministerkollegen nicht durchgesetzt — insofern ist auch das Justizbudget ein Budget der Enttäuschungen.

Herr Bundesminister Ofner! Was man in der bisherigen Amtszeit des ersten freiheitlichen Justizministers erlebt hat, war ebenfalls keine positive Überraschung. Die Justiz steht heute — nach einer IMAS-Umfrage — in ihrem Ansehen schlechter da als vor Ihrem Amtsantritt. Das liegt nicht an den Richtern und Staatsanwälten, an den Richtern, die ihre Pflicht tun, und an den Staatsanwälten, die in manchen Fällen ihre Pflicht tun wollen, aber von Ihnen nicht gelassen werden. Es ist das

Unwesen des Mißbrauches des Weisungsrechtes bei Ihnen in einem Maß ausgebrochen, wie das nicht einmal bei Ihrem deswegen mit Recht oft kritisierten Amtsvorgänger, dem Sozialisten Christian Broda, der Fall gewesen ist.

Die Verunsicherung, die allgemein durch diesen politischen Mißbrauch der Justiz — über die weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften durch den politisch verantwortlichen Minister und durch den Wiener Oberstaatsanwalt Otto F. Müller — erzeugt wird, hat dazu geführt, daß so abwegige Forderungen erhoben werden, wie die des Wissenschaftsministers Fischer, daß nämlich die Volksanwaltschaft zusätzlich die Justiz überprüfen sollte. Daß die Justizverwaltung bisher bereits im Zuständigkeitsbereich der Volksanwaltschaft liegt, wird Fischer doch wohl gewußt haben. Er konnte daher nur — dann ist es aber umso ärger — eine Kontrolle der unabhängigen Gerichtsbarkeit gemeint haben, eine Kontrolle durch eine außenstehende Instanz, und, bei allem Respekt vor der Volksanwaltschaft, ein solcher Eingriff in unsere verfassungsrechtlichen Grundprinzipien kann nicht schärfstens genug zurückgewiesen werden!

Herr Justizminister Ofner! Sie haben es in Ihrer verhältnismäßig kurzen Amtszeit verstanden, es sich mit allen Berufsgruppen, die in der Rechtspflege tätig sind, zu verderben:

Mit den Richtern, die selbst erklärt haben, es gäbe kein Gesprächsklima mit Ihnen, weil Sie ihnen nicht die Möglichkeit geben, entsprechend bei der Aufnahme von Richteramtsanwärtern mitzuwirken.

Mit den Staatsanwälten, die erstmals in der Geschichte dieser Republik Maßnahmen angedroht haben — inzwischen sind Sie wieder, das anerkenne ich, halbwegs ins Gespräch gekommen, hoffentlich kommt etwas heraus!

Mit den Rechtsanwälten, denen Sie das Doktorat genommen haben, wobei alle Bemühungen, mit den Standesvertretern zu einer Art Toleranzlösung zu gelangen, nichts gefruchtet haben, denn der Präsident Schuppih war es, der Ihnen dann, offenbar als Dank für Ihre Bemühungen, gesagt hat, es sei das Doktorat den Rechtsanwälten unter einem roten Minister erhalten geblieben, unter einem blauen Minister aber genommen worden. So sind unsere Bürgerlichen, Herr Minister! (*Bundesminister Dr. Ofner: Wie recht Sie haben, Herr Kollege!*)

Dr. Graff

Ich anerkenne, daß wir in dem sensiblen Bereich des Staatsanwaltschaftsgesetzes nach wie vor im Gespräch sind, und ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister, nach den bisherigen Erfahrungen und nach der berechtigten Kritik, die Sie allenthalben wegen Ihrer Haltung erfahren haben, doch auf die Vorschläge einzugehen, die völlig unabhängig voneinander die Staatsanwälte einerseits und die Österreichische Volkspartei andererseits machen, daß man nämlich die Handhabe, den Hebel für die Ausübung des Weisungsrechtes — die Berichtspflicht der Staatsanwälte — doch nicht ausdehnen, sondern einschränken soll.

Ich muß hier noch einmal sagen, gerade der Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller in Wien, der sich durch rechtswidrige Weisungen im besonderen Maße hervortut, hat noch nie so viel freie Hand erhalten — leider! — wie jetzt, unter einem freiheitlichen Justizminister, der zu Beginn seines Amtes der Justiz zugesichert hat, er werde sie möglichst unbehelligt lassen. Das ist nicht eingetreten, wir wissen es alle. Das Gegenteil ist der Fall.

Dabei gäbe es gerade für eine sinnvolle Ausübung des Weisungsrechtes und für eine sachgerechte Ausübung des Weisungsrechtes so viele Möglichkeiten. Es ist eine Tatsache — das muß jeder, dem der Rechtsstaat am Herzen liegt, bedauern —, daß man in Österreich bei verschiedenen Gerichten für dieselbe Tat ganz verschieden hoch bestraft wird.

In Wien geht es sehr streng zu. Da werden bei Ersttättern, also bei Personen, die nicht vorbestraft sind, unbedingte Geldstrafen zu 76 Prozent verhängt, bedingte Geldstrafen nur zu 2 Prozent aller Bestrafungen.

In Innsbruck hat man den Gedanken der Strafrechtsreform aufgenommen. Dort gibt es zu 71 Prozent bedingte Geldstrafen, unbedingte Geldstrafen aber nur zu 23 Prozent. Sie sehen also, Geldstrafen statt Freiheitsstrafen insgesamt, bedingt oder unbedingt, in Innsbruck auch wieder viel mehr als in Wien.

In Wien werden bei Ersttättern Freiheitsstrafen bedingt zu 19 Prozent, unbedingt zu 5 Prozent verhängt, in Innsbruck Freiheitsstrafen bedingt nur zu 4 Prozent und unbedingt überhaupt nur zu 2 Prozent. Professor Burgstaller hat das in einer Untersuchung dargetan. Für uns ist das unbefriedigend.

Man kann sagen, die Innsbrucker seien

vielleicht zu mild, die Wiener seien vielleicht zu streng; ich möchte darüber jetzt gar kein abschließendes Urteil fällen. Aber es geht doch nicht und ist auch unverständlich, für den Bürger im allgemeinen, im besonderen aber für den, der mit dem Gesetz in Konflikt kommt, daß man für dieselbe Tat bei einem Gericht eine bedingte Geldstrafe bekommen kann, bei einem anderen aber vielleicht gar eine Freiheitsstrafe oder zumindest eine unbedingte Geldstrafe. Das Instrument der bedingten Geldstrafe ist überhaupt noch nicht bis zum Oberlandesgerichtssprengel Wien vorgedrungen.

Ganz kraß ist es — ich sage das ohne jede Wertung, aber als Rechtstatsache — bei der Behandlung von alkoholisierten Verkehrstätern, also von Personen, die in alkoholisiertem Zustand einen Verkehrsunfall mit schweren Verletzungen oder Todesfolge herbeiführen. Diese Personen müssen in allen Sprengeln außerhalb von Linz mit einer unbedingten Freiheitsstrafe nahezu mit Sicherheit rechnen, während in Linz in zwei Dritteln der Fälle nur eine Geldstrafe verhängt wird.

Diesen Zustand kann man in einem Rechtsstaat nicht auf Dauer akzeptieren. Dabei hätten Sie es in der Hand, durch Weisungen an die Staatsanwaltschaften — zugunsten oder zuungunsten des Verurteilten — eine gleichmäßigere Behandlung der Rechtsbrecher herbeizuführen, indem Sie die Staatsanwälte beauftragen, durch Rechtsmittel im Instanzenweg eine gleichförmigere Praxis zu erwirken.

Nun sagen Sie, Herr Bundesminister, und das ist natürlich richtig, beim Oberlandesgericht hört der Rechtszug bei der Strafbemessung auf. Es kann also nicht etwa durch ein Rechtsmittel ein Strafbemessungsproblem an den Obersten Gerichtshof herangetragen werden. Trotzdem kann es nicht ohne Wirkung bleiben, wenn bei einem bestimmten Oberlandesgericht zu einer bestimmten Strafbemessungspraxis immer wieder, immer wieder, immer wieder von der Staatsanwaltschaft Rechtsmittel einlangen. Vielleicht kommt dann der betreffende Senat oder kommen die betreffenden Senate von selbst zu dem Ergebnis, daß sie von dem abweichen, was anderswo üblich ist, und vielleicht überprüfen sie ihre Strafbemessungspraxis. Die Versuche — ich anerkenne auch das —, die unternommen wurden, mehr Gleichklang durch Richterbesprechungen herbeizuführen, sind leider bis jetzt nicht zielführend gewesen.

Die Reform des inneren Gerichtsbetriebes,

10092

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Dr. Graff

Herr Bundesminister, das haben Sie ebenfalls zu Beginn Ihrer Amtstätigkeit erklärt, würden Sie sich besonders angelegen sein lassen. Sie haben sogar den Gedanken, nun als nächster „großer“ Reformier — ich sage das Wort „großer“ zum Teil unter Anführungszeichen, zum Teil meine ich es ernst — nach Christian Broda aufzutreten, von sich gewiesen und haben gemeint, Sie würden die Bürger und jene, die mit dem Gericht zu tun haben, also auch die Rechtsanwälte, die Richter und Justizbeamten, entlasten, indem Sie die Mittel und Arbeitsbehelfe bereitstellen, die die praktische Tätigkeit erleichtern, indem Sie mehr Mittel zur Verfügung stellen und bürokratische Leerläufe ausschalten. Der Notstandsbericht der Richter hat solche Dinge in hohem Maße aufgezeigt. Leider ist aus Ihren Absichten nichts geworden. Der Aktenlauf ist mühsam genauso wie eh und je. Das soll nicht das einschränken, was anerkennenswerterweise im Justizressort zur Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung unternommen wird.

Aber in dem Maße, in dem Sie sich mehr und mehr jetzt selber auch zum Rechtsreformer berufen fühlen, Herr Minister — Sie haben sich in dieser Richtung ja vernehmen lassen —, in dem Maße, und das ist vielleicht sogar zwangsläufig aus psychologischen Gründen so, kümmern Sie sich weniger um den Alltag der Justiz, um die Praxis, um den tatsächlichen Ablauf, den die Parteien am eigenen Leib immer wieder erleben, wenn sie zu Gericht müssen. Das ist ein bedauerlicher Zustand.

Sie haben im Zuge Ihrer Reformpläne auch die Gerichtsorganisation in Wien aufs Korn genommen. Ich muß Ihnen daher noch einmal meine Bedenken dazu sagen. Ich glaube, daß die Wiener Gerichtsorganisation kein taugliches Objekt der Reform ist.

Es ist überhaupt nicht zu verstehen, warum etwa in Hernals ein Vollbezirksgericht mit Strafabteilungen eingerichtet wird, obwohl am Hernalser Gürtel das Strafbezirksgericht steht. Sie können das nicht mit Bürgernähe erklären, denn dem Rechtsbrecher ist es, bitte schön, wirklich wurscht, ob er am Elterleinplatz oder am Hernalser Gürtel abgeurteilt wird. Die Lage ist nahezu dieselbe.

Und die Idee, einen Universalgerichtshof Wien-Nord zu schaffen, wo man wieder Strafrecht und Zivilabteilungen nebeneinander hat, steht in krassem Gegensatz zu dem, was Sie uns verkündet haben, als die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit behandelt wurde, nämlich zur Notwendigkeit einer Spezialisierung

der Gerichtshöfe. Es ist nun einmal so: In der Großstadt kommt es nicht auf den Weg zum einzelnen Gerichtshof an, sondern darauf, die Richter, die Register, die Bibliotheken und alles, was dazugehört, zu konzentrieren, damit jemand, der in einer bestimmten Sache beim Handelsregister oder von mir aus auch beim Strafrichter zu tun hat, dort auch in jeder Hinsicht von diesem einen Gericht „behandelt“ — hätte ich bald gesagt — werden kann, also dort die Lösung seiner Probleme findet.

Die Grundidee, daß der Strafrichter mit dem Zivilrichter auf ein Seidel Bier oder auf ein Schnitzel gehen kann, diese Idee, die Sie immer wieder ins Treffen führen, ist meiner Meinung nach ebensowenig tragfähig wie die Überlegung, daß bei den alten Germanen beim Ding der Stammeshäuptling wahrscheinlich auch Zivilsachen und Strafsachen in einer Hand vereinigt hat. Aber die alten Germanen sind hier kein sehr taugliches Vorbild, bei denen haben ja auch die Frauen nichts zu reden gehabt. Und wenn Sie jetzt deswegen die Frau Dr. Partik-Pablé beim Kapitel Justiz nicht zu Wort gelangen lassen, so halte ich das auch für keine gute Übernahme aus vorhistorischen Zeiten. *(Heiterkeit bei einigen Abgeordneten.)*

Herr Bundesminister! Sie haben in jüngster Zeit zwei Gesetzentwürfe für eine teilweise Neuregelung des Mietrechts vorgelegt, die Sie mit Ihrem Koalitionspartner ausgehandelt haben. Der eine, die Bereinigung der Probleme, die durch die Judikatur zu den Zinsanpassungsklauseln ausgelöst wurden, ist wieder einmal, wir halten das ja öfter so, in der Geschwindigkeit durch einen Antrag der Österreichischen Volkspartei — der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Kollegen — übertroffen worden. Der andere Antrag enthält zwar nicht das, was Sie angekündigt haben, nämlich eine große liberale Mietrechtsreform, aber immerhin einen Schritt in die richtige Richtung. Ich anerkenne das durchaus.

Es war halt so: Die Berge haben gekreißt, und ein Mauserl ist geboren worden. Aber bitte schön, wir freuen uns über jedes Mauserl und werden Ihnen helfen, dieses Mauserl so schnell wie möglich zu erwischen, noch bevor es sich in irgendeinem sozialistischen Loch wieder verkriecht. Wir werden also am 4. Dezember im Justizausschuß bereits konstruktiv und positiv über diesen Vorschlag reden und ihn vollinhaltlich akzeptieren. Mehr wäre uns lieber gewesen, aber mehr war offenbar nicht drinnen. Eine kleine Koalition kann halt keine großen Probleme lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Graff

Herr Bundesminister! Damit komme ich ganz allgemein zum Klima im Justizbereich. Die Einstellung oder die Haltung, die ich dazu einnehme, ist ambivalent. Dort, wo konstruktiv zusammengearbeitet wird, geht auch etwas weiter. Es war natürlich immer so, daß zunächst die ÖVP einen Initiativantrag eingebracht hat und daß aber dann auch — aner kennenswerterweise — mit ein paar Monaten Verspätung immer ein weiterer Initiativantrag der Regierungsparteien dazugekommen ist. Letztlich sind dann meist ganz gute Lösungen hervorgekommen. Ich erinnere an den Initiativantrag Dr. Feurstein betreffend die Zuhälterei — später kam der Regierungsantrag. Ich erinnere an meinen Initiativantrag für ein Familiengerichtsgesetz. Ich erinnere an den Initiativantrag Dr. Marga Hubinek zur Novellierung des Suchtgiftgesetzes — später kam ein Regierungsantrag. In diesem Fall hat die Gesetzesänderung wirklich einen positiven Signaleffekt gehabt. Das ist aber nicht bei allen „Signalgesetzen“ so, die man nur macht, um in der Öffentlichkeit Eindruck zu erwecken!

Ich erinnere an den Initiativantrag Dr. Hubinek zur Haftung des geschiedenen Ehegatten — später kam ein Regierungsantrag. Hier ist ebenfalls, mühsam, aber doch, ein Kompromiß gefunden worden.

Manchmal geht es geradezu blitzartig, wie etwa beim Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz. Da haben wir, glaube ich, bereits in zwei oder drei Tagen eine Einigung erzielt und ein neues Gesetz beschlossen; ein Gesetz, das — ich vermute es ernstlich, trotz Ihrer gegenteiligen Beteuerungen — in Wirklichkeit natürlich nicht aufkommensneutral ist, sondern der Justiz — ich gönne es ihr — ein ganz schönes Körbergeld verschafft. Sonst wären ja nicht die Einnahmen aus Gerichtsgebühren im Jahre 1985 um 200 Millionen Schilling niedriger budgetiert worden als im Jahre 1986. Aber sei's drum, wir hoffen wenigstens, daß dann längere Zeit keine Erhöhungen mehr kommen.

Auch das Amnestiegesetz, das Sie zunächst verschlafen haben, haben wir dank unserer Kooperationsbereitschaft in kürzester Zeit über die Runden gebracht.

So weit, so gut, das ist positiv. Weniger positiv ist, daß unter Verletzung der getroffenen Vereinbarungen die Abgeordneten der Regierungsparteien sich bemüßigt gefühlt haben, einem Wunsch des Wissenschaftsministers Dr. Fischer — einem, wie ich meine, mutwilligen Wunsch — zu entsprechen und die Arbeit

im Justizbereich auf Monate lahmzulegen durch das unselige Rechtsanwaltsprüfungs-gesetz,

von dem Sie noch im Justizausschuß nicht einmal einen endgültigen Entwurf vorlegen konnten,

zu dem Sie dann im Plenum 72 Abänderungsanträge gestellt haben,

bei dem Sie der Opposition sogar Experten verweigert haben,

bei dem Sie es abgelehnt haben, außer den Rechtsanwälten auch die anderen betroffenen Gruppen, die Richter, die Professoren, die Studenten, im Unterausschuß anzuhören,

mit dem Sie letztlich ein Gesetz geschaffen haben, das illiberal ist und das die Durchlässigkeit zwischen den Rechtsberufen in einer Weise einengt, die wir alle noch zu spüren bekommen werden. Auch die Rechtsanwälte, die sich zum Teil — ich spreche jetzt von den Standesvertretern und nicht von der Basis — doch mehr oder weniger mit dem, was Sie ihnen im vordergründigen Standesinteresse zugestanden haben, wenn schon nicht befriedigt, so doch ruhiggestellt gezeigt haben, die das Doktorat zwar verbal weiter forderten, sich aber dann doch „beruhigen“ ließen, werden schauen, wenn sie draufkommen, daß jetzt die Rechtsanwaltsprüfung die Richter-amtsprüfung nicht mehr ersetzt, daß also für alle Tätigkeiten, für alle Berufe, für welche die Befähigung zum Richteramt erforderlich ist, die Rechtsanwälte auf einmal nicht mehr in Betracht kommen.

Herr Justizminister! Sie wissen genau — das ist eine wunde Stelle, aber ich bin verpflichtet, Sie darauf anzusprechen —, Sie haben ein Versprechen, das Sie den Anwälten gegeben haben, gebrochen. Bei allem Respekt vor meinem Freund Heini Neisser, der wirklich ein sehr durchschlagskräftiger Politiker ist, aber so sehr hätten Sie sich vor ihm auch nicht fürchten müssen, daß Sie ihn jetzt zum Vorwand dafür nehmen, daß Sie in dieser Frage umgefallen sind. (*Bundesminister Dr. Ofner: Das war Mock! — Abg. Peter: Sie halten heute wieder ein Plädoyer und keine Rede!*) Hören Sie zu, da können Sie etwas lernen, Herr Abgeordneter Peter! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol. — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Aber um eines würde ich Sie schon bitten, Herr Klubobmann Peter — da so viel von der Quotenregelung und dergleichen geredet

Dr. Graff

wurde —: Lassen Sie doch Frau Dr. Partik-Pablé auch einmal zur Justiz reden! Ich habe ihr seinerzeit sogar einen Sitz auf unsere Rechnung im Justizausschuß angeboten, den hat sie in germanischem Stolz nicht angenommen. Aber reden lassen sollte man die Frauen doch wenigstens! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: ... umhängen, Herr Kollege!)* Hängen Sie mir um, was Sie wollen, ich nehme alles. *(Ruf bei der SPÖ: Er hat eh schon genug um den Hals! — Heiterkeit.)* Sie sind heute alle so lieb zu mir. Ich bin gerührt, meine Damen und Herren von der SPÖ! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ja, es ist tatsächlich so: Wenn man nett zu mir ist — das weiß der Herr Kabas —, ist mit mir sehr viel zu machen. Wir bringen ja auch am 4. Dezember wieder eine ganz schöne Fuhre ein.

Wir werden die drei Mietrechtsentwürfe — einer von uns, zwei von Ihnen — beschließen.

Wir werden das von unseren ÖAAB-Standesvertretern so nachdrücklich geforderte neue Rechtspflegergesetz beschließen, das die Arbeit anerkennt, die im Bereich der Rechtsprechung — das ist eine ganz außergewöhnliche Sache — von nichtrichterlichen Beamten in unermüdlichem Einsatz und mit großer Sachkenntnis geleistet wird. Mancher junge Richter geht zum erfahrenen Rechtspfleger und erkundigt sich, wie er diesen oder jenen Fall lösen soll. Diese Rechtspfleger bilden heute geradezu das Rückgrat der Justiz. Ohne sie könnte bei dem großen Arbeitsanfall eine ordnungsgemäße Tätigkeit gar nicht mehr abgewickelt werden. Es käme zum Stillstand der Rechtspflege, wenn alles die Richter machen müßten.

Wir werden auch eine Novelle zur Zivilprozeßordnung beschließen, eine Novelle, die auf einen ÖVP-Initiativantrag zurückgeht, mit dem Ziel, dort, wo wir zugegebenermaßen bei der Zivilverfahrensnovelle etwas übers Ziel geschossen haben, nämlich bei den zu extremen Rechtsmittelbeschränkungen, ein gewisses Gleichmaß wieder herzustellen. Es ist ja wirklich nicht einzusehen, daß jemand kein Rechtsmittel dagegen haben soll, wenn ihm 80 000 S Kostenersatz auferlegt werden, nur weil das Kapital in der Hauptsache unter 15 000 S gelegen ist. Das ist einfach nicht begreiflich! Hier muß, so wie bei jedem Strafmandat, auch eine Kontrolle erfolgen, hier muß eine Kontrolle möglich sein.

Es ist vielfach — das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit noch einmal hervorheben — moniert worden, daß wir im Justizausschuß den Entwurf für ein Jugendgerichtsge-

setz noch nicht erledigt hätten. Das ist richtig. Meine Damen und Herren! Wir haben ohnehin zwei Geleise eingerichtet. Wir haben die normale Spur und eine Überholspur. In der Überholspur können wir Materien vorziehen, die eine einvernehmliche und rasche Erledigung ermöglichen. Ich bitte aber um Verständnis, wenn wir bei dem bleiben, was seit Dr. Hauser, seit Dr. Broesigke und seit Christian Broda — ich will ihn nicht unerwähnt lassen — im Justizausschuß üblich war, nämlich daß wir Vorlagen, die Justizgesetze nicht für den Augenblick, sondern für lange Zeit sein sollen, die oft Jahrzehnte in Geltung bleiben, auch ordentlich und gründlich beraten, und zwar eines nach dem anderen. Da hat es keinen Sinn, gleichzeitig auf mehreren Ebenen zu verhandeln. Wir haben einen Fahrplan fix vereinbart.

Wir von der ÖVP sind aber, meine Damen und Herren von den anderen Fraktionen, bereit, wenn Sie wollen, einvernehmlich das Jugendgerichtsgesetz vorzuziehen und es vorrangig zu behandeln. Es bleibt dann halt das Strafrechtsänderungsgesetz, das dem Minister sehr am Herzen liegt, auf der Strecke und kommt etwas später dran. Entscheiden Sie, wie Sie wollen, uns ist es recht. Ich möchte nur nicht Vorwürfe erhalten, die wir nicht verdient haben.

Damit komme ich zum Schluß. Ich möchte mit Dank die gute Zusammenarbeit hervorheben, die wir mit den Beamten des Justizressorts sowohl im Zivilbereich als auch im Strafbereich und sogar im Administrativbereich, soweit dieser einschlägig mit uns zu tun hat, immer gehabt haben. Wir haben bei Ihnen stets großes Verständnis gefunden. Wir haben stets das, was wir im ersten Moment nur verhältnismäßig unzulänglich vorbringen, in kürzester Zeit perfekt formuliert erhalten. Dafür bedanke ich mich, und das anerkenne ich.

Den Kollegen von den anderen Fraktionen kann ich nur einen gemischten Dank aussprechen. Sie sind nämlich ein bißchen gespalten. Dort, wo sie selber dürfen, geht es eigentlich ganz gut, aber wenn natürlich ein höherer Koalitionsfunktionär wie der Heinz Fischer auf den Knopf drückt, dann müssen sie spüren und apportieren, da bleibt ihnen nichts anderes übrig. Da hätte ich mir, Herr Kollege Kabas, ein bißchen mehr germanischen Mannesstolz und mehr Widerstandskraft von Ihnen erwartet. Aber was nicht geht, geht eben nicht. Sie sind halt nur ein verhältnismäßig kleiner Koalitionspartner. Auch dafür habe ich ein gewisses Verständnis. *(Bundesminister Dr. Ofner: Klein, aber gut!)* Der Herr Minister sagt mir schon wieder Kraft-

Dr. Graff

sprüche ins Genick. Ich weiß nicht, was er gesagt hat, ich habe es nicht genau verstanden. (*Abg. Mag. Kabas: Klein, aber gut!*)

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Schluß. Ich habe es schon gesagt: Das Budget ist nicht nur im ganzen ein Budget der Enttäuschungen, sondern auch speziell im Justizbereich, weil der Minister Opfer für sein Ressort nicht das herausgeholt hat, was er, gemessen an anderen Ministerien, hätte herausholen können.

Die gesamte Budgetsituation ist nach den jüngsten Erlebnissen, nach den Explosionen bei den VOEST-Verlusten, so beunruhigend, daß wir eigentlich in dieser Budgetdebatte, egal, welches Ressort besprochen wird, alle miteinander ein schlechtes Gewissen haben müssen wegen all dessen, was in den nächsten Jahren auf uns und auf die nächsten Generationen an Schulden und Lasten zukommen wird. Aus diesem Grund werden wir diesem Budgetkapitel nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.31

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

11.31

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das gute Recht, ja sogar die Pflicht der Opposition, zu kritisieren, die Regierungsparteien zu stellen, wo immer es geht. Aber heute habe ich den Eindruck gehabt, daß es dem Herrn Kollegen Graff wirklich sehr, sehr schwer gefallen ist, Kritik anzubringen. Das spricht nicht gegen Graff, sondern das spricht für ihn, aber auch für die gute Arbeit, die im Justizbereich geleistet wird, was auch hier heute etwas durchgeklungen ist.

So wie sich im Justizausschuß und letztlich auch in seinem Unterausschuß die Arbeit darstellt, so haben Sie es auch hier heute dargebracht. Natürlich haben Sie als Oppositioneller die eine oder andere spitze oder ätzende, wenn ich so sagen darf, Bemerkung hineinbringen müssen. Aber im wesentlichen war ... (*Abg. Dr. Graff: Müssen nicht! Freiwillig!*) Sie haben es hineinbringen müssen, weil es sonst keine Graff-Rede gewesen wäre. Wir sind das ja schon gewohnt, wir warten förmlich darauf.

Kollege Graff! Sie haben ein Angebot in Sachen Mietrecht gemacht, Sie haben es gestern schon einer Zeitung gegenüber in

einem Interview gesagt, und heute haben Sie es auch hier vom Rednerpult aus getan. Es freut mich, daß wir am 4. Dezember, in der nächsten Ausschusssitzung, beide Materien — ich werde darauf noch ganz kurz eingehen — in die Tagesordnung aufnehmen können. Wir haben vorher noch ein Termingespräch, aber wir müssen es dann eben mit Zweidrittelmehrheit aufnehmen. Sollten wir zu einer Lösung kommen — an meiner Fraktion soll es sicher nicht liegen —, dann können wir es auch bereits am 4. Dezember beschließen.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsparteien haben gestern zwei Initiativanträge in Sachen Mietrechtsgesetz eingebracht. Warum haben wir zwei eingebracht, und diese Gesetzesmaterie nicht in einen verpackt, und was beinhalten diese beiden Initiativanträge im wesentlichen? — Ganz kurz dazu.

Ein Initiativantrag beinhaltet das Unwirksamerkennen der Zinsanpassungsklauseln und Mietzinsvereinbarungen. In den letzten Monaten, und immer drängender in den letzten Wochen, ist uns dieses Problem bewußt geworden, und wir alle wissen, daß wir hier Abhilfe schaffen müssen, und zwar sehr schnell.

In den fünfziger und sechziger Jahren hat es Formulare gegeben, auf welchen diese Zinsanpassungsklauseln bereits im Vordruck enthalten waren, die ausgesagt haben, daß bei einer Änderung des Mietrechtsgesetzes eine Änderung des Mietzinses herbeigeführt werden sollte. Die Rechtsprechung hat dieser Klausel zunächst keine besondere Bedeutung beigemessen. Das hat sich aber geändert, und es gibt nun einige oberstgerichtliche Entscheidungen, die diese Zinsanpassungsklauseln für zulässig erklären.

Der Gesetzgeber, der im Jahre 1981 das Mietrechtsgesetz hier beschlossen hat, hat sicher nicht im Sinn gehabt, daß eine solche Interpretation stattfinden sollte. Aber es ist nun einmal geschehen, und daher ist der Gesetzgeber aufgerufen, hier eine Änderung vorzunehmen.

Eine Änderung muß rasch vorgenommen werden, denn die Erhöhungen sind sehr, sehr hoch, sehr, sehr dramatisch ausgefallen, so daß sie wirklich zu großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten für den einzelnen führen können, sowohl für den Mieter von Wohnungen als auch für jenen von Geschäftslokalen. Zurzeit ist eine Vielzahl solcher Verfahren anhängig.

Dr. Gradischnik

Ich will gar nicht abstreiten, daß auch die ÖVP hierzu einen Antrag eingebracht hat, der eine ähnliche Zielrichtung verfolgt, und daß dieser vor den Anträgen der Regierungsparteien eingebracht wurde. Es ist ein Antrag auf authentische Interpretation des § 43 des Mietrechtsgesetzes.

Aber ich glaube, unser Antrag ist umfangreicher, denn er regelt nicht nur jene Fälle, die bereits gerichtlich abgeschlossen sind, sondern auch jene, die gerichtlich noch in Schwebe sind. Damit sind ja auch Kosten verbunden. Wir sollten uns daher einigen, dem umfangreicheren Antrag beizutreten. Ich lade Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, ein, dies am 4. Dezember im Ausschuß zu tun, damit wir durch den weiter gehenden Antrag den nicht so weit gehenden Antrag, nämlich den von Ihrer Partei, miterledigen können. Es wird sowieso ausgewiesen, daß Sie Ihren Antrag vor uns eingebracht haben. Im Ausschußbericht scheint das ja auf, das wollen wir, Herr Kollege Graff, auch gar nicht verleugnen, das ist sozusagen mit Stempel und Siegel verbrieft.

Das zweite Paket beinhaltet keine Mietrechtsreform, aber es ist durchaus eine kleine Mietrechtsänderung, eine Akzentverschiebung. Schon im Mietrechtsgesetz ist eine Reihe von Anreizen gegeben, die den Vermieter zum Investieren veranlassen sollen, damit die Wohnungen besser werden, in einer höheren Kategorie eingestuft werden, damit aber auch der Mieter eine bessere Wohnung hat. Das soll nun durch diese Novelle verstärkt bewirkt werden.

Ich gebe unumwunden zu, daß es nicht leicht war, einen Kompromiß zwischen den Koalitionsparteien zu finden, denn gerade in dieser Materie liegen unsere Standpunkte doch relativ weit auseinander. Aber es ist uns letztlich gelungen, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, zu der, glaube ich, beide Fraktionen durchaus stehen können. Meine Fraktion steht dazu.

Ich möchte aber auch gleich sagen, daß jene Bestimmungen, die die Herausnahme von Zins für Wohnungen der Kategorie A und der Häuser bis zu vier Wohnungen der Kategorien A, B und C beinhalten, keine Wirkung auf bestehende Verträge haben, sondern das gilt nur für Neuverträge. Es gibt auch eine Reihe von Bestimmungen, die sehr mieterfreundlich sind, so zum Beispiel die Bestimmung, daß nun mit den ersparten Beträgen nicht nur Erhaltungs-, sondern auch Verbesserungsarbeiten durchzuführen sind, die Ver-

längerung des Ansparzeitraumes von fünf auf zehn Jahre, wodurch mehr Qualitätsverbesserung bei den Wohnungen durchgeführt werden kann.

Weiters wurde eine Verständigungspflicht für die Mieter aufgenommen. Eine Verbesserung der Haussubstanz hat an und für sich Vorrang. Wenn es hinsichtlich Verbesserungsarbeiten bei einzelnen Wohnungen zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Mieter und Vermieter kommen sollte, dann ist eine Regelung bei Gericht vorgesehen.

Es freut mich, daß wir offensichtlich unseren Antrag so klar formuliert haben, daß er von der ÖVP — wir haben ihn erst gestern eingebracht — sofort als akzeptabel anerkannt wurde, daß wir am 4. Dezember in die Verhandlungen darüber eintreten können und daß am 4. Dezember — ÖVP-Justizsprecher Graff hat gesagt, er rechne auch damit — ein Beschluß gefaßt werden kann. Wir werden dem nicht entgegenstehen.

Meine Damen und Herren! Wenn man auf das nun zu Ende gehende Jahr zurückblickt, so kann man feststellen, daß im Justizbereich sehr viel positive Arbeit geleistet wurde. Ich darf aus meiner Sicht anmerken: von allen drei Parteien. Diese positive Arbeit war aber nur deswegen möglich, weil im Justizbereich ein Wille zum Konsens vorhanden war und ist, und ich glaube, daß in einem so sensiblen Bereich dies auch sehr positiv ist. Wenn wir auch nicht überall in diesem Haus die formelle Zustimmung zu den einzelnen Gesetzen erlangen konnten, so haben wir doch in weiten Bereichen einen inhaltlichen Konsens erzielen können.

So gab es zum Beispiel beim Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz eine Vielzahl von Unterausschußsitzungen, Parteiengespräche sind dem vorangegangen. Dieses Gesetz wird am 1. 1. 1987 in Kraft treten. Diese Frist ist erforderlich, damit organisatorisch und personell die einzelnen Maßnahmen getroffen werden können. Wir werden mit diesem Gesetz die so wichtige und stets bedeutungsvollere Arbeit im Arbeits- und Sozialbereich und auch bei der rechtsprechenden Tätigkeit der Einigungsämter organisatorisch zusammenfassen können.

Auf Gerichtshofebene werden die Eingangsgerichte installiert. Wien bekommt einen eigenen Gerichtshof. Bei den anderen Gerichtshöfen werden Spezialsenate eingerichtet, sodaß diese so wesentliche, so wichtige Tätigkeit von eigens dafür ausgebildeten Richtern letztlich vollzogen werden kann.

Dr. Gradischnik

Was die heute sicherlich berechtigte Kritik bei den Schiedsgerichten anlangt, daß die Verfahren dort nur wenige Minuten dauern und die Dominanz der Sachverständigen nahezu allgegenwärtig ist, wird dies durch die Berufsrichter sicher in sinnvoller Weise zurückgedrängt werden.

Der Konsens scheiterte letztlich nur an einem einzigen Punkt. Inhaltlich sind wir uns sehr nahe gekommen. Ich glaube, deshalb ist das Gesetz nicht schlechter geworden, weil wir hier nicht eine einheitliche Sprache im Haus finden konnten. Es war ein inhaltlicher Konsens auf weiten Ebenen.

Ein weiteres Gesetz — Sie haben es, Kollege Graff, heute hier schon angezogen — ist die Novelle zum Suchtgiftgesetz. Ich halte es für sehr positiv, daß wir hier auch im Haus zu einer einheitlichen Regelung gekommen sind, daß wir hier eine einheitliche Sprache gefunden haben bei der Bekämpfung dieser Kriminalitätsform. Die Ausgangspositionen dazu waren gar nicht so leicht. Aber letztlich haben wir es doch zuwege gebracht, daß wir hier ohne Aufgabe der eigenen Positionen jeweils dem Partner so weit entgegenkommen konnten, um dieses Gesetz einhellig beschließen zu können.

Ein weiteres Gesetz war jenes, mit dem wir das Bezirksgericht Donaustadt installiert haben. Dieses Bezirksgericht wird sicher — es wird mit 1. 1. 1986 seinen Betrieb aufnehmen — dazu beitragen, daß die doch sehr beengte Situation auf dem Wiener Gerichtssektor etwas verbessert wird.

Letztlich möchte ich noch jenes Gesetz anführen, das zwar nicht umfangreich, aber auch nicht unmaßgeblich ist, nämlich jenes Gesetz, das Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten beinhaltet.

Mit diesem Gesetz haben wir eine Art Vorwarnsystem, eine Art Verständigungssystem für den mithaftenden Ehegatten installiert. Es kommt immer wieder vor, daß bei einem Scheidungsverfahren vor Gericht ein Vergleich abgeschlossen wird. Die Parteien meinen nun, daß die Partei aus der Haftung entlassen ist, daß sie den Kredit nicht zurückzahlen muß. Wir gehen nur auf das Innenverhältnis, nicht auf das Außenverhältnis ein, und es kommt dann vielfach zu unliebsamen Überraschungen, zu Härten. Daß dem hier etwas abgeholfen werden kann, dazu dient dieses Gesetz.

Meine Damen und Herren! Bei einem Gesetz haben wir keinen Konsens finden können — er ist auch bis heute noch nicht gefunden worden; das wird auch hier im Haus noch zur Sprache kommen müssen, weil wir ja einen Beharrungsbeschluß werden fassen müssen —, das ist das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz.

Wir haben hier eine Regelung treffen müssen, denn seit dem Jahr 1978 besteht auf diesem Sektor eine Art Rechtsunsicherheit. Im Jahr 1978 wurde mit dem Gesetz, das das Studium der Rechtswissenschaften neu regelt, das Diplomstudium für Juristen eingeführt. Die ersten Studenten, die nach dieser Regelung das Studium absolviert haben, sind heuer fertig geworden, haben ihr Studium abgeschlossen. Sie haben letztlich ein Anrecht darauf zu wissen, was sie alles mit ihrem Diplomstudium erreichen können.

Sie können in sämtlichen Rechtsberufen tätig sein, das ist ihnen zugesagt worden, das ist auch in einer Reihe von Entschließungsanträgen des Parlaments so verfügt worden. Es war daher erforderlich, daß wir hier ein Gesetz bis längstens 1. 1. 1986 beschließen.

Es war sicher nicht die schönste Form, daß wir mit Fristsetzung vorgehen mußten, aber es ist uns jeglicher Termin verweigert worden, deshalb mußten wir zu diesem parlamentarischen Kraftakt schreiten. (Abg. Dr. Lichal: Aha, das war ein Kraftakt!)

Wir haben das, Herr Kollege Lichal, letztlich machen müssen, weil ja die Regierung regieren muß, sie muß ja etwas verwirklichen. Die Opposition hat es in diesem Fall leichter, sie kann kritisieren, aber die Regierung muß ja letztlich die Taten und Handlungen setzen. (Abg. Franz Stocker: Weiß das die Regierung auch?)

Meine Damen und Herren! Ein Gesetz ist in Behandlung. Wir haben hier sämtliche Höhen und Tiefen der Diskussion bereits hinter uns. Es ist das Staatsanwaltschaftsgesetz. Es stand manchmal schon knapp vor dem Abbruch. Zurzeit sind die Verhandlungen sicherlich auf einer eher positiven Linie, und ich hoffe, daß wir sie auch zu einem guten Abschluß bringen werden. Es wird sicher zu keinem Gesetz kommen, bei dem — das kann man, glaube ich, bei dem Stand der Verhandlungen durchaus schon sagen — die Berichtspflicht — der Kollege Graff hat das befürchtet — enger geknüpft werden würde, als das zur Zeit der Fall ist. Im Gegenteil: Wenn es zu einem Staatsanwaltschaftsgesetz kommt,

10098

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Dr. Gradischnik

dann wird eine sehr übersichtliche Lösung gefunden werden, die, glaube ich, von allen letztlich vertreten werden kann. Aber die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es kann daher durchaus noch der Fall sein — wie das eben bei laufenden Verhandlungen ist —, daß hier noch etwas eintritt, das uns letztlich dann veranlassen würde, dieses Gesetz nicht beschließen zu können. Ich würde das sehr bedauern, das sage ich ganz offen.

Meine Damen und Herren! Am 4. Dezember — das ist der nächste Ausschußtermin im Justizbereich; er ist schon mehrmals hier erwähnt worden — wird noch eine Reihe von anderen Gesetzen im Ausschuß zur Behandlung kommen. Wir werden bemüht sein, sie noch in diesem Jahr ins Haus zu bringen.

Eines davon wird das Rechtspflegergesetz sein, ein sehr wichtiges Gesetz. Die Rechtstellung der Rechtspfleger wird in diesem Gesetz verbessert und ausgebaut werden. Wir wissen, daß ohne Rechtspfleger der Justizbetrieb heute gar nicht mehr zu führen wäre. Denken wir nur an das Mahnverfahren, an das Exekutionsverfahren, das Außerstreitverfahren oder auch an das Grundbuchverfahren.

Meine Damen und Herren! Wir haben also sicherlich eine stolze Leistungsbilanz vorzuzeigen. Ich möchte mich bei all jenen, die daran mitgewirkt haben, aufrichtig bedanken. Besonders aber möchte ich mich bei der Beamenschaft des Justizministeriums bedanken, die es erst ermöglicht hat, daß wir ein solches Arbeitspensum erledigen konnten. Ich möchte mich namens meiner Fraktion wirklich aufrichtig dafür bedanken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Trotz dieser umfangreichen Tätigkeit im Justizausschuß blieben eine Reihe wichtiger Gesetze unbearbeitet, und mit Recht werden wir von verschiedenen Gruppen gedrängt, diese Gesetze möglichst rasch in Angriff zu nehmen.

Ich denke hier an das Strafrechtsänderungsgesetz mit dem Paket der Antikorrupionsbekämpfung. Es ist das eine Weiterentwicklung des 2. Antikorrupionsgesetzes mit den besseren Möglichkeiten für die Institution der bedingten Entlassung und mit der besseren Durchgriffsmöglichkeit bei Kindesmißhandlung, um hier nur einige Punkte zu nennen.

Herr Minister! Ich darf gleich einen Wunsch meiner Fraktion hier deponieren,

nämlich, daß wir dieses Strafrechtsänderungsgesetz auch noch erweitern durch Schutzbestimmungen für Verbrechenopfer nach Sexualverbrechen. Es kommt immer wieder vor — wir lesen das sehr oft —, daß eben Frauen, wenn sie als Zeugen vor Gericht erscheinen müssen, nicht in einer Art und Weise behandelt werden, wie dies Verbrechenopfern zukommen müßte. Da mag es sicher auch Fehler bei der Verhandlungsführung geben, aber hier sollten wir klare Regelungen treffen.

Herr Minister! Wir könnten uns dazu vorstellen, daß das Verbrechenopfer, daß die Zeugin jede Möglichkeit hat, eine Vertrauensperson ihrer Wahl bei der Verhandlung zuzuziehen, daß die Zeugin selbst beantragen kann, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, daß die Möglichkeiten der Aussagenverweigerung verbessert werden, aus der Sicht des Zeugen enger gefaßt werden und daß das Mediengesetz, das ein Filmverbot im Gerichtssaal verfügt, in einem solchen Fall auf ein Fotografierverbot ausgeweitet wird.

Ich weiß, Herr Minister, daß Sie beabsichtigen, diese Punkte in einer großen Strafprozeßreform unterzubringen, aber nach dem Motto: Wer schnell hilft, hilft doppelt!, würde ich doch ersuchen, nicht auf die Strafprozeßreform zu warten, das dauert zu lange, sondern daß wir bei einem der nächsten großen legislativen Vorhaben, dem Strafrechtsänderungsgesetz, diese Anliegen mitverpacken und so auch beschließen können.

Ein weiteres Gesetz, das auf seine Verwirklichung wartet, ist das Gesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten. Herr Minister, wenn man bedenkt, daß rund 10 000 Kranke in Österreich in Anstalten leben, davon etwa 40 Prozent durch Zwangseinweisung dorthin gebracht wurden, so zeigt das bereits, wie dringend die Verwirklichung dieses Gesetzes ist.

Herr Minister, es ist auch heute schon das Jugendgerichtsgesetz angeführt worden, ein Gesetz, das wir unbedingt noch in dieser Legislaturperiode beschließen werden müssen, denn wir werden zu Recht von Jugendverbänden, wir werden zu Recht von der Bewährungshilfe und wir werden auch zu Recht von den Richtern gedrängt, endlich dieses Jugendgerichtsgesetz zu beschließen, damit es eine Möglichkeit gibt, zeitgemäß gegen jugendliche Rechtsbrecher vorzugehen.

Ich weiß, daß wir im abgelaufenen Jahr sehr viele Termine abzuwickeln hatten, um

Dr. Gradischnik

unser Programm im Justizbereich zu verwirklichen, aber wir werden uns für das kommende Jahr noch ein bißchen mehr vornehmen müssen, noch ein bißchen mehr an Anstrengung und auch ein bißchen mehr an Zeit. Es wird sicher nicht leicht sein, denn ich weiß selbst, wie überfüllt die Terminkalender sind, aber wir werden das letztlich machen müssen, denn diese Gesetzesvorhaben, die ich hier aufgezählt habe, Herr Minister, sind Vorhaben, die noch aus der letzten Legislaturperiode herrühren, die wir doch in dieser Gesetzgebungsperiode verabschieden müssen.

Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit gab es Kritik an der Dauer der Verfahren. Es mag durchaus subjektiv da und dort den Eindruck geben, daß das eine oder andere Verfahren bei Gericht zu lange dauert — bei Überprüfung stellt sich dann aber meistens heraus, daß das sehr umfangreiche Verfahren sind, die sehr gründlich durchgearbeitet werden müssen, und es daher nicht möglich ist, sie in der Zeit abzuschließen, in der man sie gerne abgewickelt hätte.

Wir können durch internationale Vergleiche zeigen, daß wir unsere Verfahren in einer Zeit abwickeln, auf die man sehr stolz sein kann, man muß die Zahlen manchmal sogar zweimal lesen, denn man glaubt es gar nicht, daß bei uns so rasch gearbeitet wird. So werden allein auf dem Strafrechtssektor über 98 Prozent der Fälle beim Bezirksgericht und über 95 Prozent beim Gerichtshof innerhalb von sechs Monaten erledigt, ich glaube, das ist durchaus eine stolze Zahl. Bei den Zivilverfahren sind es 98 Prozent bei Bezirksgerichten und bei Straferichten. Bei Bezirksgerichten werden innerhalb eines Jahres soviel Verfahren ab Anfall abgewickelt, und bei Zivilgerichten, wo die Verfahren etwas umfangreicher sind, innerhalb von zwei Jahren.

Wenn ich noch die Statistik von der Staatsanwaltschaft hernehme, auch hier sieht man, wie rasch dort gearbeitet wird: 83,6 Prozent der Fälle werden innerhalb eines Monats erledigt, in 14,8 Prozent der Fälle dauert die Erledigung länger als ein Monat, aber nicht länger als sechs Monate, und 1,6 Prozent der Fälle brauchen länger als sechs Monate. Ich glaube, daß der Vorwurf, daß die Verfahren bei Gericht zu lange dauern, unbegründet ist. Wenn es wirklich da und dort einen Einzelfall geben sollte, dann gibt es innerhalb der Justiz selbst Möglichkeiten, auf eine Beschleunigung hinzuwirken. Es braucht hier nicht von anderen Institutionen darauf näher und stärker eingewirkt werden.

Meine Damen und Herren! Einen Wermutstropfen gibt es sicher auch beim Budgetkapitel Justiz: Leider hat die Steigerungsrate des Budgetansatzes nicht das Ausmaß, das es in den letzten Jahren jeweils gehabt hat. Wir haben Steigerungsraten von 6 bis 7 Prozent gehabt, heuer nur eine Steigerungsrate von etwas über 4 Prozent, das zeigt zwar, daß sehr knapp kalkuliert wird, daß sehr rationell gearbeitet wird, das zeigt aber auch, daß die Verwirklichung der einen oder anderen Maßnahme nicht so rasch wird in die Wege geleitet werden können, wie wir uns das wünschen. Wenngleich in der Vergangenheit sehr vieles geschehen ist — auf dem Bausektor, bei der personellen und maschinellen Ausstattung —, so ist sicher noch so manches aufzuholen. Gerade wenn man selbst im Justizbereich steht, merkt man das manchmal sehr deutlich.

Aber nichtsdestotrotz zeigt die Vergangenheit, daß wir gute Arbeit geleistet haben und daß auch die Möglichkeit für die Zukunft besteht, weiterhin sehr positive Arbeit im Justizbereich zu leisten. Meine Fraktion wird daher diesem Budgetkapitel zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 11.57

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

11.57

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rede des Justizsprechers der ÖVP kam mir doch wie eine Pflichtübung vor, man hat heuer eigentlich schon gemerkt, daß er seine Krallen etwas eingezogen hat, weil er, wie ich glaube, eingesehen hat, daß wir insgesamt doch besser fahren, wenn wir die Justizpolitik möglichst einvernehmlich betreiben.

Zu seinem „Einstieg“, daß das Justizbudget nicht die Steigerungsraten hat wie in den Vorjahren, kann ich wirklich nur meinen Kollegen Gugerbauer bestätigen, der im Finanz- und Budgetausschuß zum Kapitel „Justiz“ gesagt hat: Auf der einen Seite sagt die ÖVP hier im Plenum: Es wird zuwenig gespart, und auf der anderen Seite verlangen die Bereichssprecher immer mehr und noch mehr.

Im übrigen muß ich sagen: Die Steigerungsrate liegt über der Preissteigerungsrate. Insofern kann man also durchaus zufrieden sein, noch dazu muß man sagen, daß beim Bundesministerium für Justiz die Zahlen zweifellos nicht so sehr ausschlaggebend sind.

Mag. Kabas

Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Graff gemeint hat, das Ansehen der Justiz sei nicht so hoch wie gewünscht, so nehme ich ihm das erstens einmal nicht ab, er ist ja jeden Beweis schuldig geblieben (*Abg. Haigermoser: Wieder einmal!*), zweitens gebe ich ihm aber darin recht, daß das Ansehen der Justiz, das Prestige der Justiz in der Öffentlichkeit im Hinblick auf den Stellenwert, den die Justiz insgesamt für den Rechtsstaat hat, sehr, sehr wichtig ist.

Daher sollen alle Beteiligten sich auch ihrer Verantwortung dafür bewußt sein, vor allem auch dann und spätestens dann, wenn einige unglückliche Vorfälle, wie in den letzten Monaten, vorkommen, die die Gefahr in sich bergen, daß sie zu Verallgemeinerungen führen und damit unter Umständen zu einer gewissen Schädigung der Justiz. Ich meine da vor allem die Vorfälle mit einem Staatsanwalt und einem Richter. Daher sollten sich alle Beteiligten davor hüten, mit Polemiken vorzugehen und sich gegenseitig schlecht zu machen. Ich habe allerdings manchmal den Eindruck, daß dies geschieht, wenn man etwa so manches Editorial in der Zeitung der Richtervereinigung liest. Ich glaube, man sollte sich davor wirklich hüten, weil daraus nichts Positives entstehen kann.

Nicht die konkrete, sachlich begründete Kritik ist schädlich, jedoch sehr wohl eine undifferenzierte Polemik. Deshalb möchte ich auch dem Justizsprecher der ÖVP sagen, er soll sich seiner Verantwortung bewußt sein, denn manchmal schießt er im Zuge seiner Kritik weit übers Ziel hinaus, vor allem dann, wenn er ständig Behauptungen in den Raum stellt, ohne sie tatsächlich zu beweisen. Damit will ich aber schon wieder aufhören. Es soll als Appell verstanden werden, daß wir alle immer für das Ansehen der Justiz eintreten und insofern auch durcharbeiten können, weil ich glaube, daß wir doch alle ein gemeinsames Ziel haben.

Ich möchte jetzt auch das Positive in den Vordergrund stellen. Wir haben im Justizausschußbereich bereits ein durchaus stattliches Arbeitspensum zurückgelegt. Ich meine jedoch — und das wird also jetzt mein Schwerpunkt sein —, wir haben etwas zu lange für dieses durchaus stattliche Arbeitspensum gebraucht. Ich möchte nur die wichtigsten Materien noch einmal rekapitulieren: Angefangen wurde mit den Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechtes, daran anschließend die Novelle zum Strafgesetzbuch zur wirksameren Bekämpfung der Zuhälterei, die Novelle zum Konsumenten-

schutzgesetz, mit dem der Rechtsschutz bei Haustürgeschäften verbessert wurde, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das bisher zweifellos die größte und umfangreichste Materie, die wir beschlossen haben, gewesen ist, das neue Gerichtsgebührengesetz, die sehr wichtige Novelle zum Suchtgiftgesetz, das Bundesgesetz, mit dem die Ehegattenmit-haftung neu geregelt wurde, und letztlich auch das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, auf das wir später, wenn wir den Beharrungsbeschluß fassen, noch einmal zu sprechen kommen werden. Ich will daher der neuerlichen Debatte darüber nur vorausschicken, daß die Behauptung des Dr. Graff, diese Materie hätte den Justizausschuß monatelang beschäftigt, einfach nicht stimmt. Wir haben nur eine einzige Sitzung abgehalten. (*Abg. Dr. Graff: Den ganzen Sommer hätten wir verhandeln können!*)

Die meisten dieser Gesetze, Herr Dr. Graff, haben wir trotzdem im Konsens beschlossen. Das haben Sie ja auch gemeint. Ich möchte aber zum Zeitfaktor sagen, daß es sicherlich auf der anderen Seite nicht unbedingt leichter geworden ist, einen Konsens zu erzielen. Manchmal ist die Kommunikation doch schwieriger geworden, manchmal so schwierig, daß man fast resignieren wollte. (*Abg. Dr. Graff: Was Sie uns für Aussichten machen! — Abg. Graff: Er tritt zurück!*)

Nein, das habe ich nicht gesagt, sondern: ... in den Bemühungen um den Konsens resignieren wollte, Herr Justizsprecher der ÖVP. Dann wiederum, das haben Sie auch angedeutet, geht es überraschend gut. Ein bißchen mehr positive Einheitlichkeit bei den Gesprächen, bei unseren Terminfestsetzungen wäre vielleicht zweckmäßig. Vielleicht können wir uns auch noch darin einigen.

Herr Abgeordneter Dr. Graff! Man sollte auch nicht der Versuchung nachgeben, die Themen als Vehikel für parteitaktische Zwecke zu gebrauchen, weil dann wird es immer sehr schwierig. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Ich nehme Sie beim Wort, Herr Dr. Graff, in Zukunft wird es so etwas von Ihrer Seite aus nicht mehr geben. Für diese Zusage bin ich Ihnen sehr dankbar.

In dem Zusammenhang möchte ich auch auf das heute schon zitierte Staatsanwaltschaftsgesetz zu sprechen kommen. Dieses Gesetz soll vor allem ein Instrument im Dienste einer funktionierenden Strafrechtspflege sein. Ich kann mir, obwohl ich nicht unbedingt immer optimistisch bin, nach dem jetzi-

Mag. Kabas

gen Stand der Dinge durchaus eine Einigung zuerst einmal mit den Standesvertretern vorstellen. Obwohl wir so schwierige Problemstellungen wie das Weisungsrecht beziehungsweise die Berichtspflicht, die Personal- und die Ausschreibungskommission und so weiter zu besprechen und zu regeln haben, zeichnen sich doch gewisse Kompromisse ab. Ich möchte es hier ganz offen sagen: Ich glaube, wir können zu einem Einvernehmen kommen. Kommen wir mit der Standesvertretung nicht zu diesem Einvernehmen, so werde ich mich dafür einsetzen, daß nur die in der Regierungserklärung enthaltene Transparenz der Weisung, also eine kleine Lösung, stattfindet. Ich würde es einfach nicht als zweckmäßig betrachten, wenn man gegen den Willen der Beteiligten eine Lösung durchziehen würde, daher kann es hier — so glaube ich — eben nur Kompromisse geben.

Der Arbeitsumfang im Justizausschuß ist sicher nicht kleiner geworden, sondern eher größer. Derzeit liegen im Justizausschuß beziehungsweise in seinen Unterausschüssen insgesamt 15 Verhandlungsgegenstände, im vorparlamentarischen Raum befinden sich zurzeit insgesamt fünf Entwürfe, die derzeit in Begutachtung stehen oder bei denen das Begutachtungsverfahren bereits abgeschlossen wurde. Große Materien, wie die Neuregelung der Produkthaftung, die Neuregelung des Außerstreitgesetzes und des Strafverfahrens, werden noch auf uns zukommen. Es zeigt sich also das Phänomen, daß dem Justizministerium, das dem Parlament immer wieder neue Materien vorlegt — der hohen Qualität der Beamtenschaft sind wir, glaube ich, alle zu Dank verpflichtet — und somit zweifellos entscheidend mit dazu beiträgt, daß rechtspolitische Wünsche in kürzester Zeit zu Gesetzesinitiativen gemacht werden können, der Justizausschuß als Engstelle gegenübersteht.

Obwohl das demokratische, parlamentarische Verfahren das durchaus legitime Recht für sich in Anspruch nehmen kann, länger als die Prozesse in der Exekutive zu dauern, so muß ich doch aus diesem Sachverhalt den Schluß ableiten, daß wir unser Arbeitstempo beschleunigen müssen. Obwohl wir in dieser Legislaturperiode — zugegebenermaßen zwar nicht immer, aber doch einige Male — parallel in zwei Unterausschüssen verhandeln — jetzt gerade wiederum nicht —, müßte es uns doch gelingen, in den jeweiligen Unterausschüssen, und das ist das Entscheidende, kürzer aufeinanderfolgende Verhandlungstermine zu bekommen. Die Pausen zwischen den einzelnen Verhandlungsterminen sind derzeit

noch so lang, daß man eigentlich nicht behaupten kann, die Verhandlungen im Justizausschuß würden zügig geführt werden. Das ist also ein Punkt, den ich ganz besonders ansprechen möchte. Ich möchte daher vor allem an den Justizsprecher der ÖVP den Appell richten, daß wir doch in der noch zur Verfügung stehenden Zeit bis zur Neuwahl im Frühjahr 1987 versuchen, ein zügigeres Tempo herbeizuführen. Trachten wir gemeinsam danach, daß die Diskussion und auch die Verhandlungsmöglichkeit im Justizausschuß voll gewahrt bleibt und nicht getrübt wird.

Justizminister Dr. Ofner ist seinem Ruf als Praktiker im Justizressort inzwischen zweifellos vollinhaltlich gerecht geworden. Diese Praxisbezogenheit bedeutet letztlich einen besseren Zugang zum Recht. Ein besserer Zugang zum Recht verlangt wiederum, die Justiz den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen und letztlich bürgerfreundlicher zu gestalten. Das reibungslose Funktionieren des Gerichtsbetriebes ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für effektiven Rechtsschutz.

Zunächst einmal geht es darum, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Justiz zu verbessern. Diesem Ziel dienen die beabsichtigte Neuregelung der Richterausbildung, das sich derzeit im Parlament befindliche, in Diskussion stehende Staatsanwaltschaftsgesetz sowie das nächste Woche zu beschließende Rechtsplegengesetz.

Das bessere Funktionieren des Gerichtsbetriebes bedeutet aber auch die Notwendigkeit einer inneren Reform der Justiz durch den Einsatz moderner Computertechnik. Auch da gibt es drei Schwerpunkte: Grundbuchumstellung auf ADV; die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens mit Hilfe der automationsunterstützten Datenverarbeitung soll schon ab 1. Jänner 1986 begonnen werden und das Projekt Jutex, mit dem auch die modernen Textverarbeitungsanlagen verstärkt Eingang in die Justiz finden sollen.

Eines der größten Rationalisierungsvorhaben innerhalb der Justiz, nämlich das neue Gerichtsgebührengesetz, ist ja jetzt in Kraft getreten. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich möchte aber jetzt auch noch ein paar grundsätzliche Gedanken zur Justiz, zur Rechtspolitik sagen, und zwar eben aus Sicht meiner Partei, der Freiheitlichen Partei, weil ich glaube, daß die Justizdebatte eben auch dazu dienen soll, grundsätzliche Standpunkte jeweils deutlich zu machen und abzuklären.

Mag. Kabas

Die freiheitliche Justizpolitik in dieser Legislaturperiode läßt sich über die bereits besprochenen Themen hinaus durch zwei weitere deutliche Schwerpunkte kennzeichnen: Freiheitliche Rechtspolitik steht vor allem im Dienste der Sicherheit und damit der Freiheit des Menschen. Und weiters besitzt die freiheitliche Rechtspolitik auch eine deutliche wirtschafts- beziehungsweise wettbewerbspolitische Komponente. (*Ruf bei der ÖVP: Vor allem bei Mieten ...!*) Ja, auch hier; Sie werden ja, wie heute Ihr Justizsprecher — Sie haben das anscheinend noch nicht mitbekommen, — angekündigt hat, der Mietrechtsgesetznovelle zustimmen; aber dazu komme ich dann ein bißchen später.

Sicherheit und Freiheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Grundbedürfnisse des Menschen. Dabei gilt es jedoch jedesmal, eine heikle Abwägung zwischen dem Grundbedürfnis nach Sicherheit und dem Grundbedürfnis nach Freiheit durchzuführen, da diese beiden Begriffe durchaus in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen können.

Vor allem die Wahl der Mittel zur Erlangung höherer Sicherheit ist entscheidend, um beurteilen zu können, ob dieses Mehr an Sicherheit nicht ein ungerechtfertigtes Weniger an Freiheit bedeutet.

Für justizpolitische Instrumente im Dienste der Sicherheit bedeutet dies, daß vor allem dort Grenzen gezogen werden müssen, wo staatliche Eingriffsmöglichkeiten die Individualrechte des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates bedrohen. Werden diese Grenzen nicht beachtet, so besteht die Gefahr, daß Maßnahmen gesetzt werden, die mehr Freiheitsrechte kosten, als sie in der Lage sind, auf der anderen Seite Sicherheit zu bieten.

An Hand zweier Beispiele der bereits beschlossenen Suchtgiftgesetznovelle und der Regierungsvorlage eines Strafrechtsänderungsgesetzes möchte ich jetzt darstellen, in welcher Weise freiheitliche Justizpolitik diese sensible Interessenabwägung wahrnimmt.

Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich die Suchtgiftgesetznovelle 1985 als richtungsweisendes Beispiel vernünftiger Kriminalpolitik bezeichne. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Während die großen Fische des Suchtgift-handels seit 1. September 1985 mit einer empfindlich erhöhten Strafdrohung rechnen müssen, und — das zeigen die spektakulären Aufgriffe in letzter Zeit — die Erfolge bei der

Bekämpfung aber nicht nur auf die seit 1980 bestehende verdeckte Fahndung, wie der Herr Dr. Lichal gemeint hat, zurückgehen, sondern auch auf die Verdoppelung der Straf-höchstgrenzen und — das kann der Innenminister, glaube ich, bestätigen — eben auch bei der Aufklärung durchaus mithelfen, haben wir bei geringer Delinquenz und vor allem dann, wenn es sich um süchtige Täter handelt, gesundheitspolitischen Maßnahmen den Vorzug gegeben.

Damit haben wir für den speziellen Bereich der Suchtgiftdelinquenz ganz gezielt die Alternativen zur Freiheitsstrafe weiterentwickelt. Wir sind nämlich der Meinung, daß vor allem für süchtige Täter das bloße Einsperren allein kaum zu einer Wiedereingliederung dieser Menschen in die Gesellschaft beiträgt, sondern meistens sogar das Gegenteil herbeiführt.

Im neuen Suchtgiftgesetz haben wir daher in bestimmten Fällen die erweiterte Möglichkeit der vorläufigen Anzeigenzurücklegung, der Verfahrenseinstellung und sozusagen eine neue Idee, die vom Bundesminister Ofner stammt, nämlich die Ermöglichung der nachträglichen Umwandlung einer unbedingten Freiheitsstrafe in eine bedingte, wenn sich der verurteilte Suchtgifttäter während des Aufschubes des Strafvollzuges einer ärztlichen Entwöhnungskur unterzieht, an die Stelle des bloßen Einsperrens gesetzt.

Der bloße Freiheitsentzug wurde durch sinnvolle Alternativen zur Freiheitsstrafe zweckgerichtet ersetzt.

Das neue Suchtgiftgesetz trägt somit den Bedürfnissen der Sicherheit und der Freiheit in gleicher Weise Rechnung. Ein Mehr an Sicherheit für die Bevölkerung bedeutet in diesem Fall aber keineswegs einen bloßen Verlust von Freiheitsrechten in eben dieser Gesellschaft.

Das zweite Beispiel, das ich in diesem Zusammenhang bringen will, ist die Regierungsvorlage eines Strafrechtsänderungsgesetzes. Im Zentrum des Strafrechtsänderungsgesetzes steht die verstärkte Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Im Gegensatz zum Justizsprecher der ÖVP vertrete ich die Auffassung, daß die bestehenden rechtlichen Instrumente auf diesem Gebiet noch keinesfalls ausreichen, um wirtschaftskriminelles Handeln tatsächlich wirksam verfolgen zu können.

Anders als die klassische Kriminalität, die ihr Gesicht ja kaum verändert, sehen nämlich

Mag. Kabas

Wirtschaftsverbrechen stets anders aus, muß die Polizei den neuen kriminellen Taktiken stets neue Maßnahmen entgegensetzen, und es muß der Gesetzgeber dafür sorgen, daß die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine effiziente Strafverfolgung vorhanden sind.

Als Beispiel in diesem Zusammenhang möchte ich nur die Computerkriminalität nennen, die vom Strafgesetzbuch ja in weiten Teilen noch überhaupt nicht erfaßt ist, weil dieses Phänomen vor zehn Jahren eben noch nicht bekannt war.

Ausgehend von der Tatsache, daß das geltende Strafrecht vor allem dem Bereicherungsaspekt der Wirtschaftskriminalität zuwenig Rechnung trägt, enthält deshalb die Regierungsvorlage des Strafrechtsänderungsgesetzes vor allem die Möglichkeit der Abschöpfung der Bereicherung und der kumulativen Verhängung von Freiheitsstrafe und Geldstrafe.

Ich möchte den Vorschlag machen, daß man doch nochmals Überlegungen im Zuge der Diskussion anstellen sollte, inwieweit nicht eine besondere Form tätiger Reue bei Wirtschaftsdelikten einen Anreiz für die Beendigung des strafbaren Verhaltens bieten könnte und damit auch geeignet wäre, das zwangsläufige Bündnis zwischen Geber und Nehmer zu durchbrechen. Vielleicht finden wir uns dazu bereit, dann doch noch einmal ernsthaft über dieses Problem zu sprechen.

Hand in Hand mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität geht aber auch, zwar nicht im unmittelbaren Thematischen, aber doch im übrigen Zusammenhang, die Erweiterung der Möglichkeit für die bedingte Entlassung.

Auch hier wollen wir ganz bewußt den Zusammenhang zwischen justizpolitischen Maßnahmen im Dienste der Sicherheit und den Freiheitsrechten des einzelnen herstellen. Die sensible Interessensabwägung zwischen notwendigen staatlichen Eingriffsmöglichkeiten im Dienste sicherheitspolitischer Maßnahmen und ihrer Grenzen im Hinblick auf die Individualrechte des einzelnen, das ist eine Maxime, die fester Bestandteil der freiheitlichen Rechtspolitik ist.

Ich möchte aber nur, weil ich jetzt eben dieses Beispiel aus dem Strafrechtsänderungsgesetz gebracht habe, noch anmerken, daß ich persönlich hoffe, daß wir den Vorschlag, eine Änderung im Umweltschutzstrafrecht und

eine Erweiterung auf diesem Gebiet herbeizuführen, auch tatsächlich im Unterausschuß und dann im Ausschuß durchführen werden können.

Ich habe vorgeschlagen, daß die Umwelt selbst als strafrechtlich zu schützendes Rechtsgut — das ist bisher noch nicht vorhanden — gilt, und ich werde mir erlauben, noch vor Weihnachten den beiden anderen Fraktionen unseren Entwurf samt dem bis dahin wahrscheinlich schon beendeten Begutachtungsverfahren zuzusenden, und ich hoffe, daß wir auch hier zu einem Einvernehmen kommen können.

Der zweite Schwerpunkt, auf den ich noch in diesem Zusammenhang eingehen möchte, das sind die wirtschafts- und wettbewerbspolitischen Aspekte freiheitlicher Justizpolitik. Zwei Beispiele möchte ich auch dazu anführen: Das gestern eingebrachte Paket zur Änderung des Mietrechtsgesetzes und den Entwurf des Kartellgesetzes, der jetzt bekanntlich im Begutachtungsverfahren ist.

Zunächst zum Mietrechtsgesetz. Das von FPÖ und SPÖ vorgelegte Gesamtpaket zur Änderung des Mietrechtsgesetzes ist von unserem Standpunkt aus sehr wohl auch unter einem wirtschaftlichen Aspekt zu sehen.

Der Entfall der Kategorie A bei Neuvermietungen und die daraus resultierende Konsequenz, daß Wohnungen gehobeneren Standards in Zukunft zu einem angemessenen, das heißt, gerechten Mietzins vermietet werden können, und die Beseitigung der starren Kategoriemietzinsobergrenzen bei Wohnhäusern mit nicht mehr als vier selbständigen Wohnungen bringen zweifellos mehr Markt ins Mietrecht.

Geht man davon aus, daß mehr als die Hälfte der österreichischen Haushalte Wohnungen der Kategorie A benützt beziehungsweise nicht weniger als 37 Prozent der Mieter in solchen Wohnungen leben, und berücksichtigt man weiters die Tatsache, daß es vor allem in kleineren Gemeinden nahezu ausschließlich Wohnhäuser mit nicht mehr als vier selbständigen Wohnungen gibt, so bedeutet dies, daß in Zukunft für die überwiegende Mehrheit der gut ausgestatteten Wohnungen bei Neuvermietungen gerechte Mietzinse vereinbart werden dürfen. Dies stellt sicherlich für die Vermieter einen nicht zu unterschätzenden Anreiz dar, leerstehende Wohnungen in Hinkunft zu vermieten, und das dient damit letztlich auch den Interessen der Wohnungsuchenden.

Mag. Kabas

Die Novelle zum Mietrechtsgesetz weist aber auch einen wichtigen Zusammenhang mit der Wohnhaussanierung auf. Das Funktionieren des Wohnhaussanierungsgesetzes wird zweifellos davon abhängen, in welchem Ausmaß die Vermieter Eigentümerförderungsmitteln nach dem Wohnhaussanierungsgesetz in Anspruch nehmen.

Die von uns erreichte Änderung im Mietrechtsgesetz stellt dazu einen wichtigen Anreiz dar, weil die Vermieter auf Grund höherer Mietpreise in verstärktem Maße Verbesserungen für Standardanhebungen auf die Kategorie A durchführen werden.

Und davon werden natürlich wieder profitieren die Klein- und Mittelbetriebe, wenn diese Sanierungsmaßnahmen in verstärktem Umfang als bisher herbeigeführt werden können.

Durch diese wirtschaftliche Betrachtungsweise des Mietrechtsgesetzes soll aber jetzt nicht der Eindruck entstehen, daß diese Novelle nicht auch die genauso wichtigen sozialen Aspekte und Komponenten enthält. Ganz im Gegenteil: Die Verbesserung der Lebensqualität und die Fülle von Maßnahmen, die insgesamt mehr Rechtssicherheit für den Mieter und für den Vermieter bringen — und da möchte ich aber auch die Beseitigung der Mietzinsanpassungsklausel nennen, zu der uns wir Freiheitlichen voll bekennen —, das alles sind letztlich auch Dinge, die von großer sozialer Bedeutung sind.

Der Konsens mit der SPÖ in dieser so schwierigen und sensiblen Materie beweist die Tragfähigkeit der Regierungskoalition auch hinsichtlich heikler Fragen von tiefgreifender und umfassender Bedeutung.

Und wenn jetzt vielleicht doch nach der Ankündigung Ihres Justizsprechers die ÖVP zustimmen wird, wäre dieser Kompromiß dann tatsächlich ein Sieg der Vernunft.

Als zweites Beispiel für wirtschaftspolitische Komponenten in der freiheitlichen Justizpolitik möchte ich den Entwurf eines Kartellgesetzes nennen. Dabei geht es vor allem um die Verhinderung des Mißbrauches der Marktmacht. Neue Bestimmungen ermöglichen den besseren Eingriff in das Verbot von Mißbrauch von Marktmacht durch Nachfrage mächtiger Gruppen auf der Handelsseite.

Darüber hinaus enthält die Novelle auch eine Neuformulierung der Ausnahmebestimmungen für Genossenschaften, weil ja die

derzeitige Ausnahmebestimmung für Genossenschaften im Kartellgesetz zu der geradezu absurden Konsequenz führt, daß Genossenschaften faktisch nicht dem Kartellgesetz unterliegen.

Der Entwurf des Kartellgesetzes stellt klar, daß nur der Genossenschaftsvertrag selbst nicht als Kartell behandelt werden soll. Nur in diesem Umfang ergibt sich die Rechtfertigung für eine Freistellung von Wettbewerbsbeschränkungen aus dem Genossenschaftsgesetz selbst. Alles andere, also Verträge zwischen Genossenschaften oder Genossenschaften und Kapitalgesellschaften soll in Hinblick dem Kartellgesetz unterliegen.

Derzeit gibt es schätzungsweise 65 eingetragene Kartelle, und Fachleute schätzen — diese Zahl muß man sich bitte vor Augen halten —, daß im Genossenschaftsbereich zwischen 100 und 200 wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen existieren. Das neue Kartellgesetz wird in diesem entscheidenden Punkt gleiche Chancen für einen gerechten Wettbewerb herstellen und damit letztlich auch dem Konsumenten dienen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einmal feststellen: Wir stehen vor einem wirklich großen Arbeitskontingent, das wir noch bis zu Ende dieser Gesetzgebungsperiode zu bewältigen haben; die Materien sind schon angeführt worden.

Daher mein Appell an alle, aber insbesondere an die Oppositionspartei: Nützen wir die noch zur Verfügung stehende Zeit und versuchen wir so, im Interesse unseres Landes und unserer Bürger all die wichtigen Materien, die jetzt noch anstehen, wirklich bis Ende dieser GP aufzuarbeiten, um zu einem erfolgreichen Ergebnis zu kommen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.27

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

12.27

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Graff hat beklagt, daß das Budget für die Justiz im heurigen Jahr nicht so eine erfreuliche Steigerungsstufe für das nächste Jahr aufweisen kann, als das für 1985 der Fall gewesen ist.

Dazu ist zu sagen, daß wir zunächst nicht

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

erwarten haben können, daß wir mit der Justiz jedes Jahr wieder in der absoluten Spitzengruppe der Zuwachsraten des Budgets sein würden.

Wir haben im vergangenen Jahr für heuer eine 6,23prozentige Zuwachsrate erzielen können. Das war erfreulich viel; wir befinden uns mit dieser Quote in der Spitzengruppe aller Ressorts.

Für das kommende Jahr haben wir 4,4 Prozent. Das ist wohl eine geringere Zuwachsrate, aber es kann nicht so sein, daß jedes Jahr alle Ressorts die Spitze bilden, denn das würde einer Lizitationspolitik Vorschub leisten, die wir nicht verantworten können.

Die Justiz findet mit der Summe, die sie im kommenden Jahr haben wird, das Auslangen. Die Justiz arbeitet sparsam!

Ich glaube, daß wir uns auch dazu finden müssen, uns dafür zu entscheiden, entweder bei jeder Gelegenheit zu verlangen, daß mehr gespart wird, daß das Budgetbruttodefizit und das Budgetnettodefizit geringer sein sollen, als sie tatsächlich sind, oder aber in jedem einzelnen Bereich von den vermeintlichen Bedürfnissen auszugehen und dann eben zu verlangen und auch durchzusetzen, was man braucht oder zu brauchen glaubt. Entweder — oder! Aber im ganzen zu sagen: Das Defizit ist zu hoch, es muß weniger werden, schon wieder haben sich soundso viele Milliarden an Nettodefizit ergeben, dann aber in jedem einzelnen Ressort herzugehen und zu sagen: Minister, schäme dich, du hast dich nicht durchgesetzt, es ist alles viel zu wenig, was du erzielt hast!, das ist ein Widerspruch in der Argumentation, den man, glaube ich, bei jeder Gelegenheit aufzeigen muß. Auch der Kritiker selber muß das tun! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich glaube, daß man sich dazu bekennen muß, daß wir zu sparen haben. Die Justiz als Zentralbehörde versteht es sehr wohl, sparsam mit den Steuergeldern umzugehen. Wenn ich die Dinge richtig im Kopf habe, hat es in den zweieinhalb Jahren meiner Amtsführung keine Personalvermehrung im Ministerium gegeben. Es gibt nicht um einen einzigen Kopf mehr in der Zentralbehörde! Ich glaube, daß dieses statistische Bild sogar noch trügt, denn wenn ich richtig nachgezählt habe, sind wir sogar um fünf weniger, als wir bei meinem Amtsantritt gewesen sind. Wie dem auch sei, es gibt jedenfalls nicht um einen einzigen Mitarbeiter mehr in der Zentralbehörde, und

wir sind stolz darauf, daß es uns gelingt zu sparen.

Meine Damen und Herren! Wenn von einem meiner Vorredner die Meinung geäußert wurde, daß so viel mißbräuchlich mit Weisungen umgegangen werde wie niemals zuvor, dann darf ich die Frage, die ich bereits an einen Journalisten in diesem Zusammenhang vor einigen Wochen in der sonntäglichen Pressestunde gerichtet habe, wiederholen. Ich bitte um die Aufzählung von Beispielen.

Das sagt sich alles so leicht. Da wird immer erwähnt: Der Ofner mit dem Müller, die fallen dem Staatsanwalt in den Arm, die verhindern die ordnungsgemäße Strafverfolgung, sie geben eine mißbräuchliche Weisung nach der anderen. Nur wenn man dann zu bohren beginnt und sagt: Zählen Sie doch, bitte, diese mißbräuchlichen Weisungen auf, dann fällt auf einmal niemandem etwas ein.

Ich darf zwei politisch relevante Verfahren erwähnen. Das eine Verfahren ist das Verfahren Androsch. Da hat es eine Weisung von mir gegeben. Ja: die Weisung, mit Voruntersuchung vorzugehen beziehungsweise einen Antrag in dieser Richtung zu stellen. Also das Gegenteil einer Weisung, die der Staatsanwaltschaft in den Arm gefallen wäre.

In der so oft zitierten Causa Proksch ist eine Vorgangsweise der Unterbehörden überhaupt nur insofern zur Kenntnis genommen worden, als ich seinerzeit erklärt habe, wir behalten uns die Entscheidung so lange vor, bis ein bestimmtes Beweisergebnis vorliegt. Und mittlerweile ist es die Staatsanwaltschaft, die in Übereinstimmung mit dem Untersuchungsrichter auf dem Standpunkt steht, Vorerhebungen genügen und eine Voruntersuchung brauchen wir gar nicht.

Zählen Sie bitte auf. Ich wiederhole die Aufforderung, denn es gibt ja noch genug Redner der Opposition hier, die sich zu Wort melden. Die sollen kommen und sollen aufzählen, wo es überall mißbräuchliche Weisungen gibt. Es soll nur nicht der allerletzte Redner sein. Das wäre nicht sehr fair, denn einem alten Brauch zufolge könnte ich dann nicht mehr kontern. Aber ich lade alle ein, die nicht die letzten Redner sind, da herauszugehen und aufzuzählen, welche angeblich lange Liste von Weisungen, mit denen man jeweils den Anklagebehörden in den Arm fallen wollte, es gibt. Ich lade alle ein. Ich werde entsprechend Stellung nehmen. Ich bitte nur, es soll nicht der letzte Redner sein, der das sagt, denn sonst ist mir die Möglichkeit der Erwiderung abgeschnitten.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Ich glaube, daß man aber eines vermeiden sollte und verwahre mich auch dagegen, daß man so vorgeht. Man sollte vermeiden, daß man als Abgeordneter unter dem Schutz der Immunität gegen einen Beamten Äußerungen abgibt, die beleidigend aufgefaßt werden müssen, wenn man gleichzeitig erkennt, daß sich der Beamte nicht wehren kann. Wenn also immer wieder auch gegenüber dem Oberstaatsanwalt von Wien die Behauptung erhoben wird, er mißbrauche seine Rechte, dann muß man wissen, daß man einen Beamten damit beleidigt, der sich nicht wehren kann, weil der, der die Äußerung abgibt, immun ist. Ich glaube, wir sollten uns darauf beschränken, immer nur mit Waffengleichheit vorzugehen, und nicht Leute, die sich nicht wehren können, in Verlegenheit zu bringen. (*Abg. Bergmann: Der Oberstaatsanwalt Müller setzt sich ins Fernsehen und macht Anschuldigungen gegenüber Leuten, die sich nicht wehren können!*)

Das ist überhaupt nicht richtig, Herr Kollege! Immune haben sich gegen Nichtimmune noch immer wehren können. Nur umgekehrt ist es schwierig. Aber wenn man jede zweite Parlamentsdebatte, in der es um Justizdinge geht, dazu gebraucht, auf einen konkreten Beamten loszugehen, aber auch da das Aufzählen der Fälle schuldig bleibt, dann ist das ja nicht vornehm, Kollege! (*Abg. Ing. Hobl: Richtig, so ist es! — Abg. Bergmann: Die Register gibt es!*) Aber, Herr Kollege, zählen Sie es doch auf! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Der Justizminister verdirbt es sich mit allen Berufsgruppen. Die Richter sind erwähnt worden, weil sie der Minister nicht mitreden lassen will, wie es so schön heißt, bei der Auswahl der Übernahmswerber in den Richterdienst.

Zunächst ist es ein Richter, der dort den Vorschlag zu unterbreiten hat, nämlich der jeweilige Oberlandesgerichtspräsident, weil bei diesem die Informationen zusammenlaufen über die Ausbildung der jeweiligen Damen und Herren und ihre Ergebnisse. Wenn andere Richter, die nicht über diesen Informationsstand verfügen, auch mitreden wollen und der Minister als Repräsentant des Arbeitgebers dagegen ist — nun, solche Auseinandersetzungen gibt es immer dort, wo es Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt.

Die Staatsanwälte haben anschließend selbst erklärt, sie seien mißverstanden worden, wenn irgend jemand, etwa ein Journalist, es so gedeutet hätte, als ob sie mit Streik gedroht hätten. Ich habe wiederholt depo-

niert, daß ich nicht vorhabe, dem Umstand das Wort zu reden, daß die Staatsanwälte gegen ihren vehementen Willen zu irgend etwas gezwungen werden sollen. Entweder wird ein Staatsanwaltschaftsgesetz zustande kommen, das die Zustimmung der Staatsanwälte findet, oder aber mit einem Vorbehalt, den sie formulieren, von dem sie aber sagen, wir betrachten diese Dinge als gewissen Fortschritt, wir haben aber andere Vorstellungen gehabt.

Dann werden wir 135 Jahre — oder mittlerweile 136 Jahre — so alt ist das Versprechen, nachdem der Kaiser Franz Joseph damals unter dem frischen Eindruck der Revolution von 1848 deponiert hat, daß es ein Staatsanwaltschaftsgesetz geben würde, eines bekommen. Wenn nicht, werden wir es nicht kriegen! Dann werden die wenigen Sätze, die wir neu brauchen, weil sie in dem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien enthalten sind — transparentere Gestaltung des Weisungsrechtes, Schriftlichkeit, Begründung für Weisungen zwischen den Behörden, Gewissensschutz für Staatsanwälte —, mit dem Strafrechtsänderungsgesetz in die Prozeßordnung einbauen. Niemand wird gegen seinen Willen, gegen seinen vehementen Willen gezwungen werden, ein Gesetz zu akzeptieren, das er nicht haben möchte. Ich habe das auch den Staatsanwälten gesagt. Das hat sehr zur Entspannung der Atmosphäre beigetragen.

Was die Rechtsanwälte anlangt, ist es nicht so, wie der Herr Abgeordnete Graff vermutet, daß ich mich nur vor Neisser gefürchtet hätte, wie er zum Ausdruck gebracht hat. Aber wenn die ÖVP schriftlich aus dem Munde ihres Klubobmannes gegenüber dem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der rechtswissenschaftlichen Dekane mit Schreiben vom 10. Jänner 1984 erklärt, daß auch die ÖVP nach wie vor, wie es ihrem Abstimmungsverhalten im Jahre 1978 hier im Hohen Haus aus Anlaß der Beschlußfassung hinsichtlich der Resolution Abschaffung des Doktorates entspricht, stehe, daß sie nach wie vor den Standpunkt vertritt, das Doktorat müsse weg, wenn die Sozialisten nie ein Hehl daraus gemacht haben, daß sie eben diese Haltung einnehmen, wenn sie sich auch dem Justizminister gegenüber zurückhaltend gegeben haben, dann habe ich davon ausgehen müssen, daß es spätestens mit der nächsten Regierungsbildung, wie immer sie aussehen mag, zu einem Wegfallen des Doktorates kommen würde, aber dann ohne jede Gegenleistung gegenüber den Anwälten.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Ich lese den Brief gern noch einmal vor. Ich habe ihn schon einmal hier vorgelesen, habe ihn im Bundesrat vorgelesen. Es ist nicht irgend jemand. Es ist der Klubobmann der ÖVP, der den Dekanen der juristischen Fakultät erklärte, die ÖVP will nach wie vor die Abschaffung des Doktorates. — Na bitte! So stark bin ich wieder nicht, daß ich gegen einen Sozialisten als Koalitionspartner und gegen die ÖVP als Opposition mich auf die Dauer über die Legislaturperiode hinaus durchsetzen könnte. Ich bitte um Nachsicht. Ich bin selber Anwalt, ich bin ein Betroffener. Ich neige vielleicht mitunter dazu, meine Kräfte zu überschätzen, aber auch diese schlechte Eigenschaft hat ihre Grenzen.

Es gibt aber immerhin unter den sieben Länderkammern der Rechtsanwälte eine, und zwar die oberösterreichische, die von Anfang an erklärt hat, sie begrüße die neue Regelung. Mittlerweile habe ich in den Zeitungen gelesen, daß der Salzburger Präsident sich auf den Standpunkt stellt, daß das, was bei dem Rechtsanwaltsprüfungsgesetz herausgekommen ist, viel wirksamer zu handhaben ist im Interesse der Anwälte und der Absicherung ihres Standes, als es das Doktorat als Berufsvoraussetzung gewesen ist. Das ist unter anderem in den „Salzburger Nachrichten“ vom vergangenen Freitag nachzulesen. Das heißt, es ist nicht nur, wie es ursprünglich zu befürchten gewesen ist, das Doktorat weggefallen, sondern wir haben ein neues Gesetz mit tauglichen Werkzeugen zur Absicherung des Anwaltstandes gegen eine Rechtsanwaltschwemme, wie es sie zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland gibt und wie wir sie alle nicht brauchen können; die Rechtsuchenden noch weniger als die Anwälte. Eine solche Absicherung ist wirksamer mit dem neuen Gesetz gegeben worden.

Es ist eine Tatsache — ich bedauere es ebenso wie mein Vorredner, der Abgeordnete Graff —, daß es eine unterschiedliche Judikatur in manchen Bereichen in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln gibt. Wo der Grund dafür liegt, ist klar. Im Strafverfahren gibt es in der Regel nur zwei Instanzen. In Straffragen endet der Rechtszug bei den Oberlandesgerichten. Es gibt keine übergeordnete dritte Instanz. Man kann daher mit Beharrlichkeit durch das Herbeiführen von entsprechenden Konferenzen, aber auch durch gezielt eingebrachte Rechtsmittel — das geschieht ohnehin — sich bemühen, die Judikatur zu vereinheitlichen. Daß sie nicht einheitlich ist, ist ein Tribut an den Föderalismus. Auch dort, wo es um Bundessachen geht, wie etwa in der Justiz. Aber die

Ziele sind nur sehr schwer zu erreichen, und in manchen Sektoren halt überhaupt nicht.

Ich verweise nur darauf, daß sich erst vor wenigen Wochen eine Angleichung der Judikatur in der Problematik der Verkehrsunfälle im alkoholisierten Zustand bezüglich des Obergerichtssprengels Innsbruck ergeben hat. Das heißt, schrittweise und langsam glückt es uns, mit den sehr stumpfen Waffen, die wir dazu zur Verfügung haben, eine Vereinheitlichung der Judikatur zu erwirken, was nicht sagt, daß sich nicht auf irgendwelchen anderen Sektoren, wo jetzt einheitlich judiziert wird, vielleicht die Dinge wieder auseinanderentwickeln werden.

Das ist so in einem Bundesstaat, in dem es unter anderem nach föderalistischen Grundsätzen aufgegliederte Gerichtsstrukturen gibt. Ich bedauere es, ich kann nur relativ wenig dagegen machen.

Mein Interesse gilt nach wie vor sehr stark der Justiz als Betrieb. Es irrt der Abgeordnete Graff, wenn er glaubt, daß dies nicht der Fall sei. Es ist allerdings richtig, daß ich auch relativ bald nach meinem Amtsantritt erkennen habe müssen, daß es ohne Reform nicht geht. Ich habe bei Übernahme der Geschäfte als Justizminister erklärt, daß ich unter dem Eindruck stünde, daß zu Zeiten meines Vorgängers mitunter sehr viel sehr rasch hintereinander reformiert worden sei und man wenig darauf geachtet habe, wie denn das alles so von den Normadressaten rezipiert werden könne, wie die Juristen es so rasch verarbeiten können. Ich habe aber dann sehen müssen, daß mein gleichzeitig erklärtes Vorhaben, etwas zu bremsen bei den Reformen, nur in Grenzen verwirklichtbar ist, wenn man vermeiden möchte, daß die Justizpolitik ins Hintertreffen gerät.

Ich verstehe und bekenne auch offen, daß ich mich da in einem gewissen Gegensatz zu meinem Vorgänger befinde. Ich verstehe die Justizpolitik nicht in einer Pilotfunktion zur allgemeinen gesellschaftspolitischen Entwicklung. Ich glaube aber, daß man darauf achten muß, daß sie sich im Gleichklang mit der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung bewegt. Wenn man in unserer schnellebigen Zeit nicht ständig maßvoll reformiert, dann vergehen nur ein paar Monate, und man ist im Hintertreffen. Und es wäre nicht zu verantworten, wenn wir die Justiz wieder zurückfallen ließen.

Wir haben daher viel reformiert. Es haben meine Vorredner, etwa der Abgeordnete

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Kabas, schon aufgezählt, was es auf dem legislativem Sektor in den letzten zweieinhalb Jahren alles gegeben hat. Ich möchte diesbezüglich keine Wiederholungen Platz greifen lassen. Aber wir haben die Justiz als Betrieb, als Großbetrieb mit fast 12 000 Mitarbeitern nicht aus dem Auge gelassen.

Ich verweise darauf, daß wir Personalaufstockungen dort durchgeführt haben, wo es gegolten hat, den dringendsten Nachholbedarf zu erfüllen, und daß es vor allem auch zu Umschichtungen innerhalb der österreichischen Justiz von einer Region in die andere gekommen ist, so wie das längst notwendig gewesen ist.

Ich verweise darauf — nur ein Detail, das mir einfällt —, daß wir Personaleinsatzgruppen neu geschaffen haben, bei jedem Oberlandesgericht eine, deren Mitglieder dann, wenn irgendwo ein Mitarbeiter ausfällt durch Unfall, durch Krankheit, durch Tod, von einer Stunde auf die andere am Schreibtisch des Betreffenden Platz nehmen können, um dort Lücken in der Rechtspflege zu vermeiden, frustrierende Lücken für alle, für den Krank gewordenen, für seinen Stellvertreter, der für ihn einschreiten muß, und für die rechtsuchende Bevölkerung.

Ich verweise darauf, daß es seit 1. Jänner dieses Jahres nach fast einem Jahrhundert ein neues Gerichtsgebührengesetz gibt, das uns alle miteinander davon weggebracht hat, daß man bei jeder Eingabe und auf jedes Protokoll eine Entwertung in der Regel in der Form von Gerichtskostenmarken vornehmen hat müssen, mit allen Schwierigkeiten und mit allem Aufwand, der damit verbunden gewesen ist. Wir sind in einer wirklich modernen Pauschalierungsgestaltung drinnen, die uns Arbeit erspart und die Rechtsuchenden und ihren Vertretern entsprechende Frustrationen gleichfalls erspart.

Wenn die Vermutung geäußert wurde, daß die Justiz nicht aufkommensneutral die Dinge berechnet habe, sondern sich ein Körpergeld erwirtschaftet habe, so schicke ich voraus, daß es gar nicht schaden würde, wenn sie ein Körpergeld hätte, denn die letzte flächendeckende Gerichtsgebührenerhöhung hat 1968 stattgefunden, und jeder von uns kann sich ausrechnen, was es bedeuten würde, wenn man da echt valorisieren würde.

Ich glaube aber trotzdem nicht, daß wir zuviel einnehmen werden in Relation zum Primat der Aufkommensneutralität. Ich glaube nur, man muß erkennen, daß wir uns

mitten in einem gewissen Übergangszeitraum befinden, der noch lange nicht zu Ende ist, in dem sowohl die neuen Pauschalgebühren für die neuen Prozesse eingehoben werden, als auch die Gebühren für die auslaufenden alten Prozesse, die eben mehr Einnahmen bringen. Ich glaube aber, daß wir uns wieder auf der Nulllinie einpendeln werden.

Ich verweise darauf, daß im Rahmen einer der gesetzlichen Neuregelungen, die am kommenden Mittwoch, am 4. Dezember, auf der Tagesordnung des Justizausschusses stehen werden, auch beinhaltet ist, daß wir stärker als bisher anstelle der äußerst unsozialen und kostenaufwendigen Fahrnisexekutionen zu den Gehaltsexekutionen kommen, mit direkter Auskunftserteilung durch den Sozialversicherungsträger, durch den Hauptverband, was eine ganz ungeheure Arbeitersparnis bei Gericht bringen wird.

Ich verweise auf die drei großen EDV-Projekte, die zu verwirklichen wir im Begriff sind. Am weitesten fortgeschritten sind wir mit der Umstellung des Grundbuches in Österreich auf elektronische Datenverarbeitung.

Innenminister Blecha hat schon darauf hingewiesen, daß in Dingen der telefonischen Verständigung, der Fernmeldetechnik die Österreicher den Bayern im Rahmen der Exekutive überlegen seien. Ich verweise darauf, daß es Ähnliches auch im Justizwesen gibt. Die Bayern haben sich vor etlichen Jahren bemüht, ihre Grundbücher auf elektronische Datenverarbeitung umzustellen. Sie haben das nach einigen Monaten aufgegeben mit der Behauptung, das gehe technisch und organisatorisch einfach nicht. In Österreich geht es. Wir haben schon bei 40 Prozent des Gesamteinlagenstandes umgestellt und werden Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre diese Arbeit abgeschlossen haben. Was das bedeutet, kann man unter anderem daraus ersehen, daß etwa jemand, der einen Grundbuchsatz bei einem Gericht haben möchte, jetzt drei oder vier Wochen darauf warten muß, in Zukunft werden es halt drei oder vier Minuten sein. Das ist schon etwas für die rechtsuchende Bevölkerung.

Und der Umfang: Wir haben im Jahr 1984 in Österreich 5,3 Millionen Akten bei Gericht gehabt, davon fast eine Million Grundbuchsätze. Das heißt, von den 5,3 Millionen wird fast eine Million durch die EDV-Umstellung beim Grundbuch weggeräumt.

Mit der Verwirklichung des nächsten Pro-

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

jekt es beginnt man in vier Wochen zunächst in der Riemergasse in Wien. Es ist die Umstellung des obligatorischen Mahnverfahrens gleichfalls auf EDV. Eine weitere Million von den 5,3 Millionen wird in wenigen Jahren vollautomatisch über die Bühne gehen.

Für das dritte Projekt, Jutext, bekommen wir jetzt die Bildschirmgeräte ausgeliefert. Wir bringen sie umgehend bei den wichtigsten Bezirksgerichten zur Aufstellung. Es geht darum, daß bei der Justiz und damit in dem Bereich der öffentlichen Hand, in dem das meiste Schriftgut produziert wird, nach modernsten Grundsätzen zentralgesteuert über Bildschirmgeräte nach dem Bausteinsystem immer wiederkehrende Texte schneller, einfacher, präziser und einheitlicher als bisher zu Papier gebracht werden können.

Wenn jemand erklärt, wir würden uns nicht um die Justiz als Betrieb kümmern, dann empfehle ich ihm, sich mit diesen Vorhaben auseinanderzusetzen, die zeigen, daß wir die Justiz als Großbetrieb ganz besonders in ihren Funktionen im Auge haben.

Wir haben uns auch ein Beschleunigungsprogramm im Bereich der Gerichtsbarkeit vorgenommen beziehungsweise wir sind dabei, es in die Tat umzusetzen, ein Programm, das in den wenigen Verfahren, die aus den 98,5 Prozent der sozusagen sofort erledigten herausfallen, sicherstellen soll, daß rasch und unkompliziert die Erledigung erfolgen kann und daß ohne besondere Diskriminierung für die Beteiligten auch dort, wo wir wirklich nicht punkten können in der Öffentlichkeit, bessere Zeiten einziehen.

Gerichtsorganisation in Wien. — Ich weiß schon, daß man diesbezüglich geteilter Meinung sein kann. Man kann, so glaube ich, was die Gerichtsorganisation abstrakt betrifft, der Ansicht sein, daß man am liebsten alles kausal geordnet haben möchte: überall einen Gerichtshof oder ein Gericht, für die Strafsachen ein anderes, für die Zivilsachen eines und so fort.

Man kann auch der Meinung sein, daß man überall territorial organisierte Vollgerichte haben möchte, wo der Bürger weiß: Das ist mein Gericht, dort gibt es alles.

Aber in Wien haben wir zum Unterschied von allen anderen Bundesländern — mit Ausnahme der Stadt Graz — ein Durcheinander zwischen diesen beiden Systemen. Es gibt Gerichte, in denen nur Strafsachen verhandelt werden, andere, in denen nur Zivilsachen

verhandelt werden, eines, in dem nur Exekutionssachen bearbeitet werden. Es gibt andere, in denen alle drei Dinge bearbeitet werden. In Wien herrscht völlige Zersplitterung auf dem Sektor der Gerichtsstruktur.

Ich glaube, daß es sinnvoller erscheint, hier klare Strukturen zu schaffen, gleichzeitig den Weg zum Recht, diesmal im topographischen Sinne, für den Bürger kürzer zu machen, und zum dritten auch zu Einheiten mit überschaubarer Größe zu kommen, denn Gerichte mit an die 100 Richter sind halt etwas, was sich sehr schwierig in der Gestion darstellt.

Mietrecht: Ich weiß schon, daß es bei der Reform, die wir jetzt angehen, so ist — ich habe das vorausgesehen und auch vorausgesagt —, daß die einen kommen werden, die Vermietervertreter und auch Repräsentanten aus der Opposition, die sagen, das sei alles viel zu wenig, das sei gar nichts.

Ich habe auch gewußt, daß auf der anderen Seite Mietervertreter kommen werden, die sagen, das sei eine Katastrophe, da werden eherne Grundsätze nach 70 Jahren aufgegeben.

In der Pressekonferenz, gestern veranstaltet im Bundesministerium für Justiz, war das schon zu erkennen. Da waren auf der einen Seite Repräsentanten — um einen alten, abgeschmackten Ausdruck zu verwenden — sehr linksgerichteter Blätter, die haben beklagt, daß das Abendland gefährdet sei, weil es jetzt zu dieser Reform kommt. Und dann waren dort Repräsentanten von Vermieterzeitungen, die haben gesagt: Das ist überhaupt nichts.

Ich habe am Schluß erklärt: Das ist das Zeichen, daß es sich um einen guten Kompromiß handelt. Denn auch bei Gericht ist es so — das weiß jeder Anwalt und auch jeder Richter —: Die besten Vergleiche sind die, wenn am Schluß alle glauben, sie haben draufgezahlt. Wenn einer glaubt, er hat alles davongetragen, ist das nicht günstig.

Ich glaube daher, daß die Mietrechtsreform, die wir derzeit angehen, die wir sozusagen vereinbart haben, vor allem insofern günstig ist, als sie keine Erhöhungen der Entgelte der bestehenden Mietverhältnisse bringt, sie aber mehr Markt und daher ein stärkeres Angebot an Wohnraum im A-Sektor, im gut ausgestatteten Sektor, und dort, wo es um kleinere Häuser geht, bringt, und auch Anreize zur Verbesserung in der Ausstattung.

10110

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Ich glaube, das ist etwas, was wir alle miteinander aushalten, und was dazu führen wird, daß wir vielleicht dem Ablösewucher ein bißchen zu Leibe rücken können und offiziell vereinbarte und angemessene und damit gerechte Mieten an die Stelle der einen oder anderen unter dem Tisch bezahlten und un versteuert empfangenen Ablöse treten lassen können.

Mit dem Jugendgerichtsgesetz ist es so ein Problem. Wir haben es auf dem Gleis, der Herr Abgeordnete Graff hat das erwähnt, aber wir haben halt auch das Rechtsführsorgegesetz drauf, wir haben das Strafrechtsänderungsgesetz drauf mit seinen wichtigen Bestimmungen zur Bekämpfung der Korruption. Für jede dieser drei Materien gibt es namhafte Gruppen, die sich in der Richtung stark machen, das, was sie gerade brauchen, sei am allerwichtigsten.

Ich nehme aber an, daß es gelingen wird, in dieser Legislaturperiode alle drei Vorhaben über die Bühne zu bringen. Aus diesem Optimismus heraus bitte ich alle um Geduld, die immer glauben, daß ihr Lieblingsvorhaben früher dran sein müßte, als es tatsächlich auf der Schiene steht.

Zu der Problematik Abu-Nidal, „Kronen-Zeitung“ vom 23. Mir ist diese Notiz nicht in Erinnerung. Es ist kein Ansuchen um Strafvollzug im Ausland bei der Justiz eingelangt.

Göllersdorf: Es ist richtig, daß Göllersdorf ein Experiment darstellt. Ich kann mich allerdings nicht erinnern, jemals, auch nicht aus der Rolle der Opposition, gegen Göllersdorf gewettert zu haben. Ich möchte mich gar nicht distanzieren, gewettert habe ich aber sicher nicht in dieser Richtung, Kollege Lichal!

Aber es steht fest, daß eine Anstalt, in der man es erstmals unternimmt, Geisteskranke, die formell straffbare Handlungen begangen haben, die aber nicht verurteilt werden konnten, weil sie eben geisteskrank sind, die aber angehalten werden, nicht einfach hinter Schloß und Riegel zu bringen, bis sie dort nach Jahren oder Jahrzehnten versterben, sondern sich ihrer anzunehmen und sich zu bemühen, sie zu heilen ... (Abg. Dr. Lichal: Das sind ja Mörder! Knisek!)

Entschuldigen Sie, da sind Sie falsch informiert, Herr Kollege, der Knisek gehört nicht in diese Population. Es geht dort, wie Sie selber richtig gesagt haben, um nicht zurechnungsfähige, geisteskranken (Abg.

Dr. Lichal: Karl!) — auch der Karl nicht — Rechtsbrecher. Die, die Sie meinen, sind normal Verurteilte oder Zurechnungsfähige. Das sind alles keine Göllersdorf-Fälle. In Göllersdorf geht es auch nicht um Mörder, denn ein Mörder ist der — das wissen Sie, Sie sind ja Jurist, Herr Kollege —, der nicht nur den Tatbestand erfüllt, sondern es auch zu verantworten hat. (Abg. Dr. Lichal: Ja, aber er hat Menschen umgebracht, da darf man „Mörder“ sagen!)

Meine Milchfrau darf „Mörder“ sagen, ein Verwaltungsjurist nicht, denn der müßte es besser wissen, Herr Kollege! (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Bei Ihnen ist jemand, der jemanden umgebracht hat, ein Kranker!)

Herr Kollege, ich erkenne Ihr Bemühen, mir das Wort im Munde umzudrehen, aber so leicht geht das nicht. (Abg. Dr. Lichal: Sie behaupten es!) Aber überhaupt nicht, Herr Kollege!

Wenn heute jemand den Tatbestand des Mordes erfüllt, ist er dann, wenn er zurechnungsfähig ist und auch alles andere stimmt, ein Mörder, und dann, wenn er geisteskrank ist und es nicht zu verantworten hat, hat er jemanden getötet, aber er ist kein Mörder im rechtlichen Sinne. Ich weiß schon, daß das Gegenteil populär klingt, aber wir wollen uns da herinnen nicht nur nach dem richten, was man draußen am Stammtisch gut verkaufen kann. — Sind wir einer Meinung?

Jetzt lassen Sie sich folgendes sagen, Herr Kollege: Wenn ich mich heute bemühe, geisteskranken Rechtsbrecher nicht nur in geschlossene Pavillons von psychiatrischen Kliniken zu bringen, sondern durch Spezialisten heilen zu lassen — das kann jedem einmal passieren, ich wünsche es uns nicht, auch im Bereich der eigenen Umgebung, daß jemand geisteskrank ist oder wird und daß ihm so etwas passiert —, dann ist das ein Experiment.

Die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, schauen wie folgt aus in den Beantwortungen: In der Justizanstalt Göllersdorf ist derzeit weniger Personal eingesetzt, als bei der lang zurückliegenden Planung vorgesehen war. Es gibt dort 63 Justizwachebeamte, 18 Pfleger, 11 Ärzte, 5 Sozialarbeiter und 3 Psychologen. Sonderverträge in dem von Ihnen angeführten Sinne haben nur der ärztliche Leiter und dessen Stellvertreter.

Pfleger haben deshalb und nur zu dem

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Zweck Sonderverträge und auch nur in dem Umfang, um ihnen die Nebengebühren zu sichern, die die übrigen Bundesbediensteten ohnehin erhalten.

Bei der Unterbringung der Fälle nach § 21 Abs. 1 — das sind die, die nach Göllersdorf gehören, das sind die Geisteskranken, nicht Verurteilte, sondern Untergebrachte — hat es bisher keine Schwierigkeiten gegeben. Kein solcher Untergebrachter wurde in eine andere Anstalt verlegt. Bei einigen Untergebrachten nach § 21 Abs. 2, das sind Zurechnungsfähige, geistig nicht ganz Gesunde, die nur zur Untersuchung und zu Ähnlichem vorübergehend dort waren, hat es mitunter Probleme gegeben, weil sie nicht die Bereitschaft zur Therapie erkennen haben lassen, sie sind entweder in die alten Anstalten zurückgekommen oder in andere Anstalten.

Aber, Herr Kollege Lichal, Sie dürfen die beiden Gruppen nicht verwechseln. Es gibt zwei gesetzliche Bestimmungen. Die eine beschäftigt sich mit den geisteskranken nicht Zurechnungsfähigen, das sind die „Göllersdorfer“, die andere mit den geisteskranken Zurechnungsfähigen, das sind die „Nicht-Göllersdorfer“.

Und zum dritten gibt es die, die etwas ange stellt haben ... (Abg. Dr. Lichal: Die kommen aber nach Göllersdorf zur Therapie!) Nur zur Untersuchung, Herr Kollege.

Alles in allem ist die Arbeit, die in der Justiz geleistet wird, umfangreich und, wie ich behaupte, gut. Es ist so, daß wir in den vergangenen zweieinhalb Jahren in der Erfüllung dessen, was wir uns vorgenommen haben, sehr weit vorangekommen sind. Es ist das Klima im Justizausschuß und auch in den Gesprächen, die außerhalb des Ausschusses stattfinden, konstruktiv, sachbezogen.

Ich möchte mich als Ressortchef der Justiz ausdrücklich bei allen Beteiligten, auch bei den Repräsentanten der Opposition, dafür bedanken, daß ihnen die Sache, daß ihnen der Inhalt in aller Regel über dem parteipolitischen Bezug steht und nicht zur Polemik verlockt. Das ist der Weg, den wir weiter beschreiten müssen. Diese Materie, die nach dem Selbstverständnis in unserer Demokratie eher über den täglichen Auseinandersetzungen zu stehen hat, über anderen Bereichen unseres öffentlichen Lebens, ist ganz besonders wichtig. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 13.00

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster

zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich erteile es ihm.

13.01

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man heute zum Kapitel Inneres den Bundesminister und die Debattenredner der beiden Regierungsfraktionen gehört hat, fällt einem das Lied ein, welches Heinz Conrads öfters bringt: „Alles in Ordnung, mein gnädiger Herr“. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.) Denn hier wurde von beiden Seiten immer wieder betont: Österreich ist eines der sichersten Länder! Und das bei einer Aufklärungsquote von knapp über 50 Prozent aller strafbaren Handlungen. (Abg. Ing. Hobl: Nennen Sie mir ein Land, das eine höhere hat! Nennen Sie es, Herr Kollege! Haben Sie den Mut! Das ist außer Finnland keines!)

Herr Kollege Hobl! Sie sehen daraus, daß alles relativ ist im Leben. (Abg. Ing. Hobl: Gar nicht!) Sie sagen, Österreich sei mit einer Aufklärungsquote von knapp über 50 Prozent eines der sichersten Länder. Ich glaube, daß hier noch einiges drinnen wäre, wenn wir vielleicht gerade auf dem personellen Sektor bessere Voraussetzungen schaffen könnten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Sie stimmen doch ...! — Abg. Elmecker: Dann heißt es wieder, der Dienststellenplan ist zu hoch!)

Herr Kollege Elmecker! Zeigen Sie mir diese Stelle, ganz gleich wo, wo die Österreichische Volkspartei gesagt hat, daß auf dem Sicherheitssektor, daß auf dem Exekutivsektor zu viele Posten im Stellenplan enthalten sind. (Abg. Elmecker: Bei jeder Budgetrede!) Sagen Sie das! Sie stellen jetzt etwas in den Raum, ohne es beweisen zu können. (Abg. Ing. Hobl: Herr Kollege! Sie haben beim Budgetüberschreitungs-gesetz gegen die personellen Aufwendungen bei der Bundesgendarmarie gestimmt! Sie und Ihre ganze Partei! Ich kann es Ihnen zeigen! — Weitere Zwischenrufe.)

Herr Kollege Hobl! Ich komme jetzt gerade zu den Budgetüberschreitungen und auch zur Budgetwahrheit und warum wir dieses Kapitel hier ablehnen. (Ruf: Das ist ein eigenes Kapitel!) Wir glauben, auch Kollege Dr. Gradi-schnik hat schon beim Kapitel Justiz darauf hingewiesen, daß es für ihn ein Wermutstropfen sei und daß nicht der entsprechende Schwerpunkt gesetzt werden konnte. Für uns ist es mehr als ein Wermutstropfen, denn das Kapitel Sicherheit wurde in den letzten Jah-

10112

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Pischl

ren ständig reduziert in Relation zum Gesamtbudget. (Abg. Elmecker: Aber das Defizit ist zu hoch!) Deshalb glauben wir, daß von Seiten der Regierung nicht alles getan wird, was notwendig ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Hobl! Was die Budgetwahrheit anlangt, kann ich es nur so verstehen, daß Sie heute nicht mehr in der Lage sind, die Ziffern des Budgets zu ändern, aber Sie wissen genau, daß dieses Budget für 1986 gar nicht mehr stimmen kann. Ob das Budgetwahrheit und ehrliche Politik ist, wenn man hier herausgeht und sagt: Das Budget ist wahr; alles andere kommt in das Budgetüberschreitungs-gesetz hinein? (Abg. Ing. Hobl: Das ist auch wahr!) Das Budget für 1986 stimmt nicht mehr! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Sie haben mir einfach nicht zugehört!) Ich habe Ihnen genau zugehört! (Abg. Ing. Hobl: Dann darf das nicht wahr sein, was Sie da wollen!)

Herr Ing. Hobl! Die Budgetziffern für 1986 können nicht mehr stimmen, weil man diese Höhe des Gehaltsabschlusses im öffentlichen Dienst nicht einkalkuliert hat, weil man die Situation der verstaatlichten Betriebe nicht einkalkulieren konnte. (Abg. Ing. Hobl: Haben Sie es gewußt bei der Budgeterstellung?) Nein, aber Sie müssen doch zugeben, daß das Budget nicht stimmt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Lichal: Herr Hobl! Stimmt es oder nicht? — Weitere Zwischenrufe.) Es kann nicht mehr stimmen in den Ziffern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie sind heute in Ihrem Debattenbeitrag kurz auf die Kurznummern eingegangen. Ich glaube, es darf hier keinen Vaterschaftsprozeß oder Ideenstreit geben, wer hier die Erstidee gebracht hat. Tatsache ist, das möchte ich heute hier noch einmal wiederholen, daß wir uns in einer Fragestunde vor eineinhalb bis zwei Jahren mit diesem Problem auseinandergesetzt haben und daß Sie damals versprochen haben, alles zu tun, sich zu bemühen, um die Voraussetzungen zu schaffen. Heute möchte ich hier sagen, wir freuen uns, daß das ab dem Jahre 1986 möglich ist. Freuen können wir uns hier gemeinsam. (Abg. Ing. Hobl: Sie können auch dafürstimmen! — Ruf bei der SPÖ: Aus Freude! — Gegenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Hohes Haus! Ausgehend von der Tatsache, daß Sicherheitspolitik meines Erachtens kein parteipolitisches Prestige darstellt, muß man aber doch erkennen, daß man von den Grund-

satzthemen der Parteien doch ausgehen kann und ausgehen muß. Es ist notwendig, daß wir deshalb gerade im Sicherheitsbereich eine ständige Diskussion über Verbesserungen und einen effizienteren Einsatz führen, und zwar von den Grundpositionen aus. Deshalb, Herr Minister, setzen wir von der Österreichischen Volkspartei voraus, daß es eine entsprechende Koordination zwischen den verschiedenen Ressorts geben muß. Manchmal habe ich den Eindruck, daß die Linke nicht weiß, was die Rechte tut, wenn es sich um Themen handelt, die ressortübergreifend sind. (Ruf bei der SPÖ: Uns geht es auch so!)

Für mich ist es einfach unverständlich, wenn im Verkehrsausschuß gesetzliche Maßnahmen vorgelegt werden und beschlossen werden sollen, welche unseres Erachtens unmöglich mit dem Innenministerium abgestimmt sein können. Ich meine hier die gesetzlich Normierung, daß in Zukunft bei jedem Unfall mit Sachschaden verlangt werden kann, daß die Exekutivorgane diesen Unfall aufnehmen.

Herr Bundesminister! Ich möchte betonen, gegen diese Forderung wäre überhaupt nichts einzuwenden, sie wäre zu unterstützen und steht schon jahrelang im Raum, besonders von den großen Autofahrerklubs. Ich könnte mir sogar vorstellen, daß es ein großartiges Bürgerservice gegenüber den Verkehrsteilnehmern wäre, wenn man, und das ist für uns der entscheidende Punkt, in den letzten Jahren auf dem personellen Sektor für eine solche Maßnahme vorgesorgt hätte.

Es ist der falsche Weg, wenn zuerst die zusätzlichen zeitaufwendigen Leistungen beschlossen werden und man dann erst über die personellen Konsequenzen nachdenkt. Denn die Konsequenz bedeutet hier drei- bis vierhundert Dienstposten mehr. Es ist auch bedenklich, ja eine verantwortungslose Argumentation, wenn man sagt, ein solches Gesetz würde den Landesgendarmeriekommandanten und den Polizeidirektoren die Chance bieten, über diese Hintertür zu einer entsprechenden Aufstockung ihres Personalstandes zu kommen. (Ruf: Wer sagt das?) Das ist im Verkehrsausschuß gesagt worden.

Dieses Beispiel, Herr Bundesminister, zeigt sehr deutlich, zumindest ist das mein Eindruck, wie zerfahren zurzeit die Arbeit dieser Bundesregierung ist, denn ohne Vorbereitung, insbesondere auf dem personellen Sektor, geht ein solches Gesetz — wenn es auch in der Grundüberlegung sehr, sehr positiv ist

Pischl

— zu Lasten der Exekutivbeamten und zu Lasten der allgemeinen Sicherheitsaufgaben, wie es auch dankenswerterweise der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Danzinger in einem Fernschreiben formuliert hat.

Für die Österreichische Volkspartei ist dies ein falscher Weg der Politik! So können wir in Zukunft die personellen Probleme nicht lösen.

Ein weiterer Punkt, Herr Bundesminister, aus dem Verkehrsausschuß, der aber wiederum in der Exekution in das Innenressort geht, betrifft das Problem Alkohol am Steuer. Für mich ist äußerst interessant, daß im Budgetansatz für 1986 — Sie haben ja auch im Innenausschuß kurz dazu Stellung genommen — bei den Strafgeldern bei der Bundespolizei eine Steigerung um 4,5 Millionen auf 9,8 Millionen Schilling gegeben ist, bei der Gendarmerie aber nur um 200 000 S. Heißt das, daß diese Alcomatgeräte für das Jahr 1986 nur der Bundespolizei zur Verfügung stehen, aber nicht der Bundesgendarmerie, oder ist es dort aus personellen Überlegungen nicht möglich, diese Geräte zum Einsatz zu bringen? Warum diese verschiedenen Ansatzposten?

Wir wissen, daß auch einige Lärmmeßgeräte kommen. Vielleicht werden die dann bei der Gendarmerie eingesetzt und nicht bei der Bundespolizei. *(Bundesminister Blecha: Die zahlt das Verkehrsministerium! — Abg. Dr. Hafner: Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank aus! — Ruf bei der SPÖ: Aufklärung!)*

Ein weiterer Punkt — auch er wurde im Innenausschuß bereits angeschnitten — betrifft die Umrüstung der Dienstfahrzeuge beziehungsweise den Neukauf von Autos mit Katalysatoren. Ich gehe davon aus, daß es sehr erfreulich ist, wenn es zu einer Umrüstung beim Altbestand kommt. Nur, Herr Bundesminister, ich empfinde es fast als einen Schildbürgerstreich, wenn dann eine Weisung von oben gegeben wird, daß auf alle Fahrzeuge das Pickerl „bleifrei“ kommen muß, ganz gleich ob dieses Fahrzeug jetzt mit Superbenzin oder mit Normalbenzin fährt. Das Pickerl „bleifrei“ muß auf alle Fahrzeuge hinauf. So wird meines Erachtens eine gute Aktion in der Öffentlichkeit lächerlich gemacht!

Meine Damen und Herren! Ein ganz besonderes Kapitel stellt für mich die unterschiedliche Handhabung von Überstundenanordnungen dar. Als Beispiel dafür möchte ich mein Bundesland hernehmen, und zwar was den

Unterschied zwischen Gendarmerie und Bundespolizei betrifft. Mir ist aus vielen Gesprächen bekannt, daß im Landesgendarmeriekommando Tirol, wenn es um sicherheitspolizeiliche Aufgaben geht, die notwendigen Überstunden angeordnet werden. Ganz anders ist die Situation aber bei der Polizeidirektion.

Herr Bundesminister! Sie haben heute über die Sicherheitsverhältnisse sehr ausführlich gesprochen und unter anderem gesagt: In Österreich wurden Sicherheitsvoraussetzungen geschaffen wie kaum in einem anderen Land. Wie sieht das aber in der Praxis aus?

Als Beispiel möchte ich den Raubüberfall auf ein Geldinstitut in Thaur bei Innsbruck am 8. November dieses Jahres anführen. Um ca. 17.20 Uhr wurde der Alarm ausgelöst. Von der Gendarmerie sind 120 Beamte ausgerückt, um in ihrem Bereich Straßensperren zu errichten und die entsprechenden Kontrollen durchzuführen, die bis Mitternacht oder bis nach Mitternacht angedauert haben. Ganz anders bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck. Obwohl es hier direkte Ausfallstraßen gibt, hat die Bundespolizei lediglich ihre drei auf Tour befindlichen Streifenwagen abkommandiert und die im Journaldienst stehenden sechs Kriminalbeamten zu drei Streifen zusammengezogen, und diese mußten ausrücken. Um 19 Uhr wurde der Befehl gegeben, ins Mutterhaus einzurücken, mit der Begründung, um 19 Uhr sei Dienstschiuß und es dürften keine Überstunden bezahlt werden.

Herr Bundesminister! Sparsamkeit in Ehren, nur: Die Sicherheit muß gewährleistet sein. Und mit solchen Überlegungen des Sparens am falschen Platz wird es keine, wie Sie heute gesagt haben, den Bürgern dienende Sicherheitspolitik geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich könnte hier noch viele Beispiele anführen, was dieses Sparen am falschen Platz in der Polizeidirektion Innsbruck anlangt. Ich möchte aber nur wenige herausgreifen.

Herr Bundesminister! Da ist einmal der Bereich der Observierung. Bei sehr vielen kriminalpolizeilichen Erfolgen spielt die Observierung eine große Rolle. Vor zirka einem Jahr oder vor eineinhalb Jahren hat es einen Besuch des Generalinspizierenden, Ministerialrat Beyde, in Innsbruck gegeben. Bei einem Gespräch wurde auf den Zustand hingewiesen, daß nur wenige weiße Pkw zur Verfügung stehen und keine Wechselkennzeichen, daß dadurch diese Fahrzeuge in den ein-

10114

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Pischl

schlägigen Kreisen bestens bekannt sind und daß diese Kreise ihr Verhalten entsprechend darauf abstellen. Daraufhin wurde mit Ministerialrat Beyde vereinbart, daß verschiedenfarbige, gebrauchte Pkw gekauft und mit Wechselschildern ausgerüstet werden und daß bei der notwendigen Innenausstattung, die ein solches Auto braucht, von den fachlich qualifizierten Beamten Eigenleistungen erbracht werden. Bis heute durfte kein einziger Pkw angeschafft werden, und das mit dem, ich möchte fast sagen, fadenscheinigen Argument des Sparens.

Herr Bundesminister! So positiv die Einstellung Ihres Vertreters in Innsbruck war, so unverständlich ist für mich die Haltung der Behörde! Ich glaube, daß es in Ihre Verantwortung fällt, dem nachzugehen, damit die entsprechenden Anschaffungen auch wirklich gemacht werden.

Herr Bundesminister! Sie haben heute auch noch davon gesprochen: Bürgerdienst rund um die Uhr. Was wir brauchen — und ich glaube, das werden wir immer wieder fordern müssen —, ist ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr, weil auch hier die Praxis ganz anders ausschaut. Was die gesetzlich angeordneten Telephonüberwachungen anlangt, die zu einem Sicherheitssystem einfach gehören: Solche Überwachungen werden nur bei Tag durchgeführt, und in der Nacht wird auf Band geschaltet. Durch diese Anordnung hat man überhaupt keine Möglichkeit einer Sofortmaßnahme, denn am nächsten Tag kann man sehr oft keine Amtshandlungen mehr durchführen, weil sich die betreffende Person längst abgesetzt hat.

Herr Bundesminister! Es ist auch schon vorgekommen, daß bei einem Raubüberfall, der an einem Samstag stattgefunden hat, die Beamten vom Spurensicherungsdienst erst am Montag losgeschickt wurden, um alles aufzunehmen. Das Argument des Sparens, das Argument, Bedienstete der Exekutive dürfen sich nicht an Überstunden bereichern, hat zu solchen, ich möchte fast sagen, Extrembeispielen geführt. (*Abg. Dr. Lichal: Raubüberfall darf keiner stattfinden!*) Nein, am Wochenende darf nichts passieren.

Herr Minister! Ich habe diese Details heute hier gebracht, weil wir von seiten der Volkspartei die Auffassung vertreten, daß es eine falsche Politik ist, wenn auf der einen Seite immer mehr versucht wird, die Exekutive zum Kindermädchen der Nation zu machen in Form des Bürgerdienstes, und auf der anderen Seite, ob im Wissen oder Unwissen, den

Beamten teilweise das elementarste Rüstzeug zur Bewältigung der gestellten Aufgaben verweigert wird.

Herr Bundesminister! Und dann stellen sich Ihre Redner und Sie selbst hin und sagen: Alles in Ordnung in diesem Staat. Sicherheitspolitik heißt Voraussetzungen schaffen in jeder Hinsicht, denn wenn der Bürger den Eindruck der Sicherheit hat, dann ist dies der beste Bürgerdienst.

Hohes Haus! Sicherheit verlangt neben der technischen Ausstattung und der Ausrüstung vor allem einen sehr hohen persönlichen Einsatz. Deshalb möchte ich mich namens der Volkspartei bei allen Beamten der Exekutive, ganz gleich, wo sie ihre Arbeit verrichten, für ihren Einsatz, für ihren Mut, für ihre Leistung und, wie ich glaube, auch für ihren Idealismus, den sie täglich erbringen, herzlich bedanken. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Fister.

13.19

Abgeordneter Fister (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pischl, ich darf Ihnen versichern, wir werden mit dem Herrn Bundesminister gemeinsam unsere Sicherheitsexekutive ganz sicher nicht zum „Kindermädchen der Nation“ machen, sondern weiter daran arbeiten, sie zu einem wirkungsvollen Helfer für die Bevölkerung zu machen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die Ablehnung des Kapitels 11: Inneres, durch die Österreichische Volkspartei ist absolut nichts Neues, ist absolut nichts Aufregendes. Wir haben das immer wieder erlebt, wir kennen schon diese Übung. Aber, Herr Abgeordneter Lichal, der Umstand, wie schwer Sie sich diesmal hier am Rednerpult getan haben, das Kapitel abzulehnen, wie sehr Sie wieder jene Beispiele herangezogen haben, die Ihnen schon im Ausschuß widerlegt wurden, zeigt doch, daß Sie sich absolut nicht sicher sind mit dieser Ablehnung, zeigt, daß Sie innerlich davon überzeugt sind, daß in den letzten Jahren gerade auf dem Sektor innere Sicherheit unglaublich viel vorangegangen ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Abgeordneter Lichal! Herr Abgeordneter Pischl! Obwohl Sie seit eineinhalb Jahrzehnten immer wieder den Teufel an die Wand malen, alles schlechtmachen, läßt sich doch nicht leugnen, daß Österreich zu den sichersten Ländern der Welt zählt.

Fister

Obwohl Ihnen Jahr für Jahr nichts anderes einfällt, als mit Schreckgespenstern zu agieren, weite Kreise der Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen durch unsachliche Überzeichnungen, die den Tatsachen keineswegs entsprechen (*Abg. Dr. Lichal: Das kann alles ich allein?*), ist doch festzustellen, daß der Sicherheitsstandard Österreichs, gemessen an den Ziffern und Zahlen der vergleichbaren westlichen Welt, neben Finnland der höchste ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Die Zahl der strafbaren Handlungen ist, gemessen an der Bevölkerungszahl, die niedrigste aller vergleichbaren Länder.

Durch eine Reihe von neuen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Überwachung öffentlicher Verkehrsmittel durch Zivilstreifen, durch das Ergreifen zweckdienlicher Maßnahmen gegen das Verunzieren von Häuserfassaden, durch Zusammenarbeit mit den Fußballvereinen und deren Anhängerklubs, durch bessere Schulung und Ausrüstung der mit all diesen Dingen befaßten Beamten werden dem Vandalismus und dem Rowdytum erfolgreich begegnet und damit auch dem Wüten auf den Fußballplätzen und der Zerstörung öffentlicher und privater Einrichtungen Einhalt geboten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

640 Kontaktbeamte, also 640 geschulte Beamte, stehen zur Verfügung, um mit den Menschen zu sprechen, wenn sie Probleme haben. 640 eigens dafür geschulte Beamte bemühen sich um friedliche Konfliktlösungen, wenn etwa Streitigkeiten verschiedener Art zu Auseinandersetzungen führen. 640 dafür psychologisch geschulte Beamte helfen älteren Menschen in Fragen der Sicherheit und sind anzufordern, wenn es darum geht, besondere Beobachtungen mitzuteilen. (*Abg. Dr. Lichal: Zum Kohlentragen!*)

Dem Kampf gegen Kindesmißhandlung wird ganz besondere Bedeutung beigemessen. Hier wird jeder Information sofort nachgegangen. Auch hier spielen die Kontaktbeamten eine besondere Rolle, weil wir hier nur dann erfolgreich sein können, wenn die Informationen rechtzeitig erfolgen.

„Notruf 133“ ist in Niederösterreich, Vorarlberg und Burgenland bereits abgeschlossen. Die Steiermark wird noch im Jänner, Kärnten im März, Tirol im Mai und die restlichen Bundesländer Oberösterreich und Salzburg werden im Dezember 1986 abgeschlossen sein.

Damit wird ein weiterer bedeutender Schritt zu leichter handhabbaren und raschen

Anforderungen von Hilfeleistungen getan sein.

Der Ausgabenrahmen für Anlagen und Sachaufwand wurde bei der Bundespolizei um 40 Millionen Schilling und bei der Bundesgendarmerie um 44,2 Millionen Schilling erhöht. — All das lehnt die ÖVP ab!

Das Innenressort hat eine Aufbesserung der Planstellen um 155 erreicht — Herr Abgeordneter Pischl, der Sie gerade zuvor den Personalstand beklagt haben —, die alle, im Gegensatz zu Ihrer Behauptung (*Abg. Pischl: Ein Tropfen auf den heißen Stein!*), zur Behauptung der ÖVP-Opposition, nicht Aufgaben der Verwaltung, sondern ausschließlich sicherheitsdienstlichen Aufgaben dienen.

Es muß nochmals, weil diese sogenannte Aufblähung der Zentralstellen einen der Ablehnungsvorwände für die ÖVP darstellt, betont werden: Von diesen 155 neu errichteten Posten gehen 85 an die Bundespolizei, 61 Planstellen erhält die Bundesgendarmerie, 4 dienen der Durchführung der Zivildienstgrundlehrgänge, 2 der Abteilung für Kriminaltechnik zur Bedienung neuer Geräte, einer für die Verwaltung des Denkmals Mauthausen und 2 für die Flugeinsatzstelle Wien-Meidling.

Wo ist da die von Ihnen behauptete Aufblähung der Zentralstellen, und wo bleibt da Ihre Begründung für die Ablehnung?

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst, Aufklärungsschriften, wie zum Beispiel das Merkblatt „Sicherheitstips“, das Bürgertelefon und andere Maßnahmen mehr tragen in steigendem Maße dazu bei, den Menschen in Österreich immer stärker das Gefühl zu vermitteln, daß berechtigten Beschwerden unverzüglich nachgegangen wird und daß im Innenministerium alles versucht wird, um allfällige Unzulänglichkeiten zu erkennen und abzubauen.

All das führt im Gegensatz zu Ihren Behauptungen zu verstärktem Vertrauen zwischen Bevölkerung und Exekutive. Dieses wachsende Vertrauen stärkt die Unterstützung der Exekutive durch die Bevölkerung, und das wiederum erleichtert den Kampf gegen die Kriminalität und macht ihn so erfolgreich.

Hohes Haus! Bundesminister Blecha hat anlässlich der Zivilschutzenquête 1985 einleitend festgestellt, daß Zivilschutz nicht isoliert

Fister

zu sehen sei, sondern daß er ein Teil des Katastrophenschutzes sei. Minister Blecha stellte fest, daß die Basis des Zivilschutzes der friedensmäßige Katastrophenschutz sei.

Aus dieser Sicht gesehen, verlieren die immer wieder vorgebrachten Vorwürfe, es geschehe für den Zivilschutz zu wenig, viel von ihrer Berechtigung, weil in fast allen Ressorts Mittel für die wirtschaftliche und zivile Landesverteidigung vorgesehen sind und auch eingesetzt werden.

Ich habe mir die Mühe gemacht, das herauszusuchen, und darf Ihnen mitteilen, daß im Bundeskanzleramt für zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung 4 Millionen, im Bundesministerium für Inneres 19 plus 4 Millionen, in den Ministerien für soziale Verwaltung und für Gesundheit 44 Millionen, für Landwirtschaft und Gewerbe etwas weniger, im Ministerium für Bauten und Technik 176 Millionen, also insgesamt für diesen Zweck 248 655 000 S zur Verfügung stehen und auch eingesetzt werden. Dies außer den Ansätzen für die militärische Landesverteidigung, sodaß man also wirklich sagen kann, daß auch auf diesem Gebiet für den Schutz der Bevölkerung immer mehr und immer mehr getan wird und daß es vor allem dem Herrn Bundesminister Blecha zu danken ist, daß er sich in letzter Zeit dieser Aufgabe mit ganz besonderem Eifer widmete. Herzlichen Dank, Herr Minister, dafür! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, daß auch auf diesem Gebiet der Sicherheitspolitik große Anstrengungen unternommen werden. Obwohl Sie das ganz genau wissen, sagen Sie nein auch zu diesen fast in allen Ressorts verankerten Mitteln der Sicherheitsvorkehrungen.

Natürlich sind viele Fragen zu klären. Da gibt es die Frage der Zuständigkeitsregelungen, es gibt diverse Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit den Gemeinden und Bürgermeistern, Nachbarschaftshilfe muß ange-regt und gefördert werden, die Schutzraum-planung ist besser zu koordinieren, Schaffung von Gemeindezentren, Durchführung von Übungen und schließlich die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten sind Fragen, für die in der seit Februar arbeitenden Zivilschutzkommission Lösungen gesucht werden und auch schon gefunden wurden.

Ein erfreuliches, weil sinnvolles und wirkungsvolles Ergebnis ist zum Beispiel die

Datenbank zur Erfassung sofortiger zielstre-biger Verwendung aller vorhandenen Einrichtungen, Ausstattungen und Materialien bei allen Feuerwehren Österreichs.

Dem Herrn Innenminister den Vorwurf zu machen, er kümmere sich zu wenig um die Belange des Zivilschutzes, ist völlig unge-rechtfertigt, die aufgezählten Aktivitäten zeigen die Erfolge, und es ist der Vorwurf damit eindeutig widerlegt. (*Abg. Pischl: Wer hat das heute schon gesagt?*) Sie haben im Aus-schuß darüber geredet und haben im Aus-schuß dem Herrn Minister deutliche Vorwürfe gemacht. Im übrigen sind Sie ja nicht derjenige; es wird ja wahrscheinlich nach Ihnen noch jemand zu dieser Thematik spre-chen. (*Abg. Pischl: Ach so, Sie sagen das prophylaktisch!*) Ja, Ja. Ich kenne das, was noch kommt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen sehr dafür, daß Sie mir anläßlich der Besprechung im Finanz- und Budgetaus-schuß mitteilen konnten, daß die Planung für das Gebäude der Autobahngendarmerie in Wolfsberg abgeschlossen ist und daß bereits im Jahr 1986 mit dem Baubeginn zu rechnen ist.

Die Beamten der Autobahngendarmerie, die heute auf der Pack stationiert sind, ver-sehen einen unglaublich harten Dienst. Man bedenke nur die Härten, die das Winterwetter mit sich bringt, und man bedenke, wie sehr die Beamten den Unbilden jeden Wetters aus-gesetzt sind, wenn sie anläßlich von Unfällen oft viele Stunden im Außendienst tätig sein müssen.

Zwei Wünsche haben die Freunde mir mit-gegeben.

Sie bitten als erstes, sehr geehrter Herr Minister, bei der Ausstattung dieses neuen Gebäudes, das in etwa zwei Jahren fertig sein soll, bei der Einrichtung nicht kleinlich zu sein und dafür Sorge zu tragen, daß den Wün-schen der Beamten entgegengekommen wer-den kann.

Dann gibt es einen zweiten für mich sehr verständlichen Wunsch: Sie bitten darum, im Gelände dieser neu errichteten Autobahngen-darmerie vielleicht auch ein Flugdach zu errichten, damit ihre privaten PKWs, mit denen sie hinkommen, untergestellt werden können, denn heute ist es ja auf der Pack so, daß sie, wenn der Dienst zu Ende ist, erst ihre Autos ausschaufeln müssen, um dann damit nach Hause fahren zu können.

Fister

Im übrigen aber begrüßen die betroffenen Beamten die Planung, die Dienstenteilung und auch besonders die in Aussicht genommene Fertigstellungszeit.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Österreich ist ein Land, in dem man sicher leben kann, sicherer leben kann als in den allermeisten anderen Ländern dieser Erde.

Das Budget für das Ressort Inneres 1986 wird uns in die Lage versetzen, dort, wo es notwendig ist, Verbesserungen herbeizuführen und im übrigen den erfolgreichen Weg der österreichischen Sicherheitspolitik fortzusetzen. Das vorliegende Budget findet daher aus Überzeugung unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.32

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch.

13.32

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinem Beitrag komme, darf ich doch auf einige Einwände, die der Herr Bundesminister an die Österreichische Volkspartei gerichtet hat, antworten.

Es ist natürlicherweise, Herr Bundesminister, klar, daß Sie die Absicht verfolgen, auch die Zustimmung der anderen Parteien zum Budget des Justizressorts zu erhalten. Einiges ist davon gesagt worden, und ich bin immer noch der Auffassung, daß jedes Ressort nicht selbständig zu beurteilen ist, sondern, weil ja alles in einem Gesamtrahmen des Budgets drinnen ist, in Einzelpunkten Kritik angebracht ist und wir daher als Opposition keine Veranlassung haben, uns mit dieser Zustimmung zum Budget auch möglicherweise mit der Politik, die damit betrieben wird, einverstanden zu erklären.

Ich sehe eigentlich nicht ein, warum die Regierungsparteien so gefühlvoll sind und versuchen, doch unsere Zustimmung dazu zu erreichen. Das ist eine Tatsache. Mit der werden Sie sich abfinden müssen, so wie auch wir uns mit vielem von der Regierungspolitik her werden abfinden müssen.

Als zweites, Herr Bundesminister, darf ich noch zur konkreten Frage der Einflußnahme auf die Rechtsprechung Ihrerseits betreffend Staatsanwaltschaften folgende drei Punkte sagen:

Es ist in der Sache Proksch bekannt, Herr

Bundesminister, daß Sie zweimal schon die Voruntersuchung abgedreht haben. Ihre Argumentation, daß der Staatsanwalt jetzt weiß, was er zu tun hat, ist kein Argument dagegen, sondern Sie haben diese Voruntersuchung abgedreht, und heute weiß der Staatsanwalt, wo es langgeht.

Das zweite, Herr Bundesminister: Seit drei Jahren wird in der Krebsforschungsangelegenheit untersucht, und Sie verhindern mit Weisung eine Anklageerhebung in dieser Sache. Sie wissen, Herr Bundesminister, es geht um über eine Million Budgetgelder, die dort veruntreut worden sind, und der geringste Verdacht ist meiner Auffassung nach ausreichend, die Voruntersuchung und die Anklageerhebung durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das dritte, Herr Bundesminister: In der Berufungssache Younis — Sie wissen, das ist dieser Synagogenmörder, der auch im Zusammenhang mit dem Nittel-Mord genannt worden ist — haben Sie mit Weisung veranlaßt, daß die Berufung der Staatsanwaltschaft zurückgezogen wird, die darauf aus war, hier eine lebenslängliche Haftstrafe zu fordern.

Und das, Herr Bundesminister, gibt uns halt Veranlassung, in der Frage des Weisungsrechtes mit besonderer Vorsicht an alles das heranzugehen, was Sie immer wieder beteuern und behaupten.

Zur Gesetzwerdung in dieser Sache meinten Sie, daß hier, falls den Staatsanwälten das nicht genehm ist, was Ihnen paßt, dann eben nichts gemacht wird, daß Teile der Strafprozeßordnung geändert werden und damit der Fall erledigt ist. Herr Minister! Sie vergessen nur, daß es ja nicht nur einen Antrag der Regierungsfractionen gibt, sondern auch einen Antrag der Opposition, und über den werden Sie ja doch wieder weiterverhandeln müssen.

Was die Frage des Doktorates betrifft, wo Sie sich immer wieder auf Äußerungen beziehen, darf ich nur bemerken, daß in der Begründung des Bundesrates hinsichtlich des Einspruches ausdrücklich drinnensteht aufgrund dieser Entschliebung: „Nach Anhörung der betroffenen Interessenvertretung“.

Wir verstehen heute darunter, daß den Vorstellungen dieser Interessenvertretung doch Rechnung getragen werden sollte, und nicht, daß Sie sie anhören und damit der Fall für Sie erledigt ist. Aber das ist ja kein Einzelfall, meine Damen und Herren, sondern das ist ja

Dr. Paulitsch

die übliche Praxis, daß man zwar versucht, den Leuten klarzumachen, daß es nicht geht, daß man sie anhört, dann aber so entscheidet, wie man es von vornherein letzten Endes auch in Aussicht genommen hat.

Und in dem Brief, Herr Bundesminister, an Herrn Professor Apathy steht ja nichts anderes drinnen, als was im Einspruch des Bundesrates gegen das Doktorat auch steht, mit derselben Interpretation. Sie haben daher überhaupt keine Veranlassung, daraus zu schließen, daß wir uns nicht im Sinne dieser Entschließung verhalten haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das nur dazu, meine Damen und Herren.

Und wenn ich schon bei der Rechtspolitik der Freiheitlichen Partei bin, die ja heute vom Abgeordneten Kabas so stark in den Vordergrund gerückt worden ist, daß sie sozusagen auch die Leitlinie der gesamten Rechtspolitik ist, dann muß ich nur sagen: Da kennt er die Verhältnisse nicht oder er verschweigt sie. *(Abg. Mag. Kabas: Beispiele!)* Denn es hat ein maßgeblicher Abgeordneter der Sozialistischen Partei vor gar nicht so langer Zeit erklärt: „Die Rechtspolitik dieser Koalitionsregierung wird eine Politik sein, die von zwei Parteien geprägt wird, die von unterschiedlichen Ausgangspositionen ausgehen, soweit sie weiterhin im Konsens mit uns gehen. Es wird aber nicht eine weniger grundsatztreue Politik sein als die Rechtspolitik in den vergangenen Jahren.“

Herr Abgeordneter Kabas! Das heißt: Auch Sie werden angehört, aber wenn es nicht zum Grundsatz der Sozialistischen Partei paßt, dann wird das gemacht, was dort an Vorstellungen vorhanden ist. Das, Herr Kollege Kabas, steht drinnen, das können Sie nicht ändern, und wenn Sie noch so viele Grundsätze aufstellen, wird immer nur das maßgebend sein, was Sie auch in der Realität haben.

Ich erinnere auch die Mitglieder der Freiheitlichen Partei samt ihrem Obmann daran, daß sie ja davon gesprochen haben, daß der Vorgänger des Herrn Bundesministers Dr. Ofner, Dr. Broda, ein Staatsfeind Nummer eins ist, der wesentlich zur totalen Verschlamung des Rechtsstaates beigetragen hat.

Und Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, vollziehen in wesentlichen Bereichen Gesetzentwürfe oder Gesetze, die aus dieser Zeit stammen *(Abg. Mag. Kabas: Gesetze sind ja zu vollziehen! Wollen Sie das in Frage stellen, daß Gesetze vollzogen werden?)* und von der XV. Gesetzgebungs-

periode in die XVI. eingebracht worden sind, ohne mit einem Beistrich geändert zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und Sie behaupten dann, das sei die Rechtspolitik der Freiheitlichen Partei! *(Zwischenruf des Abg. Mag. Kabas.)* Da werden Sie nichts ändern, wenn Sie die Gesetzesvorlagen sehen, das Jugendgerichtsgesetz, das Unterbringungs-gesetz und letzten Endes auch die Sozialgerichtsbarkeit.

Meine Damen und Herren! Ich will nur sagen, daß halt zwischen der Realität und dem, was hier an Grundsätzen seitens der Freiheitlichen Partei im Rechtsbereich vorge-tragen wird, doch merkbare Unterschiede bestehen.

Ich glaube daher auch, daß das, was der Herr Bundesminister anlässlich des 19. Österreichischen Juristentages dort an Zustimmung geäußert hat — bitte, Herr Bundesminister, ich sage ausdrücklich, ich war nicht dabei, ich habe es nur der Presse entnommen, daß Sie zum Vorschlag Ihres Vorgängers Dr. Broda, mit dem Sie ja gemeinsam dort waren, meinten, daß man auch das Veröffentlichen von geheimen Akten oder Aktenteilen unter Strafsanktion stellen sollte. Sie haben dazu Ihre Zustimmung gegeben, das heißt, Sie haben genickt und gemeint, man sollte es machen.

Ich muß wirklich sagen, Herr Bundesminister ... *(Bundesminister Dr. Ofner: Sie waren wirklich nicht dabei, das sieht man!)* Ich habe gelesen — Herr Bundesminister, Sie können natürlich sagen, daß das nicht stimmt —, daß er gesehen hat, daß Sie genickt haben. Daraus kann man wohl entnehmen, daß das eine bejahende Geste ist, denn sonst hätten Sie mit dem Kopf schütteln müssen. Etwas anderes wäre ja nicht möglich gewesen.

Ich meine daher: Wie immer man das in diesem Bereich beurteilen mag, bin ich der Überzeugung, daß der Herr Bundesminister in seinem Ressort ausreichend Möglichkeiten hat, solche Sachen zu verhindern. Es gibt ja auch im Bereich der Justiz die Amtsverschwiegenheit. Man sollte daher dort versuchen, das zu verhindern, wenn man es nicht haben will, denn nur mit Strafdrohungen allein wird man das nicht erreichen können, so wie man auch einige andere, heute aufkommende Erscheinungen im Strafrechtsbereich nicht einfach dadurch bereinigen kann, daß man immer dann, wenn etwas auftritt, sofort die höhere Strafe verlangt, ohne bereit zu sein, Hintergründe und Veranlassungen, die zu einem solchen Ergebnis geführt haben, auch tatsächlich zu untersuchen.

Dr. Paulitsch

Wenn gemeint wird, die Kritik an der Justiz sei mehr oder minder verstummt, so muß ich sagen, das ist sicherlich nicht richtig, denn die Kritik an der Verfahrensdauer ist nach wie vor vorhanden. Woher Sie die Ziffer von 98 Prozent Vollzug innerhalb eines Jahres haben, weiß ich nicht. (*Abg. Mag. Kabas: Aus der Statistik!*) Das kann ich mir nicht vorstellen, denn wir wissen, daß es durchaus möglich ist, daß Prozesse über drei Instanzen gehen, und wenn es in jeder Instanz ein Jahr dauert, dann wären es immerhin drei Jahre. (*Bundesminister Dr. Ofner: Nicht endgültig erledigt! Ich darf dich aufklären!*)

Herr Bundesminister! Sie werden noch die Möglichkeit haben, das Wort zu ergreifen, Sie brauchen mich während meiner Rede nicht aufzuklären, Sie können das nachher sagen.

Ich frage mich, wieso der Druck auf die Volksanwaltschaft immer größer wird, deren Kritik absolut nur darauf ausgerichtet ist, die Verfahrensdauer in irgendeiner Form einzuschränken. Aufgrund dieser Situation, Herr Bundesminister, haben Sie gesagt, werden Sie ein neues Rechtsinstrument einführen. Eine Säumnisklage gibt es ja nicht in diesem Bereich, Sie haben hier anscheinend die Säumniserinnerung im Auge. Wenn das aber so weitergehen sollte, wird man auch im Bereich der Justiz eine Fristklage von Ihrer Seite her erwarten.

Nur: Das wird nicht gehen, denn mit solchen Maßnahmen werden Sie direkt in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung eingreifen. Sie müssen daher einen anderen Weg wählen, wenn Sie der Richtung, die die Volksanwaltschaft verfolgt, auch tatsächlich Rechnung tragen wollen.

Es ist richtig, daß der Staatsbürger Interesse daran hat, seine Verfahren möglichst rasch durchgeführt zu bekommen. Daher wird meiner Meinung nach all das zielführend sein, was Sie mit einer Ausweitung der Gerichtsinspektion gemeint haben, weil sich das in einem Bereich abspielt, in welchem die Unabhängigkeit in dieser Form nicht mitbeeinträchtigt wird. Ich weiß daher nicht, was der Herr Wissenschaftsminister Fischer mit seinem Offert verfolgt, wenn er meint, man müßte eine neue Sachlichkeit und Nüchternheit in der österreichischen Politik einführen, einen neuen Ombudsmann und mehr Kontrolle in der Justiz.

Jetzt frage ich Sie, Herr Bundesminister: Wie werden Sie diese Ansicht beziehungsweise diese Anschauung mit Ihrer Verant-

wortlichkeit und mit der Sicherung der Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter letzten Endes vereinbaren können?

Wenn in fortlaufender Weise immer wieder Gerichtsurteile mit Recht vor dem Volksanwalt vorgetragen und Sie dann versuchen werden, in irgendeiner Form Einzelfälle zu bereinigen, wird im Endeffekt an Sie, Herr Bundesminister, die Frage gestellt werden: Wie werden Sie in der Lage sein, die berechtigten Vorstellungen der Volksanwaltschaft mit Ihrem Aufgabenbereich der Absicherung der Unabhängigkeit der Justiz auch tatsächlich zu vereinbaren?

Herr Bundesminister! Verschließen Sie die Augen nicht vor diesem Aufgabenbereich, Sie werden in zunehmendem Maße dafür geradestehen müssen.

Wenn in einem Fall festgelegt wird, daß eine richterliche Entscheidung, in welche die Vorhaft bei Widerruf nach einer bedingten Strafnachsicht nicht eingerechnet wurde, letzten Endes in Form einer Vorstellung der Volksanwaltschaft bereinigt wird, dann muß ich fragen: Wie werden Sie in Zukunft diese Fragen, die immer wieder vorkommen können, auch tatsächlich bewältigen?

Ein zweites noch, Herr Bundesminister: die Frage des richterlichen Sonderanfalles. Diese Frage wurde auch im Ausschuß schon kurz behandelt. Wir stellen fest, daß in zunehmendem Maße — zunächst einmal in den Jahren 1982 und 1983 — dieser Sonderanfall zurückgeht, nicht nur um Zehntelprozent, sondern bis über fünf Prozent. Sie haben bestätigt, daß sich diese Tendenz weiter fortsetzt. Da werden Sie auch nicht darüber hinwegkommen, zu sagen, daß Spannungszustände im Bereich des Gerichtes abgebaut werden, da wird sich auch einmal die Frage stellen, ob eine Gesamtumstrukturierung innerhalb des Justizbereiches damit nicht eingeleitet wird, was in der Folge natürlich auch in diesem Bereich von Ihrer Seite her eine Regelung wird finden müssen.

Ich möchte im Hinblick darauf, daß ich einen wesentlichen Teil meiner Zeit dafür verwendet habe, den Anwürfen des Bundesministers zu begegnen, nur noch darauf hinweisen, daß die Tatsache — die auch der Herr Generalsekretär angeführt hat — der unterschiedlichen Spruchpraxis von Ihnen, Herr Bundesminister, lange Zeit hindurch überhaupt negiert wurde.

Nun, glaube ich, sind Sie auch zur Ansicht

Dr. Paulitsch

gekommen, daß es unmöglich ist, in einem Staat wie Österreich vier verschiedene Rechtsprechungsarten zu haben, nämlich die vier Oberlandesgerichtssprengel, sondern daß es Ihre besondere Aufgabe sein muß, in diesem Bereich alles einzusetzen, um eine halbwegs vernünftige Spruchpraxis in allen Bereichen Österreichs und damit in allen Ländern auch tatsächlich zu erreichen.

Herr Bundesminister! Es wird natürlich nicht gehen, daß Sie Weisungen geben, es sind zwar dafür über die Staatsanwaltschaften geringfügige Möglichkeiten gegeben, aber Sie werden letzten Endes das verbindlich machen müssen, was es an Seminaren und Fortbildungskursen in diesem Bereich gibt, und eine gewisse Art der Freiwilligkeit hintanstellen müssen. Denn Ihr oberstes Ziel muß sein, Herr Bundesminister, eine einheitliche Rechtsprechung in ganz Österreich abzuschaffen.

Herr Bundesminister! Ich will gar nicht verkennen, daß vieles im Bereich der Justiz geschehen ist, was zu befürworten ist. Ich erinnere an die technischen und organisatorischen Sachen, die wir einfach haben müssen, wenn die Rechtsprechung in unserem Lande funktionieren soll. Aber wir werden auch dafür sorgen, daß nicht durch mindere Zuteilungen das gefährdet wird, was im technischen Bereich notwendig ist, damit das, was sich die Bevölkerung wünscht, nämlich eine ordnungsgemäße und funktionierende Rechtspolitik, auch in Zukunft erhalten bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.49

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Elfriede Karl.

13.49

Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die großen Rechtsreformen der siebziger Jahre haben für die Frauen in Österreich ganz entscheidende Fortschritte gebracht. Ich nenne dafür nur zwei Beispiele: das eine ist die Strafrechtsreform mit der Zurückdrängung der Strafdrohung für den Schwangerschaftsabbruch, das andere ist die Familienrechtsreform. Beides, damals heftig diskutiert, vielfach umstritten, ist heute eigentlich selbstverständliches Rechtsgut geworden.

In der Zwischenzeit ist sehr oft in Diskussionen zur Rechtspolitik eine Haltung vertreten worden, die in etwa gelautet hat: Reformen haben wir genug gehabt, es besteht kein

Bedarf mehr nach Reformen. Es ist von einer gewissen Reformmüdigkeit die Rede.

Nun glaube ich, daß gerade vom Standpunkt der Frauen aus der Bedarf nach Reform, nach Veränderung und nach Verbesserung auch im Rechtsbereich jedenfalls noch besteht. Zwei kleinere Schritte in diese Richtung sind in diesem Jahr gesetzt worden: Erstens die Neuregelung der Kredithaftung für Ehegatten, beruhend auf zwei Initiativanträgen, einem der Regierungsparteien und einem der Opposition. Und zweitens — das fällt nicht ins Zivilrecht, sondern ins Steuerrecht — die Regelung, mit der der unbefriedigende Zustand aufgehoben worden ist, daß der nicht erwerbstätige Ehegatte Schenkungssteuer zu zahlen hat, wenn er am Wohnungs- oder Hauseigentum beteiligt wird.

Für mich ist das eine Angelegenheit — ich habe das ja schon bei der Debatte zum Abgabenänderungsgesetz gesagt —, die sehr starke zivilrechtliche Bezüge hat. Ich würde mir wünschen, daß wir über den Stellenwert der Leistung des haushaltsführenden Ehegatten gerade im Hinblick auf den Erwerb so existenznotwendiger Güter, wie es eben Wohnstätten sind, doch im Hinblick auf das bürgerliche Recht noch einmal ausführlich diskutieren.

Der Herr Bundesminister hat in diesem Jahr den zivilrechtlichen Teil des Jugendwohlfahrtsrechts eingebracht. Das gesamte Gesetzeswerk, der grundsatzgesetzliche und der zivilrechtliche Teil sind einem personengleichen Unterausschuß des Familien- und des Justizausschusses zugewiesen worden. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, die Beratungen so zu führen, daß das neue Jugendwohlfahrtsrecht im nächsten Jahr in Kraft treten kann. Es wird damit — jedenfalls ist das ein wesentlicher Inhalt der beiden Entwürfe — ein weiteres Stück rechtlicher Diskriminierung von Frauen beseitigt werden.

Die Regierungsvorlagen sehen den Entfall der Pflegeaufsicht für uneheliche Kinder vor beziehungsweise für die Mütter dieser unehelichen Kinder. Sie sehen ebenfalls die Zurückdrängung der Amtsvormundschaft für uneheliche Kinder auf eine Amtssachwalterschaft vor, die Platz greifen können soll, wenn es um die Feststellung der Vaterschaft und um die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen geht. Das heißt, dort, wo es notwendig ist, Hilfe und Beistand und weg von der Bevormundung unehelicher Mütter.

Der grundsatzgesetzliche Teil des Jugend-

Elfriede Karl

wohlfahrtsrechts greift aber auch ein Thema auf, das uns allen am Herzen liegen muß, das auch heute in der Debatte schon angeklungen ist, es ist das Problem der Gewalt gegen Kinder. Der Herr Bundesminister hat in der Regierungsvorlage zum Strafrechtsänderungsgesetz eine Erhöhung des Strafausmaßes für Kindesmißhandlungen vorgeschlagen. Das kann durchaus wertvoll sein. Wir wissen aber — und ich glaube, wir stimmen auch darin überein —, daß, um Gewalt gegen Kinder zurückzudrängen, auch andere Maßnahmen notwendig sind.

Nun sieht die Regierungsvorlage zum Jugendwohlfahrtsgesetz als Auftrag an die Länder, an die Jugendwohlfahrtsbehörden vor, daß sie im Rahmen ihrer Tätigkeit, besonders im Rahmen der sozialen Dienste, die sie als Prävention anbieten sollen, auch dahin zu wirken haben, daß Gewalt kein Erziehungsmittel ist. Es ist also eine Verpflichtung zur praktischen Aktion, zur Aufklärung, zur Beratung, zur Information, zur Hilfe. Das ist ja auch das entscheidende. Es geht darum, das, was hier auf verschiedenen Ebenen schon geschieht und auch in der Vergangenheit geschehen ist, weiterzuentwickeln. Also auch hier hat der Grundsatz „Helfen statt Strafen“ sehr, sehr viel Gewicht.

Meine Damen und Herren! Sosehr ich mit der Auffassung übereinstimme, daß Gesetze in diesem Bereich nur von beschränkter Wirksamkeit sein können, so möchte ich doch daran erinnern, daß bei einer Enquete des Familienministeriums im vorigen Sommer zum Thema „Gewalt gegen Kinder“ die Mehrzahl der anwesenden Fachleute, und darunter war eine Reihe sehr namhafter Juristen, die Meinung vertreten hat, daß es neben der Strafverfolgung von Kindesmißhandlungen auch notwendig wäre, daß der Gesetzgeber in anderen Rechtsbereichen zum Ausdruck bringt, daß Gewalt kein geeignetes Erziehungsmittel ist. Es ist dort diskutiert worden, im Bürgerlichen Recht, im Kindschaftsrecht, an die Stelle der seinerzeitigen Züchtigungserlaubnis eine Art Züchtigungsverbot zu setzen.

Nun weiß ich, daß es gegen diesen Gedanken auch sehr viel Skepsis gibt, daß es auch Gegenmeinungen gibt. Auch die sind auf dieser Enquete zum Ausdruck gekommen.

Nur glaube ich, daß man sich weiter damit auseinandersetzen muß, daß die Diskussion, die bei dieser Enquete begonnen worden ist, fortgesetzt werden muß und daß man diese Anregung eines Züchtigungsverbotes ernst-

haft prüfen muß. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Sehr gut!)

Wir wissen, daß Gewalt gegen Kinder viele Ursachen hat. Wir wissen, daß Kindesmißhandlung überhaupt, soweit sie offenbar wird, nur die Spitze eines Eisberges ist. Wir wissen, daß zu den Ursachen sehr oft auch eine Haltung gegenüber Kindern gehört, die Kinder als Eigentum betrachtet, genauso wie sich Ehepartner sehr oft gegenseitig als Eigentum betrachten und auch daraus sehr viele Probleme resultieren. Wir wissen auch aus Untersuchungen, die es zu diesem Thema gibt, daß der Grundsatz: „Wer sein Kind liebt, der züchtigt es“, heute noch ein sehr weitverbreitetes Gedankengut ist.

Ich glaube daher, daß, wenn man davon ausgeht, daß man alle Möglichkeiten, diesem Problem entgegenzuwirken, nutzen soll, hier auch die Rechtsordnung einen weiteren Beitrag leisten könnte. Man muß das zumindest prüfen und muß sich mit der Frage auseinandersetzen, ob es zweckmäßig ist, auch im Bürgerlichen Recht bewußtseinsbildend zu wirken, indem man eben sagt: Gewalt ist in der Erziehung kein geeignetes Mittel! Man muß sich mit dieser Frage weiter auseinandersetzen, und ich glaube, daß das von den Damen und Herren hier im Hohen Haus weiter geprüft werden müßte.

Auf ein weiteres Problem, das Frauen betrifft und Reformschritte notwendig macht, ist mein Kollege Gradischnik bereits eingegangen, es ist das Problem der Prozesse nach Sexualdelikten, nach Vergewaltigungen, in denen sich die Situation für das Opfer sehr oft dadurch verschärft, daß dort fast der Eindruck erweckt wird, das Opfer müsse sich verteidigen, weil es eben Opfer einer Vergewaltigung geworden ist.

Es geht im wesentlichen darum, in diesen Prozessen die Intimsphäre des Opfers besser zu schützen, und es geht auch darum, das Opfer gegen Bloßstellungen in der Öffentlichkeit durch die Medien zu schützen. Der Kollege Gradischnik hat im Detail bereits über diese Vorstellungen gesprochen.

Es ist, soweit ich weiß, auch bereits in Gesprächen zwischen dem Staatssekretariat Dohnal und dem Justizministerium ausgearbeitet worden, in welcher Weise man diesen Bedürfnissen Rechnung tragen könnte. Ich würde mich hier der Bitte des Kollegen Gradischnik anschließen, diese Vorschläge in die Beratungen zum Strafrechtsänderungsgesetz in Form von Abänderungsanträgen mit

Elfriede Karl

einzu beziehen. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Er ist ja gar nicht da! — Abg. Dr. Schranz mit Hinweis auf leere Bankreihen bei der ÖVP: Sind etwa bei Ihnen alle da?*) Frau Doktor! Ich brauche diesen Appell ja nicht an den Kollegen Gradischnik zu richten, sondern ich richte diesen Appell an den Herrn Justizminister, der hier ist. Ich richte diesen Appell aber auch an die anderen Fraktionen des Hauses, auch an den Fraktionsführer Ihrer Partei im Justizausschuß, der leider nicht herinnen ist.

Meine Damen und Herren! Es ist hier gesprochen worden von der Fülle der Arbeit im Justizausschuß, und Herr Dr. Graff hat angeboten, nachdem immer mehr der Ruf ertönt, doch das Jugendgerichtsgesetz endlich in Behandlung zu ziehen, die Reihenfolge zu ändern. Ich weiß nicht, was ich mir hier wünschen soll, denn gerade in der SPÖ gibt es viele, die meinen, daß auch das Jugendgerichtsgesetz etwas sehr, sehr Dringendes wäre. Ich würde mich hier eigentlich dem Appell des Herrn Mag. Kabas anschließen, nämlich daß man doch Möglichkeiten suchen müßte, gerade bei der Fülle der Arbeit, die im Justizausschuß liegt — und das ist etwas, was alle drei Fraktionen betrifft, also sicherlich auch die Österreichische Volkspartei betrifft —, die Verhandlungen so zügig zu gestalten und Termine eben öfter zu finden und so zu verhandeln, daß wirklich diese wichtigen Materien, die im Justizausschuß liegen, noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden können.

Vom Standpunkt der Frauen aus muß ich sagen: Wenn unserer Bitte beziehungsweise unserem Ersuchen, hier die Bestimmungen, die das Verfahren nach Vergewaltigungen betreffen, miteinzu beziehen, nachgekommen wird, dann müßte eigentlich das Strafrechtsänderungsgesetz auch Priorität haben.

Meine Damen und Herren! Ich wollte hier mit meinem Beitrag aufzeigen, daß es sehr wohl noch massiven Bedarf an Reformen gibt.

Abschließend, Herr Bundesminister, möchte ich Ihnen danken für die Bereitschaft, die Sie vor kurzem in der Öffentlichkeit erklärt und die Sie im Justizausschuß bei der Debatte über das Budgetkapitel wiederholt haben, nämlich den Konsumentenschutz weiterzuentwickeln in Richtung Produkthaftung. Auch das ist ein wesentlicher Schritt im Interesse der Menschen dieses Landes, ein wesentlicher, ein großer Reformschritt und, nachdem Frauen ja auch sehr oft Verwalterinnen der Haushaltsbudgets sind, nachdem Frauen

sehr stark betroffen sind von Unfällen im Haushalt, nicht zuletzt oft auch durch Produkte, die nicht in Ordnung sind, auch ein wichtiger Schritt im Interesse der Frauen in diesem Lande. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 14.04

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Maria Hosp. (*Abg. Dr. Schranz, zur ÖVP: Alles voll bei Ihnen! — Abg. Deutschmann: Mehr als bei euch! — Abg. Dr. Schranz: Wir haben es auch nicht kritisiert! Sie haben es kritisiert!*)

14.04

Abgeordnete Dr. Maria Hosp (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Auch ich habe mir heute vorgenommen, über das Problem der Kindesmißhandlung zu sprechen. Wie sehr das offensichtlich ein Anliegen der gesamten Bevölkerung ist, geht aus den Ausführungen meiner Vorrednerin hervor, die darauf eingegangen ist. Es ist dieses Problem auch schon von anderen Vorrednern heute angezogen worden. Es ist sicher ein Teilaspekt des Sicherheitsbereichs und es ist sicher ein Problem, das ressortüberschreitend behandelt werden muß.

Gewalt gegen Kinder. — Es gibt sie in unserer Gesellschaft, wir können das außer Streit stellen, und sie zeigt sich in den vielfältigsten Formen. Kinder haben aber keine Lobby. Hinter ihnen steht keine Gewerkschaft, sie können sich nicht organisieren. Sie haben kein Mitspracherecht und sind, so gesehen, keine vollwertigen Bürger. Und sie leben in einer Welt, die nur sehr wenig Rücksicht auf ihre Bedürfnisse nimmt.

Es gibt unzählige Tierschutzvereine, die auch in der Öffentlichkeit sehr präsent sind und sich vehement einsetzen für die leidende und so oft mißhandelte Kreatur. Völlig in Ordnung; ich identifiziere mich damit, sie verdienen alle unsere Unterstützung. Wo aber bitte bleiben die Kinderschutzvereine?

Gewalt gegen Kinder. — Ich will hier gar nicht reden — nicht, weil Sie es nicht gerne hören, sondern weil ich weiß, daß es keinen Sinn hat — über die Gewalt, die dem Ungeborenen angetan wird im Wege der Abtreibung. Ich weiß, daß das im Augenblick zwecklos ist, weil nach dem Willen der Mehrheit dieses Hauses nicht wahr sein kann, was nicht wahr sein darf, daß ein Mord eben dann kein Mord sein darf, wenn er als solcher nicht in das politische Konzept paßt. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ich will also nicht darüber reden, ich

Dr. Maria Hosp

will es nur der Vollständigkeit halber erwähnen und damit vielleicht auch ein bißchen Ihre Aufmerksamkeit erregen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gewalt gegen Kinder, gegen die geborenen also. — Sie begegnet uns immer wieder, und nicht immer sind es so spektakuläre Fälle wie der jenes Kindes, das vor wenigen Wochen von seinem Vater zu Tode geprügelt wurde, weil es ihn durch sein Weinen beim Fernsehen gestört hatte. Das ist durch alle Blätter gegangen.

Nach Aussage von Professor Czermak, dem Leiter der Wiener Kinderklinik, halten 80 Prozent der Österreicher die körperliche Züchtigung von Kindern immer noch für einen wesentlichen Bestandteil der Erziehung.

Gewalt gegen Kinder. — Unsere Rechtsordnung kennt mit § 92 Strafgesetzbuch eine Bestimmung, die das Quälen und Mißhandeln, aber auch die Vernachlässigung von Kindern unter Strafe stellt. Niemand aber weiß genau, welches Ausmaß die Mißhandlung und die Vernachlässigung von Kindern derzeit tatsächlich erreichen. Die Dunkelziffer — auch darauf ist schon hingewiesen worden — ist enorm hoch. Das Österreichische Jahrbuch für Statistik aus dem Jahre 1983 nennt eine Zahl von 100 000 pro Jahr. Die auf Umfragen beruhenden Schätzungen der österreichischen Medien bezüglich unentdeckter Kindesmißhandlungen schwanken. Die „Arbeiter-Zeitung“ sprach am 8. Mai 1980 aber auch von 100 000 im Jahr.

Österreich stellt sich somit als eines der aggressivsten Länder Europas dar. In bezug auf Kindesmißhandlung nimmt unser Land leider einen Spitzenplatz ein.

Aber nicht nur die Dunkelziffer läßt sich nicht verifizieren, es ist auch unklar, wo die Grenze zwischen erlaubter, wenn auch umstrittener Erziehungsmaßnahme und Mißhandlung verläuft.

Ich weiß schon, daß quer durch die Parteien von Abgeordneten dieses Hohen Hauses die Meinung vertreten wird, daß eine Ohrfeige zur rechten Zeit noch keinem Kind geschadet hat. Einem Interview in der „Kronen-Zeitung“ vom 20. Februar 1984 zufolge ist auch der Herr Justizminister dieser Auffassung. Dem zitierten Interview nach hält er eine „Tachtel“ zur rechten Zeit für ein Erziehungsmittel, das im Interesse des Kindes angewandt wird, aber — ich zitiere weiter — „Mißhandeln ist nicht eine Steigerungsstufe des

Züchtigens, sondern schon von der Absicht her etwas ganz anderes. Die Mißhandlung stellt eine Aggressionshandlung dar, die körperliche Schäden hervorruft.“ Ich möchte diesen Ausspruch ergänzen, Herr Minister: auch geistige Schäden.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wir alle verfolgen mit zunehmender Sorge die rings um uns aufbrechende Gewalttätigkeit in unserer Gesellschaft: bewaffnete Überfälle, Geiselnahmen, Schiffs- und Flugzeugentführungen, explodierende Autobomben, Terror, wie gesagt, in verschiedenster Gestalt. Glauben Sie nicht auch, daß mit eine Ursache — sicher nicht die einzige — in den aggressiven Erziehungsmethoden, in der Gewalttätigkeit gegenüber den Kindern liegt? Es ist erwiesen, daß gewalttätige Eltern mit wenigen Ausnahmen in ihrer Jugend selbst das Opfer gewalttätiger Eltern waren und nun an ihre Kinder das weitergeben, was sie selbst an Leib und Seele erfahren haben.

Die Statistik ist erschütternd. Jeder siebente erwachsene Österreicher — das sind immerhin fast 15 Prozent — wurde als Kind manchmal mit einem festen Gegenstand, einem Stock, Besenstiel oder Kochlöffel etwa, oder einem Riemen verprügelt. Etwa vier von zehn, nämlich 42 Prozent, bekamen regelmäßig heftige Ohrfeigen, und ungefähr die Hälfte, 49 Prozent, erhielt regelmäßig Schläge mit der flachen Hand, also eine Tracht Prügel.

Und heute? — Nach neuesten Untersuchungen über Erziehungsnormen und Erziehungsverhalten der Österreicher, die im Auftrag des Gesundheitsministeriums durchgeführt wurden, schätzt man, daß 5 Prozent aller unter 16jährigen Kinder regelmäßig geschlagen werden. Weniger als ein halbes Promille der Mißhandlungen wird durch eine Anzeige der Öffentlichkeit bekannt. Die gerichtliche Kriminalstatistik weist für ganz Österreich jährlich etwa 200 Verurteilungen wegen Kindesmißhandlung aus. Die Zahl der tatsächlichen Opfer wird, wie bereits erwähnt, auf 80 000 bis 100 000 geschätzt. Der erschreckende Aspekt: Fast 60 Prozent der mißhandelten Kinder sind weniger als sechs Jahre alt, die meisten davon sogar noch nicht einmal drei Jahre.

Diese Mißhandlungen beschränken sich aber nicht nur auf die „gesunden Watschen“, über die man streiten kann, sondern laut Statistik zählen dazu auch Stock-, Peitschen-, Schürhaken- und Kochlöffelschläge, das Werfen von Kindern gegen Wände oder Möbel, absichtlich zugefügte Verletzungen durch heiße Bügeleisen oder bren-

Dr. Maria Hosp

nende Zigaretten, Nahrungsentzug oder Einsperren in Kellern und dunklen Zimmern. Auf diese Weise wird jährlich ein rundes Dutzend Kinder von ihren Eltern zu Tode gequält, zigtausend Kinder werden mißhandelt. Auch ein Teil der Todesfälle bei Säuglingen und Kleinkindern muß auf Vernachlässigung oder emotionale Ablehnung seitens der Eltern zurückgeführt werden.

Dazu kommen aber noch die von keiner Statistik auch nur in etwa erfaßten Fälle von psychischer Gewalt, wie emotionale Erpressung, Drohungen mit Liebesentzug, die schon beim Kleinkind zu neurotischen Verhaltensweisen, später dann zu aggressiven Handlungen, sehr oft zur Flucht in Alkohol und Drogen und schließlich zum Selbstmord führen. Nicht zu vergessen sind auch die psychischen Belastungen, denen die mehr als 200 000 Scheidungswaisen ausgesetzt sind, die es heute schon in Österreich gibt und die Jahr für Jahr mehr werden, weil die Scheidungskurve in unserem Land immer noch steigt. Beim Auseinanderbrechen einer Ehe sind eben immer die Kinder die Leidtragenden, gleichgültig, welche Regelung hinsichtlich ihres Aufenthaltes und ihrer Zugehörigkeit getroffen wird.

Es stimmt schon, daß die aggressiven Erziehungsmethoden von der Bevölkerung weitgehend toleriert und Schritte dagegen als Eingriffe in die Intimsphäre abgelehnt werden. Immerhin geben 8 von 10 befragten Erziehungsberechtigten, und zwar vorwiegend Mütter, an, ihre Kinder regelmäßig zu schlagen. Ich bin aber trotzdem der Meinung, daß die Politiker nicht von der Verpflichtung entbunden werden können, hier tätig zu werden. Dies umso mehr, weil Österreich als Mitgliedsland der Vereinten Nationen auch verpflichtet ist, zumindest die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Deklaration der Rechte des Kindes, in diesem Zusammenhang insbesondere die Grundsätze 4 und 9, auch durchgesetzt werden kann.

Herr Minister Ofner! Sie haben mit Ihrem Antrag auf Verschärfung der Strafen bei Kindesmißhandlung im Zuge des Strafrechtsänderungsgesetzes einen Versuch in diese Richtung unternommen. Sind Sie mir nicht böse, aber meiner Meinung nach ist das ein untauglicher Versuch. Schon Anzeigen gegen mißhandelnde Eltern bedeuten für die meisten betroffenen Kinder eine massive Verschlechterung ihrer Lebenssituation, gleichgültig, ob sie in der Familie bleiben und dort weiteren Repressalien ausgesetzt sind oder aber in der Folge bei Pflegeeltern oder in einem Heim

untergebracht werden und damit von der Familie, in der sie doch trotz allen Mißhandlungen irgendwie eine Heimat, einen Halt haben, getrennt werden.

Dieser Umstand ist zumeist auch der Grund dafür, daß Kindergärtnerinnen und Lehrer, aber auch Nachbarn, solange es nur irgendwie geht, Augen und Ohren schließen, wenn sie mit einem offensichtlich mißhandelten Kind zusammentreffen. Praktisch ist es nämlich so, daß jedes mißhandelte Kind durchschnittlich von zehn Personen als solches, nämlich als mißhandeltes Kind, erkannt wird. Zu dieser Zahl kommt man, wenn man die Zahl der erwachsenen Österreicher in Relation setzt zur Zahl der mißhandelten Kinder, die sich aus der Dunkelfeldforschung ergibt.

Herr Bundesminister Dr. Ofner! Ich schließe aus verschiedenen von Ihnen gemachten, allerdings nur in der Presse wiedergegebenen Äußerungen, daß auch Sie wissen, daß dem Problem der gesetzlichen Regelungen mit einer Verschärfung der Strafe für Kindesmißhandlung allein nicht beizukommen ist. Wenn wir den Kindern wirklich helfen wollen, müssen wir zuerst den Mißhandelnden helfen. Denn oft ist ihre Aggression auf Unsicherheit, auf eigene unbewältigte Probleme, die zum Teil in der Kindheit liegen, zum Teil aber sehr reale Probleme der Gegenwart sind, wie Armut, Arbeitslosigkeit und ähnliches mehr, zurückzuführen.

Ich bin zutiefst betroffen, daß Sie diesem Problem bisher offenbar wenig Aufmerksamkeit gewidmet haben. Anders kann ich es mir nicht erklären, warum Sie über die Zahlen so wenig informiert sind; im Budgetausschuß ist das nämlich zum Ausdruck gekommen. Sie haben auf Befragung gesagt, daß in Österreich 1984 insgesamt nur 22 Verurteilungen nach § 92 Strafgesetzbuch erfolgt sind, von denen 18 auf Freiheitsstrafe und 4 auf Geldstrafen lauteten. Herr Minister Dr. Ofner! Der Herr Innenminister hat im Budgetausschuß vom 18. November erklärt, daß allein in den ersten drei Quartalen dieses Jahres bereits 160 Anzeigen wegen Kindesmißhandlung erstattet worden sind. Betrachtet man die Zahlen aus früheren Jahren und die jetzt genannten Zahlen für das laufende Jahr, dann ist anzunehmen, daß die für das Jahr 1984 nicht wesentlich abweichen. Ich frage mich also: Was ist mit den anderen Anzeigen geschehen, wenn nur 22 Verurteilungen erfolgt sind? (*Bundesminister Dr. Ofner: Einstellung und Freisprüche!*) Ja, das ist mir schon klar! Eine seltsame Praxis! (*Bundesminister Dr. Ofner: Unabhängige Rich-*

Dr. Maria Hosp

ter!) Ich kann genau dort anschließen, wo Kollege Paulitsch aufgehört hat. (*Bundesminister Dr. Ofner: Also mehr Weisungen! Oder wie soll es sein?*) Weisungen vielleicht dort, wo sie angebracht sind.

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich hoffe und glaube, daß wir uns einig sind darüber, daß hier geholfen werden muß. Die Rechtsordnung müßte Konsequenzen aus der Strafrechts- und Familienrechtsreform ziehen und nicht nur das Züchtigungsrecht, wie wir es früher im § 145 ABGB gekannt haben, aus dem Gesetz eliminieren. Das ist zu wenig. Wir brauchen eine grundsätzliche Aussage des Staates zur Gewalt, denn in einem modernen Rechtsstaat, und das ist Österreich, und darauf sind wir stolz, darf Gewalt in keiner Form ein legitimes Mittel der Auseinandersetzung sein, schon gar nicht gegen die schwächsten Glieder der Gesellschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gewalt müßte vielmehr grundsätzlich als Unrecht deklariert sein und damit eben als solches ins Bewußtsein der Bevölkerung gerückt werden. Ich glaube nämlich an die bewußtseinsverändernde Wirkung des gesetzten Rechtes. Ich wünsche mir keinen weiteren Straftatbestand im Interesse und zum Schutz der betroffenen Kinder, weil ich auch nicht will, daß das Familienleben total kriminalisiert wird. Ich kann mir aber sehr wohl vorstellen, daß durch gezielte legistische Maßnahmen in der Weise, wie sie etwa in der Anfrage der Kollegen von den Regierungsparteien herangezogen worden sind oder wie sie auch Frau Exminister Karl gebracht hat, ein Anstoß zu einer allmählichen, sicher nicht von heute auf morgen erreichbaren geänderten Haltung der Bevölkerung gegeben werden könnte.

Abschließend möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf das neue Kinderschutzzentrum in Linz richten. In der richtigen Erkenntnis, daß Freiwilligkeit die Grundvoraussetzung für die Veränderung gewaltsamer Familienstrukturen ist, bieten im Rahmen dieser Institution Sozialarbeiter, Therapeuten, Psychologen und Juristen umfangreiche fachkundige Hilfe an, vor allem aber Hilfe ohne Strafanforderung, und darum wird diese Hilfe auch überraschend stark in Anspruch genommen.

In Vorarlberg haben wir mit dem Institut für Sozialdienste eine ähnliche Einrichtung, mit der wir die gleichen guten Erfahrungen machen. Die Gründung und Förderung — und hier muß ich sagen: die materielle und ideelle Förderung — solcher Beratungs- und Thera-

piezentren in jeder Bezirksstadt müßten ein Anliegen all jener sein, die sich mit zehn zu Tode gequälten und 100 000 mißhandelten Kindern im Jahr nicht abfinden wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.21

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Konečný.

14.21

Abgeordneter **Konečný** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Österreich ist aufgrund seiner geographischen Lage am Schnittpunkt zweier Weltsysteme in den letzten Jahrzehnten zu einem klassischen Asylland geworden, und ich glaube, daß es eine Anerkennung unserer humanitären Praxis in diesem Bereich ist, wenn wir feststellen können, daß in den letzten Jahren auch Flüchtlinge aus Ländern, die nicht an Österreich grenzen, versuchten, nach Österreich zu gelangen.

Bei uns — und das sehr im Gegensatz zu anderen Ländern, wo Menschen, die in ihrem Leben, in ihrer Sicherheit, in ihrer Existenz bedroht sind, Zuflucht suchen — wird niemand in Handschellen abgeschoben und jenem Land ausgeliefert, das ihm nach dem Leben trachtet. Bei uns muß niemand Angst haben, in die Kerker seines Heimatlandes abgeschoben zu werden. Bei uns muß niemand aus Angst vor diesem Schicksal aus dem Fenster springen und Selbstmord begehen wie etwa in der CDU-regierten Bundesrepublik. (*Abg. Schwarzenberger: Österreich hat mehr Selbstmorde als die Bundesrepublik! — Ruf bei der ÖVP: Erst jetzt wurde der Prozentsatz bekanntgegeben! — Abg. Dr. Schranz: Sie meinen die 3 Prozent!*)

Herr Kollege! Wenn Sie zugehört hätten, dann wüßten Sie, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt: In Österreich muß kein Flüchtling, weil ihm die Abschiebung in sein Heimatland droht, wo ihn Gefängnis und Tod erwarten, Selbstmord begehen. Solche Fälle hat es in der Bundesrepublik unter Ihren Parteifreunden gegeben. Und ich bin stolz darauf, daß es so etwas in Österreich unter dieser Bundesregierung nicht gibt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Die Selbstmorde von Türken waren vor der Wende!*) Nein! Die Selbstmorde von Türken waren nach der sogenannten Wende, die in der Bundesrepublik auf vielen Gebieten eine Wende zur Inhumanität war. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das ist in Frankreich! — Abg. Dr. Blenk: In der Schweiz ist keine CDU! — Abg. Dr. Schranz: Und Sie*

10126

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Konečný

meinen Ihre 3 Prozent! — Abg. Dr. Blenk: Primitive Argumentation!)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Es ist für mich hochinteressant, in welchem Ausmaß Sie sich mit der CDU identifizieren. Das ist ein interessantes Signal, weil es darauf hinweist, daß all das, was heute in der Bundesrepublik an Inhumanität und an unsozialem Regieren passiert, auch von Ihnen zu erwarten wäre. Wenn Sie sich so identifizieren, kann das wohl nur heißen: All das, was heute dort passiert, würde uns von einer ÖVP-Mehrheit, die uns mit Sicherheit erspart bleiben wird, auch in Österreich drohen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber lassen Sie mich zu Wesentlicherem als Ihren Zwischenrufen zurückkehren, nämlich zur ... *(Abg. Dr. Khol: Wenn die Menschenrechtskommission den Fall, den Sie ansprechen, untersuchen will, sagen Sie dies!)* Ich möchte zu Wesentlicherem sprechen als zu Ihren Zwischenrufen und zurückkommen zur österreichischen Praxis. *(Abg. Dr. Khol: Das ist Sinnesverwirrung!)* Ich will mich zum Thema Sinnesverwirrung nicht äußern.

Lassen Sie mich bitte zu dem zurückkommen, was es in Österreich an positiver Praxis der Behandlung von Flüchtlingen gibt; eine Praxis die hoffentlich auch Sie nicht bestreiten. *(Abg. Dr. Khol: Ich bin besser informiert als Sie! In der „Arbeiter-Zeitung“ ...!)*

Lieber Herr Kollege! Es freut mich, daß Sie zu den Lesern der „AZ“ gehören. Sie gehören auch zu den Leserbriefschreibern, deren Briefe wir gerne abdrucken, und es freut mich, von Ihnen bestätigt zu bekommen, woher man in diesem Land korrekte Informationen beziehen kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nach jenen 180 000 ungarischen Flüchtlingen, die Österreich im Jahre 1956 aufgenommen hat, sind im Laufe der Jahre bisher weitere 180 000 Flüchtlinge zu uns gekommen. Ich glaube nicht, daß es ein anderes Land in Europa gibt, das eine derartige humanitäre Leistung erbracht hat. Dafür wollen wir uns nicht auf die Schulter klopfen. Das ist unsere selbstverständliche humanitäre, demokratische Verpflichtung. Aber wir wollen auch ganz offen aussprechen, daß diese ... *(Abg. Dr. Blenk: Das ist eine Überheblichkeit!)* Herr Kollege Blenk! In bezug auf Überheblichkeit brauchen Sie mit niemandem eine Diskussion zu führen. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist sehr überheblich, wenn Sie die Schweiz angreifen!)*

Diese österreichische Leistung verdient anerkannt zu werden, und zwar insbesondere auch von jenen Staaten, die in gleicher Weise diese demokratische Verpflichtung mitzutragen haben. Denn eines ist klar: Österreich als Asylland wird und muß seinen Verpflichtungen nachkommen. Aber Österreich kann als kleines Land mit begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht all jenen, die hier zuerst Asyl suchen, eine neue Heimat bieten. Wir sind auf enge Kooperation vor allem mit jenen Ländern, die man als die klassischen Auswanderungsländer bezeichnen könnte, angewiesen. Es muß immer wieder an diese Länder appelliert werden, jenem Staat, der aufgrund seiner exponierten geographischen Position natürlich zunächst einmal der Anlaufhafen ist, auch dann zu helfen, wenn es darum geht, diesen Menschen eine neue, dauerhafte Heimat zu sichern.

Das ist ja keine unbeträchtliche Anzahl von Menschen. Wir haben im Jahre 1981 den großen Ansturm polnischer Flüchtlinge mit fast 35 000 gehabt, und seither waren es jährlich immer zwischen 6 000 und 7 000 Flüchtlinge, die in Österreich um Asyl ansuchten. Wir werden diese Zahl auch heuer erreichen, nachdem bis Ende Oktober bereits knapp über 6 000 Menschen in Österreich um Asyl angesucht haben.

Es ist mit einer gewissen Besorgnis zu beobachten, daß die Bereitschaft der klassischen Aufnahmeländer, Österreich und anderen Erstanlaufsländern hier zu helfen, leider deutlich zurückgeht. Wenn im Jahr 1982 noch fast 21 000 Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben wurde, weiterzuwandern, im Jahr 1983 hingegen nur mehr 6 000, im Jahr 1984 nur mehr 4 000 und heuer nicht einmal 3 000, dann bedeutet das, daß ein immer größerer Anteil dieser Asylwerber in unserem Land verbleiben muß.

Der Appell — ich sage es noch einmal — an die Auswanderungsländer, auch an jene Länder, die größere wirtschaftliche Möglichkeiten haben, mitzuwirken an der großen humanen Aufgabe, Menschen, die in ihrem Heimatland in ihrer persönlichen Sicherheit bedroht sind, zu helfen, dieser Appell ist ständig zu erneuern.

Gerade Österreich hat sich, unabhängig von jenen Flüchtlingen, die über unsere Grenzen kommen, in hohem Maße kooperativ gezeigt, als es darum ging, bei großen internationalen Aktionen mitzuhelfen. Wir haben etwa den in ihrem Leben bedrohten chilenischen und argentinischen Demokraten oder den in ihrer

Konečný

Sicherheit und ihrer nationalen Identität bedrohten Kurden aus dem Iran eine provisorische, wie wir hoffen, Heimat gegeben genauso wie jenen Vietnamesen und Kam-bodschanern, die unter dem damals neuen Regime nicht leben konnten oder wollten.

Man muß aber in diesem Zusammenhang auch eines sehr, sehr deutlich sagen: daß nämlich in zunehmendem Maße unter jenen, die in Österreich um Asyl ansuchen, nicht nur, und vielleicht auch nicht einmal mehr in der Mehrheit, Menschen zu finden sind, die aus politischen, religiösen oder nationalen Gründen um ihr Leben und ihre Sicherheit in ihren Heimatländern fürchten müssen, sondern Wirtschaftsflüchtlinge, Menschen, die die Lebensbedingungen in ihrem Heimatland ungünstiger einschätzen als in Österreich. Dazu muß sehr offen ausgesprochen werden, daß Österreich sicherlich nicht die Funktion übernehmen kann, einer Vielzahl von Menschen, in deren Heimatländern schlechtere Arbeitsplatzbedingungen, schlechtere Wohlfahrtsbedingungen herrschen als hier, eine neue Heimat zu bieten. *(Abg. Dr. Zittmayr: Es hört überhaupt kein Minister mehr zu, wenn Sie reden! Vielleicht können wir warten, bis sich der Herr Minister einfindet!)*

Lieber Herr Kollege! Ich spreche, wenn ich mich düster erinnere, vor dem Hohen Haus. Ich bin sehr dankbar, daß Sie mir zuhören, falls Sie es tun. *(Abg. Dr. Khol: Das ist eine Frage der Solidarität! — Abg. Dr. Zittmayr: Wo ist Ihr Klubobmann?)* Diese Solidarität gibt es in dieser Bundesregierung, in dieser Regierungskoalition. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Stix *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Redner. Bitte.

Herr Abgeordneter! Setzen Sie bitte Ihre Rede fort!

Abgeordneter Konečný *(fortsetzend)*: Die Herren von der ÖVP sind heute so schrei-wütig. Ich weiß nicht, welches Unbill innerparteilicher Diskussion jenen Überschuß an Aggression, den Kollegin Hosp vorhin erwähnt hat, bei Ihnen verursacht hat, den Sie jetzt hier abladen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber lassen Sie mich zurückkommen zu einem Thema, das wirklich diese Art von Zwischenrufen nicht verdient; ein Thema, das die ÖVP offensichtlich nicht besonders interessiert.

Gerade dann, wenn wir unserer humanitä-

ren Aufgabe als Asylland nachkommen wollen, müssen wir auch all jenen, die nur aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigen, nach Österreich zu kommen, sehr deutlich sagen, daß in dieser Hinsicht die Möglichkeiten Österreichs begrenzt sind. Wir müssen — ich möchte fast sagen — eine Art negative Werbung in unseren Nachbarländern, Aufklärungsarbeit und Information betreiben, um deutlich zu machen, daß wir zwar unverändert unserer politisch-humanitären Verpflichtung nachkommen, daß wir aber Menschen, die nicht in ihrer Freiheit und Sicherheit bedroht sind, doch auffordern müssen, ihr wirtschaftliches Fortkommen in ihren Heimatländern zu suchen.

Herr Kollege Blenk! Die Tatsache, daß diese Menschen nach wie vor an unseren Grenzen stehen, daß sie hereinkommen, ist ein Wahrheitsbeweis dafür, um wieviel das österreichische Wirtschaftssystem besser ist als jenes in ihren Heimatländern. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie sind dagegen, daß sie kommen!)*

Lassen Sie mich, und zwar gerade in Ihre Richtung, Herr Kollege Blenk, noch ein zweites zu diesem Thema sagen: Es geht ja nicht nur darum, daß wir Tausende Flüchtlinge in Flüchtlingslagern betreuen, daß wir ihnen zunächst einmal die Aufnahme ermöglichen, es geht auch — und das wird auf jeden Fall auch in Zukunft so sein — darum, jenen, die nicht weiterwandern, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren, in Österreich Integration zu ermöglichen. Und Integration ist bei Menschen, die zum Teil unsere Sprache nicht oder nur schlecht sprechen, sicherlich nichts Einfaches. Diese Integration erfordert auch gewaltige Mittel. Die Mittel, die hier erforderlich sind, können nicht ausschließlich aus dem Budget des Bundes kommen und — ich sage das jetzt sehr deutlich — auch nicht ausschließlich aus den Budgetmitteln der Bundeshauptstadt aufgebracht werden.

Wenn wir alle gemeinsam der Meinung sind, daß diese humanitäre Praxis richtig ist, dann kann man wohl nicht einseitig das, was es an Folgebelastrungen gibt, auf ein Bundesland abladen.

Wenn Sie Ihr bei vielen Gelegenheiten geäußertes Bekenntnis zu dieser solidarischen und humanitären Praxis ernst meinen, dann sind Sie alle dazu eingeladen, in Ihren ÖVP-dominierten Bundesländern dafür einzutreten, daß alle österreichischen Bundesländer ihren Beitrag in finanzieller Hinsicht dazu leisten, aber auch in den Bemü-

10128

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Konečný

hungen um die konkrete Integration dieser Menschen in unserer Gesellschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir solidarisch sind, dann müssen wir das auch nach innen sein. Und wir können diese Belastung nicht auf eine Stadt, auf ein Bundesland abladen, obwohl hier natürlich von der Attraktivität her, von der Möglichkeit der Arbeitsplätze der stärkste Zustrom ist, sondern wir müssen als Österreicher diese Verpflichtung gemeinsam tragen. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist ein Verbalismus, den Sie pflegen!)* Nein, das ist kein Verbalismus, das ist die Bitte an Sie, Herr Kollege Blenk, bei der Vorarlberger Landesregierung Geld flüssigzumachen und sich nicht nur mit Verbalismen und Schönredereien zu begnügen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Konfuse Rede!)*

Österreich hat diese Verpflichtung als Asyl-land nicht zuletzt deshalb, weil es in einer Zeit, an die wir gerade im heurigen Jahr oft erinnert haben, Tausende Österreicher gegeben hat, die selbst Asyl in anderen Ländern gesucht haben. Es waren mit die Besten, die flüchten mußten, jene, die die österreichische Demokratie nach 1945 entwickelten, jene, die dieses Land wieder aufbauten.

Diese Verpflichtung ist aber nicht nur eine, die sich darauf richtet, heute das zu geben, was damals Österreicher empfangen haben, es ist auch eine Verpflichtung — und das ist das zweite Thema, zu dem ich einige Worte sagen möchte —, fortzufahren in unserer Wachsamkeit, in unserem Kampf gegen all jene politischen Tendenzen, die in der einen oder anderen Form wiederaufstehen lassen wollen, was es an Inhumanität, was es an Faschismus in diesem Land gegeben hat.

Ich möchte sehr deutlich aussprechen, daß es dabei nicht darum geht, sich mit einigen verrückten Außenseitern zu beschäftigen. Die gibt es auch. Aber es geht darum, nach einer Periode, in der sicherlich manches vergessen, manches verdrängt wurde, Anfängen, die vielleicht in vielen Fällen aus Unverständnis kommen, die aus einer Mythologisierung dieser Vergangenheit kommen, die aus dem Wunsch zu Opposition kommen, frühzeitig aufklärend, aber, wo es notwendig ist, auch sie bekämpfend entgegentreten.

Sicherlich in erster Linie aufklärend. Die Auseinandersetzung mit neonazistischen Tendenzen vor allem dort, wo sie sich auf junge Menschen richten, ist zuallererst eine Informationsaufgabe. Es ist sehr erfreulich, daß,

wie im Ausschuß berichtet wurde, das vom Bundesministerium für Inneres geführte Denkmal des KZ Mauthausen von Jahr zu Jahr von mehr jungen Menschen besucht wird, daß die Besucherzahl von bloß 95 000 im Jahr 1976 auf 192 000 im Jahre 1984 gestiegen ist. Es werden heuer sicherlich unter den besonderen Umständen der 40-Jahr-Feier der Befreiung aus diesem Konzentrationslager noch weit mehr sein.

Das ist, wie man aus vielen Berichten weiß, ein unendlich starker Eindruck für junge Menschen, ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung.

Dort aber, wo Aufklärung nicht reicht, müssen wir dafür sorgen, daß alle Machtmittel des Staates zur Bekämpfung neofaschistischer Tendenzen eingesetzt werden.

Es gibt Schmier- und Klebeaktionen, es gibt skandalöse Verteilaktionen vor Schulen, gegen die bisher — das muß man sehr offen aussprechen — nicht die richtige Vorgangsweise gefunden werden konnte.

Es kann auch nicht hingenommen werden, daß diese Propagandisten von Neofaschismus die Möglichkeit haben, sich ungestraft und unkontrolliert an die Schuljugend zu wenden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Bundesminister für Inneres hat erst vor einigen Tagen in einer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß entweder durch eine Änderung des Mediengesetzes oder durch eine entsprechende verwaltungsstrafrechtliche Bestimmung dafür Sorge zu tragen ist, daß dieser — es ist mehr als ein Unfug — verbrecherischen Provokation Einhalt geboten werden kann. Aber es ist gleichzeitig auch an die Staatsanwaltschaften die Aufforderung zu richten, jener Unzahl von Anzeigen, die von den Sicherheitsbehörden an sie herangetragen wurden, auch schon bei der gegenwärtigen Gesetzeslage durch entsprechende Beschlagnahme nachzukommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang insbesondere an den Herrn Bundesminister Ofner doch auch den Appell richten, zu überprüfen, ob es nicht durch entsprechende Änderungen des Mediengesetzes möglich wäre, hier zu einer schärferen Waffe in einem, wie ich glaube, gemeinsamen Anliegen zu kommen, nämlich im Kampf gegen alle Tendenzen zu faschistischem Gedankengut, die dieser Republik den Kampf angesagt haben. Wir haben die Aufgabe, die demokrati-

Konečný

sche Tradition dieses Landes, die antifaschistische Tradition dieser Republik auch dann mit harter Hand durchzusetzen, wenn die Bedrohung vielleicht noch klein erscheint. Aber es heißt eben zu Recht, daß man den Anfängen wehren muß.

Zur Mitarbeit dazu lade ich auch Sie ein, denn ich gebe zu, daß es hier einer breiten gemeinsamen demokratischen Initiative bedarf. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.42

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Khol. Ich erteile es ihm und mache auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

14.42

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Konečný hat soeben der Bundesrepublik Deutschland unterstellt, daß dort Asylwerber zum Selbstmord gezwungen werden, damit sie nicht in die Kerker ihres Heimatlandes ausgeliefert werden. Das ist eine unwahre Behauptung.

Was liegt für ein Fall dahinter? Ein Türke hat sich in Berlin um politisches Asyl beworben. Während des drohenden Auslieferungsverfahrens hat er eine Beschwerde nach Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention in Straßburg erhoben. Der Fall wurde in Straßburg, also von einem internationalen Gericht, untersucht. Während die Untersuchung noch anhängig war, hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereit erklärt, obwohl sie dazu rechtens nicht verpflichtet gewesen wäre, den Türken nicht abzuschieben, bis das Verfahren beendet ist.

Das Verfahren ist also gelaufen, es stand keine unmittelbare Abschiebung bevor. Der Betroffene — das haben die deutschen Gerichte inzwischen geklärt — hat sich in einem Anfall von Sinnesverwirrung aus dem Fenster gestürzt. Das ist traurig, aber es war nicht ein Drängen, wie es hier Herr Konečný unterstellt hat, zum Selbstmord.

Ich möchte noch eines dazusagen: Wir wenden uns ganz energisch gegen diesen unsachlichen Angriff auf ein befreundetes Nachbarland! *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.44

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, ich glaube, Ihre tatsächliche Berichtigung ist zu Ende. *(Abg. Schemer: Das deutsche Fernsehen hat das ganz anders gebracht, als der Herr Abgeordnete Khol es sagte!)*

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Burgstaller. Ich erteile es ihm.

14.44

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf mich wieder dem Bundesvoranschlag zuwenden. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1986 werden im Kapitel Inneres die Ausgaben für den Zivilschutz mit rund 19 Millionen gegenüber 12 Millionen 1985 veranschlagt.

Es gibt demnach eine Steigerung, womit die im vergangenen Jahr begonnene Aufstockung durch den Bundesminister für Inneres fortgesetzt wird. Diese rund 19 Millionen stellen den Gesamtbetrag für alle Zivilschutzangelegenheiten dar, ausgenommen das Ressort des Bundesministeriums für Bauten und Technik.

Auf Seite 21 der Kapitel erläuterungen wird ausgeführt, daß unter anderem die Ausrüstung der Strahlenspürtruppe mit technischen Geräten fortgesetzt werden soll. Darüber hinaus soll durch das Budget Vorsorge für den weiteren Teilausbau der Funkfernauslösung von Sirenen sowie für Förderungsmaßnahmen, zum Beispiel Aufklärungstätigkeit, Errichtung von Zivilschutzzentren und so weiter, getroffen werden.

Hohes Haus! Im Landesverteidigungsplan wird der Zivilschutz auf Seite 104 wie folgt definiert — ich zitiere —: In Österreich ist in Ansehung des Artikels 9 a beziehungsweise der Verteidigungsdoktrin unter Zivilschutz die Gesamtheit der Maßnahmen zu verstehen, die in den Anlaßfällen der umfassenden Landesverteidigung (Krisen-, Neutralitäts- und Verteidigungsfall) den Schutz der Bevölkerung gewährleisten.

Dieser Zivilschutz umfaßt Einsatzvorsorgen, Selbstschutzmaßnahmen, Warnung und Alarmierung, Schutzraumbau, sonstige behördliche Maßnahmen wie insbesondere Sanitätsvorsorgen, veterinärmedizinische Vorsorgen und Strahlenschutz.

Aus dieser Festlegung ergibt sich der Auftrag an den zuständigen Minister beziehungsweise an die jeweilige Bundesregierung. Es ist in diesem Zusammenhang daher unerlässlich, die Frage zu stellen: Ist diese nunmehr seit 15 Jahren mehrheitlich im Amt befindliche sozialistische Regierung diesem Gesetzesauftrag, diesen Verpflichtungen bisher nachgekommen?

Hier ist festzustellen, daß es schwere Män-

Burgstaller

gel gibt, große Versäumnisse. Es muß aber fairerweise in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß, seit Bundesminister Blecha zuständig ist, eine spürbare Budgeterhöhung vorgenommen wurde, wobei diese aber bei weitem — und hier stimme ich, glaube ich, mit dem zuständigen Minister überein — nicht ausreicht, um jene Maßnahmen, die wir von der Gesetzeslage auferlegt bekommen haben, durchzuführen.

Die Zivilschutzenquête 1985 hat eine bemerkenswerte Situationsdarstellung gebracht, wobei vor allem klar wurde, daß bisher von den freiwilligen Organisationen, aber auch von den Ländern, wenn auch mit sehr unterschiedlichem Erfolg, im Bereich des Zivilschutzes Enormes geleistet wurde.

Es wurden bei dieser Enquete aber auch Mängel sichtbar, unter anderem, daß es bis zu diesem Zeitpunkt kaum Leistungen des Bundes gegeben hat, daß die finanziellen Mittel — ich habe schon darauf hingewiesen — bei weitem nicht ausreichen und daß unter anderem auch die notwendige Aufklärungsarbeit in diesem Zusammenhang überaus mangelhaft ist, vor allem, daß die Kompetenzlage im Bereich des Zivilschutzes kompliziert, unübersichtlich ist und dringend geklärt werden muß.

Herr Bundesminister! Es liegt nunmehr ein Gutachten des Verfassungsdienstes über die Kompetenzen für den Zivilschutz vor, und ich frage Sie, Herr Minister: Wie und in welcher Form können Sie sich als Bundesminister im Sinne der aufgezeigten schwierigen Kompetenzlage in diesem Gutachten eine rasche Klärung für den für den Zivilschutz wichtigen Bereich vorstellen? Die Frage in diesem Zusammenhang ist auch: Wird man versuchen, diesen Kompetenzwirrwarr auszugleichen mit einer verstärkten Form der Kooperation mit den Ländern im Bereich von Sonderabschlüssen, Staatsverträgen und dergleichen mehr?

Im Kapitel Inneres ist eine Steigerung der Ausgaben für den Zivilschutz vorgesehen. Diese Steigerung der Ausgaben muß aber zur Erreichung der gesetzlichen Lage als wesentlich zu niedrig und daher als ungenügend angesehen werden. Diese im Budget vorgesehenen Ausgaben halten auch einen Vergleich mit Ausgaben anderer Staaten, die gewaltige Summen aufwenden, bei weitem nicht stand.

Herr Bundesminister! Trotz zuwenig Geld für den Bereich des Zivilschutzes — ich habe

Sie im Ausschuß schon darüber befragt — wurde als eine der ersten Maßnahmen entschieden, daß eine neue Informationszeitschrift, der sogenannte „ZS-Report“, aufgelegt wird, obwohl es, und das ist Ihnen, Herr Bundesminister, ja bekannt, eine durchaus, wie ich glaube, repräsentative Informationszeitschrift, herausgegeben vom Zivilschutzverband Österreichs, gibt.

Für 1986 werden für diese Informationszeitschrift 2,4 Millionen Schilling veranschlagt. Bei dieser Druckschrift handelt es sich nach meiner Meinung, und Sie hätten das sicher gar nicht notwendig, denn Sie sind ein prominenter Minister, um eine Propagandaschrift. Ich würde Sie bitten, daß wir diese 2,4 Millionen Schilling, die wir so dringend für andere Ausgaben brauchen, einsparen. Ich glaube, der Österreichische Zivilschutzverband wird Ihnen gerne eine Seite für Sie persönlich, Herr Minister — ich meine das nicht polemisch —, in dieser Zeitschrift zur Verfügung stellen. Ich glaube, daß wir für den Zivilschutz sehr wenig Geld haben und uns nicht noch eine zusätzliche Zeitschrift leisten können. Es wäre sinnvoller, das Geld für wichtige Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes einzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Was sagen Ihre Kollegen beim „ZS-Report“, die das sehr wohl bejahen?)* Nein, nein. Ich glaube, der einzige Grund, warum diese Druckschrift herausgegeben wird, ist, den sozialistischen Verlag zu unterstützen. Und das, obwohl wir so wenig Geld haben. Wir haben Informationsschriften, es ist sinnvoller, dieses Geld für eine effiziente Verwendung im Bereich des Zivilschutzes auszugeben. Darum geht es, bitte, und nicht darum, Feuerwehren und so weiter anzuschreiben und zu fragen, ob man die Zeitschrift braucht.

Wir haben nicht so viel Geld. Ich darf das noch einmal sagen: Wir haben nur 19 Millionen Schilling. Wir wissen, daß wir bei weitem nicht dem gesetzlichen Auftrag bisher nachgekommen sind. Daher ist zu fordern, daß dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird und nicht für Propagandazwecke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend möchte ich mich namens der Österreichischen Volkspartei bei allen freiwilligen Organisationen in diesem Land für ihre geleistete Arbeit zum Wohle der Bevölkerung und zum Wohle unserer Republik herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.54

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Fertl.

Dr. Fertl

14.54

Abgeordneter Dr. Fertl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst auf Äußerungen der Oppositionsredner eingehen, insbesondere auf die des Herrn Generalsekretärs, der das Kapitel Justiz ein „Budget der Enttäuschung“ genannt hat.

Da drängt sich mir die Frage auf, wo seine Enttäuschung gelegen ist, denn in seiner Rede ist das nicht zum Ausdruck gekommen. Ist er enttäuscht, weil der Rechtsstaat oder die Rechtspflege gar gefährdet wäre und weil das nicht mehr funktionieren kann? Oder darüber, daß neue Gerichtsgebäude errichtet, alte ausgebaut oder renoviert werden und damit auch in weiten Bereichen der Bauwirtschaft für die Sicherung der Arbeitsplätze gesorgt wird? Oder ist er gar darüber enttäuscht, daß in den Justizbereich eine neue Bürotechnik Eingang findet? Oder ist seine Enttäuschung ganz woanders gelegen? Vielleicht in dem Umstand, daß die ÖVP nicht auf der Regierungsbank sitzt? Das, glaube ich, ist die Enttäuschung des Herrn Generalsekretärs und anderer Redner der ÖVP.

Auf noch eine Äußerung des Herrn Generalsekretärs möchte ich eingehen — der Herr Bundesminister ist schon darauf zurückgekommen —: Er hat im Zusammenhang mit dem Oberstaatsanwalt, den er mit Namen genannt hat, gesetzwidrige Weisungen geortet. Er hat nicht im einzelnen ausgeführt, welche gesetzwidrigen Weisungen ergangen sind, sondern er hat sich zugedeckt mit dem Mantel der Immunität und hat einen Beamten an den Pranger gestellt. Dagegen werden wir uns wehren. (*Abg. Dr. Blenk: Lesen Sie das Protokoll!*)

Sicherlich, Herr Abgeordneter Blenk, Sie finden daran nichts. Wäre das ein ÖVP-Beamter, dann würden Sie aufstehen. Dann würden Sie alles Mögliche inszenieren, um so etwas zu verhindern. Sich zuzudecken mit dem Mantel der Immunität und loszugehen vom Pult aus, das ist leicht. Man braucht sich ja nicht zu verantworten.

Aber es gibt keine gesetzwidrigen Weisungen, sie wurden auch noch nicht nachgewiesen. Wo Gesetzwidrigkeiten in der Staatsanwaltschaft vorkommen, da werden diese Herrschaften aus dem Verkehr gezogen. Wir haben einen, der sich gesetzwidrig benommen hat, und darüber sollte man gar nicht viel reden. Er ist gestolpert über einen Rablbauer. Er hat Strafverfahren eingestellt gegen eine angemessene oder mehr als

angemessene Entschädigung. Das sind die Gesetzwidrigkeiten! Aber darüber wollen Sie ja nicht reden, weil der Rablbauer auch die ÖVP ins Zwielicht gebracht hat. Aber so sind die Dinge einmal.

Ich möchte mich nun aber meinen eigenen Vorstellungen über das Kapitel Justiz zuwenden. Wir und alle, die mit der Justiz beruflich zu tun haben, sind wirklich froh, daß die automationsunterstützte Datenverarbeitung dort immer weiter fortschreitet. Es ist im Grundbuchwesen so, daß von ungefähr 2,7 Millionen Grundbucheinlagen bereits 1 Million auf ADV umgestellt sind. Wir sich das auswirkt, das wissen nicht nur die Notare und die Rechtsanwältinnen, sondern alle, die damit zu tun haben. Heute ist es doch sehr einfach, zu einem Grundbuchauszug zu gelangen, und es stellt sich immer wieder heraus, wie wichtig diese Maßnahme war.

Aber auch im Zusammenhang mit dem Mahnverfahren, mit dem obligatorischen Mahnverfahren, das am 1. Jänner 1986 in Wirksamkeit tritt, wird sich schon im Hinblick auf die große Anzahl der Anfälle die ADV als sehr nützlich erweisen. Und es darf allen, die mit dieser Umstellung beschäftigt sind und die das vorantreiben, wirklich Anerkennung gezollt werden. Schon deswegen kann ich das tun, weil ich selbst in einem Bereich tätig bin, der außerordentlich viel mit ADV zu tun hat.

Ich darf mich aber auch in aller Kürze noch einigen Gesetzesvorlagen widmen, die im Warteraum des Justizausschusses liegen. Einiges wurde heute schon gesagt, aber ich darf der Bedeutung wegen Wiederholungen hier vornehmen.

Das Jugendgerichtsgesetz wurde von allen Rednern urgiert. Wir haben eines aus dem Jahr 1961, und bereits 1974 hat der Justizausschuß bei Beratungen über das Jugendstrafrechts-Anpassungsgesetz auf die Notwendigkeit hingewiesen, weitere Änderungen sachlichen Inhaltes vorzunehmen.

In den letzten Jahren haben viele Fachtagungen immer wieder die Änderung dieses Gesetzes gefordert, ob das die Österreichische Juristenkommission war oder die Jugendrichtertagung. Auch die meisten Jugendverbände urgieren dieses Gesetz.

Zur Reform der Jugendgerichtsbarkeit zwingt uns nicht nur die Kriminalitätsentwicklung. Maßgebend für das Reformbemühen ist auch die Überlegung, rechtzeitig einer

Dr. Fertl

Entwicklung entgegenzuwirken, die sich aus der jetzigen sozialen Lage junger Menschen ergeben könnte. Die wirtschaftliche Entwicklung verschärft zunehmend für Jugendliche, die straffällig geworden sind, die allgemeinen Schwierigkeiten, Arbeit zu finden oder den Arbeitsplatz zu halten. Junge Menschen verspüren diese Neben- und Spätwirkungen einer Verurteilung oder Straftat besonders, und allzuoft werden sie von solchen Folgen erst dann getroffen, wenn sie in ihrer Entwicklung die Phase überwunden haben, in der sie straffällig geworden sind.

Wir alle, die wir mit Jugendlichen zu tun haben, die einmal straffällig geworden sind, wissen, wie schwierig es ist, für sie einen Arbeitsplatz zu finden. Sie können in Gewerbebetrieben, in Industriebetrieben untergebracht werden. Ich verstehe eigentlich nicht, warum nicht auch die öffentliche Hand, die Gemeinden, die Länder und der Bund in der Privatwirtschaft adäquaten Betrieben versuchen, da und dort einen jungen Menschen unterzubringen, der halt einmal eine Fehlleistung begangen hat, die er längst bereut. Er kann nicht unterkommen, weil ihn unter Umständen die Tilgungsfrist oder die Probezeit daran hindert.

Daher würde ich bitten — diese Bitte geht an die Bundesregierung —, zu überlegen, ob es in Hinkunft nicht doch Möglichkeiten geben könnte, solchen Menschen zu helfen, wieder auf den richtigen Weg zu gelangen. Ich glaube, daß das eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die wir nicht vernachlässigen sollen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Eine zweite Vorlage wartet auf die Behandlung — wir haben vor längerer Zeit bereits einen Unterausschuß eingesetzt —, das ist das Gesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten, nur ist der Unterausschuß bisher noch nicht tätig geworden.

Schon bei der Beratung des Sachwaltergesetzes, das ja noch in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode beschlossen wurde, ist darauf hingewiesen worden, wie notwendig es ist, das Rechtsfürsorgegesetz als Annex dazu alsbald zu beschließen. Es ist noch nicht dazu gekommen, obwohl gerade die in der Psychiatrie Tätigen und die Ärzte darauf hinweisen, daß die Bestimmungen über die zwangsweise Aufnahme dieser Kranken in Krankenanstalten nicht mehr den rechtsstaatlichen Anforderungen unserer Zeit entsprechen.

In der Entmündigungsordnung sind diese

Voraussetzungen nur unzureichend umschrieben, und es könnte die Beschlußfassung des Rechtsfürsorgegesetzes sicherlich dazu beitragen, die Lage der psychisch Kranken in rechtlicher Hinsicht zu klären.

Es ist natürlich die Lage der psychisch Kranken ein sehr vielgliedriges Problem. Die Kranken bedürfen ja nicht nur eines Rechtsfürsorgegesetzes, sondern im Vordergrund steht ja die psychiatrische Versorgung. Auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht bedürfen sie der Betreuung und der Hilfe.

Ich glaube, daß nicht nur dem Drängen dieser unmittelbar mit den psychisch Kranken Beschäftigten nachgekommen werden soll, sondern daß wir uns im Justizausschuß wirklich bemühen sollten, den Unterausschuß wieder zu aktivieren, um das Gesetz alsbald einer endgültigen Beschlußfassung zuzuführen.

Es ist auch heute schon gesagt worden, daß wir ein neues Rechtspflegergesetz brauchen. In der Praxis hat sich die Einrichtung des Rechtspflegers so bewährt, daß es an der Zeit ist, nunmehr diese Einrichtung auf eine moderne Basis zu stellen. Wir wissen, daß ein erheblicher Anteil der Rechtsprechung auf dem Zivilrechtssektor jetzt schon in die Zuständigkeit der Rechtspfleger fällt und daß wir immer wieder Verfahrensgesetze beschließen, die die Mitarbeit der Rechtspfleger in besonderem Maße notwendig machen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Das jetzt bestehende Gesetz stammt aus dem Jahr 1962 und wurde insgesamt bisher neunmal novelliert. Daraus ist schon erkennbar, daß es notwendig ist, ein neues Gesetz hier im Hause einer Erledigung zuzuführen.

Wir wissen auch, daß der Schwerpunkt der Anfallsteigerung bei den Gerichten von den Rechtspflegern zu bewältigen ist. Diese Entwicklung führt notwendigerweise dazu, die besondere Stellung der Rechtspfleger neu zu gestalten, andererseits aber auch die Ausbildungsvorschriften für den Rechtspflegerdienst zu überlegen und neue Vorschriften zu finden.

Bisher ist es so, daß die Rechtspfleger einen Grundkurs durchmachen, aber bei der Vielschichtigkeit der Probleme in der Gerichtsbarkeit wird es notwendig sein, die Rechtspfleger auch einem Spezialkurs zuzuführen, damit sie leichter in der Lage sind, die vielen Aufgaben, die sie übertragen bekommen haben, zu erledigen.

Dr. Fertl

Es ist ja nicht so, daß nur der ÖAAB, wie der Herr Abgeordnete Graff gemeint hat, der Motor im Hinblick auf ein neues Gesetz ist, sondern wir ersehen ja aus der gesetzlichen Entwicklung — neun Novellen — und aus dem Umstand, daß schon seit längerer Zeit eine Regierungsvorlage im Hause vorliegt, daß es nicht nur der ÖAAB ist, der sich um die Rechtspfleger sorgen muß, sondern daß das auch ein Anliegen der Regierung ist.

Der Bürger würde ja nicht verstehen, wenn die Entscheidungen davon abhängig sind, ob das ein ÖAAB-Rechtspfleger oder ein anderer Rechtspfleger macht. Für den Bürger ist es notwendig, daß er bürgernahe Entscheidungen, daß er rasche Entscheidungen bekommt und daß er sich mit diesen Entscheidungen auch identifizieren kann.

Ich habe versucht, in aller Kürze auf einige wichtige Gesetzesvorlagen hinzuweisen. Es ergeht die Einladung auch an die Opposition, an die Mitglieder des Justizausschusses, alsbald Termine zu finden, damit wir doch im nächsten Jahr all das, nicht nur was sich die Opposition vorgenommen hat, sondern auch was sich die Regierungspartei vorgenommen hat, erledigen und für unsere Gerichte wieder Grundlagen schaffen können, die das Recht sprechen wesentlich erleichtern werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.00

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Neuwirth.

15.00

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Der ÖVP-Abgeordnete Kollege Pischl hat gemeint, daß die SPÖ am falschen Platz spare, dies sei bei diesem Budget deutlich gemacht worden. Ich möchte nur ganz kurz in Erinnerung rufen, daß die Sicherheitsexekutive in der ÖVP-Zeit von 1966 bis 1970 — Stand 22 778 Beamte — um 601 Beamte reduziert wurde. In der heutigen Sitzung können wir darauf hinweisen, daß wir 24 075 Planstellen haben, also um 1 297 mehr. Dazu kommen noch 500 Planstellen der Polizeipraktikanten und 330 der Gendarmeriepraktikanten, 18 im Fernmeldebereich und 8 weibliche Vertragsbedienstete. Somit sind es um 2 153 Beamte mehr. Und da drängt sich die Frage auf, ob die ÖVP damals dem Gesetzesauftrag nachgekommen ist oder ob nicht die ÖVP damals ganz erheblich auf dem falschen Platz gespart hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Generell wurden 5 000 Beamte eingespart!)*

Das Kapitel innere Sicherheit umfaßt sehr viele Bereiche. Es geht nicht nur um die Bekämpfung der Kriminalität und um die Bekämpfung des Verbrechens, damit unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Staate in Ruhe und Freiheit leben können, es geht ja auch im besonderen um den großen Bereich — und in der Debatte wurde das schon klargestellt — des Zivilschutzes, um das Kapitel Flugrettung, ja auch um den Zivildienst und um das Flüchtlingswesen.

Vor allem aber geht es uns Sozialisten bei der Gesamtbetrachtung des Themas innere Sicherheit um die entsprechende Schwerpunktbildung im gesamten Sicherheitsbereich. Und hier können wir auf die Schwerpunkte hinweisen, was die Verbesserung der technischen Ausrüstung betrifft, den Austausch der erforderlichen Pkw. Bei der Polizei sind es 150, bei der Bundesgendarmerie 370. 15 Kraftfahrzeuge kommen ganz neu dazu.

Für den Zivilschutz stehen 1986 um 6 526 000 S, das sind 52 Prozent, mehr zur Verfügung. Ich stimme dem Kollegen Burgstaller schon zu, wenn er meint, daß zur Klärung zwischen den Ländern und der Bundesregierung noch einige Gespräche notwendig sind.

Der Sachaufwand für die Bundespolizei wurde gegenüber heuer um 40 Millionen auf 827 273 000 S angehoben.

Weiters ist der Austausch von vier Motorbooten für die Bundesgendarmerie vorgesehen, Kostenpunkt 42 Millionen Schilling.

Einen wichtigen Schwerpunkt bei der Bundesgendarmerie bildet auch die Erneuerung und Erweiterung des Funk- und Fernmelde-netzes, wofür 26 Millionen Schilling eingesetzt worden sind.

107 417 000 S wurden für die elektronische Datenverarbeitung vorgesehen, und hier wird ja auch die automationsunterstützte Datenverarbeitung vorbereitet.

Das sage ich, um nur einige, aber bedeutende Punkte anzuführen, aus denen Sie ersehen können, daß der Herr Bundesminister zwar einen sparsamen Budgetentwurf vorgelegt hat, aber damit trotzdem weiterhin einen erfolgreichen Weg, was die Sicherheitspolitik, was die innere Sicherheitspolitik betrifft, beschreiten wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich möchte Ihnen sagen, daß es aufgrund der erfolgreichen Sicherheitspolitik, aufgrund der

Neuwirth

im Kapitel innere Sicherheit vorgesehenen Ansätze weder die Bevölkerung noch wir als sozialistische Abgeordnete verstehen können, daß Sie gerade dieses Kapitel ablehnen. Die Begründung vom Kollegen Lichal war ja sicherlich sehr, sehr schwach — noch dazu, wo Sie immer wieder eine sparsame Budgetpolitik fordern. Sie müssen doch anerkennen, daß der Herr Bundesminister Blecha drei Ziele, wie ich meine, mit diesem Voranschlag verfolgt und auch erreichen wird.

Das erste Ziel war, durch Umschichtungen sparsam zu budgetieren und damit einen Beitrag zur Konsolidierung des Budgets zu leisten.

Der zweite Schwerpunkt war die Erfüllung vieler Wünsche, ob das die Personalaufstockung betrifft oder auch die bessere Ausrüstung der Exekutive.

Drittens bietet der vorliegende Voranschlag auch die beste Gewähr, daß die bürgerfreundliche Politik fortgesetzt und die innere Sicherheit, ich meine das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, weiterhin verbessert wird.

Wir Sozialisten sehen gerade bei Kapitel Inneres sehr viele positive Ansätze. Daraus können Sie ersehen, daß wir die Sicherheitspolitik in Österreich ernst nehmen. Die Erfolge der Exekutive im heurigen Jahr zeigen dies auch sehr deutlich. Sie wurden ja heute auch schon hier teilweise transparent dargelegt.

Ich lege daher auch gerne ein starkes Bekenntnis zu dieser Sicherheitspolitik namens der SPÖ-Parlamentsfraktion ab und danke dem Herrn Bundesminister wie auch der gesamten Exekutive für diesen großartigen Einsatz im heurigen Jahr. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Als Bürgermeister benötigt man ja auch inständig die Unterstützung der Exekutive.

Herr Abgeordneter Lichal kritisierte und meinte, daß die Zentraldienststellen aufgebläht wurden, und deshalb lehnt die ÖVP das Kapitel innere Sicherheit ab. Der Bundesvoranschlag entspricht aus der Sicht der ÖVP aus diesem Grund nicht den Vorstellungen.

Was, bitte, und wo wurde aufgebläht? 155 neue Planstellen wurden geschaffen, 85 bei der Bundespolizei, 61 bei der Bundesgendarmerie und 9 bei der Zentralleitung. Auch hier muß man sagen, daß diese neun aufgeteilt werden: einer kommt nach Mauthausen, vier werden dem Zivildienst zugeteilt, zwei der

Flugeinsatzstelle Meidling und zwei der Kriminaltechnik.

Ich möchte, weil es Oberösterreicher besonders betrifft und weil Oberösterreich besonders gut mit den Planstellen beteiligt wurde, hier ein wenig aufzählen, wo diese Planstellen in Oberösterreich geschaffen werden: 36 bei der Polizei in Linz und 30 bei der Gendarmerie im ganzen Lande, und zwar in Ried im Innkreis, Attnang-Puchheim, Traun, Mattighofen, Ansfelden, Lenzing, Vorchdorf, Marchtrenk, Vöcklabruck, Schwanenstadt, Hofkirchen, Schwarzenberg, Rainbach, Friedburg, St. Florian, St. Peter am Wimberg, Julbach, Enns, St. Georgen, Altmünster, Münzbach, Reichenenthal, Regau.

Meine Damen und Herren! Dadurch gibt es in 24 Orten mehr Bürgerservice, große Vorteile für die Gemeinden und weniger Überstunden im Gendarmerie- und Polizeibereich. Diese Planstellen fördern aber auch den Föderalismus und natürlich im besonderen die Sicherheit der Bevölkerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Weil ich schon bei den Gemeinden bin, möchte ich auch zum Zivil- und Katastrophenschutz einiges sagen.

Ich finde die Schaffung von Gemeindevolkswehrzentren ungeheuer wichtig und meine, daß diese gemeinsame Aufgabe vorangetrieben werden müßte. Ich darf auch von dieser Stelle aus den Herrn Minister darum bitten. Diese Organisationen und Körperschaften besitzen nämlich auch das Vertrauen der Bevölkerung, ich meine hier die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz und den Arbeiter-Samariter-Bund. Diese drei Organisationen könnten zu einem Gemeindevolkswehrzentrum zusammengefaßt werden.

Ich selbst konnte bei einigen Katastropheneinsätzen in meinem Bezirk heuer sehen, wie gut die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Rotem Kreuz und Gendarmerie funktioniert und wie viele Sachwerte durch diese Zusammenarbeit, durch diese Einsätze gerettet werden konnten.

Es ist mir ein Bedürfnis, heute von diesem Pult aus den Feuerwehrmännern, der Exekutive, wie auch dem Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariter-Bund für deren Einsatz herzlichst zu danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aus meinem Bezirk kann ich berichten, daß die Feuerwehren allein zu 2 026 Einsätzen gerufen wurden, dabei konnten 4 Personen,

Neuwirth

159 Tiere und Sachgüter im Wert von 76,2 Millionen Schilling vor der Vernichtung bewahrt werden. Dem stehen Sachschäden im Ausmaß von 12,6 Millionen Schilling gegenüber. Die geretteten Werte stellen somit das Sechsfache der Schadenssumme dar. Bemerkenswert ist auch, daß bei diesen 2 000 Einsätzen nur drei Feuerwehrmänner leicht verletzt wurden. Das zeigt, daß die Feuerwehrmänner gut ausgebildet sind und die Gemeinden die Feuerwehren auch gut ausgerüstet haben.

Die Einbindung oder noch besser die Übertragung des Zivilschutzes an die Freiwilligen Feuerwehren und das Rote Kreuz beziehungsweise an den Arbeiter-Samariter-Bund würde auch die Selbstschutzbereitschaft der Bevölkerung stärken.

Wir wissen, in ganz Österreich stehen 300 000 Feuerwehrmänner gut ausgebildet und gut ausgerüstet ab sofort bereit; und die Schlagkraft dieser Körperschaften sollten wir in den Zivilschutz entsprechend einbinden und nützen.

Deshalb auch an dieser Stelle nicht nur meinen Dank an die Feuerwehrmänner und an alle anderen Hilfsorganisationen, sondern ich darf auch den Dank der sozialistischen Parlamentsfraktion, insbesondere aber den Dank vieler Bürgermeisterkollegen dir, Herr Bundesminister, aussprechen, weil du die Feuerwehren als tragende Säulen des Zivilschutzes heranziehen willst und uns in den Gemeinden dadurch eine große Sorge abnehmen wirst.

Man darf auch nicht übersehen, daß sich immer weniger Menschen bereitfinden — dies dürfte eine Zeiterscheinung sein —, sich in den Dienst der Mitmenschen zu stellen. Die Feuerwehren tun dies gerne. Sie empfinden dies auch als eine Selbstverständlichkeit und decken einen großen Teil des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung.

Uns Sozialisten geht es darum, daß die Sicherheit der Österreicher in einem sehr weiten Rahmen gewährleistet ist.

Zum Thema Flugrettung vielleicht nur noch ganz kurz einige Sätze. Die Flugrettung in Österreich hat heuer ihr dreißigjähriges Jubiläum gefeiert. Dreißig Jahre Hilfe aus der Luft, könnte man sagen. Mit der Genehmigung, mit der Zustimmung zum Budget 1986 wird eine gesamtösterreichische, eine flächendeckende Hubschrauber-Flugrettung Wirklichkeit; ein richtiges Jubiläumsgeschenk, das Sie, meine Damen und Herren

der ÖVP, mit Ihrem heutigen Nein auch leider ablehnen. 23 Millionen Schilling sind für den Ankauf von zwei Rettungshubschraubern im Budget 1986 enthalten. Dann befinden sich über 17 Rettungshubschrauber mit 27 Piloten im Einsatz.

Es ist für mich als oberösterreichischer Abgeordneter erfreulich, daß ein Rettungshubschrauber für Oberösterreich bestimmt ist. Und ich hoffe, daß die Verhandlungen zwischen dem Ministerium und der Landesregierung bald positiv mit einem Vertrag gemäß Artikel 15 a abgeschlossen werden.

Dazu noch eine stolze Zahl — zum Jubiläum, wie ich meine, sollte man auch Bilanz legen: Von den Rettungseinsätzen des Bundesministeriums für Inneres in den 30 Jahren verdanken insgesamt 16 572 Verunglückte ihre Gesundheit oder sogar ihr Leben den Rettungshubschraubern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir Sozialisten stimmen nicht nur dem Budgetantrag 1986 für die Flugrettung, es sind 44 917 Millionen Schilling, gerne zu, sondern freuen uns auch über diese Erfolge. Diese sind ja weitgehendst dein Verdienst.

Abschließend gestatten Sie mir noch eine Feststellung, meine Damen und Herren! Wir Sozialisten stimmen diesem Budget auch deswegen gerne zu, weil wir dadurch unserem Bundesminister Unterstützung gewähren und weil wir uns zu einer guten Sicherheitspolitik bekennen. Wir wollen, daß Österreich auch in Zukunft in vielen, ja in allen Bereichen zu den sichersten Ländern der Erde zählt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.28

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Manndorff.

15.28

Abgeordneter **Manndorff** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein eigentlich zusammengefaßtes Aufgabengebiet beider Ressorts, die hier zur Debatte stehen, Justiz und Inneres, sind Aufgaben der Sicherung und der Funktionsfähigkeitserhaltung des Rechtsstaates. Ich möchte mir erlauben, einige Bemerkungen zu dieser Aufgabe hier dem Hohen Haus vorzutragen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns immer wieder bewußt machen, daß uns der Rechtsstaat in den freiheitlichen Demokratien nicht geschenkt worden ist. Es ist rund

Manndorff

200 Jahre her, daß die Gedanken der rechtsstaatlichen, freiheitlichen Demokratie durchgesetzt werden mußten, zum Teil unter dem Opfer von Blut und Leben gegen die damaligen Herrschaftsformen, in denen sich das Recht der Herrscher nicht abgeleitet hat vom Volk, sondern von der Geburt, später von autoritärer Wurzel, und das Volk nicht Quelle des Willens im Staate, sondern praktisch nur Untertan war.

Heute betrachten wir vielfach den Rechtsstaat und das, was er für den einzelnen Menschen bedeutet, als eine Selbstverständlichkeit. Aber wir sollten nicht vergessen, uns immer wieder die wesentlichen Elemente des Rechtsstaates vor Augen zu halten, um die es geht und die wir verteidigen müssen: den Schutz des einzelnen Menschen vor Willkür, die Trennung der Gewalten und damit die gegenseitige wirksame Kontrolle, das Prinzip, daß in gerichtlichen Verfahren die Pflicht zum Beweis der Schuld beim Kläger liegt und nicht beim Beklagten, und vieles mehr.

Meine Damen und Herren! Im Lichte dieser Bedeutung des Rechtsstaates muß als bedenklich und als betrüblich festgestellt werden, worauf heute Dr. Michael Graff schon hingewiesen hat, nämlich daß sich die Meinung der Österreicher, ob man der Justiz unseres Landes volles Vertrauen entgegenbringen kann, in den abgelaufenen Jahren leider verschlechtert hat. Ich konkretisiere die heute prinzipiell angesprochenen Zahlen: Laut IMAS-Institut meinten 1976 45 Prozent der Österreicher, man könne der Justiz volles Vertrauen entgegenbringen. Die letzte Umfrage spricht nur mehr von 23 Prozent, die dieses volle Vertrauen haben. Das, meine Damen und Herren, sei vorausgeschickt.

Ich möchte mich jetzt ganz kurz mit einigen konkreten Ereignissen der vergangenen Zeit beschäftigen, die Beispiele für die nicht unbeachtete Meinung der Öffentlichkeit über Gefahren für unseren Rechtsstaat sind. Es sind dies die Erscheinungen, die um Prozesse festzustellen sind, die um Verfahren festzustellen sind, bei denen es um politische Funktionsträger, um öffentliche Funktionsträger geht und damit auch um die öffentliche Leumundsituation solcher Persönlichkeiten und der Organisationen politischer oder sonstiger Art, die sie entsandt haben.

Ich komme nicht darum herum, wenn wir diese Debatte auch bezüglich des Rechtsstaates auf die Schwerpunkte der Probleme richten wollen, hier die Namen Generaldirektor Mayer, Landesparteiobermann der ÖVP Sauer-

zopf, Landesparteisekretär Zipper und Landeshauptmann Ludwig zu nennen. In all diesen Fällen haben wir gerade in der letzten Zeit gehört, daß zum Teil gerichtlich, zum Teil von der Staatsanwaltschaft selbst, zum Teil von der zweiten Instanz, zum Teil von den obersten Gerichten die völlige Haltlosigkeit der wesentlichen Beschuldigungen festgestellt wurde. (*Abg. Dr. Schranz: Zipper?*) Drei dieser Persönlichkeiten aber haben im Hinblick auf die Beschuldigungen, die gegen sie erhoben wurden, ihre Funktionen zurücklegen müssen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*)

Meine Damen und Herren! Es ist falsch, wenn wir diese Problem nicht so sehen, wie es den Tatsachen entspricht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier mit großer Sorge auf Eindrücke verweisen, welches System hier angewendet wurde, dessen Ergebnis die Tatsache ist, daß Persönlichkeiten, deren Schuld nunmehr als absolut nicht gegeben gerichtlich, staatsanwaltlich festgestellt wurde, im Hinblick auf die öffentliche Stimmung und den öffentlichen Leumund ihre Funktionen niederlegen mußten und daß trotz aller gerichtlicher und rechtlicher Rehabilitierung in der öffentlichen Atmosphäre oft der Eindruck bleibt, es sei hier etwas nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier zunächst einmal die oft berufene Rolle der Medien ins Bewußtsein rufen.

In der freiheitlichen Demokratie haben die Medien eine legale Aufgabe der Kontrolle. Es ist ihr Recht und ihre Pflicht, Unzukömmlichkeiten, auch wenn sie die Machthaber betreffen, die an deren Aufdeckung kein Interesse haben, durch eigene Recherchen und gründliche Prüfungen aufdecken zu helfen. Das ist auch vielfach geschehen. Die Medien können dabei über das Ziel schießen. Aber die Aufgabe, Unzukömmlichkeiten des öffentlichen Lebens nachzugehen, ist ihre Pflicht. Und ich darf auch darauf verweisen — ich nenne hier nur den Fall AKH —, daß es in manchen Fällen nicht zuletzt den Medien zu verdanken ist, daß letztlich die Behörden gewisse Unzukömmlichkeiten aufgreifen mußten. Das, meine Damen und Herren, ist die positive Seite der Rolle der Medien in der Demokratie und im Rechtsstaat!

Ganz anders verhält es sich, wenn gerichtliche Verfahren eröffnet worden sind, begonnen worden sind. Dann gilt nämlich der Grundsatz im Rechtsstaat, daß in laufende

Manndorff

Verfahren öffentlich nicht eingegriffen werden darf.

Wenn also im Rahmen laufender Verfahren ganz offensichtlich gezielte Informationen seitens der Untersuchungsbehörden, seitens der Staatsanwaltschaft an Medien gegeben werden, gezielt einseitig ausgewählt, die praktisch dazu führen, daß diese laufenden Verfahren laufend von Meldungen begleitet werden, die einen späteren Spruch der Gerichte schon vorwegnehmen, daß laufend eine öffentliche Stimmung erzeugt wird, die eine öffentliche Verurteilung derer bedeutet, für die das Gerichtsverfahren noch gar nicht eröffnet worden ist, so ist das vom rechtsstaatlichen Gesichtspunkt zutiefst bedenklich! Meine Damen und Herren! In den von mir genannten Fällen ist dieses System leider angewendet worden.

Der zweite Teil dieses Systems besteht darin, daß eine öffentliche Stimmung erzeugt wird, in der die betreffenden Personen bereits als Verurteilte, mehr oder weniger als überwiesene Gesetzesbrecher vor der Öffentlichkeit dastehen.

Meine Damen und Herren! Bitte überlegen wir jetzt eines: Auch die Senate, auch die Laienrichter sind nur Menschen. Und wenn sie sich einer ständigen öffentlichen Information gegenübersehen, als sei es schon eine erwiesene Tatsache, daß diese Persönlichkeiten oder diese Organisationen, die beschuldigt sind, auch schuldig seien, dann besteht für sie eine innere Situation, die nicht mehr das bedeutet, was vom Rechtsstaat gegeben sein soll, wenn ein Senat, wenn ein Gericht zur Urteilsfindung antritt. Sie sind innerlich beeinflusst. Irgendwo ist der problematische sogenannte Volkswille, ist die allgemeine Stimmung etwas, was hier mitbestimmt.

Darum ist ja der Rechtsstaat von der Notwendigkeit und dem Gebot ausgegangen, daß laufende Gerichtsverfahren nicht beeinflusst werden dürfen durch irgendwelche öffentlichen Erklärungen. Und wenn das Gegenteil geschieht, so ist das vom System des Verfahrens her ein krasser Widerspruch zum Rechtsstaat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn dann eines Tages nach langen Verfahren und auch nach zum Teil unter diesem Einfluß der öffentlichen Meinung in erster Instanz zustande gekommenen Urteilen von höheren Instanzen festgestellt wird, all das ist ja im wesentlichen nicht wahr, wenn das Oberste Gericht die Urteile aufhebt, wenn die zweite

Instanz völlig anders entscheidet, wenn der Staatsanwalt selbst feststellt, das habe gar nicht gestimmt, wenn es nicht einmal zur Anklageerhebung kommt, dann bleibt doch über der öffentlichen Atmosphäre, über der politischen Landschaft der Geist und die Meinung und der Eindruck bestehen: Das sind ja doch Gauner! Und dann fragen wir uns, warum die Imagesituation der Politik und des Staates und der Politiker so schlecht ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Auf diese Situation und diese gewisse Methode von Verfahren, auf dieses nicht dem Rechtsstaat entsprechende Zusammenwirken von Behörden und öffentlicher Meinung und Medien muß ich hinweisen, weil ich glaube, wenn das nicht geschieht, würde im Rahmen der Debatte ein wesentliches Thema nicht berührt worden sein.

Ich möchte abschließend auch vom Standpunkt meines eigenen Bundeslandes, nämlich Niederösterreich, ein paar Worte sagen.

Monatlang wurde es durch Informationen an die Medien immer wieder als eine erwiesene Tatsache hingestellt, die größte Partei des größten Bundeslandes habe in illegaler Weise und überhaupt von der WBO Gelder erhalten. Der Herr Justizminister hat leider selbst damals als Abgeordneter öffentlich erklärt, er habe einen Zeugen dafür, daß der Landeshauptmann 2 Millionen Schilling erhalten habe. Niemals wurde für diese Behauptung auch nur der geringste Beweis erbracht. In den neuesten Gerichtsurteilen ist vielmehr ganz klar zum Ausdruck gekommen, daß das Gericht eindeutig davon ausgeht, daß solche Geldflüsse nicht stattgefunden haben. *(Bundesminister Dr. Ofner: Wofür hat der Zimmer ein Jahr gekriegt?)*

Aber nun frage ich mich, meine Damen und Herren: Warum hat der Herr Justizminister nicht bisher wenigstens, ich möchte sagen, die Korrektheit besessen, die Tatsache zu widerrufen, daß er einen Zeugen für diese Geldflüsse an den Landeshauptmann hat? *(Bundesminister Dr. Ofner: Wofür hat der Zimmer ein Jahr gekriegt? — Abg. Dr. Kohlmaier: Nennen Sie Ihren Informanten!)*

Ich bin der Meinung, daß der Justizminister ein Anwalt des Rechtsstaates sein sollte, daß er aber im Verweigern dieser Richtigstellung seine Rolle als Anwalt des Rechtsstaates ins Gegenteil verkehrt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich verlange

Manndorff

auch hier — ich möchte das betonen — als niederösterreichischer Abgeordneter und im Namen Niederösterreichs, daß das, was jetzt gerichtlich klargestellt wurde (*Bundesminister Dr. Ofner: Wofür hat Zipmer ein Jahr bekommen?*) und weiter klargestellt werden wird, auch in den öffentlichen Kommentaren derer, die bisher Beschuldigungen erhoben haben, einen entsprechenden Niederschlag finden möge, daß sie das, was wahr ist und gerichtlich als wahr festgestellt wurde, auch anerkennen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Ofner: Wofür hat denn der Zipmer ein Jahr gekriegt?*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend nur darauf hinweisen: Hunderte Millionen Menschen in der ganzen Welt sehen sich nach dem demokratischen Rechtsstaat. Sie würden viel darum geben, wenn sie diesen Rechtsstaat in ihrem Lande als Wirklichkeit hätten. Hüten wir uns davor, durch einzelne Fehler und Nachlässigkeiten, durch scheinbar den eigenen Interessen dienende Unkorrektheiten im Verfahren diesen Rechtsstaat in Einzelbereichen anzunagen. Denn darum dreht es sich! Lassen wir nicht zu, daß dies geschieht, und heilen wir dort, wo Krankheitskeime Wirklichkeit geworden sind! Denn der Rechtsstaat, meine Damen und Herren, gehört zu den höchsten Gütern und Werten, die wir in unserer staatlichen Gemeinschaft besitzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.42

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe V des Bundesvoranschlags 1986 abstimmen.

Diese umfaßt das Kapitel 30 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags in 740 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe IV des Bundesvoranschlags 1986.

Diese umfaßt das Kapitel 11 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags in 740 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Beratungsgruppe XII**Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)**

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Beratungsgruppe XII: Landesverteidigung.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Spezialbericht zur Beratungsgruppe XII, Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von rund 17 695 408 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1985 hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um rund 840 081 000 S erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand mit rund 133 000 000 S sowie die Aufwendungen mit rund 612 000 000 S.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1986 sind Ausgaben in der Höhe von 650 000 000 S vorgesehen; die Stabilisierungsquote des Jahres 1985 war in derselben Höhe veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1986 rund 618 911 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1985 um rund 94 000 S gestiegen.

Im Bundesministerium für Landesverteidigung ergibt sich ein Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1986 gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von rund 21 000 000 S. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß die Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1985 erhöht wurden, für die zur Zeit der Budgeterstellung pauschal bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ vorgesorgt wurde.

Der Aufwand für Heer und Heeresverwaltung beläuft sich für den Personalaufwand auf rund 5,2 Milliarden Schilling, für Liegen-

Dr. Fertl

schaftsankäufe auf 9,9 Millionen Schilling, für Aufwendungen, gesetzliche Verpflichtungen, auf rund 2,9 Milliarden Schilling und für sonstige Aufwendungen auf rund 8,708 Milliarden Schilling.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1986 gegenüber dem Jahre 1985 in der Höhe von 108 966 000 S ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1985 zurückzuführen.

Der im Ansatz Liegenschaftsankäufe veranschlagte Ausgabenbetrag ist zur Erwerbung von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze vorgesehen.

Die Aufwendungen betreffend gesetzliche Verpflichtungen erhöhen sich gegenüber dem Jahre 1985 um rund 95 Millionen Schilling, was vor allem auf die Einführung des Zeitsoldaten zurückzuführen ist. Aus dem Jahre 1985 werden bereits 8 300 Zeitsoldaten übernommen, die 1986 den Wehrdienst schon länger als zwei Jahre leisten.

Bei den sonstigen Aufwendungen wurden gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1985 um 600 000 000 S mehr veranschlagt.

Im wesentlichen sind durch den bei diesem Ansatz veranschlagten Betrag sowohl der Betrieb des Bundesheeres als auch die Instandsetzung des eingesetzten Gerätes gewährleistet.

Die für das System Goldhaube bereitgestellten Mittel sollen sicherstellen, daß das System in betrieblicher Hinsicht fertiggestellt und verbessert werden kann. Hauptaugenmerk wird dabei der Datenverarbeitung und Datenübertragung gewidmet.

Im Bereich der Luftstreitkräfte sind Mittel insbesondere für die Anzahlung der Luftraumüberwachungsflugzeuge, welche die in Friedens- und Krisenzeiten bedeutsame Wahrung der Lufthoheit in effizienterem Maße als bisher sicherstellen sollen, sowie für die Bereitstellung der hierzu erforderlichen Infrastruktur vorgesehen.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1986 wurde mit einem Betrag von 650 000 000 S in der Stabilisierungsquote und 350 000 000 S in der Konjunkturbelastungsquote Vorsorge getroffen.

Für den Heeres-Land- und Forstwirtschaft-

betrieb Allentsteig sind Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1986 mit rund 34,6 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ermacora. Ich erteile es ihm.

15.48

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es laufen im Augenblick hier in diesem Hohen Haus im Rahmen der parlamentarischen Behandlung verschiedene Debatten über Punkte, die mehrere Probleme der Landesverteidigung berühren: die Einrichtung des Zeitsoldaten, das Volksbegehren betreffend Abfangjäger, das Volksbegehren über die Verlängerung des Zivildienstes, den Zustandsbericht, und ich meine zumindest in meiner Rede, daß es nicht notwendig ist, all dem vorzugreifen, was es an sachlichen Fragen zu diesen wichtigen Problemen zu behandeln gibt.

Ich glaube daher, daß es angebracht ist, sich in dieser Budgetdebatte tatsächlich mit dem Verteidigungsbudget der Regierung, mit dem Budget an sich, mit der Position des Herrn Verteidigungsministers Dr. Frischenschlager zu befassen.

Einzelne Theoretiker der Volkswirtschaftspolitik haben erklärt, daß das öffentliche Schuldenmachen zu den belebenden Elementen öffentlicher Volkswirtschaft gehöre. Schulden werden aber in jedem und für jeden Haushalt zur Katastrophe, wenn sie unkon-

10140

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Dr. Ermacora

trolliert, unkontrollierbar, uneingeplant eintreten, und das gilt auch für den öffentlichen Haushalt, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Budget, das ohne Bedachtnahme auf solche Einbrüche erstellt ist, muß notwendigerweise den Grundsätzen geordneter Haushaltspolitik widersprechen. Und an die Adresse des Herrn Abgeordneten Hobl gerichtet — der sich in Zwischenrufen zu unserem Redner auf die Budgetüberschreitungsgesetze bezogen hat —: Da taugen auch Budgetüberschreitungsgesetze nicht, um eine solche Situation zu bereinigen!

Hat die Österreichische Volkspartei bis vor wenigen Tagen etwa noch sagen dürfen, daß dieses Budget ein Budget der Enttäuschungen sei, so ist sie heute gezwungen zu sagen, daß dieses Budget für das gesamte Staatswesen ein Katastrophenbudget ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde schon wiederholt gesagt: Alle Ansätze, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, die dem Parlament in diesen Beiheften vorliegen, können nicht mehr stimmen, weil horrende Geldbeträge in diesem Budget nicht eingeplant sind: die drei Milliarden, die für die Erfüllung der Ergebnisse der Beamtenverhandlungen vorgesehen sind, und die budgetmäßig astronomischen Ziffern, die aus dem VOEST-Debakel herrühren. Wir wissen heute aus einer Aussendung, die aus dem ÖIAG-Aufsichtsrat kommt, daß Dr. Grünwald sagte, er könne nicht garantieren, daß der Verlust von 5,7 Milliarden der VOEST nicht noch höher ausfalle. Die 5,7 Milliarden seien jedenfalls jene Verlusthöhe, die der ÖIAG am 19. November genannt worden sei.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es bedarf überhaupt keines weiteren Wortes darüber, daß dieses Budget, über das wir hier verhandeln, einschließlich Ihres Budgets, Herr Bundesminister, eine Chimäre ist, die man mit keiner anderen Maßnahme bewältigen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister, Sie werden nicht bestreiten können, daß Ihr Budget natürlich als Teil des Gesamtbudgets von dieser Qualifikation unmittelbar mitbetroffen ist. Es ist auch Ihr Budget im Rahmen des Gesamtbudgets ein Katastrophenbudget. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, was möglicherweise von der Öffentlichkeit gar nicht richtig erkannt wird. Sie haben in Ihrem Budget eine sehr schlechte sogenannte

Steigerungsrate, die genau Ihr Budget betrifft. Sie haben nämlich das Geld des Vorjahres, ich glaube, es geht um Milliardenbeträge, noch nicht ausgegeben. Nicht, daß Sie es erspart hätten. Mit diesem Geld müssen Sie möglicherweise im nächsten Jahr Gegenstände bezahlen, die Sie möglicherweise nicht rechtzeitig bestellt haben, aber ich möchte hier schon hinzufügen, daß das budgetmäßig eindeutig und ohne Zweifel dem sogenannten Jährlichkeitsprinzip widerspricht und daß Sie deshalb, Herr Bundesminister, in Ihrem Budget keine höhere Zuwachsrate erhalten haben.

Herr Bundesminister! Ich möchte die Frage stellen: Haben Sie sich bei dieser Budgetkatastrophe, in der Österreich steht, schon erkundigt, ob Sie diese Rücklagen überhaupt benötigen dürfen, ob die nicht der Herr Finanzminister brauchen wird, um einen Teil dieses Debakels zu bereinigen? — Haben Sie sich diese Frage gestellt? Ich glaube, mit Ihrer Ressortführung, die zu dieser Rücklagenproblematik geführt hat — ich habe mich genau erkundigt, was diese Rücklagenproblematik bedeutet —, haben Sie eine hausgemachte Problematik, die durch Ihre mangelnde Aufsicht, durch Ihr mangelndes Interesse in Ihrem Ressort, weil Sie ja alles andere zu tun haben, entstanden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie werden darüber hinaus — und hier werden die Vertreter der Regierungsparteien, die natürlich zugeben, daß es kein Jubelbudget ist, das haben alle gesagt — aber auch feststellen müssen, daß dieses Budget den Anforderungen der Landesverteidigung einfach nicht entspricht. Warum entspricht dieses Budget den Anforderungen der Landesverteidigung nicht? — Weil es ein ganz spezielles Budget ist, das anders als andere Budgetkapitel unter ganz speziellen Aufträgen steht. Meine Damen und Herren! Diese Aufträge rühren aus gemeinsam gefaßten Beschlüssen her, die das Verteidigungskonzept betreffen. Diese gemeinsam gefaßten Beschlüsse bedeuten, daß Sie mit dem Wehrsystem, das seit 1978 herrscht, ein teures, ein besonders teures Wehrsystem haben, das besondere budgetäre Aufwendungen verlangt. Sie wissen, wenn Sie die Dinge studiert haben, Herr Minister, genauso wie ich und wie wir alle, die das kennen, daß, als man im Jahre 1978 dieses System der Raumverteidigung mit milizartigen Strukturen beschlossen hat, von den Fachleuten jährlich ein hoher Budgetzusatz verlangt und gefordert wurde, damit dieser Auftrag erfüllt werden kann. Es ist Ihnen und Ihren Vorgängern nie gelungen, diese Budgeterfordernisse zu erreichen.

Dr. Ermacora

Herr Bundesminister! Es muß der Öffentlichkeit einmal ganz deutlich gesagt werden — und da möchte ich gern hören, was die Herren Wehrsprecher der anderen Fraktionen dazu zu sagen haben —, daß wir einen Plan beschlossen haben, der sich in eine Zwischenstufe und eine Ausbaustufe gliedert. Das ist der Plan. Und dazu möchte ich Ihnen sagen, daß es nicht so ist, wie in einer Aussendung behauptet wurde, daß kein Wehrsprecher bei der Veranstaltung der Strategischen Gesellschaft über die Behandlung des Verteidigungsplanes gewesen sei. — Ich war dabei und war zufällig auch dabei, als ein hoher Beamter des Ministeriums Steger erklärt hat — und meinte, das kann man überall erzählen —, daß dieser Landesverteidigungsplan, zumindest was die wirtschaftliche Seite betrifft, nicht erfüllbar sei. Er meinte, für ihn sei der Landesverteidigungsplan eine bessere Deklaration.

Bitte — hier müssen Sie Farbe bekennen! Wenn für Sie der Landesverteidigungsplan nur eine mehr oder minder nichtssagende Deklaration ist, dann können Sie sagen, es ist kein Jubelbudget für die Verteidigung, aber immerhin wird man mit dem Billigsystem schon eine Zeitlang auskommen. Ihre Regierungen arbeiten jetzt schon fast zehn Jahre an diesem Billigsystem. Aber wenn Sie sagen, Herr Dr. Gugerbauer und Herr Abgeordneter Roppert, daß dieser Landesverteidigungsplan zumindest im militärischen Bereich eine für die Regierung verpflichtende Entscheidungsgrundlage ist, dann müssen Sie zugestehen, daß die Ausbaustufe, daß die Zwischenstufe im nächsten Jahr erreicht werden muß.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie hier etwa bestreiten sollten, daß die Österreichische Volkspartei die Problematik im Jahre 1975/76 nicht gekannt hätte, dann darf ich darauf hinweisen, daß man diesen Landesverteidigungsplan 1976 von seiten der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich der finanziellen Bedeckung mit Bedenken angenommen hat, deren Zerstreuung der Wehrsprecher der ÖVP von der Vorlage eines Finanzrahmenplanes abhängig machte. Der Bundesminister für Landesverteidigung — nicht Sie damals — sagte zu, einen derartigen Finanzierungsplan bis März 1979 nachzureichen. Den haben wir nie bekommen, Herr Minister.

Sie haben uns im Budgetausschuß zugesagt, Sie werden uns für diese Debatte Ihren Prioritätenplan für die militärischen Bauwerke vorlegen. Jetzt kommt ein Vertreter des Ministeriums, ein beamteter Vertreter

und meint, er habe das mit der Post, ich weiß nicht wann, abgeschickt. Bis heute haben wir es nicht bekommen, Herr Minister. Da können Sie nicht mit der Schulter zucken. Das ist Ihr Führungsstil, Herr Bundesminister, der hier relevant ist. Das möchte ich hervorheben. Das ist Ihr Führungsstil! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist also nicht so, meine Damen und Herren, daß dieses Budget irgendein Budget ist. Sie können mit diesem Budget die Zwischenstufe nicht erreichen. Und jetzt fragen Sie mich: Ja wo sind die Zahlen? — Das machen Sie ja gern, daß Sie so polemische oder rhetorische Fragen in den Raum stellen. *(Abg. Dr. Reinhart: Wer ist polemisch?)* Bitte, was meint der Herr Doktor? *(Abg. Dr. Reinhart: Wer ist polemisch, Sie oder wir?)* Na Sie und Ihre Redner natürlich. Ich bin nicht polemisch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich warte Ihnen mit harten Fakten auf, gegen die Sie überhaupt nichts sagen können, Herr Abgeordneter Reinhart und Herr Dr. Gugerbauer und Herr Abgeordneter Roppert. Denn in dem Zustandsbericht, der öffentlich ist, bekennen Sie sich ja zu dem Fehl. Darf ich Ihnen das vorlesen? Seite 45: schwere Granatwerfer: 134 Stück; Seite 45: mittlere Granatwerfer: 260 Stück; Seite 44: Fliegerabwehr für mittlere Höhen: nur Minimalausstattung vorhanden; Seite 44: Flakpanzer: völlig veraltet; Seite 48: Bedarf an leichten und schweren Bergepanzern; im Widerspruch dazu eine Aussage in der Budgetaussage 13, Punkt 11, Bogen 12: kein Fehlbestand. Herr Minister, wo ist denn die Budgetwahrheit mit Ihren Aussagen? Ich darf weiterlesen: Fehl an Sanitäts- und Führungsschützenpanzer — Zustandsbericht Seite 48; Räderfahrzeugebedarf an 580 Stück als Neuinvestitionen — Zustandsbericht Seite 47; Fehlbestand an einsatzwichtigem Gerät für Pioniere — Zustandsbericht Seite 49; ABC-Gerät — Seite 49; Feldkochsätzefehl 350 Stück — Seite 50; Munitionfehl — Zustandsbericht Seite 50.

Im Budgetausschuß, meine Damen und Herren, hat der Herr Bundesminister gesagt, für die Munitionsausstattung brauche er nur 40 Millionen Schilling im Jahr. Wissen Sie, wie die Berichterstattung zu der Zeit, als man den Plan beschlossen hat, gelaute hat? — 480 Millionen. Wie kommen sie zu dieser Ziffer, Herr Minister? Ich glaube, Sie können zu dieser Ziffer nur kommen, weil Sie sich in Ihrem Ressort nicht auskennen, sonst würden Sie sich nicht trauen, solche Bemerkungen zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10142

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Dr. Ermacora

Es geht noch weiter: Sanitätsvorsorgen fehlen — Zustandsbericht Seite 51; grob geschätzt sind das 10 Milliarden Schilling, die nicht zur Verfügung stehen. Man kann daher ohne weiteres sagen, daß die entsprechenden militärischen Güter für die Erreichung der Ausbaustufe nicht zur Verfügung stehen.

Wenn nun ein Nachredner von mir — sicherlich der Abgeordnete Roppert, und ich nehme an auch andere — sagen wird: Ja der Ermacora und die ÖVP mit ihren Milizbegriffen und so weiter, daß sie ein reines Berufsheer wollten!, möchte ich schon jetzt sagen: Turnen Sie sich an den Aussagen der Sozialistischen Korrespondenz so hinauf, als wenn Sie sich auf einen Maibaum, der eingeseift ist, hinaufturnten. Ich glaube, Sie fielen herunter, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier ganz deutlich sagen — und Sie können versuchen, das zu widerlegen —: Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur Miliz, sie will nicht die ideologischen Komponenten dieser Miliz haben, die manche Ihrer Artikelschreiber anspielen. Sie müssen mir erst sagen, wie Sie zu Mondl und all den Leuten, die die ideologische Komponente der Miliz herausgestellt haben, stehen.

Die ÖVP will eine Miliz, aber nicht eine Miliz, die im Gegensatz zur Bereitschaftstruppe stehen soll, sondern sie will eine Miliz, in der sich der österreichische Soldat ausrüstungsmäßig wohl fühlen kann. Wenn Sie dem widersprechen, wollen Sie uns nicht verstehen, meine Herren Abgeordneten. *(Abg. Dr. Reinhart: Ich habe ja nichts gesagt!)* Ich habe Sie nicht angesprochen und auch nicht gefragt, Herr Abgeordneter Reinhart. *(Rufe bei der SPÖ: Wir haben auch nichts gesagt!)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, daß das doch schreiende Gründe dafür sind, das Budget zumindest auch in diesem Ansatz aufgrund der Situation, die ich zu Beginn geschildert habe, einfach abzulehnen, weil Sie mit diesem Budget weit davon entfernt sind, Ihre eigenen Pläne, auch die Ihrer Partei — ich habe sehr wohl Ihre Parteiäußerungen im Wahlkampf 1983 gelesen, Herr Dr. Gugerbauer — zu verwirklichen. Ich bin einverstanden gewesen mit diesen verteidigungspolitischen Konzepten. Aber, Herr Bundesminister, Sie werden mir doch heute nicht sagen wollen, daß Sie etwa dieses Programm, das Sie erstellt haben, erfüllt hätten? Das kann überhaupt nicht gesagt werden. Daher ist es umso berechtigter, wenn wir sagen: Mit die-

sem Budget fangen wir nichts an, und wir lehnen es natürlich ab.

Herr Bundesminister! Nun zu einer anderen Frage. Zu Beginn Ihrer Amtsperiode erhielten Sie die Vorschußlorbeeren für Ihre Jugend. *(Abg. Dr. Blenk: Und Unbefangenheit!)* Heute am Ende Ihrer dritten Budgetperiode *(Abg. Fachleutner: Mittlerweile ist er älter geworden!)* muß ich Ihnen aber sagen: Sie machen es schlechter als jeder andere Minister, der dieses Ressort vor Ihnen geführt hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Blenk: Ja, mein Gott, das stimmt!)* Sie meinten, daß jeder sachlichen Kenntnis über das Ressort, Sie würden es politisch führen. Meine Damen und Herren! Er hat es politisch zugrunde gerichtet dieses Ressort, meine Damen und Herren. Niemand wird das bezweifeln können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben es budgetmäßig auf einen Tiefstand geführt *(Abg. Wille: Das stimmt ja gar nicht!)* und damit Ihr eigenes Wahlprogramm und die Zwischenstufe nicht erreicht. *(Abg. Nürnberger: Überheblich sind Sie überhaupt nicht!)* Ich kenne die Sache wahrscheinlich besser als Sie! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Nürnberger: Das glauben aber auch nur Sie!)*

Sie haben durch Ihr Verhalten, Herr Bundesminister, Österreich in der Weltöffentlichkeit in diesem Budgetjahr in ein schiefes Licht gebracht, gleichgültig wie der Schein gewesen sein mag. Sie haben Österreich in ein schiefes Licht gebracht. Sie sind nicht mehr eingeladen worden, um Österreich zu repräsentieren, Herr Bundesminister. *(Bundesminister Dr. Frischenschlager: Das ist ja Unsinn!)* Bitte, ich möchte mich ja nicht aufregen, Herr Präsident! Wenn der Herr Minister mir sagt, das sei ein Unsinn, so gebührt ihm, falls das geschäftsmäßig möglich ist, ein Ordnungsruf. Aber ich bin, meine Damen und Herren, ein alter Parlamentarier, und damals, als der Herr Wissenschaftsminister noch an Ihrer Stelle, Herr Abgeordneter Wille, saß und mich als einen Verleumder mit Lehrbefugnis bezeichnet hat, hat er auch keinen Ordnungsruf bekommen. Also sagen Sie ruhig, es ist Unsinn, Herr Minister. *(Abg. Nürnberger: Sie kennen nicht einmal die parlamentarischen Bestimmungen!)*

Meine Damen und Herren! Sie haben eine blitzblaue, eine kornblümchenblaue Personalpolitik betrieben, mit der Sie alle Ihre Vorgänger in diesem Amte an Parteibuchwirtschaft übertroffen haben, wo Parteibuchwirtschaft vor Leistung und Grundsätze des

Dr. Ermacora

Berufsbeamtentums gestellt wird. Sie haben in kurzer Zeit, Herr Bundesminister, ein Ressort personalpolitisch ausgebeutet (*Abg. Dr. Blenk: Das war ja die Ambition, die er hatte!*), ausgeplündert und die Ressortverwaltung nicht im Dienste der Öffentlichkeit, sondern ausschließlich im Dienste Ihrer Parteiöffentlichkeit verstanden. (*Abg. Probst: Glauben Sie das alles wirklich, Herr Professor?*) Hier rühren Sie an einem Punkt, verehrter Herr Abgeordneter Probst, womit Sie mich nicht fassen können. (*Abg. Probst: Sie glauben also nichts!*) Ich bin ein Politiker, der hier ausspricht, was er für richtig und für glaubwürdig hält. Das müssen Sie wissen. Ich habe hier noch nie einen Satz zurücknehmen müssen; ich würde ihn zurücknehmen, wenn ich glaubte, ich hätte mich geirrt. Aber Ihre Zwischenrufe kennen wir seit Jahren. (*Abg. Probst: Und fürchten sie seit Jahren!*) Sie liegen immer daneben, Herr Abgeordneter Probst! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Ich möchte jetzt hier in einer ruhigen Weise sagen, daß ich nicht so auftragen werde, wie Zeillinger hier von diesem Pulte aus budgetjahraus, budgetjahrein aufgetragen hat, sondern ich möchte Ihnen nur als ein Beispiel Ihrer Personalpolitik den Fall des Herrn Oberrates Dr. Reiter etwas näherbringen, falls Sie darüber nicht Bescheid wissen sollten, Herr Bundesminister.

Es geht hier nicht um die Person Reiter, sondern es geht ausschließlich um Ihre Personalpolitik. Darum geht es. Es geht mir nicht darum, eine Person, die ihr Recht auf ihr Amt haben mag, anzugreifen, sondern ich möchte nur der Öffentlichkeit, die mir zum Teil ja zuhört, meine Damen und Herren, ... (*Abg. Dr. Reinhart: Die hat einen Eindruck!*) Von Ihnen hat sie einen Eindruck und vom Herrn Minister hat sie einen Eindruck. Von mir, glaube ich, hat sie einen anderen Eindruck, meine Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte herausstellen: Nach dem viel zu früh verstorbenen Ministerialbeamten Dr. Kopf, der im Ressort die Legislativabteilung wirklich meisterhaft beherrschte — das wissen wir aus den Verhandlungen —, hat sich Reiter beworben. Damals sagte man, er sei wenig geeignet, er hätte nicht die notwendigen Kenntnisse der Bundesverfassung und des Wehrrechts, er hätte keine Erfahrungen in der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen (*Bundesminister Dr. Frischenschlager: Wann war das?*) sowie mit dem Bereich der Organe des Bundes. Jetzt können Sie mich fragen, Herr Mini-

ster, Sie brauchen mich hier nicht mit einem Zwischenruf zu stören. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Ich möchte nur sagen: „wenig geeignet,“ und einige Jahre später, nachdem er ausschließlich in Ihrem Stab Funktionen zu erledigen hatte, ist er plötzlich so geeignet. Herr Minister! Ich möchte sagen — und dies öffentlich —, auch Sie wissen, daß es eine Spezialuntersuchung gibt, die auch ihn, den von Ihnen ach so Geförderten, betrifft; eine Spezialuntersuchung des Rechnungshofes, die noch nicht zu Ende geführt ist. Ich möchte nur auf dieses Faktum aufmerksam machen und sehe darin einen Grund, warum Sie ihn in überschneller Eile jetzt noch ernennen mußten, bevor möglicherweise der Rechnungshof das Seine zu dieser Frage sagt.

Herr Bundesminister! Es stand heute im „Kurier“, Sie hätten in 49 Fällen eine „blitzblaue“ Personalpolitik betrieben. Hier werden Sie wieder sagen: Ja nennen Sie mir die Namen! (*Abg. Dr. Blenk: Da war er noch unerfahren!*)

Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen abschließend — ich glaube, ich habe genug begründet, warum wir dieses Ressortbudget nicht annehmen können — etwas sagen: Wenn das Bundesheer in der Öffentlichkeit an Ansehen gewonnen hat, so nicht, weil Sie es leiten, Herr Minister, sondern weil der österreichische Soldat seine Aufgabe verstanden hat und bereit ist, sie durchzuführen, und dafür gebührt ihm Dank. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.12}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Roppert.

^{16.12}

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zum Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten, halte ich fest, daß wir dem österreichischen Bundesheer im Jahre 1986 im eigenen Ressort 17,7 Milliarden Schilling zur Verfügung stellen werden. Ich halte außerdem hier fest, daß wir aus der sogenannten Bautenmilliarde 1 050 Millionen dem Bundesheer ebenfalls zur Verfügung stellen werden, und darüber hinaus ist im Konjunkturausgleichsbudget sowohl in der Startquote als auch in der Belegungsquote vorgesorgt, daß eine weitere Milliarde für das österreichische Bundesheer bereitgestellt wird.

Ich halte eingangs fest, daß diese Summe

Roppert

die von der ÖVP immer wieder geforderten — ein strenges Kriterium der ÖVP — 4 Prozent des Gesamtausgabenbudgets exakt ausmacht. Herr Professor Ermacora hat insofern recht, als auch ich hier nicht für die Sozialisten sagen kann, daß dieses Heeresbudget ein Jubelbudget darstellt. Wir Sozialisten werden diesem Budget trotzdem die Zustimmung geben, weil wir festhalten wollen (*Abg. Kraft: Sie stimmen überall zu!*), daß die Budgetausweitung, Herr Kollege Kraft, die immerhin bei 5 Prozent ausmacht, deutlich über der zu erwartenden Inflationsrate für das Jahr 1986 liegen wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Im übrigen, Herr Kollege Kraft, haben Sie heute die Rednerreihenfolge ein wenig vertauscht. Ich möchte auch ein Hellseher sein, wie es Herr Professor Ermacora in bezug auf mich war, und kenne jetzt schon Ihre Kritik, die Sie heute hier vorbringen werden. Dazu sage ich folgendes:

Die Kritik der ÖVP zu diesem Budget ist für mich und meine Fraktion nicht besonders gravierend. Ich sage Ihnen auch warum: Sie haben hier im Vorjahr, als das Heeresbudget mit 13,7 Prozent wesentlich überproportional ausgefallen ist, also höher als das übrige Budget mit dem Zuwachs von 6,0 Prozent, gleichfalls Kritik geübt. Jetzt frage ich Sie: Welche Zuwachsraten muß das Heeresbudget haben, damit Sie nicht kritisieren? Ich glaube, diese Raten gibt es nicht. (*Ruf bei der ÖVP: Ja, sicher!*)

Geschätzte Damen und Herren! Dieses Budget für 1986, von dem Professor Ermacora behauptet hat, es wäre damit die Zwischenstufe nicht zu erreichen, ist trotzdem in der Lage, Schwerpunkte zu setzen, die wir Sozialisten befürworten. Wir können mit diesem Budget 1986 zum Beispiel bei der Beschaffung von Kraftwagen, von Lkws, die in Österreich erzeugt werden, Schwerpunkte setzen mit einem Ansatzbetrag von 519 Millionen Schilling. Wir können genau das, was Herr Professor Ermacora kritisiert hat, erfüllen. Wir haben eine Zuwachsrate bei der Munitionsvorsorge mit einem Betrag von insgesamt mehr als 960 Millionen Schilling. Wir können Schwerpunkte setzen bei der Mannesausrüstung vor allem für die milizartige Landwehr und auch für die Bewaffnung dieser milizartigen Landwehr. Wir können Schwerpunkte setzen bei der Beschaffung des Überwachungsflugzeuges.

Geschätzte Damen und Herren, darf ich da ein bißchen verweilen und auf einen aktuellen Anlaß eingehen, der mir erwähnenswert

erscheint. Wir haben vor wenigen Tagen ein zu Ende gehendes Volksbegehren erlebt, das von der Größenordnung her weit hinter den Vorstellungen der Leute zurückgeblieben ist, die es eingeleitet haben. Ich sage aber für die Sozialistische Partei, daß wir die Behandlung dieses Volksbegehrens hier im Hohen Haus begrüßen werden. Wir haben nicht nur die Möglichkeit, in kleinen, sachlich interessierten Kreisen unsere Argumente hinsichtlich des Luftraumüberwachungsflugzeuges zu sagen, sondern wir haben auch die Möglichkeit, bei dieser zu erwartenden Diskussion objektiv alles aufzuzählen, was die Mehrheit im Hause dazu bewogen hat, Flugzeuge nicht nur zu beschaffen, sondern sich auch auf eine bestimmte Type, nämlich den Draken, festzulegen.

Wir freuen uns also über diese Debatte, die auf uns zukommt. Daß sich der Herr Landeshauptmann Krainer aus der Steiermark über diese Debatte auch freut, wage ich zu bezweifeln. (*Ruf bei der SPÖ: Der freut sich nicht!*) Es wird einer meiner Nachredner auf diese steirische Frage noch ganz konkret Bezug nehmen. Ich habe mir die Ergebnisse dieses Volksbegehrens in der Steiermark gut angesehen. Die prozentmäßige Unterschriftenleistung ist erstaunlicherweise in der Region, die durch die kommenden Flugzeuge sicherlich berührt ist, wesentlich geringer als zum Beispiel in der Stadt Graz, wo sich die Österreichische Volkspartei mit einem Funktionär offiziell hinter dieses Volksbegehren gestellt hat. Da wird der Herr Landeshauptmann der Steiermark noch viel daran zu beißen haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß Herr Landeshauptmann Krainer der Bundespolitik der Österreichischen Volkspartei in der Landesverteidigung einen Bärendienst erwiesen hat. Ich verstehe das sehr gut, und ich verstehe daher auch, daß die Österreichische Volkspartei bemüht ist, diese Scharte auf anderer Ebene wieder auszuwetzen. Ich verstehe weiters, daß sich in der Österreichischen Volkspartei ein Arbeitskreis für Wehrpolitik gebildet hat. Aber wenn Sie in diesem Arbeitskreis, der jetzt die zweite Sitzung gehabt hat, thematisch so weitertun, wie Sie begonnen haben, nämlich in der Form, daß dort einfach „Fachleute“ aufstehen und die Vorstellung der SPÖ zu diesem Milizheer in den Schmutz ziehen, dann werden Sie mit diesem Arbeitskreis der ÖVP für Wehrpolitik den gleichen Flop erleiden, den Krainer mit seinem Volksbegehren in der Steiermark erleiden wird. Das prophezeie ich Ihnen auch! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Roppert

Denn, geschätzte Damen und Herren, wenn hier Professor Ermacora sagt, die Sozialisten hätten zur milizartigen Landeswehr, zum Wort „Miliz“ an sich ein gestörtes Verhältnis und wollten in dieses Wort „Miliz“ ein gesellschaftspolitisches Problem, eine gesellschaftspolitische Absicht hineininterpretieren, dann sage ich Ihnen: Er hat recht. Denn was wäre das für ein Heer, das nicht Bezug nimmt auf die gesellschaftspolitischen Veränderungen in diesem Land? Wie soll sich denn die Bevölkerung zur Landesverteidigung mit einer milizartigen Komponente und zur bestehenden Bereitschaftstruppe bekennen, die niemand anzweifelt, wenn gleichzeitig diese Bevölkerung in ihrer Struktur im Heer nicht vertreten ist?

Geschätzte Damen und Herren! Nur ein kleiner Rückblick: 1968, als die Österreichische Volkspartei die alleinige Verantwortung für das Bundesheer hatte, war das Ansehen des österreichischen Bundesheeres auf einem nie gekannten Tiefpunkt. Ich erinnere daran, daß an der Militärakademie in Wiener Neustadt nur etwas mehr als 20 Fähnriche ausgemustert wurden. (*Abg. Dr. B l e n k: Weil sich die Arbeitsmarktsituation verschlechtert hat!*)

Erst als sich die vernünftigen Kräfte im Lande gefunden haben und sich auf eine Landesverteidigung eingestimmt haben, die auf die Bevölkerung Bedacht nimmt, ist das Ansehen des Heeres heute auf einer Höhe — weit über 80 Prozent an positiver Zustimmung gibt es seitens der Bevölkerung —, die sie vorher nie hatte. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das bedenken Sie von der ÖVP, wenn Sie über die Miliz diskutieren, das bedenken Sie, wenn Sie der Sozialistischen Partei Österreichs in der Frage Miliz etwas in die Schuhe schieben wollen, was nicht am Platze ist, was ganz einfach nicht am Platze ist! (*Abg. Dr. B l e n k: Da sind die Leute noch nicht zum Staat gegangen, wenn sie andere Möglichkeiten hatten! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich appelliere an den Herrn Bundesminister in einer gänzlich anderen Frage, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, auf die wir warten. Es ist dies ein Bereich, der meiner Fraktion sehr am Herzen liegt: Ich spreche ganz gezielt das Sanierungsprogramm für den Altkasernenbestand an.

Herr Bundesminister! Am Geld darf es in dieser Frage nicht scheitern! Herr Bundesminister, mir ist bekannt, daß aus dem laufen-

den Budgetjahr bisher ein Betrag von 1,6 Milliarden nicht ausgegeben werden konnte. Mir ist bekannt, daß ungefähr die Hälfte dieses Betrages zwar gebunden ist — die Gründe dafür mögen durchaus berechtigt sein, daß bisher eine Ausgabe des Betrages nicht möglich war —, aber der Rest von 800 Millionen, wenn ich richtig informiert bin, erscheint verfügbar zu sein. Ich bitte Sie, mit diesem Betrag auf das Sanierungsprogramm, auf die Forderung zur Sanierung des Altkasernenbestandes ganz besonders einzugehen. (*Abg. K r a f t: Sie sprechen meine Sprache!*)

Ich nenne nur zwei, drei Kasernen: Waisenhauskaserne Klagensfurt, ein jahrhundertaltes Kloster; die Maria Theresien-Kaserne in Wien. Oder: Ich war vor wenigen Tagen auf Besuch in der Kaserne in Bleiburg. Ich weiß schon, dort wird neu gebaut, aber das, was jetzt noch da ist, ist für die Öffentlichkeit unverständlich. Ich habe das Krankenrevier in der Kaserne Bleiburg besucht, es waren drei oder vier Soldaten bettlägerig. Das Krankenrevier ist in einer Baracke untergebracht und hat keinerlei Sanitäreinrichtungen. (*Abg. K r a f t: Unglaublich!*) Wenn ein Mann dort auf die Toilette geht, dann muß er seine Baracke verlassen, über einen Hof gehen, der durch die Witterungseinflüsse jetzt dementsprechend aussieht, und in einer Baracke, die als Lager verwendet wird und mit Geräten vollgerammelt ist, eine Toilette aufsuchen.

Herr Bundesminister! Da muß ein Weg gefunden werden, auch wenn das außerhalb Ihres Ressorts liegen sollte. In diesem Zusammenhang sage ich jetzt schon Dank für ein sehr fruchtbares Gespräch, das ich über diese Frage mit Herrn Bundesminister Übleis vor wenigen Tagen führen konnte. Ich bitte Sie, Herr Bundesminister Dr. Frischenschlager, diesen Fall auch in der Folge aufzugreifen!

Herr Bundesminister! Ich habe noch etwas, was sehr wesentlich ist, was auch uns von der sozialistischen Fraktion und der Sozialistischen Partei ungemein auf dem Herzen liegt.

Wir bekennen uns zu diesem System Bereitschaftstruppe, milizartige Landwehr, aber ich fordere hier von diesem Pult zum dritten Mal — zum dritten Mal, Herr Bundesminister! — ein Gesamtschulkonzept für das Heer. Ich weiß, daß so ein Gesetz vorgelegt worden ist, es wurde nicht akzeptiert. Jetzt beginnt der Streit, ob eine andere Stelle kompetent ist, ein anderes Schulkonzept vorzulegen — natürlich mit Zeitverlust.

Herr Bundesminister! Als wir als kleine

Roppert

Buben Fußball gespielt haben, da galten drei Corner als Elfer. Herr Minister, ich bitte Sie: Greifen Sie diesen Ball jetzt auf, treten Sie zu diesem Strafstoß an und bringen Sie in Ihrem eigenen Ressort diesbezüglich eine gewisse Beschleunigung hinein, damit wir die Zwischenstufe nicht nur 1986 personell erreichen, sondern daß wir auch in der Ausbildung weiterkommen. (*Abg. Kraft: Eigentor!*)

Ich sage ganz konkret: Ich fordere, daß für eine Verteidigungsform, wie es unser Landesverteidigungsplan im Jagdkampf in den Raumsicherungszonen vorsieht, auch die ausbildungsmäßige Vorsorge getroffen wird. Wir haben in Wiener Neustadt — zur Heeressport- und Nahkampfschule gehörig — ein Ausbildungszentrum, das brachliegt. Wir haben die etwas eigenwillige Situation, Herr Bundesminister, daß Sie selbst einen Kommandanten ernannt haben, daß das Dekret diesem Kommandanten aber nicht ausgefolgt wird, weil es entweder am Org-Planposten liegt, und wenn es den Org-Planposten gibt, dann liegt es an der Wertigkeit oder ähnliches mehr.

Herr Bundesminister! In dieser Frage ist der von mir symbolisch angezogene Strafstoß schon höchst überfällig! (*Abg. Kraft: Rote Karte für den Minister!*)

Herr Bundesminister! Noch etwas scheint mir so wesentlich zu sein, um bei der Budgetdebatte erwähnt zu werden. Wir reden zwar über Militärische Angelegenheiten: Kapitel 40, aber diese Militärischen Angelegenheiten sind im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung nicht von der geistigen Landesverteidigung zu trennen.

Wir müssen einen Weg finden — natürlich sind dann viele Schritte nötig auf allen Ebenen, ich weiß das —, um die österreichische Wirtschaft etwas mehr für die Interessen der Landesverteidigung zu gewinnen.

Herr Bundesminister! Ich fordere daher, daß bei Heeresaufträgen mehr auf die heimische Wirtschaft Bedacht genommen wird. Es muß einen Weg geben, aus diesem strengen GATT-Korsett auszubrechen und die heimische Wirtschaft mehr an Aufträgen für das Heer teilnehmen zu lassen. Es muß einen Weg geben, daß sich Handelsorganisationen nicht an öffentlichen Ausschreibungen des Heeres beteiligen können, weil man bei diesen Handelsorganisationen ja niemals genau verfolgen kann, wie das denn mit dem Ursprungsland der Waren wirklich ausschaut.

Es muß ein Weg gefunden werden, damit der ausländische Billigstbieter aus österreichischer Sicht nicht der Bestbieter ist, son-

dern daß der Bestbieter aus der heimischen Industrie kommt. Nicht nur aus Arbeitsplatzgründen, geschätzter Herr Bundesminister, sondern hier ist auch eine psychologische Komponente sehr wichtig, denn wenn man von der heimischen Wirtschaft Bereitschaft verlangt, Verständnis für das Heer — wenn man vor allem weiß, daß der junge Arbeiter, der einen Arbeitsplatz bei einem bestimmten Betrieb in Aussicht hat, stereotyp die Frage gestellt bekommt: Sind sie ein Sechs-Monate-Diener oder sind Sie ein Acht-Monate-Diener? Wenn Sie ein Acht-Monate-Diener gewesen sind, dann nehme ich Sie, wenn Sie ein Sechs-Monate-Diener sind, nehme ich Sie nicht —, so muß man doch erkennen, daß es dort an Verständnis für die Belange der österreichischen Landesverteidigung mangelt. Da ist mir jeder Weg recht, dieses Verständnis zu festigen beziehungsweise das Verhältnis Wirtschaft — Heer — Landesverteidigung zu verbessern, zu intensivieren.

Geschätzter Herr Bundesminister! Vielleicht in dieser Richtung noch ein Vorschlag — ich weiß, daß das hier vom Rednerpult aus kein ausgereifter Gedanke sein kann, aber doch ein Vorschlag —: Ein Bürger in Uniform bekommt, wenn er zu Bundesheerübungen geht, dafür eine Entschädigung. Für diese Entschädigungen sind Höchstgrenzen festgesetzt, die etwas mehr als 20 000 S im Monat betragen.

Sie können mir glauben, Herr Bundesminister, daß ich jetzt nicht gutverdienenden Leuten das Wort rede, die über dieser Grenze liegen, nur weil ich Sorge habe um Ihre finanzielle Situation, die vielleicht beeinträchtigt werden könnte, weil dieser Mann drei bis vier Tage beim Bundesheer ist, sondern es geht mir um folgendes: Diese Leute, die in der Wirtschaft besser verdienen, die als Arbeitnehmer besser verdienen, sind in der Regel Opinion leaders, sind Meinungsträger weit über ihren persönlichen Kreis hinaus.

Der Prozentsatz der Betroffenen liegt um die 2 Prozent; da man das auf zwei Jahre aufteilen muß, kann diese finanzielle Größenordnung für das Budget kaum sehr gravierend sein. Aber dieser Mann ist vielleicht genau der Personalchef einer Firma, der wohl eine Leistung für das Bundesheer, für die heimische Landesverteidigung erbringt, aber frustriert ist, weil er seiner Familie dadurch 3 000 S bis 4 000 S vorenthält wegen einer Übung. Der stellt dann vielleicht selbst bei einem jungen Mann als Personalchef die Frage: Sind Sie ein Sechs-Monate-Diener? — Wenn ja, dann habe ich für Sie keinen Arbeitsplatz. Sind Sie aber ein Acht-Monate-Diener, dann schon.

Roppert

Daher meine ich, daß man das prüfen sollte, man sollte in dieser Frage einen Weg finden, um in Form kleiner Schritte für Verständnis für die Landesverteidigung in der Öffentlichkeit zu werben.

Hohes Haus! Wir haben, wie das Herr Professor Ermacora angekündigt und hier ausgeführt hat, zurzeit eine Reihe von Fragen der Landesverteidigung in Ausschüssen. Ich möchte, so wie er das gemeint hat, auch nicht Bezug nehmen auf Dinge, die wir sowieso zu beraten haben, aber folgende Forderung darf meine Fraktion hier deponieren: Wir haben vor zwei Jahren den Zeitsoldaten geschaffen, mit allen Kinderkrankheiten, die ein neues Wehrinstitut hat. Ich bin schon der Meinung — so wie das ja auch geschehen ist, das möchte ich deutlich sagen, wenn ich vor allem an die Zeitordnung denke, Herr Bundesminister; da haben die Soldaten ja wirklich Verständnis für diese Maßnahme, sie sind auch sehr angenehm betroffen und berührt —, daß wir jedoch schrittweise erkennen müssen, wo es krankt, um diese Krankheiten dann beseitigen zu können.

Der Zeitsoldat, obwohl außerordentlicher Präsenzdienster, ist auf Grund der langen Verpflichtungsdauer — 10 Jahre, wenn er Spezialist ist, sogar 15 Jahre — in einem Bereich zurzeit nicht optimal betreut, und das ist für mich der medizinische Bereich.

Ich denke, man kann auf Grund dessen, daß sich der Zeitsoldat so lange beim Heer verpflichtet, diesem nicht zumuten, daß er selber und seine Angehörigen allein nach den Heeresanitätsvorschriften und -gesetzen betreut werden. Ich meine, man müßte hier einen Weg finden — die Vorarbeiten dazu wurden ja gemacht, das wurde im Ausschuß auch gesagt —, damit der Zeitsoldat ab einer bestimmten Verpflichtungsdauer — ich kann mir das durchaus ab dem zweiten Dienstjahr vorstellen — mit seiner Familie voll dem Schutze des ASVG unterstellt wird.

Es ist dies kein neuer Weg, es kann daraus auch kein Vergleich geschlossen werden, daß plötzlich aus einem außerordentlichen Präsenzdienster ein Dienstnehmer wird, denn auch jetzt schon ist der Zeitsoldat im letzten Jahr seiner Verpflichtungszeit ASVG-Angehöriger. Es hieße das also nur, die Grenze der ASVG-Zugehörigkeit auszudehnen und einen Härtefall bei österreichischen Soldaten zu beseitigen. Darum, Herr Bundesminister, möchte ich Sie bitten! Die Vorarbeiten dazu — das weiß ich — sind ja schon eingeleitet. Vielleicht wäre es möglich — unsere Fraktion

würde das ungemein begrüßen —, daß per 1.1.1986 diese Härte bei den Zeitsoldaten beseitigt wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Dem österreichischen Bundesheer werden für das kommende Jahr beinahe 20 Milliarden zur Verfügung stehen. Es ist in einer Demokratie das Recht jedes einzelnen — in der Regel vertreten durch seine zugehörige Partei —, Forderungen zu deponieren, Wünsche zu artikulieren, Denkmodelle zu entwickeln, aber es muß in dieser Demokratie auch gesichert sein, daß derjenige, der die Verantwortung trägt, nicht all das tun kann, was sich eine Gruppe wünscht.

Ich meine, das müßte auch Gültigkeit haben für den Bereich der Landesverteidigung. Und aus dem Lichte dieser Tatsachenfeststellung im demokratischen, politischen Leben heraus betrachtet, wird unsere Partei — das habe ich schon gesagt —, wird unsere Fraktion hier im Hohen Hause dem Budget zustimmen.

Hohes Haus! Wir werden nicht nur und ausschließlich aus diesem Grunde dem Budget 1986 unsere Zustimmung geben, sondern wir garantieren und wir versprechen, daß die Sozialisten in diesem Parlament für die Anliegen der Soldaten, der Chargen, der Unteroffiziere und der Offiziere volles Verständnis haben, und zwar nicht nur für ihre Anliegen, die berufsbezogen sind, sondern daß wir auch Verständnis haben für ihre dienstrechtlichen Belange. Wir sagen von dieser Stelle aus unseren Soldaten in diesen Fragen unsere volle Unterstützung zu. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.34

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gugerbauer. *(Ruf bei der ÖVP: Das war eine gute Rede! — Abg. Roppert: Hüte dich vor dem Lob deines Gegners!)*

16.35

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Da hier der Versuch unternommen worden ist, die Generaldebatte zum Budgetvoranschlag für das Jahr 1986 zu prolongieren, und zwar ist dieser Versuch von seiten der Opposition unternommen worden, darf ich doch die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Budget für die Landesverteidigung selbst zurückführen.

Herr Prof. Ermacora! Sie haben sich in dunklen Andeutungen ergangen, was die Personalpolitik des Bundesministers betrifft *(Abg. Vetter: Sonnenklar war das!)*, Sie

10148

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Dr. Gugerbauer

haben von einem „Katastrophenbudget“ auch für die Landesverteidigung gesprochen. Lassen Sie mich folgendes mit Nachdruck festhalten: Bundesminister Dr. Frischenschlager ist weder ein „Rambo“, der unter der schwarzen Beamtenschaft aufgeräumt hat, noch ist er ein „Friedel mit der leeren Tasche“, der auf einem Katastrophenbudget sitzt und der Katastrophenhilfe der Opposition bedürfen würde.

Es ist dies ein Budget, das sicherlich — ich habe das bereits im Ausschuß erwähnt — nicht zu Jubel Anlaß gibt, aber dieses Budget zum Kapitel Landesverteidigung wird es ermöglichen, daß die notwendigen Aufgaben erfüllt werden; ich werde im einzelnen noch darauf zu sprechen kommen. (*Abg. Dr. Ermacora: Die Zwischenstufe ...!*) Die Zwischenstufe, natürlich, das ist ein objektiver Maßstab, über den dann noch zu sprechen sein wird.

Ich darf Sie aber doch ersuchen, Herr Kollege Ermacora, ein bißchen das ambivalente Verhältnis der Österreichischen Volkspartei zur Landesverteidigung ganz allgemein und zur Projektplanung, zur Finanzierung in der Landesverteidigungspolitik im besonderen aufzuklären.

Es ist ja wunderschön, wenn hier von dieser Stelle aus erklärt wird, daß für die Landesverteidigung aus der Sicht der Opposition wieder einmal zu wenig Geld zur Verfügung gestellt würde. Was soll aber dieser Vorwurf, wenn die Österreichische Volkspartei dann, wenn es um konkrete Großprojekte geht, wenn es um die Finanzierung dieser Großprojekte geht, wie etwa bei der Luftraumüberwachung, nicht in der Lage ist, Querschüsse, ja Sperrfeuer aus den eigenen Reihen zu verhindern.

Sie behaupten, daß durch ein Aktionsprogramm der Österreichischen Volkspartei das Verhältnis zur Luftraumüberwachung in Österreich hinreichend geklärt wäre. Herr Prof. Ermacora, wie wollen Sie dann argumentieren, daß wesentliche Teile der steiermärkischen Volkspartei nach wie vor ein Anti-Draken-Volksbegehren unterstützen, Sie haben zwar von dem allgemeinen Abfangjäger-Volksbegehren in der eigenen Rede gesprochen, haben aber zu erwähnen vergessen, daß es ja noch ein weiteres Volksbegehren geben wird.

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition: Ist dieses Aktionsprogramm zur Landesverteidigung wirklich mehr wert als das Papier, auf dem es

steht, wenn Sie nicht in der Lage sind, dieses Bekenntnis zur Luftraumüberwachung in der eigenen Partei durchzusetzen? Ich befürchte doch, daß ein großer Widerspruch besteht zwischen den Ankündigungen der Österreichischen Volkspartei hier im Parlament auf der einen Seite und dem Farbe-Bekennen in Ihren Landesgruppen auf der anderen Seite.

Ich würde mir wünschen, daß die Österreichische Volkspartei künftig wirklich eine glaubwürdigere Haltung zur Landesverteidigung einnimmt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Kraft: Ein überflüssiger Wunsch!*)

Landtagswahlen, Kollege Kraft, gehören zum demokratischen Alltag. Gegenwärtig ist es die Landesgruppe Steiermark, die Schwierigkeiten hat — drücken wir es so aus — mit der Sicherheitspolitik. (*Abg. Kraft: Ihre Landespartei!*) Die Landesgruppe Steiermark trägt doch das Anti-Draken-Volksbegehren wesentlich mit. Es finden demnächst auch in anderen Bundesländern Landtagswahlen statt. Welche wehrpolitischen, verteidigungspolitischen Themen wird es denn dann geben, mit denen irgendein ÖVP-Landesfürst glaubt, Wahlen gewinnen zu können? (*Abg. Kraft: Haben Sie in Oberösterreich wegen der Verteidigungspolitik verloren?*)

Wir haben deswegen in Oberösterreich, lieber Kollege Kraft, ebensowenig verloren, wie die Österreichische Volkspartei gewonnen hat, wobei ich aber doch festhalten muß, daß es dem Landeshauptmann Ratzenböck sicher nicht geschadet hat, daß er sich mit einer derartigen Eindeutigkeit zur Landesverteidigung bekannt hat, auch was die Luftraumüberwachung betrifft, so wie ich mir wünsche, daß dies auch Landeshauptmann Krainer tun würde.

Aber bitte: Klären Sie doch diesen Widerspruch zwischen den einzelnen Landesgruppen der ÖVP! Finden Sie zu einer einheitlichen Politik, zu einer Politik aus einem Guß, das würde das Mit-einander-Reden doch wesentlich erleichtern! (*Beifall bei SPÖ und SPÖ.*)

Insgesamt wird von der ÖVP behauptet, das Defizit im Bundesvoranschlag, im Bundeshaushalt explodiert. Was die österreichische Landesverteidigung betrifft, wird behauptet, es gibt zuwenig Geld. Das alte Spiel, die alte Leier, wir kennen es in verschiedenen Variationen, immer wieder zur selben Melodie. Heute hören wir es bereits das dritte Mal: Wir haben es gehört zum Kapitel Justiz, wir

Dr. Gugerbauer

haben es gehört zum Kapitel Inneres, nun hören wir es zum Kapitel Landesverteidigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts des allgemeinen Wunsches nach Budgetkonsolidierung war eben nicht mehr herauszuholen. Das gilt nicht bloß für die österreichische Budgetpolitik, sondern im gleichen Ausmaß für die Budgetprobleme in anderen Staaten.

Denken Sie nur an die Schwierigkeiten, die es immer wieder in der größten westlichen Demokratie, in den Vereinigten Staaten von Amerika, gibt, bis dort ein Konsens über die Ausgaben für die Verteidigungspolitik erzielt wird. Es erfolgt ein heftiges Ringen zwischen der Administration auf der einen und dem Kongreß auf der anderen Seite.

Ähnliche interne Streitereien, ähnliche interne Verhandlungen erleben wir in der Bundesrepublik, erleben wir in Großbritannien, aber selbstverständlich auch bei den uns freundschaftlich verbundenen neutralen Staaten, wie etwa in der Schweiz oder in Schweden.

Wenn auch das Wunschbudget unseres Verteidigungsministers vom Finanzminister ein bißchen zusammengestrichen worden ist, dann ist das eine strukturelle Notwendigkeit, die man akzeptieren muß.

Ich komme jetzt zu einem Punkt, den Kollege Ermacora besonders herausgestellt und herausgestrichen hat, nämlich die Frage: Ist die Kritik am Verteidigungsbudget nur ein subjektiver Standpunkt der Opposition, oder gibt es auch objektive Kriterien, die diese Kritik der Österreichischen Volkspartei rechtfertigen würden? Objektive Kriterien vor allen Dingen aus dem Bereich des Landesverteidigungsplanes.

Kollege Ermacora hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von Zahlen zitiert, Zahlen, die er dem Zustandsbericht über die militärische Landesverteidigung entnommen hat. Nur hat er für die weniger informierten Kolleginnen und Kollegen nicht hinzugefügt, daß dieser Zustandsbericht zwangsläufig eine Momentaufnahme ist, und zwar eine Momentaufnahme nicht aus dem November 1985, sondern aus dem Jahre 1984.

Das heißt, die Zahlen, die hier zitiert worden sind und die tatsächlich gewisse Lücken aufgezeigt haben, diese Zahlen stammen bereits aus dem Jahr 1984, sind also heute

schon überaltert. *(Abg. DDr. König: Können Sie behaupten, daß sie sich fundamental geändert haben? Denn das meinen Sie doch!)*

Fundamental nicht, weil wir auf dem gegebenen Stand aufbauen konnten. Ich werde dann gleich im Detail darauf zurückkommen, Kollege König, daß die materielle Ausrüstung, so wie sie im Landesverteidigungsplan vorgesehen ist, mit dem Jahr 1986 — das war die zeitliche Vorgabe im Landesverteidigungsplan — erreicht wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich gehe mit der Österreichischen Volkspartei durchaus konform, was die Bedeutung des Landesverteidigungsplanes anlangt. Selbstverständlich sind alle Parteien in diesem Haus, ich glaube, ich kann das mit Recht auch von der Sozialistischen Partei behaupten, daran interessiert, daß die Vorgaben des Landesverteidigungsplanes tatsächlich eingehalten werden. Der Landesverteidigungsplan ist natürlich keine Deklaration, die beliebig übergangen, abgeändert oder einfach fallengelassen werden könnte, sondern der Landesverteidigungsplan ist die verbindliche Richtschnur für das Handeln der Bundesregierung.

Ich gehe sogar weiter und sage: Die Zahlen, die Angaben, die im Landesverteidigungsplan enthalten sind, geben ohnedies schon einen Minimalstandard an, das heißt, wir müssen tatsächlich bei allen Bemühungen für die österreichische Sicherheitspolitik versuchen, daß wir zumindest diesen Minimalstandard einhalten.

Nun erhebt sich die Frage: Ist das möglich, ist das vielleicht sogar schon gelungen? Wenn man die Ziffern für das Bundesbudget 1986 herannimmt, dann wird man feststellen können und wird die Opposition feststellen müssen, daß der Landesverteidigungsplan im Jahr 1986 tatsächlich ausrüstungsmäßig, bewaffnungsmäßig im großen und ganzen eingelöst wird.

Vor allen Dingen gibt es im Jahr 1986 noch einige große Beschaffungsvorhaben, die alles in allem dazu führen werden, daß wir mit Ende 1986 im Einklang mit den Vorgaben des Landesverteidigungsplanes sind. Es gibt einige kleinere Lücken, die damit zusammenhängen, daß zugewartet wird, bis Eigenentwicklungen der österreichischen Industrie auf dem Markt sind. Aber alles in allem kann man davon ausgehen, daß 1986 die Zwischenstufe realisiert wird, und ich glaube, das wird ein großer Erfolg für die österreichische Sicherheitspolitik sein. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Dr. Gugerbauer

Die Budgetdebatte zum Kapitel Landesverteidigung soll aber nicht bloß dazu dienen, mit der langen Stange im Nebel herumzustochern, ob es irgendwo Lücken gibt, ob es irgendwo personelle Entscheidungen gegeben hat, die der einen oder der anderen Partei nicht zu Gesicht stehen, sondern es ist auch wieder die grundsätzliche Frage nach dem Weg der österreichischen Sicherheitspolitik aufzuwerfen.

Eine Frage, die so manchem ein bißchen anachronistisch erscheint, nachdem es Österreich gelungen ist, in den letzten Jahrzehnten eine andauernde Friedensperiode zu durchschreiten. Ich darf Sie aber darauf hinweisen, daß nach wie vor Vorsicht angebracht ist, daß es nach wie vor notwendig erscheint, daß die österreichische Bundesregierung erhebliche Anstrengungen unternimmt, um die Sicherheitspolitik dieses Landes auch durch entsprechende militärische Maßnahmen abzustützen.

Leider müssen wir mit Bedauern festhalten, daß es weltweit immer noch nicht so weit ist, daß Auseinandersetzungen, daß Meinungsunterschiede durch friedliche Mittel der Konfliktlösung ausgetragen werden. Ich verweise nur auf einige größere militärische Konflikte der letzten Zeit, Konflikte, in die europäische Mächte einbezogen waren und die uns in Erinnerung rufen, daß es nach wie vor auch militärische Pressionen als Mittel der Machtpolitik gibt: im Jahr 1979 die Intervention der Sowjetunion in Afghanistan, 1982 der Falklandkrieg unter Beteiligung der europäischen Mittelmacht Großbritannien. Ebenfalls 1982 die Intervention im Tschad durch die französische Mittelmacht, und 1983 die Intervention der Vereinigten Staaten von Amerika in Grenada.

Das heißt, bei aller Friedenssehnsucht, die uns beseelt, und bei allem Bestreben, den Frieden für Österreich weiterhin zu erhalten, müssen wir von einer realistischen Einschätzung der internationalen Lage ausgehen.

Ich glaube, daß man in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung nach dem Gipfel in Genf durchaus kritisch einschätzen muß. Es hat einmal so ausgesehen — das wurde in der Euphorie dieser Tage auch über die Medien verkündet —, daß wir tatsächlich einer neuen Entspannung zugehen könnten. Ich fürchte aber, daß diese Hoffnungen, die viele von uns erfüllt haben, doch nicht eingelöst werden.

Es ist Tatsache, daß sich in den letzten

Tagen der Ton zwischen den beiden Supermächten wieder deutlich verschärft hat, und es ist ebenso Tatsache, daß die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Forschungen, ihre Entwicklung für das Projekt der strategischen Verteidigungsinitiative fortsetzen.

Das ist etwas, was nicht nur die Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika betrifft, auch etwas, was nicht nur die Interessen eines Bündnisses in Europa betrifft, nämlich das westliche Bündnis NATO, sondern das ist etwas, was durchaus auch die Interessen des neutralen Österreich anlangt und die Interessen der Sicherheitspolitik für unsere Republik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird von vielen Fachleuten darauf hingewiesen, daß schon allein die Vorarbeiten für die strategische Verteidigungsinitiative nicht dazu beitragen, den Frieden in Europa sicherer zu machen, sondern daß eher zu befürchten ist, daß ein Element der Unsicherheit in die internationalen Beziehungen hineingetragen wird. Es besteht nämlich die elementare Gefahr, daß es zu einer Abkoppelung der Sicherheitsinteressen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika auf der einen Seite und Europa auf der anderen Seite kommt.

Wenn dies aber tatsächlich der Fall ist, wenn dies tatsächlich stattfinden sollte, dann würde es wieder möglich erscheinen, einen konventionellen Krieg auf Europa zu begrenzen, und dann wäre es noch schwerer als jetzt, den Frieden in Freiheit zu bewahren.

Es ist daher interessant und allgemein von Bedeutung, daß zwei Abgeordnete dieses Hauses, und zwar die Kollgen Dr. Jankowitsch und Cap, eine Anfrage an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet haben, eine Anfrage betreffend die Haltung Österreichs zur Frage des Nichtersteinsatzes von Kernwaffen durch die Nuklearmächte. Das ist eine Anfrage, die eine schon oft aufgeworfene Frage der Sicherheitspolitik im Zusammenhang mit österreichischen Interessen aktualisiert. Es wird in der Begründung dieser Anfrage darauf hingewiesen, daß vor allen Dingen eines der großen Bündnisssysteme als Reaktion auf die konventionelle Überlegenheit der anderen Seite den Ersteinsatz von Nuklearwaffen weiterhin für möglich hält.

Diese Anfrage ist für Österreich, ist für die Sicherheitspolitik Österreichs wichtig, weil wir ja nicht ausschließen können, daß Öster-

Dr. Gugerbauer

reich in einem größeren internationalen Konflikt auch mit von der Anwendung derartiger Waffensysteme betroffen wäre.

Ich glaube aber, daß sich gerade im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Verhandlungen bei der Konferenz für vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa in Stockholm gezeigt hat, daß es sehr schwierig ist, auf diesem Gebiet Fortschritte zu erzielen. Die neutralen Staaten haben in Stockholm einen gemeinsamen Verhandlungsvorschlag erstattet, mit dem erreicht werden soll, daß sich die beiden Großmächte, die beiden Supermächte wieder etwas näherkommen.

Im Zusammenhang mit der von mir zitierten Anfrage wäre festzuhalten, daß in diesem Verhandlungsvorschlag, der im wesentlichen von Österreich und Schweden ausgearbeitet worden ist, keine Forderung auf den Verzicht des Ersteinsatzes von Atomwaffen enthalten ist, sondern daß man nur allgemein auf den Gewaltverzicht im Sinne des Völkerrechtes verweist.

Das ist eine doch sehr realistische Verhandlungsposition, die nicht unbedingt den Interessen des östlichen Militärbündnisses entspricht, die es aber ermöglichen sollte, daß Fortschritte bei den Verhandlungen erzielt werden und daß es bei dieser wichtigen Konferenz in Stockholm zu einer Einigung kommt.

Wenn es aber — und das ist ja der Punkt, der uns Österreicher brennend interessiert, zumindest brennend interessieren müßte —, zu einer Verstärkung der konventionellen Streitkräfte in Europa kommen sollte, dann ist das für uns ja alles andere als eine Sicherheitsgarantie.

Man muß sich vorhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es historisch nicht nur das Beispiel der neutralen Schweiz gibt. Manche Leute, die sich mit Verteidigungspolitik beschäftigen, glauben, daß allein die Beschwörung des Beispiels der Schweiz schon dazu beitragen kann, die Verhältnisse in Österreich für die Zukunft zu sichern.

Ich glaube, daß wir uns im Rahmen der Diskussion über unsere Neutralität bewußt sein müssen, daß es geschichtlich nicht nur das Beispiel der Schweiz gibt, sondern, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das Beispiel Belgiens. Dieses Belgien war im Zweiten Weltkrieg neutral, aber die Neutralität allein hat eben nicht bewirkt, daß es von kriegerischen Auseinandersetzungen ver-

schont geblieben wäre. Diese Neutralität allein war zu wenig, weil Belgien im Gegensatz zur Schweiz nicht bereit war, die entsprechenden Anstrengungen für eine glaubhafte, für eine glaubwürdige Verteidigung zu unternehmen.

Daher warne ich davor, daß wir mit dem Blick auf die Schweiz in der Diskussion manchmal verabsäumen, die notwendigen militärpolitischen Folgerungen abzuleiten.

Und nicht in Belgien, sondern in den ebenfalls neutralen Niederlanden hat es im Zweiten Weltkrieg eine internationale Institution gegeben, den Internationalen Gerichtshof in Den Haag, und dieser Internationale Gerichtshof in Den Haag hat auch nicht verhindern können, daß die Niederlande in Kampfhandlungen einbezogen worden sind.

Ich glaube, wenn wir ehrlich sind: Es würde auch die UNO-City in Wien von sich aus nichts dazu beitragen, daß Österreich seine Sicherheit bewahren kann. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Ich hoffe, Sie unterstützen das. (*Abg. Steinbauer: Ja, ja!*) Das freut mich ganz besonders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß die Sicherheitspolitik in Österreich noch mehr, als das jetzt schon der Fall ist, die Notwendigkeit der militärischen Komponente begreift und annimmt.

Wir müssen uns auch alle miteinander, so wie wir hier in diesem Haus sitzen, darüber im klaren werden, daß der Primat der Politik über die Streitkräfte nicht nur ein Recht des Politikers in sich birgt, sondern daß dieser Primat der Politik über die Streitkräfte auch eine Verpflichtung für die Politiker beinhaltet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es gibt eine Verantwortung für die Landesverteidigung, die ausschließlich bei den Politikern zu suchen ist. Die glaubwürdige Vertretung der Interessen der Landesverteidigung, die Vertretung der Existenznotwendigkeit der Landesverteidigung ist ja keine Aufgabe des Militärs, ist keine Aufgabe von Offizieren, Unteroffizieren oder von Soldaten, sondern ist Aufgabe der Politik. Die Soldaten aller Dienstgrade haben lediglich das auszuführen, was die Politiker ihnen vorgeben.

Ich darf daher zum Abschluß noch ein wichtiges Thema aufgreifen, das, glaube ich, im Zusammenhang mit einer umfassenden Debatte über die österreichische Sicherheitspolitik nicht unerörtert bleiben darf. Es ist dies die Frage des Truppenluftschutzes in

Dr. Gugerbauer

Österreich. Aus dem Zustandsbericht über die militärische Landesverteidigung geht klar hervor, daß hier noch große Lücken offenstehen.

Ich hoffe, daß wir im Zuge der weiteren Diskussion dieses Zustandsberichtes auch hier in diesem Haus darüber reden werden und darüber reden können, welche notwendigen Folgerungen abzuleiten sind. Ich glaube, daß gerade wir als Politiker uns im Sinne des Primats der Politik über die Landesverteidigung darüber Gedanken zu machen haben, wie dieser Truppenluftschutz zu gewährleisten ist, und das heißt ja nichts anderes, als zu überlegen, wie sich unsere Soldaten, unsere jungen Männer, die 19-, 20jährigen, die heute zur Miliz einberufen werden, selbst schützen können. Ich sehe darin nicht zuletzt eine Frage von hoher moralischer Qualität.

Diese politische Entscheidung wird man aber auch im Lichte der Tatsache fällen müssen, daß das Bundesheer heuer sein 30jähriges Bestandsjubiläum gefeiert hat. Es hat verschiedene Veranstaltungen im Bereich des Heeres gegeben, es hat Aufmärsche, Angelobungen gegeben, die unter dem Zeichen dieses 30jährigen Jubiläums gestanden sind.

Aber ich halte es, Hohes Haus, für notwendig, daß, wenn schon aus diesem Anlaß keine eigene Debatte in diesem Haus abgeführt worden ist, zumindest im Zuge dieser Budgetdebatte allen Beamten, allen Soldaten, die sich in diesen 30 Jahren im Rahmen des Bundesheeres für den Frieden Österreichs eingesetzt haben, der Dank ausgesprochen wird und daß die Beamten, daß die Soldaten aller Dienstgrade, die im Bundesheer tätig sind, wissen, daß sie weiterhin mit der Unterstützung des Parlaments, mit der Unterstützung der Politik rechnen dürfen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.59

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lafer.

16.59

Abgeordneter Lafer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs doch einige Worte zu den Aussagen des Abgeordneten Roppert und des Abgeordneten Gugerbauer sagen und die Dinge klarstellen. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Hoffentlich! — Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, daß in der Steiermark die Zustimmung zum Bundesheer — und ich habe es im Ausschuß erwähnt — in Öster-

reich die größte war. *(Abg. Probst: War!)* Eine Befragung hat ergeben, daß in der Steiermark die größte Zustimmung für das Bundesheer war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens: Sie haben das Volksbegehren, das von der ÖVP, aber auch von unabhängigen Leuten initiiert ist, in Diskussion gebracht. *(Abg. Resch: Unabhängige?)* Ich darf feststellen, daß wir in der Steiermark wohl für Fluggeräte eingetreten sind, aber, meine sehr geehrten Anwesenden *(weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ)* — bitte keine Aufregung —, wir sind der Meinung, wenn man schon Geld ausgibt, soll es Geld für neue Fluggeräte sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf mit Bescheidenheit als bauerlicher Mensch feststellen: Wenn ein Bauer einen 20 Jahre alten Traktor kauft, dann ist das nicht wirtschaftlich, und so ist das auch in dieser Hinsicht. *(Abg. Parnigoni: Ein Traktor fliegt nicht!)* Zu neuen Geräten ja, aber nein zu Geräten, die mehr oder weniger lange in Schuppen stehen.

Drittens, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite, von der Regierungspartei: Warum kommen fast alle Geräte in die Steiermark? Ich glaube, es ist selbstverständlich, daß es in der Steiermark Unruhe gegeben hat, daß die Bevölkerung aufbegehrt und fordert, daß das verteilt werden soll. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß sich der steirische Landeshauptmann für seine Bevölkerung einsetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute im Hohen Haus den Bundesvoranschlag für das Jahr 1986, Kapitel 40: Landesverteidigung, behandeln und diskutieren, so möchte ich eingangs klar und deutlich folgende Feststellung treffen: Die Österreichische Volkspartei ist vom Betrag, von der Höhe des Budgets Landesverteidigung, vom Ausgabenrahmen sehr enttäuscht. Ich werde es auch belegen.

Ein Betrag von 17,4 Milliarden Schilling *(Abg. Resch: Weniger als für die Landwirtschaft!)* oder 3,6 Prozent kann die von uns, von der Österreichischen Volkspartei, gesetzten Anforderungen, die an unser Bundesheer gestellt sind, nur teilweise oder gar nicht erfüllen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden sagen — das ist in den Wortmeldungen schon herausgekommen —, wir haben ein

Lafer

Sparbudget. Wenn man die gestrige Diskussion miterlebt und die Probleme mit diesen Milliarden, die hier irgendwie verwirtschaftet wurden, gesehen hat, dann, glaube ich, wäre es leicht möglich gewesen, auch neue Fluggeräte zu kaufen, dann wäre es leicht möglich gewesen, das Budget für Landesverteidigung entsprechend zu erhöhen, von dem der Vorsitzende des Landesverteidigungsausschusses, der Abgeordnete Gugerbauer, vorher gesagt hat, es könnte noch so manches an die Schweiz angepaßt werden.

Ich darf die Feststellung treffen, daß die Österreichische Volkspartei es für notwendig hält, für die Sicherheit unseres Landes und der Bevölkerung das Bestmögliche zu geben. Wir wissen, wir leben in einer Welt der Unsicherheit. Wir sind Schnittpunkt der Machtblöcke von Ost und West, und auch das Gespräch von Genf, das etwas Beruhigung gebracht hat, wird sicher keine Dauerlösung sein.

Wir sind ein neutraler Staat. Die Selbstverteidigung unserer Heimat ist als oberstes Ziel der Österreichischen Volkspartei in unserer gesamten Politik zu werten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch die geographische Lage, Mittelpunkt im europäischen Raum, Mittelpunkt von Europa, hat uns diese Vorzugsstellung gegeben und zwingt uns aus unserem Selbstbewußtsein heraus, eine Landesverteidigung mit mehr Stärke und mit mehr Durchschlagskraft durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eines feststellen: Halbheiten im Leben, in der Wirtschaft, auch im privaten Bereich, aber auch in der Politik und auch in der Landesverteidigung sind grundsätzlich abzulehnen. Öffentlich und der Welt wollen wir zeigen, daß wir die Dinge selbst als neutraler Staat ernst nehmen und daß wir auch von der Welt ernst genommen werden wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich kurz einige Feststellungen treffen darf zum militärischen Bereich: Fehlbestand bei den Kfz-Fahrzeugen zirka 25 Prozent. Munition in Milliardenhöhe. Ich möchte den Betrag nicht vollständig nennen. Geräte überholt, veraltet, nicht der neuen Technik angepaßt. Unterkünfte, Herr Minister, sanierungs- und renovierungsbedürftig; heute erwähnt worden.

Herr Minister, nur einige Daten und einige Bereiche. Ich glaube daher, auch einen Hin-

weis geben zu dürfen, wie sich vor allen Dingen unser Nachbarland, die Schweiz, anstrengt.

Wenn man bedenkt: Schweiz und Österreich, Österreich 7,6 Millionen Einwohner, Schweiz 6,5 Millionen Einwohner, Landesverteidigungsausgaben in der Schweiz in Höhe von 2 036 Millionen Dollar, Österreich 787 Millionen Dollar, ein Drittel im Jahre 1982.

Meine sehr Geehrten! Die Bewertung des Landesverteidigungsbudgets im Verhältnis zum Gesamtbudget: Österreich: 3,9 Prozent, heuer sind es 3,6 Prozent; Schweiz: 21,4 Prozent des gesamten Budgets werden für die Landesverteidigung ausgegeben. *(Abg. Probst: Die Landwirtschaft hat auch damit zuwenig!)*

Meine sehr geehrten Anwesenden! Ich glaube, wenn der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Herr Gugerbauer, diese Anschauung vertreten hat, wird diese auch zur Durchführung kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns zu einer umfassenden Landesverteidigung bekannt, im Nationalrat haben alle drei Parteien das einstimmig beschlossen, und ich glaube, wir müssen auch diese umfassende Landesverteidigung zur Durchführung bringen. Diese umfassende Landesverteidigung steht auf vier Säulen: die militärische Landesverteidigung, die ich kurz angezogen habe, die geistige Landesverteidigung, die wirtschaftliche und die zivile Landesverteidigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube und bin fest überzeugt, daß die geistige Landesverteidigung eine wichtige, ich möchte fast sagen, eine Hauptsäule unserer umfassenden Landesverteidigung ist. Es ist daher notwendig, daß eine große Aufklärung unter der Bevölkerung — das geschieht teilweise durch öffentliche Angelobungen, Paraden und so weiter — durchgeführt wird, aber es ist umso wichtiger, daß vor allen Dingen die Jugend in den Bildungsstätten von den Lehrpersonen, von den Pädagogen, die dementsprechende Aufklärung, die dementsprechende Unterstützung erfährt.

Diese Bildungsträger sind Verantwortungsträger, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich glaube, daß es vor allen Dingen dann keine so großen Probleme geben wird, vor allen Dingen bei den Jungmännern, bei den Präsenzdienern, wenn sie erkennen, daß es sinnvoll ist, daß es selbstverständlich ist,

10154

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Lafer

und wenn sie zur Überzeugung kommen, für die Verteidigung unserer Heimat einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube auch, es ist wichtig, daß sie finden, daß sie eine Aufgabe erfüllen, daß sie Mitverantwortung tragen, für die Selbstständigkeit und für die Freiheit unserer Heimat da zu sein.

Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber hier müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, damit bei der Bevölkerung und vor allem bei der Jugend das Gefühl gegeben ist: Ich werde gebraucht, es ist für mich eine Ehrensache, der Heimat dienen zu dürfen.

Aber wie sieht es aus? Die Unterkünfte — schon besprochen — müssen sicher wohnlicher gestaltet werden. Ich habe einen Besuch in einer Kaserne durchgeführt, die Wehrmänner haben mir Toiletten, Waschanlagen, Unterkünfte und so weiter gezeigt. Ich glaube, daß die Bereitschaft, dort doch eine Zeit des Lebens zu verbringen, nicht so gegeben ist.

Ich möchte auch die Ausbildungsproblematik erwähnen. Ich glaube, daß die Präsenzdiener, die Jungmänner, wenn sie das Gefühl der Notwendigkeit — nicht das Gefühl, einen Lebenszeitraum irgendwie leer verbracht zu haben — finden, dann auch gerne die Zeit beim Bundesheer verbringen werden.

Es ist natürlich auch notwendig, die Geräte, die Lernmittel der heutigen Zeit angepaßt zur Verfügung zu stellen, eine Atmosphäre der Notwendigkeit unseres Bundesheeres zu schaffen, und dazu natürlich auch die finanziellen Voraussetzungen.

Die dritte Säule, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die wirtschaftliche Landesverteidigung. Hier liegt es meines Erachtens ganz im argen bei den Lebens- und Bedarfsmitteln. Keine Vorräte, man muß die Dinge importieren.

Ich glaube, daß es notwendig ist — ich unterstreiche es nochmals: notwendig ist —, eine funktionierende Landwirtschaft zu haben. Denn wenn schwierige Zeiten eintreten und wenn wir unter Umständen keine Importe bekommen würden, wie würde es aussehen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Sie kennen ja den Selbstversorgungsgrad bei den Importmitteln. Wir importieren bei Eiweiß 500 000 bis 600 000 Tonnen, bei Fetten über 90 Prozent. Und da soll eine

wirtschaftliche Landesverteidigung gegeben sein? Ich sage: nein.

Die vierte Säule ist die zivile Landesverteidigung. Gerade in diesem Sektor liegt es bei uns ganz im argen. Wir wissen das. Eine Befragung hat ergeben, daß beim Schutzraumbau ein großer Rückstand festzustellen ist. In Österreich sind nur 5 Prozent der Wohnanlagen mit Schutzräumen ausgestattet; in der Schweiz sind es über 90 Prozent. Weiters gibt es noch die Probleme der gesetzlichen Vorratshaltung — die Lebensmittel müßten ausgetauscht werden —, der Alarmsysteme, und der Öffentlichkeitsarbeit muß großes Augenmerk zugewendet werden.

Ich möchte aber auch erwähnen, daß die Feuerwehren und andere Organisationen große Leistungen bei dieser Öffentlichkeitsarbeit und Hilfeleistung erbracht haben.

Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Beitrag, der durch die Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit sicher unvollständig ist, sagt aber eines klar aus: daß Sie, Herr Minister, und die Regierung den Auftrag der umfassenden Landesverteidigung mit diesem Budgetansatz auf keinen Fall erfüllt haben. Die Österreichische Volkspartei kann daher dem Kapitel 40: Landesverteidigung nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.13

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung. *(Abg. Heinzinger: Jetzt kommt die Aufklärung über die Personalpolitik!)*

17.13

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes Jahr können wir bei dieser Budgetdebatte folgende Grundlinie feststellen: diejenigen, die sich mit der Verteidigungspolitik befassen, bedauern — ähnlich wie im Finanz- und Budgetausschuß —, daß die Mittel für die militärische Landesverteidigung zu gering seien.

Ich teile diese Auffassung, halte aber fest: Diese Bundesregierung hat eine Gesamtverantwortung, hat ein Gesamtbudget zu erstellen. Und ich halte es einfach für einen Akt der politischen Fairneß, daß man klipp und klar festhält, daß in der derzeitigen wirtschaftlichen und gesamtbudgetären Situation eine grundlegende Änderung der Schwerpunkte des Gesamtbudgets, zum Beispiel in Richtung eines massiven Erhöhen der Verteidigungs-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

ausgaben, politisch nicht möglich ist. Ich halte es für unredlich, vor diesem Kreis, wo jetzt hauptsächlich die an der Verteidigungspolitik interessierten Abgeordneten da sind, wie im Finanz- und Budgetausschuß große Worte zu reden und zu sagen, wir wollen mehr Geld, und auf der anderen Seite zu sagen, das Budgetdefizit ... (Abg. Dr. *Blenk*: *Sie polemisieren, Herr Abgeordneter! Ex-Abgeordneter!*) Nein, das ist eine sehr sachliche politische Feststellung, die Ihnen unangenehm ist, die aber richtig ist. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Mag. *Schäffer*: ... *Durchschlagskraft des Ministers?* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Abgeordneter *Blenk*! Ich halte es für unfair, wenn hier so getan wird, als ob es ohne weiteres im Rahmen der budgetären Möglichkeiten möglich wäre, die Milliarden nur so dem Verteidigungsbudget zuzubeln — mit Festreden, wie sie hier gehalten werden. (Abg. *Steinbauer*: *Keine Polemik von der Regierungsbank aus!*) Das ist nicht möglich. Wir haben ein Gesamtbudget, eine Gesamtverantwortung, und zu der bekenne ich mich. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ich habe dieses Budget in seinen Grundzahlen als eines bezeichnet, das den Anforderungen zur Erfüllung der Zwischenstufe und der Erfordernisse der Landesverteidigung gerecht wird. Dieses Budget ist eine Steigerung in seinen realen Zahlen, ist jedenfalls nicht das, was der Herr Professor Ermacora — der in einem Selbstlob gesagt hat, er sei der glaubwürdigste Abgeordnete — gesagt hat, nämlich ein Katastrophenbudget, eine Schimäre und ähnliches mehr. (Abg. Dr. *Blenk*: *Benehmen Sie sich wie ein Minister und nicht wie ...!*) Also die Zahlen, würde ich sagen, sind ganz klar. Das ist ein Budget, das realistisch ist und das wirklich glaubwürdig ist. Es ist keine wesentliche grundsätzliche Verbesserung der finanziellen Situation, aber jedenfalls können wir unsere Arbeit zum Ausbau der militärischen Landesverteidigung fortsetzen. (Abg. Dr. *Hafner*: *Sie verstoßen eindeutig gegen gemeinsame Beschlüsse!*)

Das Gesamtbudget des Ressorts steigt um 5 Prozent, der Gesamtanteil am Budget beträgt 3,6 Prozent. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein geringfügiger Abfall, aber es ist eine reale Steigerung um rund 1 Milliarde Schilling. Und ich meine, daß es, wenn wir insgesamt für die Landesverteidigung 17,7 Milliarden Schilling zur Verfügung haben, ein ansehnlicher Betrag an Steuermitteln ist, der für die Landesverteidigung ausgegeben wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich bin jedenfalls so zufrieden, daß ich die Aussage des Herrn Abgeordneten Ermacora, der es als Katastrophenbudget bezeichnet, als unsachlich festhalte und zurückweise. Aber ich glaube, es gibt noch andere Dinge, wo die Glaubwürdigkeit des Professors Ermacora mit der Sachlichkeit nicht voll übereinstimmt.

Ich möchte zunächst einmal darauf eingehen, daß er gemeint hat, wir hätten am Jahreschluß Milliarden von Schillingen, die wir sozusagen dann frei ausgeben oder verschieben könnten. (Abg. Dr. *Ermacora*: *Das habe ich nicht gesagt!*) Das ist leider nicht möglich, das wissen Sie. Sie sind auch Finanz- und Budgetrechtler, das geht leider nicht. (Ruf: *Was hat er denn wirklich gesagt?*)

Ich gebe auch zu, daß es, wenn wir die Abwicklung im Laufe eines Jahres der ganzen Beschaffungen, der Bestellungen beachten, zum Jahresende wie in anderen Ressorts manchmal schwierig ist. Ich kann Ihnen aber die Versicherung geben, Herr Abgeordneter Ermacora, daß wir das Geld, das wir budgetmäßig im Vorjahr durch das Parlament zugewiesen bekommen haben, ausgeben werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*)

Sie wissen auch, daß wir bis ungefähr Mitte Jänner die Abwicklung des Budgets, die Bezahlungen machen können, und das wird geschehen.

Ich gebe ganz offen zu, das Jährlichkeitsprinzip ist bei komplizierten Beschaffungen nicht leicht einzuhalten. (Abg. *Heinzinger*: *Wie kompliziert sind die Draken?*) Jedenfalls so einfach, Herr Abgeordneter Heinzinger, daß Sie es auch verstehen könnten, daß Sie ... (Abg. *Heinzinger*: *Wie kompliziert ist Ihre Personalpolitik? Ihre parteipolitische Personalpolitik?* — Abg. Dr. *Hesele*: *Das haben Sie notwendig!*) Unterbrechen Sie mich nicht dauernd, aber zum Draken komme ich schon noch. Ich bin ja eigentlich bei den Ausführungen des Herrn Professor Ermacora. (*Weitere Zwischenrufe.*) Warum unterbrechen Sie mich dauernd? Ich bin gerade bei der Frage, ob die Jährlichkeit bei der Beschaffung eine sehr praktische Angelegenheit ist. Ich sage Ihnen, Herr Professor Ermacora: Es ist schwierig, weil, wie Sie genau wissen, es oft so ist, daß die Lieferungen der Firmen nicht eingehalten werden, auch der inländischen Firmen, und daß es deshalb zum Jahresende unter Einhaltung der budgetrechtlichen Bestimmungen manchmal Schwierigkeiten gibt. So zu tun, als ob der Minister sozusagen zum Jahresende das Geld so verplündern

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

könnte (*Abg. Dr. Ermacora: Das habe ich nicht gesagt, Herr Minister! — Abg. Dr. Hafner: Das ist mangelhafte Planung mit einem Wort, Herr Minister!*), als ob der Minister dafür verantwortlich gemacht werden könnte, daß nun zum Jahresende diese Friktionen bestehen! Wissen Sie, daß das unsachlich ist? (*Abg. Dr. Ermacora: Das habe ich aber nicht gesagt!*) Aber Sie haben ja eine weitere sehr glaubwürdige Aussage getan unter Zitierung des Zustandsberichtes.

Herr Abgeordneter Ermacora! Darf ich Sie darauf hinweisen: Der Zustandsbericht erläutert den Zustand der Landesverteidigung im Jahre 1984. Und all die Dinge, die Sie angeführt haben, wurden — das sollten Sie wissen — einer Erledigung zugeführt. (*Abg. Dr. Ermacora: Nicht alle!*) Das Problem der mittleren Fliegerabwehr — das müßten Sie wissen — ist im Jahre 1986 gelöst. (*Abg. Dr. Ermacora: 1986! Wir haben heute 1985!*) Ich rede vom Zustandsbericht, und ich sage, daß der Zustand im Jahre 1984 im Bericht erläutert wurde, daß im Jahre 1986 bei der mittleren Fliegerabwehr eine Modernisierung einsetzen wird und daß wir hier das Soll erfüllt haben.

Bei den Fla-Panzern, bei den Fliegerabwehrpanzern, wissen Sie aus vielen Debatten, die auch hier im Parlament geführt wurden, daß ich — und dazu bekenne ich mich — eine Waffe mit einem Stückpreis von inzwischen 120 Millionen Schilling für nicht zielführend erachte. Daher bekenne ich mich auch dazu, daß wir sie nicht beschaffen. (*Abg. Heinzinger: Ist das eine Frage des Preises allein? Geht es nicht um die Wirksamkeit?*) Sie unterbrechen mich ununterbrochen. Können Sie mich nicht einmal in Ruhe reden lassen? Sie können nachher reden. (*Abg. Heinzinger: Wenn Sie etwas Gescheites sagen!*) Wenn Sie das nicht verstehen, tut es mir herzlich leid.

Ich sage noch einmal: Der Fla-Panzer wird nicht beschafft, weil er mit einem Stückpreis von 120 Millionen zu teuer ist. (*Abg. Heinzinger: Ist er gut?*) Er ist nicht zu beruhigen. — Die Anschaffung ist bei einem Stückpreis von 120 Millionen leider in der derzeitigen Situation meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Herr Abgeordneter Heinzinger! Die gleichen Überlegungen gibt es in der Schweiz und in Schweden, wo das auch geplant war. Auch dort hat man auf Grund der budgetären Situation und der Schwerpunktsetzung davon Abstand genommen, Fla-Panzer zu beschaffen.

Bei den mittleren Granatwerfern, Herr Professor Ermacora, haben Sie eindeutig die Information übersehen, daß wir im Jahre 1986 das Soll erfüllt haben werden. (*Abg. Dr. Ermacora: Im Jahre 1986? Heute!*) Sie zitierten heute, am Ende des Jahres 1985, den Zustandsbericht aus dem Jahre 1984 und haben dabei übersehen — wenn ich mich freundlich ausdrücke —, daß inzwischen etwas geschehen ist. Ich sage Ihnen: Das, was der Zustandsbericht 1984 zu Recht sagt, ist heute überholt. Das hätten Sie zur Kenntnis nehmen müssen! (*Abg. Dr. Khol: Sie sprechen ja von 1986!*) Jetzt fangen Sie auch noch an, mich dauernd zu unterbrechen! Ich versuche gerade, Professor Ermacora klarzumachen, daß seine Daten falsch sind, daß sie unglaublich sind, weil er eine Entwicklung übersehen hat.

Im Jahre 1986 werden wir auch bei den mittleren Granatwerfern, Herr Abgeordneter Khol, das Soll erfüllt haben. Ich hoffe, daß diese Information Professor Ermacora wichtig ist, damit er in Zukunft nicht behauptet, daß das, was er an Informationen hat, überholt ist. (*Abg. Dr. Blenk: Eine Mischung zwischen Oberlehrer und Vorzugsschüler sind Sie!*)

Bei den schweren Granatwerfern — auch das wurde x-mal erläutert — wissen Sie ganz genau, daß ein österreichisches Produkt im Jahre 1986 auszuliefern begonnen wird und daß wir auch in diesem Bereich nach und nach die Planungen erfüllen werden. (*Abg. Heinzinger: Wie bei der VOEST!*)

Beim Bergepanzer — auch dies ein Beispiel, das Professor Ermacora aus dem Zustandsbericht zitiert hat — ist er in der Information ebenfalls hintennach. Da weiß er, daß wir im Jahre 1986 das geplante Soll erreichen werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*)

Auch in einem weiteren Punkt, glaube ich, sollte man Professor Ermacora aufklären. Er hat mir übelgenommen, daß ich gesagt habe, es sei unsinnig — das nehme ich gerne zurück. Aber unwahr ist es auf jeden Fall, was Sie behauptet haben, nämlich daß ich nicht im Ausland sein könnte und daß ich nicht eingeladen würde. Auch da haben Sie einfach übersehen, daß ich in diesem Jahr ... (*Abg. Dr. Ermacora: Ich habe es in Frage gestellt!*) Was Sie in Frage stellen, ist leider nicht meiner Ingerenz unterworfen.

Faktum ist — und Sie haben zuerst die Unwahrheit vom Pult aus gesagt —: Ich bin

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

zweimal ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*) Herr Abgeordneter Khol, es stimmt, er hat gesagt, ich war nicht im Ausland, ich sei nicht herzeigbar — so meinte er es sinngemäß — und werde nicht eingeladen. Beides ist unwahr! Das muß ich festhalten.

Ich war in diesem Jahr auf offiziellem Besuch in Ungarn und in der Schweiz und werde auch nächstes Jahr Einladungen annehmen und ins Ausland fahren. (*Abg. Heinzinger: Nach Liechtenstein!*) — Dies auch zur Klarstellung der Behauptungen von Professor Ermacora.

Dann hat er behauptet, daß ich ihm Unterlagen über das Bauprogramm nicht zugeleitet hätte. (*Abg. Dr. Ermacora: Ich habe sie nicht bekommen!*) Ja das ist, bitte, wirklich nicht mein Problem. Jedenfalls: Am 13. November haben Sie im Budgetausschuß diese Unterlage erbeten. Sie ist am 18. aus meinem Ressort hierher ins Parlament zu Ihren Händen ergangen. Mehr kann ich leider nicht tun. Es ist also unwahr, daß ich Ihnen diese Unterlage unterschlagen hätte. (*Ruf bei der ÖVP: Eine Zensur dazu! — Ruf bei der SPÖ: Der Klubobmann hat es verjankert! — Abg. Probst: Morgen ist Posttermin, da können Sie sich beschweren!*)

Professor Ermacora hat auch in wesentlichen Teilen seiner Ausführungen meine Personalpolitik kritisiert. (*Abg. Dr. Ermacora: Nicht im wesentlichen Teil, ein Teil! — Abg. Windsteig: Schön ruhig sein! — Abg. Heinzinger: Parteibuchwirtschaft!*) Jedenfalls, ein Teil Ihrer Ausführungen hat sich darauf bezogen, daß ich Parteibuchwirtschaft betrieben hätte. (*Abg. Dr. Khol: Als Sie noch nicht an der Regierung waren, waren Sie die Lautesten! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich kann Sie beruhigen: Ich betreibe nach wie vor keine Parteibuchwirtschaft! Meine personalpolitischen Entscheidungen sind in allen Punkten (*Abg. Heinzinger: Das stimmt nicht!*) — auch wenn es Ihnen nicht paßt, allen ÖVP-Interventionen kann ich natürlich nicht nachgeben — nach dem Leistungsprinzip (*Abg. Heinzinger: Das Mittelmaß wird Trumpf!*), nach Gerechtigkeit und nach der Qualifikation ausgerichtet. (*Abg. Heinzinger: Nach dem freihetlichen Parteibuch! — Abg. Dr. Blenk: Das glaubt nicht einmal Ihr Koalitionspartner! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß nicht, es ist eine Unruhe da. Ich würde ersuchen, mir einmal zuzuhören. Sie können meinen Ausführungen ja nachher vom Pult aus entgegentreten.

Ich halte fest: Es gibt keine personalpolitische Entscheidung, wo Sie mir Parteibuchwirtschaft vorwerfen können, wo ich über Leistungsprinzipien hinweggegangen wäre oder wo ich ungerecht gewesen wäre. Es gibt nicht eine einzige! (*Abg. Heinzinger: Es gibt reihenweise solche Beispiele!*) Das behaupten Sie; aber meines Erachtens mit falschen Argumenten. (*Abg. Dr. Khol: Und Sie behaupten das Gegenteil! — Abg. Heinzinger: Die Beispiele werden folgen, Herr Minister! — Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Legion!*) Ich bin gespannt. (*Abg. Heinzinger: Sie bekommen die Akten noch!*)

Etwas, wo ich Professor Ermacora leider auch berichtigen muß, etwas, wo es sich um eine Entwicklung handelt, die ich für sehr negativ erachte: Er hat hier bei einem der Personalfälle, die er angezogen hat, aus einem Ausschreibungsakt zitiert. (*Abg. Dr. Ermacora: Ich habe nichts zitiert, ich habe referiert!*) Sie haben aus einem Personalakt (*Abg. Dr. Ermacora: Nein, das stimmt nicht!*) — das werde ich Ihnen nachweisen an Hand des Protokolls —, Sie haben aus einem Personalakt aus dem Jahre 1981 zitiert, wo die Bewertung einer Ausschreibungskommission festgelegt ist. Ich werde Ihnen das an Hand des Protokolls — unter vier Augen, wenn Sie wollen — nachweisen. Sie haben damit etwas getan, mit dem Sie sich zumindest mit schuldig machen an einem eindeutigen Bruch der Vertraulichkeit, denn Sie müßten wissen aus dem Datenschutzgesetz und aus dem Ausschreibungsgesetz, daß die Vertraulichkeit dieser Akte rechtliche Tatsache ist. (*Abg. Dr. Ermacora: Keine Akte!*) Ich werde Ihnen das an Hand des Protokolls beweisen. (*Abg. Dr. Khol: Wehe, wenn der Beweis nicht gelingt!*)

Das ist ein Entscheidungsakt gewesen aus dem Jahre 1981, wobei aus Ihren Worten deutlich hervorgeht, daß Sie ihn verwendet haben, daß Sie ihn bekommen haben. Ich meine, das ist im Lichte des Datenschutzgesetzes eine betrübliche Entwicklung. (*Abg. Dr. Khol: Das ist eine Unterstellung von der Regierungsbank aus! — Zwischenruf des Abg. Heinzinger.*) Ich stelle Fakten fest. (*Abg. Heinzinger: Das ist nicht wahr!*)

Ich halte noch einmal fest: Ich werde mich bei allen personalpolitischen Entscheidungen an das Recht, an das Gesetz, konkret an das Ausschreibungsgesetz, halten und werde nach Leistung und Qualifikation vorgehen. (*Abg. Heinzinger: Und nach dem Parteibuch! — Abg. Dr. Blenk: Sie haben das „Glück“, daß Ihre Parteigenossen immer die*

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

Leistungsstärksten sind! — Abg. Heinzingger: Neben dem Haiden sind Sie in der Personalpolitik unzumutbar!)

Der Herr Abgeordnete Roppert hat in seinen Ausführungen sehr deutlich die Notwendigkeit der Verbesserung der Bausubstanz in den Kasernen hervorgestrichen. Ich darf aber auch hier der Gerechtigkeit halber festhalten, daß im Bautenbudget seit Jahren ein beträchtlicher Betrag für die Errichtung und Sanierung von Kasernen enthalten ist. Ich möchte klarstellen — bei allen Mängeln, die es im Baubereich nach wie vor gibt —, daß rund 50 Prozent der Wehrpflichtigen in neuen und sanierten Unterkünften ihr militärisches Zuhause haben.

Ich darf anführen, daß wir in den vergangenen Jahren — bis heute — eine Reihe von neuen Kasernen in Bau hatten, die einen beträchtlichen Umfang darstellen. Es gibt insgesamt 12 neue Standorte und generalisanierte Garnisonen.

Ich bin mit Abgeordnetem Roppert einer Meinung, wenn er sagt, daß wir bei der Sanierung einen Schwerpunkt setzen müssen. Das ist auch mein eindringliches Ersuchen an den Bautenminister. Auch da liegt es am Geld. Ich bitte um Ihre Unterstützung, diese Politik fortzusetzen. Mir ist klar, daß wir in den kommenden Jahren, wenn die größten Neubaulprojekte abgeschlossen sein werden, nicht sofort wieder mit der Realisierung neuer großer Projekte beginnen sollten, sondern daß wir dann alles, was wir an Geld aufbringen können, für die Sanierung der Kasernen, für die Errichtung der Werkstätten und auch für die bessere Unterbringung unseres Gerätes aufwenden sollen. (*Abg. Dr. Khol: Setzen Sie sich doch beim Übleis durch!*)

Abgeordneter Roppert hat auch — ich glaube, aus aktuellem Anlaß — zur Vergabe der Wirtschaftsgüter, zur Materialbeschaffung und zum Verhältnis Export — Import sehr deutliche Worte gesagt. Ich möchte auch hier zunächst festhalten: Von den rund 8,7 Milliarden Schilling, die wir für Beschaffungen ausgeben, gehen weit über Dreiviertel an die heimische Wirtschaft. Das ist selbstverständlich auch ein Prinzip, das beibehalten werden soll, und zwar nicht nur aus gesamtwirtschaftlichen Gründen, sondern auch deswegen, weil es unserer Sicherheit dient, wenn ein möglichst großer Anteil dessen, was wir zur militärischen Verteidigung brauchen, aus dem Inland bezogen wird, damit wir in diesen Dingen eine möglichst eigene Wirtschaftskapazität haben.

Problematisch wird es allerdings dann, wenn wir internationalen Normen entsprechend ausschreiben. Dann tritt der Interessenskonflikt auf, wie wir ihn zurzeit in der Schuhindustrie haben. Ich möchte aber eindeutig festhalten: Wir müssen, wenn wir nach internationalen Normen — die ja auch innerstaatliches Recht darstellen — ausschreiben, diese Zahlen zur Kenntnis nehmen, wobei es dann die zweite Frage ist, wer Billigst- und wer Bestbieter ist. (*Abg. Roppert: Die Bundeswehr in der Bundesrepublik Deutschland mit ihrem völlig liberalisierten EG-Markt gibt lediglich ein Prozent ihrer Investitionssumme ...! Das sollte uns zu denken geben!*)

Ich bin gerne bereit, dieses Problem grundsätzlich zu überdenken. Es gibt einige Punkte, wie zum Beispiel das Berücksichtigen von Entwicklungskosten, wo ich meine, daß das, was wir an Normen haben, korrigierungsbedürftig ist. Aber das ist eine Frage, die über das Verteidigungsressort hinausgeht, sie betrifft ja nicht nur das Verteidigungsressort, sondern die gesamte Wirtschaft.

Ich bin gerne bereit, das zu überdenken und mitbeizutragen, in diesem Bereich zu Entwicklungen zu kommen, die der eigenen Wirtschaft noch mehr Spielraum geben. Aber ich muß fairerweise festhalten, daß die Beamten in meinem Ressort dazu verhalten sind, nach Recht zu entscheiden. Und das geschieht in diesen Fällen. Wobei ich noch einmal sage: Billigstbieter ist nicht Bestbieter! Im konkreten Fall würde ich sagen: Wenn all diejenigen, die nun über Zeitung und andere Medien ausrichten, sie würden dafür kämpfen, daß diese Aufträge im Inland bleiben, dann nehme ich das zur Kenntnis. Nur: Das vor der Entscheidung in einer Form zu tun, daß es so ausschaut, als ob man damit Erpressung betreiben kann, halte ich für politisch nicht sehr klug, und zwar deshalb, weil wir damit unserer eigenen Exportwirtschaft Schwierigkeiten bereiten.

Zum Schulkonzept, Herr Abgeordneter Roppert, ich verstehe, daß Sie hier neuerdings die Vorlage dieses Konzeptes verlangen. Das ist eine sehr, sehr weitreichende Frage, weil es ja nicht nur darum geht, die Organisation dieser Schulen neu zu fassen, sondern das spielt sehr weit hinein in den weiteren Ausbau unserer Miliz und hat weitreichende personelle und materielle Konsequenzen.

Das Konzept liegt derzeit im Ministerium im wesentlichen vor, wie Sie wissen. Nun sind wir dabei, es im Detail durcharbeiten, und

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

ich kann Ihnen versprechen, daß es sehr bald auch der Öffentlichkeit vorgelegt werden wird. (*Abg. Steinbauer: Der Roppert hat ihn jetzt ganz schön aufgeschmissen! — Abg. Roppert: Wieso denn? Ich habe eine klare Antwort bekommen!*)

Zu den Übungsgebühren. Auch das ist ein Problem, bei dem ich auf die Unterstützung des Parlamentes beim entsprechenden gesetzgeberischen Akt angewiesen bin, worum ich auch gerne ersuche. Höchstverdienende kommen hier in die merkwürdige Situation, daß sie, wenn sie dem gesetzlichen Auftrag oder der freiwilligen Mitwirkung an der Landesverteidigung folgend, einrücken, einen massiven finanziellen Verlust haben. Ich glaube, daß wir hier tatsächlich zu einer Neubestimmung der Sätze kommen müssen, weil wir nicht auf Leute verzichten sollten, die in ihrem Privatberuf Spitzenpositionen einnehmen und daher diesen lebendigen Austausch zwischen Wirtschaft und Landesverteidigung betreiben können. Das halte ich auch für sehr wichtig, und da würde ich sagen: Auch wenn es nach sozialen Gesichtspunkten vielleicht nicht jedem schmeckt, aber aus wehrpolitischen Gründen ist das zu unterstützen. Und ich bitte diesbezüglich das Parlament, auf dieser Linie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Gugerbauer hat in seinen Ausführungen die gesamte sicherheitspolitische Situation Österreichs gestreift. Ich glaube, daß die internationale Verflechtung auch unserer Sicherheitspolitik etwas ganz, ganz wesentliches ist, und deshalb halte ich ein Mitwirken des Verteidigungsressorts und des Bundesheeres an Konferenzen wie der Stockholmer et cetera nicht nur für gerechtfertigt, sondern für notwendig und ausbaufähig. Es stößt natürlich an personelle Grenzen, weil man nicht uferlos unsere Offiziere und Fachleute ins Ausland zu derartigen Anlässen schicken kann. Aber im Prinzip halte ich eine stärkere internationale Debatte und Einbindung unserer Sicherheitspolitik nicht nur für wünschenswert, sondern auch für notwendig.

Abschließend darf ich noch einmal sagen: Mir ist völlig klar, daß mit dem Verteidigungsbudget jemand, der sich primär mit Verteidigungspolitik befaßt, nicht zufrieden sein kann. Es sind unserem budgetmäßigen Spielraum Grenzen gesetzt. Ich glaube aber, daß wir die Ziele, die wir uns gesetzt haben im Rahmen des weiteren Ausbaus der militärischen Landesverteidigung im Hinblick auf

das, was der Landesverteidigungsplan und die anderen Ziel- und Planungsgrundlagen der militärischen Landesverteidigung festgesetzt haben, erreichen können. Daß es immer etwas gibt, wo wir von Lücken sprechen müssen, das wissen wir auch alle.

Aber ich halte es für richtig und nicht nur für fair, festzuhalten, daß das Verteidigungsbudget 1986 die Fortsetzung und den Ausbau der militärischen Landesverteidigung gewährleistet und ermöglicht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{17.38}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Ressel.

^{17.38}

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Lassen sie mich vor allen Dingen ein Argument des Herrn Bundesministers unterstreichen. Es ist in der Tat so — ich verfolge schon über eine Reihe von Jahren die Budgetdebatten —, daß diese Argumentation der Österreichischen Volkspartei nach einem ständig gleichen Ritual abläuft. Die Abgeordneten lassen vor unserem Auge den Untergang der Republik auferstehen, um dann über die Auflösung der Ordnung, über die Gefährdung des Sozialstaates zu reden. Wird aber dann jedes einzelne Kapitel behandelt, sehen wir uns immer wieder einem Übermaß an Forderungen gegenüber (*Abg. Dr. Blenk: Sehr originell ist das nicht, was Sie da sagen!*), die genau im Gegensatz zu dem vorher kritisierten Budgetdefizit stehen. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß in den einzelnen Kapiteln zuwenig aufgewendet wird, so auch im Kapitel Landesverteidigung.

Abgeordneter Ermacora hat hier eine didaktische Prophetie betrieben, indem er vom Rednerpult aus schon geredet hat über das, was die Redner nach ihm vermutlich sagen werden. Wie sich aber dann herausgestellt hat, haben sie es gar nicht gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesverteidigungsbudget 1985 hat eine exorbitante Steigerung erfahren, und diese war die Grundlage für die Steigerung des Budgets für das Jahr 1986. Das bedeutet aber auch, daß Feststellungen, die in ein Lamento über eine zur geringe Dotation des Verteidigungsbudgets übergehen, als Aussagen zu werten sind, die im Interesse einer parteipolitischen Zielsetzung von diesem Pult aus gemacht werden.

Tatsache ist, daß die Verteidigungsbereit-

Ing. Ressel

schaft nicht nur durch die Finanzierung der Landesverteidigung erreicht wird. Ein sinnvolles Abwägen quantitativer und qualitativer Maßnahmen ist erforderlich.

An dieser Stelle darf ich Sie fragen: Wie teuer war eigentlich die Beschlußfassung der Verteidigungsdoktrin? Wahrscheinlich war der materielle Wert nicht sehr hoch, der immaterielle dagegen ist ungeheuer hoch, weil ja im Grunde genommen diese Verteidigungsdoktrin den Eckpfeiler unserer gesamten Verteidigungspolitik darstellt.

Wieviel hat beispielsweise die Erstellung des Landesverteidigungsplanes gekostet? Von seiten der Planung gibt es noch eine Reihe von Maßnahmen, die ohne großen finanziellen Aufwand getätigt werden können. Ich denke in diesem Zusammenhang zum Beispiel an die Tatsache, daß Abrüstende öfter eine schlechtere Meinung vom Bundesheer haben als Einrückende. Wieviel kostet es, diesen Zustand, den wir alle nicht wollen, zu verändern? Ist das nicht vielmehr eine Frage der Ausbildung, der Ausbilder, und weniger eine materielle Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Wie ernst ist es Ihnen mit der Landesverteidigung im Angesicht des steirischen Antidraken-Volksbegehrens? Hier müßte man den Kollegen Ermacora fragen, wessen Wehrsprecher er ist. Spricht er derzeit für die ÖVP von acht Bundesländern? Spricht er einmal die Politik der ÖVP von einem Bundesland? Wie sehen Sie dieses Volksbegehren eigentlich?

Ich wollte mich dieser Frage nicht so ausgiebig widmen, aber nach den Ausführungen des Abgeordneten Lafer, die hier zur Verteidigung des steirischen Landeshauptmannes getan wurden (*Abg. Roppert: Das muß er ja!*), darf ich mich mit dieser Frage doch sehr ausführlich auseinandersetzen, denn die Frage der Überwachungsflugzeuge ist eine Frage des Verteidigungsbudgets, weil sie aus dem ordentlichen Budget finanziert werden. (*Abg. Lafer: Eine ordentliche!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Faktum ist, daß im Landesverteidigungsrat einstimmig die Realisierung des Vorhabens Überwachungsflugzeuge verabschiedet wurde und daß die Gewichtigkeit der Argumentation bei dem Treffen des Bundeskanzlers mit den Landeshauptleuten offensichtlich so war, daß sich von neun Landeshauptleuten doch acht diesem Vorschlag angeschlossen haben. Allein übriggeblieben ist, obwohl alles unter-

nommen wurde, um auch die Schwierigkeiten der Bewohner in der Steiermark zu minimieren, der steirische Landeshauptmann.

Wir können darauf hinweisen, daß die Zahl der Flugbewegungen auf Thalerhof und in Zeltweg um 25 Prozent reduziert wurde. Wir können auch darauf hinweisen, daß Lärmschutzmaßnahmen im optimalen Ausmaß geplant und bis zum Liefertermin der Flugzeuge errichtet sein werden. Krainer ist allein übriggeblieben.

Wie aufmerksam diese Angelegenheit vom Ausland verfolgt wurde, gibt am besten die „Süddeutsche Zeitung“ vom 9. Mai 1985 wieder. Ich darf hier den Artikel „Drachensteigen als Staatsatmosphäre“ zitieren. Darin heißt es wörtlich:

„Die von Politikern der österreichischen Volkspartei inszenierte Militärklamotte begann im Grunde bereits 1976, als der Landesverteidigungsrat mit den Stimmen aller Parlamentsparteien beschloß, den Ankauf von Abfangjägern als Ersatz für die 36 schon veralteten Jäger Saab 105 zu tätigen.“

An einer anderen Stelle heißt es — ich zitiere wieder —: „Seit 1976 wurden unablässig Beratungen in vielen Gremien in Sachen Abfangjägern abgehalten, Gutachten eingeholt, angebotene Kompensationsgeschäfte geprüft.“

Und an jener Stelle, wo diese große Zeitung auf die Motive dieses Volksbegehren zu sprechen kommt, lautet es — wörtlich —: „In der Folge eskalierte dann die Auseinandersetzung um die Abfangjäger zu einer landesweiten Komödie, bei der sich echte Sorge mit Hysterie mischte und politische Winkelzüge mit staatspolitischen Grundfragen verquickt wurden. Wollte Landeshauptmann Dr. Krainer nur seinem ungeliebten Bundesvorsitzenden Alois Mock einmal zeigen, wie richtige Opposition geht, oder verfolgen etwa die beiden eine abgesprochene Doppelstrategie? Die Bundes-ÖVP gibt sich staatsmännisch und wehrbewußt“, (*Abg. Dr. Blenk: Sie gibt sich nicht, sie ist es!*), „indem sie dem Drakenankauf zustimmt und die Landeshauptleute der ÖVP sorgen dann dafür, daß man hinterher wieder behaupten kann, diese kleine Koalition sei eben doch viel zu schwach, irgend etwas in diesem Lande durchzubringen.“ — Soweit die „Süddeutsche Zeitung“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage: Doppelstrategie oder Destruktion? kann man natürlich zum gegenwärtigen Zeit-

Ing. Ressel

punkt klar beantworten. — Keine Doppelstrategie, sondern eine eklatante politische Fehleinschätzung der steirischen ÖVP. Ein einwandfreies parteipolitisches Taktieren vor gesamtstaatlicher Verantwortung. Das ist in der steirischen Politzene aber keine Einzelerscheinung. Es blieb ja der steirischen ÖVP vorbehalten, die Diskussion über die Dritte Republik aus fadenscheinigen Gründen vom Zaun zu brechen und damit samt und sonders unterzugehen.

Gugerbauer formulierte es im Finanzausschuß ganz richtig, als er sagte: Die Kontinuität und Berechenbarkeit der österreichischen Verteidigungspolitik kann nicht davon abhängen, wann und wo Landtagswahlen stattfinden.

Hohes Haus! Die ganze Zerrissenheit der ÖVP in Fragen der Landesverteidigungspolitik wird offenbar, wenn die Abgeordneten der ÖVP herauskommen und lautstark fordern, daß in den Detailbereichen, wie zum Beispiel im Bereich der Ausrüstung bis zum Kochgeschirr hin, mehr getan werden muß, wir aber im gleichen Moment durch die steirische ÖVP mit der Forderung nach Luftraumüberwachungsflugzeugen konfrontiert sind, die ein Vielfaches der jetzt dafür erforderlichen Mittel ausmachen; eine Forderung, die technisch unvernünftig ist, weil sie erhoben wird zu einem Zeitpunkt, der acht oder zehn Jahre vor der Einführung einer neuen Fliegergeneration liegt, und eine Forderung, die betriebswirtschaftlich unvernünftig ist, weil wir ganz genau wissen, daß die Betriebskosten der dritten Generation enorm hoch sind und daher unser Budget zusätzlich belasten und dazu führen würden, daß die Anschaffung überhaupt nicht erfolgt, und unter dieser Voraussetzung auch verteidigungspolitisch einen blanken Unsinn darstellt.

Das fordert eine Parteiorganisation, ein Landeshauptmann aus Umweltschutzgründen, der, um seinen eigenen Umweltfonds finanzieren zu können, ÖDK-Aktien verkaufen muß. (Abg. Roppert: Hör! Hör! Ganz etwas Neues!) Ich frage mich ja nur, wie dieser Umweltfonds ein Jahr später finanziert werden soll, wenn die Aktien, die heuer verkauft werden, im nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen. (Abg. Dr. Blenk: Täusche ich mich, oder waren die sozialistischen Regierungsmitglieder auch derselben Meinung wie der Landeshauptmann?) Sie täuschen sich wieder. (Abg. Roppert: Schon wieder!)

Hohes Haus! Ich möchte zur Beurteilung

dieser Frage nicht nur meine persönliche Meinung ausdrücken, sondern ich gebe ... (Abg. Dr. Blenk: Das war ein einstimmiger Beschluß!)

Kollege Blenk! Ich darf Ihnen folgendes sagen: Auch die Sozialisten in der Steiermark treten für den Umweltschutz ein. Aber sie meinen es insofern ehrlich, als sie die Mittel aufzuwenden bereit sind, aber auf der anderen Seite nicht so obstruse Forderungen erheben, die nicht realisierbar sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie waren von Anfang an derselben Meinung!)

Zu dieser Forderung möchte ich Ihnen nicht nur meine persönliche Meinung sagen, sondern ich will Ihnen hier die Meinung des Milizverbandes Österreichs wiedergeben, der in seinem Organ „Milizimpuls 385“ folgendes schreibt — ich darf auch das zitieren —: „Als klug und milizgerecht ist nach Ansicht des Milizverbandes Österreichs die von der Oppositionspartei“ — zum damaligen Zeitpunkt — „mitgetragene Entscheidung der Bundesregierung, gebrauchte Überwachungsflugzeuge des schwedischen Typs Saab-Draken für Österreichs Luftüberwachung zu kaufen. Der Kaufpreis von 2,4 Milliarden Schilling liegt in einer Größenordnung, die für Österreich derzeit noch tragbar ist. Diese Entscheidung sichert eine ausreichende Luftraumkontrolle und damit die Erfüllung unserer Pflichten als dauernd neutraler Staat ohne den Ausbau der Miliz in den neunziger Jahren.“

Ich möchte nicht alles vorlesen, aber im nächsten Kapitel dieser Beurteilung weist der Milizverband Österreichs nach, daß ein neues Flugzeug des geforderten Typs etwa 300 bis 400 Milliarden Schilling pro Stück kosten würde, und somit würden die Gesamtkosten dieses Projektes von 2,5 Milliarden Schilling auf 8 bis 10 Milliarden Schilling ansteigen. Ich zitiere wörtlich den vorletzten Absatz dieser Aussendung:

„Die Entscheidung, Überwachungsflugzeuge zu kaufen, hat große wehrpolitische Bedeutung, die weit über den Anlaßfall hinausgeht. Die drei Parlamentsparteien haben bewiesen, daß sie im nationalen Konsens wichtige, aber unpopuläre Maßnahmen für den Schutz unserer Neutralität treffen können.“ — Soweit die Stellungnahme des Milizverbandes. (Abg. Dr. Blenk: Aber die steirischen Sozialisten haben ja mitgestimmt!) Aber aus diesem nationalen Konsens, Herr Abgeordneter Blenk, bricht eben die steirische ÖVP aus, das heißt also, daß Sie nicht nur auf dem Gebiet der Außenpolitik, wo wir sehr gro-

10162

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Ing. Ressel

ßen Wert auf den Konsens legen, sondern auch auf dem Gebiet der Landesverteidigung... (Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Obwohl ich Ihnen heute und hier sage, daß mir viele Gespräche mit prononcierten ÖVPlern gezeigt haben, daß überhaupt keine ungeteilte Zustimmung vorliegt. Reden Sie einmal mit Ihren Kollegen aus der Steiermark, die hier sind, wie sie zu dem ihnen von Ihrem Parteiboss aufoktroierten Volksbegehren in der Steiermark stehen. Dann werden Sie sehen, es gibt keine ungeteilte Zustimmung. Und ich sage Ihnen noch etwas: Es ist beschämend, wenn Unterschriften für Unterstützungserklärungen nach Blasmusik, Würstel und Bier bei Platzkonzerten, bei Hausbesuchen, bei Jugend- und Pensionistenveranstaltungen, in Brauhäusern, auf Bauernmärkten, bei Tombolaveranstaltungen des Roten Kreuzes und in Großkaufhäusern gesammelt werden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Hohes Haus! Tatsache ist, daß wir es hier nicht mit einem Volksbegehren, sondern mit einem VP-Apparatbegehren zu tun haben. Die gleiche Initiative, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Beispiel auf dem Sektor der Jugendbeschäftigung, wäre für wahr und gerade in der Steiermark lobenswert und der Demokratie weitaus dienlicher. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fordere Sie auf: Wirken Sie auf Ihre steirische Parteiorganisation ein, die Parteipolitik hintanzustellen und sich im wahren Interesse der Bevölkerung wieder in eine gemeinsame Landesverteidigungspolitik einzuordnen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.54

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm und mache ihn auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam. (Zwischenrufe.)

17.54

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 58 der Geschäftsordnung heißt es, daß der Präsident in der Regel ...

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Die Geschäftsordnung handhabt der Präsident, und es steht dem Abgeordneten nicht zu, vom Rednerpult aus die Geschäftsordnungshandhabung durch den Präsidenten zu kritisieren. Ich bitte Sie um Ihre tatsächliche Berichti-

gung. (Abg. Dr. Blenk: Eine Bemerkung wird doch erlaubt sein! - Abg. Mühlbacher: Bringen Sie das in die Präsidiale! - Abg. Dr. Blenk: Ihr seid ja nur mehr Parteipolitiker da oben! Das ist ja ganz unglaublich!)

Ich bitte um einen Moment Aufmerksamkeit. Ich möchte die Herren Abgeordneten darüber informieren, daß in der letzten Präsidiale aus einem ähnlichen Anlaß heraus die Handhabung des § 58 der Geschäftsordnung debattiert wurde und daß ich jetzt im Sinne der Empfehlungen der Präsidiale vorgegangen bin.

Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie, Ihre tatsächliche Berichtigung vorzunehmen. (Abg. Dr. Blenk: Das ist eine Arroganz! Erklären Sie das hier! - Abg. Mag. Schäfer: Das ist unwahrscheinlich! Das kann man nicht dem Kollegen Ermacora anlasten! - Weitere Zwischenrufe.)

Herr Abgeordneter, darf ich Sie fragen, ob Sie Ihre tatsächliche Berichtigung vorbringen oder darauf verzichten wollen? Wenn Sie sie vorbringen wollen, dann sind Sie jetzt am Wort, bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora (fortsetzend): Ich habe noch vier Minuten 45 Sekunden Zeit. Herr Bundesminister! Erstens: Ich habe nicht gesagt, daß die Rücklagen nicht zweckgebunden sind und daß Sie über diese willkürlich verfügen. Das habe ich nicht gesagt. Also Ihre Feststellung ist falsch.

Zweitens: Ich habe den Herrn Minister gebeten, uns das Prioritätenprogramm der Kasernen zu übermitteln, ich habe ihn auch schriftlich darum ersucht. Es ist bis jetzt nicht in meine Hand gekommen.

Drittens: Mir steht kein Personalakt zur Verfügung, ich habe ihn auch nicht eingesehen und einsehen können. Aber die Tatsache, Herr Bundesminister, daß Sie meinen Behauptungen sachlich nicht widersprochen haben, zeigt, daß Sie in Ihrer Personalpolitik auf das Kriterium der Qualität offenbar nicht immer Wert legen. (Beifall bei der ÖVP.)

17.57

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

17.57

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Landesverteidigungspolitik war es bisher

Kraft

in Österreich üblich, daß wir uns zu entscheidenden Fragen gemeinsam bekannt haben, entscheidende Probleme auch gemeinsam verantwortet und getragen haben.

Herr Bundesminister! Mit Ihrem Verhalten, mit Ihrer Personalpolitik, mit Ihrem persönlichen Stil der Ressortführung — und das ist ein klarer Vorwurf, den ich erheben muß — bringen Sie die Landesverteidigungspolitik an den äußersten Rand des Erträglichen, wo wir an dieser Gemeinsamkeit noch festhalten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei hat dieses Gesamtbudget für das Jahr 1986 als ein Budget der Enttäuschungen — Kollege Ermacora hat hinzugefügt: ein Budget der Katastrophe — bezeichnet. Wir haben nicht leichtfertig diesen Vorwurf erhoben, sondern sind erst bei einem genauen Studium der Ansätze zu dieser Feststellung gekommen, und ich muß sagen, wir sind auch nach dem Studium des Verteidigungsbudgets enttäuscht, und zwar deshalb enttäuscht, Herr Bundesminister, weil es aufgrund der Vorlage des Zustandsberichtes, der derzeit in einem Unterausschuß behandelt wird, so viele Bereiche gibt, wo Nachholbedarf gegeben ist. In Anbetracht dieses Zustandsberichtes hätte man tatsächlich, so wie der Herr Finanzminister einmal gesagt hat, zu einer sogenannten Null- oder echten Bedarfsbudgetierung kommen müssen. Der Bericht zeigt so viele Mängel auf: die Fehlbestände, die Überalterung bei Ausrüstung, Geräten und Waffen.

Noch etwas, Herr Bundesminister! Sie werfen uns vor, wir verlangen Unsummen Geldes, das nicht vorhanden wäre, weil es ein Sparbudget gibt. Herr Bundesminister! Unsere Vorschläge, die Vorschläge der Volkspartei hier im Haus im Ausschuß, waren immer nur die Beträge, die wir da verlangt haben, die wir alle miteinander gemeinsam im Jahr 1978 beschlossen haben. Das steht ja in den Programmen überall drinnen, was da sein sollte, aber heute nicht da ist. Dem haben alle Parteien zugestimmt. Dahin gehen auch heute unsere Forderungen. Wir verlangen nichts anderes, als daß diese gemeinsamen Erkenntnisse auch tatsächlich erfüllt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt haben auch die Vertreter der anderen Parteien das Budget als das bezeichnet, was es ist, nämlich als ein Budget der Enttäuschung. Kollege Roppert hat es ja auch in die Richtung charakterisiert, daß Dinge, die nichts kosten, den Vorrang werden haben müssen. Das ist kein Anlaß zum Jubeln. Auch

Sie selbst, Herr Minister, haben im Ausschuß gesagt, wir müßten aus dem vorhandenen Geld mehr machen, das gleicht allerdings der Quadratur des Kreises. Wie Sie das machen wollen, weiß ich nicht. *(Abg. Probst: Deswegen ist er Minister und nicht Sie, Herr Kollege!)*

Es ist halt so, daß das, was der Regierung die Landesverteidigung wert ist, daran zu messen ist, wieviel Geld sie vom gesamten Budget dafür auszugeben bereit ist. Ich möchte mich gar nicht festklammern an der Zahlenspielerei, aber Zahlen sind doch unverdächtigere Zeugen. Von den 31 Landesverteidigungsbudgets der Zweiten Republik war das LV-Budget nur fünfmal geringer, eingeschlossen das Budget von 1956, aber 26mal höher als heuer.

Aber noch eindrucksvoller, Herr Minister, ist folgender Zahlenvergleich: Bei Landesverteidigungsbudgets, die ÖVP-Minister zu verantworten hatten, betrug der LV-Anteil im Durchschnitt 4,09 Prozent, bei Verteidigungsbudgets, die sozialistische Minister zu verantworten hatten, betrug der durchschnittliche Anteil 3,73 Prozent. Ihr Anteil, Herr Minister, beträgt 3,54 Prozent.

Das sind die Tatsachen. Da ist nichts wegzuleugnen und zu diskutieren. Von den 16 Budgets seit 1970 waren die Steigerungsraten bei der Landesverteidigung elfmal geringer als die Steigerungsrate beim Gesamtbudget. Das heißt im Klartext: Das Verteidigungsbudget ist elfmal hinter der Zuwachsrate des Gesamtbudgets zurückgeblieben. Das muß man sehen, anstatt vordergründig mit Milliardenbeträgen herumzuwerfen, wie Sie das getan haben. Die Entwicklung des Budgets müssen Sie doch auch mitbeachten.

Wenn wir schon bei konkreten Summen sind: Ich habe mir auch ein paar Zahlenspiele zurechtgelegt, Herr Bundesminister. Wir werden im nächsten Jahr ganze 7 S pro Tag und Einwohner für die Landesverteidigung ausgeben. Ein paar Vergleiche zu anderen Bereichen. Weil der Kollege Precht hier sitzt — für die Abgangsdeckung bei den Bundesbahnen werden wir 9,84 S pro Tag und Einwohner ausgeben müssen. Für die Abgangsdeckung des Gesamtbudgets werden es 39,45 S pro Tag und Einwohner sein, die wir ausgeben müssen, dagegen 7 S für die Landesverteidigung!

Herr Bundesminister! Ich habe Sie im Ausschuß gefragt, was denn Ihre Vorstellungen waren, mit denen Sie in die Budgetverhand-

Kraft

lungen gegangen sind. Wie sollte denn eigentlich Ihr Landesverteidigungsbudget ausschauen? Wo sind Sie denn Opfer von Streichungen des Herrn Finanzministers geworden? Oder hat man Ihnen von Haus aus gesagt: Das bekommen Sie, und nicht mehr!? Da ist schon die Frage nach Ihrem Durchsetzungsvermögen zu stellen, nach Ihrer Position, die Sie in der Regierung einnehmen. Es ist auch bezeichnend, daß der Finanzminister bei der ersten Vorstellung des Budgets als einen von drei wesentlichen Einsparungsbereichen die Landesverteidigung genannt hat, wo am meisten gespart wird, Sie aber selber immer wieder zugeben müssen, daß der Nachholbedarf so groß ist wie kaum in einem anderen Bereich.

In Ihrem Durchsetzungsvermögen scheint mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirklich das Problem für die Landesverteidigungspolitik zu liegen. Es ist vielleicht schon verständlich, daß Sie sich nicht so sehr durchsetzen können aufgrund der Geschehnisse rund um Ihre Person, rund um das Landesverteidigungsressort im heurigen Jahr. Wir haben zu Beginn dieses heurigen Jahres eine sehr unerfreuliche Situation im Zusammenhang mit Ihnen zu bewältigen gehabt. Sie mußten sich, Herr Bundesminister, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland für Ihr Verhalten entschuldigen. Sie haben, wie es geheißen hat, einen schweren politischen Fehler gemacht. In den Zeitungen war sogar von einer „politischen Dummheit“ zu lesen. Sie waren, wie von den Kollegen der sozialistischen Fraktion gesagt wurde, eine Belastung für die Regierung und die Koalition. Sozialistische Abgeordnete wollten Ihr Mandat wegen Ihres Verhaltens zurücklegen. Es gab eine Rücktrittsaufforderung von allen Fraktionen dieses Hauses.

Sie, Herr Bundesminister, haben sich selber zum Bittsteller und Bettler um einen Weiterverbleib in der Regierung gemacht. Da kann man nicht erwarten, daß Sie eine starke Position in Verhandlungen einnehmen können. Da müssen Sie halt leichter zufrieden sein.

Da Sie Ihre Auslandsbesuche, Herr Minister, unterstrichen haben — heuer haben Sie zwei gemacht, in Ungarn und in der Schweiz —, wäre es schon interessant zu erfahren, wann die Einladungen für diese beiden Besuche abgegeben wurden. Wie viele ausländische Ressortkollegen haben Sie seit dem 1. Februar 1985 zu einem Auslandsbesuch eingeladen? Wie viele waren es denn? Daran kann man schon ein bißchen abschätzen, was

Sie durch Ihr persönliches ungeschicktes Verhalten angerichtet haben, was Sie angerichtet haben an Schäden für die österreichische Landesverteidigungspolitik. *(Ruf bei der SPÖ: Kollege Kraft, dem Gorton haben Sie nichts vorzuwerfen?)* Wir reden heute von der Landesverteidigungspolitik, Herr Abgeordneter. Es geht um das Verhalten des Ministers, das hier zur Debatte steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bemerke etwas zu einigen konkreten Budgetansätzen. Herr Bundesminister! Auch wenn Sie zuwenig Geld haben, wie Sie selber zugeben, haben Sie aber so viel Geld, das Sie zumindest in einigen, in nicht sehr gravierenden, aber in einigen Bereichen nach unserem Dafürhalten verschwenderisch ausgeben können; Geld, das auf der anderen Seite dringendst notwendige wäre und für elementarste Bedürfnisse nicht da ist. Ich möchte so nebenbei erinnern — es ist durch die Presse gegangen — an Ihr zweites Autotelefon. Warum ein zweites Telefon um 60 000 S? Sie haben sich auch so still und leise das Taschengeld für einen Minister, wie es im Volksmund heißt, das Amtspauschale von 59 000 S auf 128 000 S erhöht. Darüber wird nicht gesprochen. Ihre Repräsentation ist eine Ausnahmeerscheinung, da steht im Budget ein Betrag von 656 000 S drinnen. Herr Bundesminister, ich bezeichne diese Post als reine Augenauswischerei *(Abg. Heinzinger: Das ist Sparsamkeit!)*, und zwar deshalb, weil Sie heute schon genau wissen, daß Sie mit diesem Betrag niemals das Auslangen finden werden, weil vor zwei Jahren ein Betrag von 2 193 000 S in der Rechnung steht. Die Budgetwahrheit wird hier ganz augenscheinlich verletz.

Ein weiteres Kapitel, das auch heute schon angeschnitten wurde, ist die sogenannte Baubillion, das Geld für das militärische Bauwesen. Um ganze 30 Millionen Schilling werden Sie mehr — das steht im Teilheft des Bautenbereichs drinnen — erhalten. Das sind 2,94 Prozent. Es gab auch in den letzten Jahren keine gewaltige Steigerung — mit einer einzigen Ausnahme. Das bedeutet eine reale Senkung der hierfür vorhandenen Mittel bei einem dringenden Nachholbedarf. Es wird nicht einmal der Geldentwertung im vollen Umfang Rechnung getragen.

Noch einmal, Herr Bundesminister, zur tatsächlichen Berichtigung von Professor Ermacora: Wir haben von Ihnen im Ausschuß klar und unmißverständlich diesen Prioritätenkatalog, den übrigens die Österreichische Volkspartei seit Jahren verlangt hat, erbeten. Dafür gibt es Zeugen, Sie haben uns diese Übersen-

Kraft

dung zugesagt, versprochen. Bis zur Stunde haben wir ihn noch nicht. Herr Minister! Es ist keine gravierende Sache, aber da gibt es auch so ein Sprichwort im Volksmund: Wer einmal ... — ich möchte es nicht weitersagen. Das ist eine konkrete Zusage gewesen, die Sie nicht eingehalten haben. Was soll man denn von weiteren Zusagen von Ihnen halten, wenn Sie so einfache Dinge wie die Vorlage eines Papiers nicht einhalten können?

Was hat denn übrigens der Bautenminister zu diesem Prioritätenkatalog gesagt? Wir können das gar nicht überprüfen, das Parlament kann gar nicht nachschauen, was in diesem Katalog steht, weil wir ihn nicht kennen.

Auch hier darf ich als oberösterreichischer Abgeordneter eine Anmerkung machen. Da werden 1 050 Millionen Schilling für das militärische Bauwesen ausgegeben. Oberösterreich ist immerhin eines der größten Bundesländer. Ich habe bei genauem Studium für die oberösterreichischen Kasernen einen Betrag von 59,8 Millionen Schilling zusammenge-rechnet, wobei erfreulicherweise 40 Millionen allein für die Kaserne Kirchhof gehören. Es verbleibt also für alle übrigen Kasernen — Sanierungen, Ausbauten, Neubauten, Erweiterungen — ein Betrag von 19,8 Millionen Schilling bei einem Gesamtansatz von 1 050 Millionen Schilling. Als Oberösterreicher kann ich da mit der Bundesregierung nicht zufrieden sein.

Noch eines: Ich verstehe überhaupt nicht, Herr Bundesminister, warum Sie sich als der Oberbremser beim Kasernenbau aufspielen. Sie stellen sich dauernd her in Musterknaben-art und behaupten: Wir brauchen keine weiteren Kasernen, wir brauchen gar nicht mehr Geld für militärische Bauten. Sie sollten sich doch zumindest wie frühere Minister — das muß man dem früheren Minister Rösch zugute halten — hinstellen und sagen: Jawohl, wir brauchen mehr Geld für den Kasernenbau!, um vielleicht doch den Bautenminister und den Finanzminister ein bißchen in Zugzwang zu bringen. Wir helfen Ihnen ja dabei, damit Sie mehr Geld für das militärische Bauwesen bekommen, weil Sie ja selber sehr genau wissen und auch einsehen, da Sie es oft gesagt haben, daß dort einfach ein großer Nachholbedarf gegeben ist.

Ich verspreche Ihnen eines, Herr Bundesminister: Solange Sie noch Minister sind, werden wir Ihnen hier keine Ruhe lassen. Ich bin auch Kollegen Roppert heute sehr dankbar dafür, daß er, was die Kasernensanierung anbelangt, unsere Sprache gesprochen hat.

Aber diesen Prioritätenkatalog, unsere Forderung nach mehr Geld für Sanierungen, weil man damit im Augenblick vielleicht mehr ausrichten könnte als mit Neubauten, haben Sie ja jahrelang abgelehnt, das wurde ja jahrelang niedergestimmt. Wir sind ein bißchen glücklich darüber, daß man nun doch auch hier auf unsere Vorschläge eingeht.

Im Zustandsbericht heißt es übrigens auch auf Seite 56, daß die unzureichenden finanziellen Mittel für eine Kasernensanierung einfach ein unhaltbarer Zustand sind, die selbst dringendste Sanierungsmaßnahmen oft nur langsam und daher meist unwirtschaftlich ermöglichen.

Dem gegenüber steht ja fest, daß in einer Wohlstandsgesellschaft bei aller Notwendigkeit der Härte der Ausbildung, der Realitäts-nähe der militärischen Ausbildung die Unterkünfte dem Standard der heutigen Gesellschaft angepaßt werden müssen. Herr Bundesminister! Das ist heute nur zu einem geringen Teil bei unseren militärischen Unterkünften der Fall.

Ein weiteres. Dem Grundwehrdiener wird heute auch nicht systematisch ein weiterbildendes Freizeitprogramm angeboten. Eine Nutzung der Freizeit für individuelle Fortoder Ausbildung ist nicht gegeben. Die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Ländern oder anderen Organisationen, sportlichen Dachorganisationen zum Beispiel, was das Angebot eines derartigen Freizeitprogramms betrifft, ist über sporadische Ansätze hinaus leider nicht erkennbar. Auch hier wäre einiges zu tun. Damit bin ich schon beim Soldatenalltag.

Herr Bundesminister! Dieser Soldatenalltag schaut halt anders aus, als Sie es sich vielleicht vormachen oder uns vormachen wollen. Wir alle wissen, daß die Einstiegserwartung der jungen Präsenzdienner grundsätzlich oder fast überwiegend positiv ist, daß die Grundwehrdiener sich eine hohe Leistungsanforderung erwarten, daß sie sich eine gute Ausbildung erwarten, daß sie sich erwarten, mehr über den Sinn des Bundesheeres zu erfahren, über das Wieso, Weshalb und Wofür.

Kurz vor Ende der Ausbildung — das wissen wir aus vielen Untersuchungen — fehlt es den Grundwehrdienern an Motivation, an Einsicht in die Sinnhaftigkeit, sind die Erwartungen in die Leistungsanforderungen großteils enttäuscht, zum Teil auch frustriert durch unnötige Schikanen. Die beim Einstieg grundsätzlich positive Haltung ist teilweise der Frustration gewichen.

10166

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Kraft

Ja warum denn, Herr Bundesminister? Da liegt doch ein entscheidendes Problem, diesem muß man doch nachgehen! Wir machen so viele wissenschaftliche Untersuchungen, Analysen, Forschungsaufträge. Da liegt doch nach unserer Auffassung der Hase im Pfeffer, und dem müßte man einmal genauer nachgehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt keine Klagen, vielleicht mit ganz wenigen Ausnahmen, darüber, daß die Ausbildung etwa zu hart wäre, daß zu viel Sportbetrieb wäre, daß vielleicht das frühe Aufstehen unangebracht wäre, Klagen über Essen oder über sanitäre Mißstände treten in den Hintergrund. Aber es gibt Klagen darüber, daß die jungen Präsenzdienster sich zuwenig ausgebildet fühlen, daß sie sich den Anforderungen nicht gewachsen fühlen, daß sie sich für den Einsatzfall nicht gerüstet fühlen.

Herr Bundesminister! Diese Einstellung müßte uns alle, aber Sie insbesondere vom Sessel reißen. Das ist ein entscheidendes Problem der österreichischen Landesverteidigung, und diesem gilt es nachzugehen.

Wir wissen alle, daß das Einstiegswissen der Grundwehrdienster oft zu gering ist, daß in der Schule oft nicht richtig ausgebildet, informiert wird, weil es unter den Lehrern viele Zivildienstwillige gibt. Der Bereich der geistigen Landesverteidigung spielt mit herein, der Bereich der politischen Bildung in den Kasernen funktioniert nicht so, wie wir uns das vorstellen.

Ich weiß schon, Sie werden sagen: Geistige Landesverteidigung ist nicht mein Kaffee, der Unterrichtsminister ist zuständig. Ich glaube, Herr Minister, es ist auch Ihr Kaffee. Es ist unser aller Kaffee, weil mit dieser politischen Bildung, mit der geistigen Landesverteidigung jener Boden, jene Basis aufbereitet werden muß, auf der wir die militärische Landesverteidigung sinnvoll aufbauen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Wir müssen Ihnen an Hand dieser Budgetzahlen eine ganze Reihe von gravierenden Versäumnissen, Nichtdurchsetzen vorwerfen.

Ich komme noch einmal zur Personalpolitik zurück, Herr Bundesminister. Es hat den Anschein, daß es für Sie wichtiger ist, Positionen zu besetzen, als sich Sorge um eine echte und gute Sachpolitik zu machen. Zum Teil — ich weiß, was ich sage, und bin mir dessen auch bewußt — werden unerfahrene Leute in führende Positionen gehievt. Es ist eine lange

Einarbeitungszeit notwendig, das kann natürlich auch eine Verzögerung beim gesamten Heeresausbau bedingen.

Wenn Sie dann immer wieder nach Namen fragen, Herr Bundesminister, dann werde ich Ihnen eine kleine Liste vorlesen, wenn Sie es haben wollen oder wenn Sie uns dazu provozieren. Es ist nicht nur der eine Fall, den Kollege Ermacora angeschnitten hat, es sind auch nicht 49 Fälle gewesen, es sind 49 Prozent der leitenden Positionen, die Sie mit Leuten Ihrer Partei besetzt haben. Nahezu die Hälfte aller leitenden Positionen sind mit freiheitlichen Leuten besetzt worden.

Ihre freiheitliche Fraktion hat halt bei den Personalvertretungswahlen nur ganze 4 Prozent erhalten. Dann sehen wir eben nicht ein, wenn derart parteipolitisch gefuhrwerk wird, wie das in Ihrem Ressort der Fall ist.

Ich darf Ihnen ein paar Namen vorhalten, Herr Bundesminister. Sie haben die Gelegenheit, zu sagen, ob es stimmt oder nicht:

Kommandant der 9. Panzergrenadierbrigade, 1984 besetzt mit Brigadier Felber,

Leiter der Sektion I, vom Kollegen Ermacora erwähnt, DDr. Reiter,

Oberst Dr. Mörz, Leiter Heeresbeschaffungssamt, 1985,

Oberst Moser, Kommandant 9. Panzergrenadierbrigade, 1985,

Oberst Lachnit, Leiter Abteilung Grundsatplanung, Bundesministerium für Landesverteidigung,

Oberst Weiss, Leiter Wehrtechnische Zentralabteilung im Bundesministerium,

Oberst Gudenus, Leiter Materialverwaltungsabteilung,

Brigadier Felber, Militärakademie,

Oberst Kehrner, Leiter Ergänzungsabteilung im Bundesministerium,

Oberst Trötzmüller, stellvertretender Leiter, Generalstabsabteilung,

Oberst Supersberger, Leiter Wehrtechnik im Armeekommando,

Oberst Mag. Frise, Leiter Heerespsychologischer Dienst,

Kraft

Brigadier Radauer, Leiter Führungsabteilung, Heeresnachrichtenamt,

Brigadier Reiberger, Leiter Führungsabteilung Heeresmaterialamt,

Oberst Figl, Kommandant 3. Panzergrenadierbrigade,

Oberst Froschauer, Kommandant Heeresversorgungsschule,

Oberst Faltus, Leiter Pionierwesen, Amt für Wehrtechnik,

Brigadier Dr. Langer, Leiter Liegenschaftsevidenz Heeresbauamt.

Nur ein paar Namen, nur eine kleine Liste, Herr Bundesminister. Da können Sie sich nicht hinstellen und sagen: Das sind alles Bestqualifizierte. Es ist erwiesenermaßen von der Personalvertretung schon festgestellt, daß erfahrenere, dienstältere umgangen wurden, nicht berücksichtigt wurden, sondern daß solche Leute berücksichtigt wurden, die halt Ihre „Blutgruppe“ haben, das „richtige“ Parteibuch eben.

Herr Bundesminister! Diese Personalpolitik werden wir weiter sehr genau, sehr genau verfolgen und uns auch nicht scheuen, längere Listen hier zu verlesen, wenn Sie das wünschen und wenn Sie uns dazu provozieren.

Herr Bundesminister! Sie können natürlich neuerlich den untauglichen Versuch unternehmen, unsere Kritik an der Landesverteidigung als ein Heruntermachen des Bundesheeres darzustellen. Wir haben sehr klare, sehr konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt. Das Aktionsprogramm der ÖVP ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ja, aber auch hier ist es bedauerlich, daß Sie, Herr Bundesminister, obwohl Sie wissen, daß dieses Programm vorhanden ist, nicht einmal den Versuch unternommen haben, mit uns in eine Diskussion über diese unsere konkreten Vorschläge einzutreten.

Darüber hinaus vermissen wir auch bei den Regierungsparteien gleichartige Programme, Programme, wie sie bei der Volkspartei vorhanden sind.

Ich möchte gar nicht auf Einzelheiten eingehen, darf aber doch ein paar konkrete Punkte aus unserem Aktionsprogramm zitieren:

„Die Österreichische Volkspartei will, daß in der geistigen Landesverteidigung der Schwerpunkt auf die Motivation der Jugend zu legen und das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Heer zu verbessern ist.“ — Die Landesverteidigung kann im Hinblick auf den milizartigen Ausbau nur dann funktionieren, wenn sie von der Bevölkerung, wenn sie vom Bürger mitgetragen ist. Dort ist mehr zu tun. Dort verlangen wir von Ihnen mehr Engagement, mehr Einsatz.

„Die Führungsstruktur im militärischen Bereich muß gestrafft, die Verwaltung entbürokratisiert werden.“

Die Ausbildung der Soldaten soll mit Hilfe eines mit modernsten Führungsprinzipien, Ausbildungsmethoden und technischen Erfordernissen vertrauten Kaders verbessert werden.

Der weitere Heeresaufbau ist konsequent weiterzuführen. Dazu muß besonderer Wert auf die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung und Bewaffnung gelegt werden.“ — Sie haben einen Aufholprozeß zu realisieren.

„Für eine dem gegenwärtigen Standard entsprechende Unterbringung der Grundwehrdiener ist dringend Sorge zu tragen.“

Zwischen Wirtschaft und Bundesheer ist ein Beschaffungskonzept abzusprechen.“

Würde das geschehen, Herr Bundesminister, dann kämen Sie gar nicht in die Situation, 100 000 Paar Schuhe für das Bundesheer in Spanien kaufen zu müssen oder zu wollen, und die österreichischen Unternehmer müssen durch die Finger schauen. Das sind Versäumnisse Ihrerseits!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Budget für die Landesverteidigung ist — wie alle anderen Bereiche — die in Zahlen gegossene Landesverteidigungspolitik im nächsten Jahre und in dieser Landesverteidigungspolitik vermögen wir von der ÖVP bei bestem Willen keinerlei Ansätze unserer Vorstellungen für eine vernünftige und gute Landesverteidigungspolitik zu erkennen. Daher können wir uns keine andere Haltung vorstellen, als diesem Budgetteilbereich Landesverteidigung unsere Zustimmung zu verweigern. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung. Ich erteile es ihm.

10168

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

18.22

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Frischenschlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kraft hat soeben bei seinen Ausführungen aus einer Liste zitiert, die gestern den Medien zugespielt wurde — ich weiß auch, woher Sie diese haben, ich habe auch ein Exemplar dieser Liste in Händen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.*)

Herr Professor Ermacora, ich werde doch noch feststellen dürfen, daß ich der Meinung bin, daß Sie da eine Vorgangsweise gewählt haben, die dem Verteidigungsressort schadet. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich behaupte: Wenn von Abgeordneten der Volkspartei hier Offiziere und Beamte, die rechtens bestellt wurden, die von der entsprechenden Kommission fast vollständig, wie sie hier genannt wurden, von der Qualifikation her als ganz besonders geeignet festgestellt wurden, wenn also hier mit parteipolitischem Mißbrauch diesen Offizieren und Beamten ein Stempel aufgedrückt wird, der unrichtig ist, der nachweisbar nicht den Tatsachen entspricht, und hier der Eindruck zu erwecken versucht wird, als ob diese Ernennungen aus parteipolitischen Gründen erfolgt sind, so weise ich das als unrichtig zurück. Wenn Sie schon derartige Dinge hier vorbringen, dann würde ich Ihnen empfehlen, wenigstens sauber zu recherchieren!

Ich halte den Zustand, daß offensichtlich Strichlisten geführt werden, daß Punkte vergeben werden, daß beobachtet wird, ist einer dort oder jener da, für eine Vorgangsweise, die dem Ansehen des Heeres und dem Ansehen der Verteidigungspolitik schadet.

Ich weise das zurück! Die von Ihnen genannten Offiziere und Beamten sind fachlich höchst qualifiziert, sind rechtens bestimmt worden und sind überwiegend parteipolitisch nicht einmal so, wie Sie glauben, sie einordnen zu müssen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Mag. Schaffer: Die Realität schaut anders aus!*) 18.24

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Probst.

18.24

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Die „Fairneß“ zeigt sich sofort, wenn man auf die Uhr blickt und sieht, daß die vereinbarten 15 Minuten Redezeit vom Herrn Kollegen

Kraft gleich um 10 Minuten überzogen wurden. (*Abg. Dr. König: Was sonst nur die FPÖ macht!*) Sie, Herr Kollege König, haben diesbezüglich unbedingt Anlaß, sich zu melden. (*Abg. Dr. König: Das ist die Erfahrungstatsache!*)

Herr Kollege Kraft! Gestatten Sie mir nach dieser Verlesung einer Reihe hervorragend qualifizierter Offiziere, die sicher zu Recht avancieren konnten, ein kleines Stimmungsbild — Ihre Vorlesung hat mich dazu gezwungen — aus der Steiermark, einem sogenannten schwarzen Bundesland, zu bringen.

Da gab es heuer ein Sommerfest in der Kaserne Feldbach, ich war dort, weil ich als steirischer Abgeordneter dazu eingeladen war. Zwei Minuten nach meinem Eintreffen kommt ein ÖVP-Abgeordneter, der auch im Landesverteidigungsausschuß sitzt, zu mir und sagt: Was tust denn Du da in unserer ÖVP-Region? Da hast doch Du nichts verloren! Können Sie sich daran nicht mehr erinnern, Herr Kollege Lafer? So redet man in der Steiermark. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

An beide Herren — an Lafer und an Kraft — erlaube ich mir höflichst die Anfrage zu richten, wie sie es denn halten wollen. Nach ihren Worten schließe ich, sie wollen weiterhin bestrebt sein, ein Berufsverbot für qualifizierte Freiheitliche aufrechtzuerhalten. Das kann es natürlich auch nicht geben, meine Herren! (*Abg. Steinbauer: Gibt es so etwas?*)

Der Herr Kollege Heinzinger hat hier in einer Reihe massiver Zwischenrufe vom politischen Druck geredet, den der Herr Bundesminister Frischenschlager angeblich ausübt.

Ich darf ihm ein weiteres Stimmungsbildchen aus der grünen Steiermark, wo immer wieder von unserem „steirischen Klima“ geredet wird, liefern. (*Abg. Steinbauer: Probst in den Landtag!*)

Eine „unabhängige“ Tageszeitung in der Steiermark — eine sogenannte „unabhängige“, ich habe das absichtlich wiederholt und so gesagt — schickt zwei Redakteure zu jenem Hearing, das die 12 Direktoren und Generaldirektoren der SAAB-Scania im Zuge der Kompensationsgeschäfte in der Steiermark abgeführt haben.

Bezeichnenderweise war die ÖVP nicht ver-

Probst

treten; der Herr Landeshauptmann und der Herr Landeswirtschaftsrat haben es vorgezogen, wegzubleiben. Geschäfte, Kompensation, sind in der Steiermark nicht interessant, es geht uns ja offensichtlich so gut, wir haben keine Arbeitsplatzprobleme, und die Wirtschaft floriert. Obwohl es nicht so ist, interessiert sich die ÖVP nicht dafür.

Zwölf von diesen Wirtschaftstreibenden waren inzwischen schon in Schweden und sind mit sehr zufriedenstellenden Aufträgen zurückgekommen.

Interessant war ein kleines Detailchen am Rande, für das steirische Klima bezeichnend: Ein Teil der anwesenden Redakteure wurde bei der Pressekonferenz von der SAAB-Scania nach Schweden eingeladen, um sich den Draken an Ort und Stelle anzuschauen. Alle haben angenommen, der Chefredakteur der sogenannten „unabhängigen“ Tageszeitung ruft drei Tage später an und meint, man möge doch von dieser Einladung Abstand nehmen: Sie wissen ja, unser Herr Landeshauptmann macht ein Anti-Draken-Volksbegehren, da kann man ja nicht gut unabhängige Redakteure nach Schweden schicken, die dort feststellen, wie es wirklich aussieht. Unser steirisches Klima! Überhaupt kein Parteidruck von der ÖVP, überhaupt nicht!

Ich sage Ihnen noch etwas: Eine andere „unabhängige“ steirische Tageszeitung hat den Chefredakteur gewechselt. Da der Herr Landeshauptmann beim Herausgeber der Zeitung war, ist der logische, seit Jahren designierte Nachfolger nicht Chefredakteur geworden. Er mußte gehen. Er hat sich einmal erlaubt, eine Geschichte über den Landeshauptmann zu schreiben. (*Abg. Steinbauer: Zur Tagesordnung! Zur Sache!*)

Wenn wir schon von der Wahrheit reden, weil der Herr Kollege Lafer so „fundiert“ hier berichtet hat von der Qualität des Draken, und zwar als einziger, selbsternannter „Fachmann“ — wir haben übrigens in der Steiermark 100 000 selbsternannte Fachleute — möchte ich auch ein Stimmungsbildchen geben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.*) Herr Kollege Ettmayer! Ich scheine auf Sie die gleiche Anziehungskraft zu haben wie der Honig auf eine Mauerassel. Ich verstehe Sie nicht: Immer, wenn ich rede, sind Sie da. Ich verstehe Sie nicht! (*Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Herr Kollege Ettmayer! Ich würde übertreiben, wenn ich sagen würde: Si tacuisses, philosophus mansisses! Das wäre eine eindeutige

Übertreibung! Aber bitte, probieren Sie es wirklich mit ein bisserl quietas. Es wäre gut, wenn Sie sagen würden: Si tacuisses, Ettmayer mansisses! Das reicht ja schon.

Wir waren in der Schweiz: ein Herr von der ÖVP, und zwar einer aus dem Landesverteidigungsrat, einer von der SPÖ und ich. Wir haben dort die Pilatus-Werke besichtigt. Wir haben den dortigen Generaldirektor gefragt: Unter wenigen Augen: Was halten denn Sie von unserer Draken-Entscheidung? Unsereiner sieht ja ein, daß er kein Fachmann sein kann. Und der Generaldirektor stößt die Tür in den nebenan liegenden Reparatursaal auf, zeigt auf eine Reihe von Flugzeugrümpfen und Teilen in allen Graden der Zerlegung, und Kollege Roppert, wie aus der Pistole geschossen, sagt: „Das sind Hunter.“ Der Herr Generaldirektor wiederholt und sagt: „Jawohl, das sind Hunter. Und wissen Sie, wann die in den Dienst der schweizerischen Armee gestellt wurden? 1959! Und sie werden noch etliche Jahre fliegen.“ Bitte! (*Abg. Steinbauer: Warum haben wir denn Draken gekauft?*) Und der nächste Satz war: „Ihr Österreicher beziehungsweise eure Zeitungen in der Steiermark machen den Riesenfehler, daß man ein Flugzeug mit einem Automobil vergleicht.“ Und bitte schön, so einfach sollte man es sich ja wirklich nicht machen.

Herr Kollege Kraft, ein Wort zu Ihnen. (*Abg. Kraft: Ja, bitte!*)

Richtig: Jeder, auch Minister Frischenschlager, hat in verschiedener Weise die zu geringe Dotierung des Verteidigungsbudgets beklagt. Das tu auch ich jederzeit, das tun Sie, das machen alle. Wir wissen, daß wir uns nach der Decke zu strecken haben.

Aber eines möchte ich ja doch sagen: 1985 hat es eine überproportionale Steigerung gegeben — das kann ja in dem Tempo nicht so weitergehen —, und 1986 hat es die Erfüllung eines zwanzig Jahre alten gemeinsamen Wunsches gegeben, nämlich ein Luftraumüberwachungsflugzeug. Das müßten Sie doch wissen, und auch das sollte ein einziges Mal als Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen anerkannt werden. Sie sollten doch einmal in Ihrem Leben die Kraft haben, auch etwas Positives zu finden.

Und jetzt wieder ein kleines Alzerl Draken, ein wenig Stimmungsbild aus der Steiermark.

Ich habe hier in der Hand einen Brief, bitte, ich möchte ihn Ihnen zeigen (*weist ihn vor*), von der ÖVP-Landesparteileitung Steiermark am Karmeliterplatz, unterzeichnet vom Land-

10170

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Probst

tagsabgeordneten Dr. Hirschmann, Landesspartisekretär. „Ergeht an alle Bürgermeister und Ortsparteiobmänner.“ Dann ist eine höfliche Anrede, und nun kommt es:

„Sehr geehrter Herr!

Zu Beginn darf ich Dir und Deinen Mitarbeitern im Namen unseres Herrn Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer und in meinem eigenen recht herzlich für den Einsatz in den letzten Wochen und Tagen für unser steirisches Anti-Draken-Volksbegehren danken.“

Und jetzt will ich mich bitte bemühen, in keiner Weise polemisch oder gehässig zu sein. Ich glaube, wir sollten wirklich alle mit Sorgen hören, was jetzt noch folgt. Denn eines muß ich dem Kollegen Kraft und den Kollegen des Verteidigungsausschusses konzedieren: daß sie dieser Gesinnungshaltung nicht angehören. Ich weiß auch zum Beispiel von Kraft, von Koppensteiner, von diesen Herren, die ich näher kenne, daß sie eine anständige Haltung zu diesem Thema einnehmen.

Dann kommt: „Zu Deiner Information übersende ich Dir in der Beilage die neueste, österreichweite Repräsentativumfrage zum Thema ‚Abfangjäger‘. Dieses nun beiliegende Ergebnis der Meinungsbefragung ist sensationell, da sich die Position der Draken-Gegner in einigen Punkten sogar noch deutlich verstärkt hat.“

Dann geht es unten weiter: „Die Steirische Volkspartei hat als einzige Partei eine konsequente Linie gezeigt“ — also ihr alle liegt falsch, nur die steirische nicht —; „die Richtigkeit dieser Haltung wird durch die beiliegende Untersuchung voll bestätigt.“

Und dann geht es weiter: „Um diese Anti-Draken-Stimmung in Unterschriften umsetzen zu können, bedarf es einer guten und starken Organisation in der Gemeinde. Wir bitten Dich deshalb, in erster Linie unsere Mitglieder und Sympathisanten sowie deren Angehörige aufzusuchen und anzusprechen, unser Anti-Draken-Volksbegehren zu unterschreiben.“

Wir wissen, wie das passiert ist: Gemeinderäte sind von Haus zu Haus gezogen, haben die Unterschriften herausgepreßt. Die sind ohne Bestätigung in die Gemeinde gewandert, und dort hat der Bürgermeister den Stempel draufgegeben. Ein völlig verfassungswidriges Vorgehen! (Abg. Roppert, auf den Abg. Kraftweisend: Da redet er noch von Gemeinsamkeit!)

„Mit einem starken steirischen Votum werden wir unsere berechtigten Anliegen gegenüber einer übereilten und undemokratischen“ — undemokratischen! — „Wiener Entscheidung“ wirkungsvoll vertreten können.“

Da, meine Damen und Herren von der Volkspartei, sind Sie hier auch gemeint.

Und nun kommt die Umfrage, und mit dieser Umfrage läßt sich sehr leicht schlüssig beweisen, was ich für verheerend halte: daß selbstverständlich der Normalbürger, der nicht so sehr informierte oberflächliche Leser von Tageszeitungen und Hörer der Medien, Anti-Draken mit Anti-Abfangjäger oder so etwas gleichsetzt, etwa in der Mentalität: Wenn unser Landesvater, unser Landessparteiobmann sagt, er ist gegen die Draken, dann bin ich auch gegen die Abfangjäger.

Das, bitte, liegt auf der Hand und wird bewiesen von dieser Repräsentativumfrage „Abfangjäger“, Interview-Zeit Anfang Juni 1985. Juni! Die Zahlen haben sich inzwischen sicher deutlich noch ins Katastrophale verändert.

Ich will Sie hier nicht quälen, sondern nur eine Zahl an den Anfang stellen. Teil Abfangjäger — und das ist der Beweis für meine Behauptung —, die Frage 1 lautet: „Sind Sie, grundsätzlich gesprochen, für den Ankauf von Abfangjägern oder dagegen?“ Und die Antwort: Befragte insgesamt 38 Prozent dafür, ÖVP 34 Prozent dafür, SPÖ 48 Prozent dafür. Dagegen 52 Prozent insgesamt, davon 60 Prozent ÖVP-Wähler. 60 Prozent ÖVP-Wähler sind gegen Abfangjäger überhaupt! Bitte, wenn das kein Ergebnis einer gelungenen Umerziehung ist, dann weiß ich auch nicht, wie man so etwas interpretieren kann. Und 40 Prozent von der SPÖ — 60 Prozent von der ÖVP! — sind dagegen.

Meine Damen und Herren! Sie finden hier die von mir schon zitierte Umschichtung der Werte. Die mit Recht dem Wehrgedanken seit 1934 aufgrund Ihrer damaligen Interventionen etwas kritisch gegenüberstehenden Sozialisten sind aufgerufen, die sogenannten bürgerlichen Werte, die Wehrbereitschaft zu verteidigen, weil Sie völlig versagen — zumindest Ihre Kollegen, Herr Kollege Heinzinger, aus Ihrem Bundesland. (Abg. Heinzinger: Der zuständige Minister!) Nein, nein, der Herr Minister ist nicht schuld an diesen 60 Prozent von der ÖVP gegen die Abfangjäger! (Abg. Heinzinger, auf Bundesminister Dr. Frischenschlager zeigend: Da sitzt der Schrotthändler!)

Probst

Aber ich habe für Sie noch eine fette Zahl: Gewährleistung der Luftraumsicherung durch den Draken. Ich meine, die Frage allein zeugt von einer derartigen Ignoranz, die unglaublich ist. Es hat niemand je gesagt, daß wir mit 24 Flugzeugen, ob modern oder alt, den österreichischen Luftraum sichern. Das ist der ÖVP Steiermark vorbehalten geblieben.

Ich darf weiterschreiten. Ich habe noch ein sehr interessantes Konvolut von Papieren in der Hand, die mir von höchstrangigen Funktionären der ÖVP Steiermark übergeben wurden. Weil sie empört sind über die Vorgangsweise. Und ich darf verlesen. Hier ist es nicht die Landesparteileitung, sondern die Hauptbezirksparteileitung Mürzzuschlag.

„Betrifft: Ortsgruppenversammlung — Anti-Draken-Volksbegehren.“

Wir bitten nochmals um die besonderen Bemühungen für das Anti-Draken-Volksbegehren.“

Ich möchte es deutlich aussprechen: Gemeint ist das Anti-Draken-Volkspartei-Begehren. Das soll man doch deutlich sagen. Während diejenigen, die jetzt ihr Begehren abgeschlossen haben gegen Abfangjäger überhaupt, wenigstens ehrlich waren, weil es von der Basis gekommen ist, werde ich Ihnen hier nachweisen, welch gewaltiger organisatorischer Druck hinter diesem Apparat steckt.

Dann steht weiter: „In der Anlage finden Sie eine Übersicht des bisherigen Standes, der leider für unseren Bezirk sehr, sehr schlecht lautet.“

Termine für die Ortsparteitage: — damit wir gleich ein bißchen in bekanntere Gefilde gehen — „Allerheiligen“ — so heißt der Ort, bitte — „Sonntag — 10. 11. 1985 — Gasthaus Fladischer — 9 Uhr — Referent Nationalrat Burgstaller.“ (*Bewegung bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Heinzinger: Als erstklassiger Redner! Warum nicht?*)

Dann kommt der Landtagsabgeordnete Dr. Eichinger. Aber auch der Landtagsabgeordnete Maitz findet sich hier, und der Maitz ist immerhin der Herausgeber der „Südost-Tagespost“, ein gewaltiger Meinungsmultiplikator. (*Abg. Dr. Ettmayer: Sie haben die Zeit überschritten!*)

Ich blättere um, Herr Kollege Ettmayer. Sie

ist noch nicht um. (*Abg. Dr. Ettmayer: Die Viertelstunde ist überzogen!*)

„Österreichische Volkspartei — Hauptbezirksleitung Mürzzuschlag: Wir bitten um den vollen Einsatz für das steirische Volksbegehren gegen den Draken-Ankauf.“ (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Jetzt wird es Ihnen peinlich, jetzt brennt es Ihnen unter den Nägeln, meine Herren! (*Abg. Heinzinger: Überhaupt nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.*)

„Der Bezirksparteiobmann Dr. Karl Eichinger“ — ein interessanter Satz — „steht für örtliche Aktionen gern zur Verfügung.“ Ist doch hochinteressant, was der alles macht! (*Abg. Heinzinger: Was ist daran so befremdend?*)

„Alle Bünde müssen aktiv sein“: der ÖAAB, Kollege Heinzinger (*Abg. Heinzinger: Mit großem Einsatz und mit Freude!*), der Steirische Bauernbund, der Österreichische Wirtschaftsbund — der wird sich besonders freuen wegen der fehlenden Kompensation —, die Österreichische Frauenbewegung, die Junge Volkspartei, und sogar die Senioren werden bemüht. Der alte Herr Landeshauptmann Krainer wird sich im Grab umdrehen, denn er war derjenige, der verlangt hat, daß alle 24 Abfangjäger, wie es damals geheißen hat, in der Steiermark stationiert werden.

Dann geht es weiter. Unterschrift: „Dr. Karl Eichinger, Hauptbezirksobmann“.

Nächstes Blatt: „ÖVP-Hauptbezirksparteileitung Mürzzuschlag. Ortsparteitage und Neuwahlen, Termine.“ (*Abg. Heinzinger: Organisation! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Stix gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Ah, da hat die ÖVP auf einmal kein Verständnis. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das ist ihnen nicht angenehm!*) Ja, fürchterlich. (*Abg. Dr. Gradenegger: Ich verstehe es ja!*)

Und dann steht: „Die Aktion gegen Drakenflugzeuge läuft bis Ende November! Alle Anstrengungen gegen diese museumsreifen Schrottflugzeuge! Alle Bemühungen gegen diese Milliardenvergeudung durch die Bundesregierung SPÖ-FPÖ. Das dürfen wir uns einfach nicht gefallen lassen! Deshalb weiter Zustimmungserklärungen einsammeln!“ Bezeichnend: Es steht „einsammeln“. (*Zwi-*

10172

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Probst

schenrufe bei der ÖVP.) Bitte Geduld, liebe Freunde! Es kommt ja noch dicker!

„Den Ortsparteitag für diese erweiterten Aktivitäten nützen! Ein Notar für die Unter-schriftenleistung wird zur Verfügung gestellt! WERBEN! WERBEN! WERBEN!“ *(Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.) Bitte, ich übertreibe nicht! Das ist wahr!*

„Wir danken für die vielseitigen Bemühungen! Es geht dabei nicht nur um unseren Ort!“ *(Abg. Dkfm. Löffler: Wer hat das zuge-spielt? — Abg. Dr. Gradenegger: Das ist egal! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Stix gibt erneut das Glocken-zeichen.) Hören Sie zu! (Abg. Dkfm. Löffler: So ein Geheimpapier zuspiesen!) Bitte mehr Ernst! Bitte, jetzt geht es in die tiefen Gefilde der Weltanschauung. Ich bitte um etwas mehr Ernst.*

„Es geht nämlich nicht nur um unseren Ort! Es geht um Weltanschauung, Gesellschafts-ordnung, um Existenz, um Besitz, um die Erhaltung und Verbesserung unserer Lebens-wohnheiten in einem freien Land! Es zählt sich aus, dafür einzutreten, zu werben, zu hel-fen, Beispiel zu geben — mitzureißen!“ Und jetzt kommt's: „Ziel erkannt — Kraft gespannt!“ *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich stelle Ihnen ein Exemplar gerne zur Verfügung. *(Abg. Dr. Gradenegger: Dämmer geht es nicht mehr!)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! „Anti-Draken-Volksbegehren — Gemeinderei-hung.“ *(Abg. Roppert: „Gemeinderei-hung“ ist interessant!)* Sie können, sie dürfen, wirklich. Wenn die Steirer hinausgehen: Der Rest darf mitlachen.

„Gemeindereihung — Stand 28. Oktober.“ Wieder. „Bezirk Mürzzuschlag.“ Am besten ist da die Gemeinde Altenberg mit 85,71 Pro-zent vom Soll. Vom Soll! *(Abg. Dr. Grade-negger: Das ist wie im Ostblock! DDR!)* Am schlechtesten ist die Gemeinde Mürzhofen mit 0,76 Prozent vom Soll. — Dort, glaube ich, scheinen vernünftige Leute zu wohnen.

Dann geht's weiter. Die anderen lese ich Ihnen nicht vor, aber ich habe sie da. Ich stelle Ihnen ein Exemplar zur Verfügung.

„Anti-Draken-Volksbegehren — Bezirksrei-hung — Stand 28. Oktober.“ Der beste Bezirk in der Steiermark ist Radkersburg mit 89,30 Prozent vom Soll. Und da geht es herun-

ter, alle 17 Bezirke der Steiermark, oder wie viele das sind. 19 stehen hier. Am schlimm-sten dran ist Mürzzuschlag mit 14,82 Prozent vom Soll. *(Abg. Steinbauer: Trotzdem bist du über dem Zeitsoll! Du redest zu lange! Probst, du hast die Zeit überschritten! Probst, deine Zeit ist um!)* Ja.

Und dann steht: „Bitte die Reihung auch den Ortsgruppen bekanntgeben. Mit allen Ortsparteiobmännern, in Mehrheitsgemein-den auch mit den Bürgermeistern, die nicht mindestens 60 Prozent erreicht haben, per-sönlichen Kontakt aufnehmen, damit auch in diesen Gemeinden bis zum Ende des Einlei-tungsverfahrens (Ende November) das SOLL“ — lauter Großbuchstaben — „erreicht wird!“ *(Abg. Roppert: Es lebe die freie Steier-mark!)*

Und jetzt kommen wir dem Geheimnis näher, was wohl das Soll sein dürfte. „Anti-Draken-Volksbegehren — Stand vom 15. Oktober 1985 im Bezirk Mürzzuschlag.“ Und da habe ich die Gemeinden aufgelistet von Altenberg bis Wartberg, nach dem Alpha-bet, und da steht bei Altenberg, Allerheiligen, Ganz, Kindberg, Kapellen und wie die Städte heißen überall das Soll. Altenberg: 91 Soll, 78 Ist, 85,71 Prozent. Damit ein bißchen ein besseres Bild entsteht: Bezirkshauptstadt Mürzzuschlag: 1 326 Soll, 37 Ist, 2,79 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns das angeschaut und haben den Querschnitt der letzten Wahlen ausgerechnet. Das könnte etwa das sein, was entweder als Mix der letz-ten Wahlen herausgekommen ist oder was die ÖVP dort Parteimitglieder hat. Es liegt der Schluß nahe, daß es Parteimitglieder sind.

Meine Damen und Herren! Vor allem die von der ÖVP, denen das letzte Thema sicher-lich nicht angenehm war! Ich komme zum Schluß und fasse zusammen:

Das, was ich eben jetzt vorgetragen habe, habe ich mir erlaubt, Herrn Professor Erma-cora zu überreichen. Herr Professor Erma-cora hat das, und ich hätte mir gewünscht, daß er heute herausgetreten wäre und dar-über berichtet hätte, statt im Niveau abzuglei-ten bis in die Niederungen der Taktlosigkeit, wenn er hier über den Herrn Bundesminister herfällt. *(Abg. Deutschmann: Na bitte! — Abg. Steinbauer: Was sind das für Vorwürfe? Probst, nimm das sofort zurück!)*

Der Herr Kollege Lafer hat sich hier stolz gerühmt und hat die hohe Verteidigungsbe-reitschaft in der Steiermark zitiert.

Probst

Meine Damen und Herren! Nach dem, was ich vorgelesen habe, ist es wirklich nicht verwunderlich, wenn ich in einem Zwischenruf gesagt habe: Das war einmal.

Und ich bin wirklich in ernster Sorge. Das geht bitte nicht. Außenpolitik und Landesverteidigung war bisher Konsens, und dieses Ausscheren ist gefährlich für die österreichische Landesverteidigung. *(Abg. Steinbauer: Aber solche Auftritte wie der deine machen alles zunichte! — Abg. Fister: Nein, er stellt die Dinge ins rechte Licht!)*

Ein Symptom darf ich noch schildern. Sie haben hier teilweise taktlos Namen geliefert. Einer der honorigsten Offiziere, die ich kenne, der Kommandant des Grazer Hausregiments Nr. 54 — ich wollte den Namen nennen, ich will das gleiche Niveau nicht erreichen, es ist leicht zu erraten für Insider, wer das ist *(Abg. Steinbauer: Es gibt ja nur einen Kommandanten! Es gibt ja nicht zehn Kommandanten!)* —, hat im Juni dieses Jahres einen Brief an den Herrn Landeshauptmann der Steiermark geschrieben, auf dem Dienstwege geschrieben, mit dem Text:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die für mich durch das Militärkommando Steiermark vorgeschlagene hohe Ehre auszeichnung durch das Land Steiermark bin ich nicht gewillt, aus Ihrer Hand entgegenzunehmen.“ *(Abg. Roppert: Das spricht für sich! — Abg. Steinbauer: Er hat seinen Orden vom Landesamtsdirektor entgegengenommen!)*

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie werden brüllen, aber ich bin zutiefst überzeugt, daß das, was Sie hier aufführen, was Ihre steirische Partei aufführt, nicht nur Verrat am Konsens in der Landesverteidigungspolitik ist, sondern Verrat am Gedanken der Landesverteidigung. Und das, bitte, wollen Sie mir hoffentlich in Zukunft durch Ihr Verhalten widerlegen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 18.47

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kraft.

18.47

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Probst hat gerade sehr eindrucksvoll die Methode „Haltet den Dieb“ dokumentiert. Mir hat er vorhin vorgeworfen, ich hätte meine Zeit überzogen. Er hat sie um das Doppelte überzogen. So ist es, wenn man mit der Freiheitlichen Partei eine Vereinbarung trifft.

Dann schaut sie so aus. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: 7 Minuten! — Abg. Dkfm. DDr. König: 25!)*

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers.

Die Reaktion des Herrn Bundesministers hat gezeigt, daß wir eigentlich mit unserer Kritik recht haben und daß sie höchst angebracht war.

Ich kann mir schon vorstellen, daß natürlich, Herr Bundesminister, der Vorwurf der parteipolitischen Manipulation, der parteipolitischen Manipulation eine Partei, die sich so gerne als die Sauberpartei hinstellen möchte, noch härter trifft, als er vielleicht eine andere Partei treffen würde. Das ist ja bei Ihnen der Fall.

Sie haben gemeint, da wäre alles rechtens bestellt.

Herr Bundesminister! Ich habe den Vorgang der Bestellung in keiner Weise kritisiert. Das mag schon sein, daß Sie Fristen eingehalten haben, daß der Vorgang an sich richtig war. Es ist auch keine Kritik an Beamten.

Und das ist Ihre Masche, Herr Bundesminister: Dann, wenn es Sie betrifft, wenn eindeutig Sie der Adressat sind, dann verstecken Sie sich hinter Ihren Beamten. Die sollten dann den Kopf erhalten für Ihre Manipulation, für Ihr parteipolitisches Manöver. Das werden wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben gemeint, wir hätten den Beamten einen Stempel aufgedrückt. — Ja, welchen Stempel haben wir ihnen denn aufgedrückt? Wir haben behauptet, es wären Mitglieder der Freiheitlichen Partei. Ich weiß nicht, ob das schon ein falscher Stempel ist oder ob es schon verboten ist oder ob sich schon Leute schämen, freiheitliche Mitglieder zu sein. Ich glaube es nicht. *(Bundesminister Dr. Frischenschlager: Woher wissen Sie es denn?)* Daher, glaube ich, ist diese Aussage, Herr Bundesminister, nicht ganz klar. Das müßten Sie schon etwas klarer ausdrücken.

Wir haben — das möchte ich Ihnen nochmals sehr klar sagen, Herr Bundesminister — nicht die Leute abqualifiziert. Es kann schon sein, daß sie für die Position, für die Leitungsposition — darum geht es ja — nicht qualifiziert sind. *(Bundesminister Dr. Frischenschlager: Woher wissen Sie das?)* Für die

10174

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Kraft

allgemeine Tätigkeit war es keine Abqualifikation.

Aber das ist Ihre Masche. Wenn es um Sie geht, verstecken Sie sich hinter den Beamten. In einem „profil“-Artikel lese ich von Ihnen — und auch da wäre noch eine Aufklärung notwendig, Herr Bundesminister —: „Ich weiß, jetzt geht es erst richtig los. Was bisher war, war nur das Präludium.“

Herr Minister! Da werden wir sehr wohl Grund haben, aufzupassen, wenn das bisher nur das Präludium war und wenn es noch dicker kommen sollte mit Ihren parteipolitischen Präferenzen. Und Sie haben gemeint: „Ich habe die Leute ja nicht von der Straße geholt.“

Herr Bundesminister! Das glaube ich Ihnen gerne. Von der Straße werden Sie sie wohl nicht geholt haben, aber die Adressen haben Sie wahrscheinlich von der Bundesparteizentrale der FPÖ bekommen. Das dürfte eindeutig feststehen.

Noch einmal: Das ist keine Abqualifizierung der Beamten, sondern eine Kritik, und zwar eine sehr berechtigte Kritik Ihrer Vorgangsweise, Herr Bundesminister. Mit der Tatsache, daß jede zweite Personalentscheidung für Spitzenpositionen einen exponierten Freiheitlichen betroffen hat, erklären wir uns nicht einverstanden. Das hat mit der persönlichen Qualifikation der Beamten überhaupt nichts zu tun. Es hat mit Ihrer Vorgangsweise zu tun. Sie, die Sie immer sagen, Sie werden nur nach den Richtlinien, nach dem Rechten vorgehen, Sie werden die Sauberpartei vorspielen — dagegen richtet sich diese Vorgangsweise, und das werden wir Ihnen, Herr Bundesminister, auch in Zukunft vielleicht noch härter, als wir es bisher getan haben, nicht durchgehen lassen und Sie kritisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben mit Ihrer Entscheidung — das ist ja klar — Vorschläge der Personalvertretung mißachtet. Sie haben Dienstverfahrenere, Dienstältere, zurückgesetzt und andere vorgezogen, die „zufällig“ ein freiheitliches Parteibuch haben. Das ist die Tatsache.

Herr Bundesminister! Sie können sich unter Umständen noch einmal zu Wort melden, Sie können sagen, was Sie wollen, diese Tatsachen können Sie nicht wegleugnen. Das ist erwiesen, das muß gesagt werden, und das werden wir Ihnen, Herr Bundesminister, auch in Zukunft sehr klar und deutlich sagen, wenn Sie glauben, diese Art der Personalpoli-

tik in Ihrem Ministerium fortsetzen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.53

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Tychtl. *(Abg. Steinbauer: Der hat es jetzt schwer! — Ruf bei der SPÖ: Im Gegenteil!)*

18.53

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast genau vor einem Jahr, am Donnerstag, dem 29. November 1984, wurde hier im Hohen Haus ebenfalls das Budgetkapitel Landesverteidigung verhandelt.

Damals wie heute sind es beinahe die gleichen Argumente, mit denen die Sprecher der Opposition versuchen, Fehler und Mängel an diesem Budget aufzuzeigen, um letztendlich damit die Tradition fortzusetzen und dieses Budget abzulehnen. Dies, obwohl sich die Fraktionen darüber einig sind, daß einerseits eine sparsame Gesamtbudgeterstellung notwendig und erforderlich ist und auf der anderen Seite eine im Rahmen der Möglichkeiten zulässige Erhöhung der präliminierten Mittel erfolgen sollte.

Der militärischen Landesverteidigung steht laut Bundesvoranschlag für das Jahr 1986 ein Grundbudget in der Höhe von 17 695 Millionen Schilling zur Verfügung. Gegenüber dem Voranschlag 1985 bedeutet dies eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel um 840,1 Millionen Schilling oder in Prozenten ausgedrückt um rund 5 Prozent.

Dazu kommt noch der im Kapitel „Bauten und Technik“ veranschlagte Betrag von 1 050 Millionen Schilling, welcher für den Neubau und die Instandhaltung von Kasernen und diversen anderen militärisch notwendigen Bauten verwendet wird.

Die vorliegenden Daten zeigen aber auch, daß das für die militärische Landesverteidigung zur Verfügung stehende Grundbudget prozentuell gesehen nur unwesentlich gegenüber dem letzten Voranschlag von damals 3,64 auf 3,59 Prozent zurückgegangen ist. Natürlich, und es ist heute schon oft zum Ausdruck gekommen, können die vorliegenden Ansätze nur Anlaß zu einer gedämpften Zufriedenheit sein und müssen im Lichte der vielen dringenden Bedürfnisse vor allem im wirtschaftlichen und arbeitsplatzsichernden Bereich verstanden werden.

Es sollte uns aber allen bewußt sein, daß die jährlich zur Verfügung stehenden Budgetmit-

Ing. Tychtl

tel gerade für den Bereich der militärischen Landesverteidigungssysteme, gleichgültig, ob in den diversen Paktstaaten oder in den neutralen Staaten und egal, in welcher Größenordnung sie vorgeschlagen wurden, immer als zu gering erachtet werden.

Ich glaube, es gibt wohl keinen Staat, gleichgültig ob dieser arm oder reich ist, wo seitens der Militärs beziehungsweise der dafür Verantwortlichen der im Voranschlag vorgesehene Betrag als ausreichend betrachtet wird.

Vielleicht sollten wir auch, um dies besser zu verstehen, die Budgetkapitel Landesverteidigung der Vergangenheit betrachten, um daran zu erkennen, daß sich dieses doch beachtlich entwickelt hat.

Im Jahre 1966 standen uns hiefür laut Bundesrechnungsabschluß runde 3,5 Milliarden Schilling zur Verfügung, und im Jahre 1970 waren es 4,2 Milliarden Schilling.

Obwohl sich nun dieser Betrag jährlich um durchschnittlich 3,5 Prozent erhöhte und für das Jahr 1986 — wie schon erwähnt — rund 17,7 Milliarden zur Verfügung stehen, sind in den letzten Jahren alle Voranschläge von der Opposition mit dem Hinweis „zu wenig“ abgelehnt worden.

Dabei ist es doch so, daß neben der sicher entscheidenden Höhe des Voranschlages eine ebenso wichtige und entscheidende Frage die des möglichst effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel ist. Und genau in diese Richtung weist ja letztendlich auch der Landesverteidigungsplan, dem zu entnehmen ist, daß es vermehrt darauf ankommen wird, durch gezielte Auswahl der Waffensysteme Qualitätssprünge auf jenes Maß zu begrenzen, welches auch den modernen Einsatzgrundsätzen einer milizartigen Armee entspricht.

Unter diesen Voraussetzungen wird es möglich sein, daß selbst die Beschaffung von qualitativ hochwertigem Gerät im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der raumgebundenen Landwehr die finanziellen Leistungsgrenzen eines Kleinstaates wie Österreich nicht überfordern werden.

Wie wir im Finanz- und Budgetausschuß auf eine entsprechende Anfrage erfahren konnten, soll dieser Weg auch weiterhin konsequent dadurch fortgesetzt werden, indem man aus den vorhandenen Mitteln mehr herauszuholen versucht und beispielsweise den

hohen Personalkostenanteil zugunsten der Investitionen verlagern wird.

Es ist dies die Fortsetzung einer Entwicklung unseres Bundesheeres, die jeder feststellen wird, der sich in den letzten Jahren ein bißchen im Bundesheer umgesehen hat. Ich denke dabei an die zahlreichen Neubauten von Kasernen, an die Verbesserung in den Bereichen der Mannesausrüstung, der Bewaffnung, der Motorisierung und vieles anderes mehr, wo wirklich vieles zur Gänze erneuert beziehungsweise verbessert wurde.

Dieser Weg, dessen Ziel die Erreichung der Zwischenstufe 1986 ist, soll daher konsequent fortgesetzt werden, wobei gemäß dieser Planung das Schwergewicht der Beschaffung im Bereich der für die Aufstellung der Landwehr erforderlichen Grundausrüstung liegt.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Landesverteidigungsbudgets werden dieser Forderung entsprechend zur Abdeckung dieser Grundausrüstung, zur Beschaffung von Bekleidung und Mannesausrüstung, Feldsanitätsgerät und -material, Kraftfahrzeugen, Panzerabwehrwaffen und Munition und mittleren Granatwerfern dienen.

Im Bereich der Heeresmotorisierung sollen durch den Ankauf von LKW der Klassen 0,6 bis 0,8 Tonnen und 2 Tonnen, von Tanklösch-, Kran- und schweren Transportfahrzeugen sowie von handelsüblichen PKWS der gegebene Fehlbestand und der Ersatz von Geräten, für welche auf Grund ihres Alters hohe Instandhaltungskosten anfallen, ersetzt werden.

Diese Investitionen sollen auch dazu führen, die Betriebs- und Verkehrssicherheit der motorisierten Einheiten zu verbessern und benzinbetriebene Fahrzeuge auf solche mit umweltfreundlichen Treibstoffen umzustellen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Für viele Produktions- und Dienstleistungsbetriebe ist die Heeresbeschaffung ein wichtiger und nicht mehr wegzudenkender Geschäftspartner. So wurden allein von der Heereszeuganstalt Wien im Jahre 1984 an 109 Zivilfirmen mehr als 2 000 Arbeitsaufträge mit einer Gesamtsumme von rund 45,3 Millionen Schilling vergeben.

In diesem Zusammenhang nicht unerwähnt sei zum Beispiel auch die Tatsache, daß die vorerwähnte Dienststelle selbst zahlreiche Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten

10176

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Ing. Tychtl

durchführt und dabei als Arbeitgeber für 420 Dienstnehmer und, was besonders erfreulich ist, auch als Lehrherr für 36 Lehrlinge aufscheint.

Die österreichische Wirtschaft ist aber aus Kostengründen und auf Grund ihrer Struktur vielfach allein nicht in der Lage, den materiellen Bedarf des Bundesheeres zu decken, obwohl es sicherlich im Ernstfall eine Notwendigkeit darstellen müßte, österreichische Waren zur Verfügung zu haben. Die zur Verfügung stehenden Mittel erfordern aber von den mit der Beschaffung betrauten Dienststellen des Bundesheeres, bei äußerster Sparsamkeit ein Maximum für das Heer zu erzielen, was wiederum dazu führt, daß österreichische Produzenten nur schwer mit ausländischen Konkurrenten Schritt halten können.

Ich meine aber, daß trotz der sicher richtigen Vorgangsweise, die vorhandenen Mittel so effizient wie möglich einzusetzen, den österreichischen Waren der Vorrang gegeben werden sollte. Denn bei den österreichischen Anbietern kommt noch als erschwerend hinzu, daß es auf Grund der für eine kostengünstige Fertigung erforderlichen Stückzahlen notwendig ist, eine Referenz zu bekommen, um über diese dann auch andere Märkte zu bedienen und dabei noch zusätzliche Produkte absetzen zu können.

Diesem für die Beschäftigung wichtigen Aspekt hat heute mehr denn je unsere Aufmerksamkeit zu gelten, denn in der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, daß wirtschaftliche Schwierigkeiten sehr leicht zu leidvollen Auseinandersetzungen führen beziehungsweise auch schon geführt haben.

Gerade heute, wo auf der Welt die beiden Supermächte durch Gespräche versuchen, einander näherzukommen oder zumindest die Gesprächsbereitschaft zu erhalten, gerade heute wird einem auch bewußt, wie viele Kriegshandlungen es trotz weltweiter Friedensbemühungen noch immer gibt.

Es zeigt sich aber auch, daß jene Länder, die keine eigene Armee haben, auf ihrem eigenen Territorium schon sehr bald von einer anderen Armee unter dem Vorwand des Schutzes besetzt werden. Daraus folgt, daß — wenn auch eine Welt ohne Waffen natürlich ein anzustrebendes Ziel wäre — in der Situation der Gefahr die stabilisierende und damit friedenserhaltende Funktion unserer militärischen Landesverteidigung notwendig ist.

Daß Österreich bemüht ist, Friedensbemü-

hungen zu unterstützen, zeigt sich an unserem Bundesheer sehr anschaulich, leisten doch Jahr für Jahr österreichische Soldaten im Rahmen des UNO-Einsatzes am Golan, in Zypern und so weiter einen aktiven Beitrag zur Erhaltung und Sicherung des Friedens in diesen Gebieten und damit auch auf der Welt.

Damit dieses Bundesheer aber auch in Zukunft alle seine ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann, wird es notwendig sein, der umfassenden Landesverteidigung auch die nötige Aufmerksamkeit in Zukunft zu widmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Mit diesen heute zur Beschlußfassung vorliegenden Budgetansätzen ist auch für das Jahr 1986 die Gewähr gegeben, daß unser Bundesheer seine Aufgaben im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung und zum Wohle Österreichs erfüllen kann. Und dazu, meine sehr geschätzten Damen und Herren, geben wir gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 19.04

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heinzinger. Ich erteile es ihm.

19.04

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Probst hat neben einer Kasperliade auch am Ende seiner Ausführungen den Vorwurf des Verrates im Sinne der Landesverteidigung erhoben. Nun reicht die Reputation des Abgeordneten Probst im allgemeinen nicht aus, um mich hier an das Rednerpult zu bitten. Ich möchte aber doch eines sehr deutlich sagen:

Gerade weil die Steiermark als Land an der Grenze so ungeheuer viele Blutopfer im Laufe der Geschichte erbringen mußte, gerade, weil Altkanzler Gorbach, ein so großer Österreicher, der den Soldaten in dieser Zeit geholfen hat, Führer der steirischen Volkspartei war, gerade weil diese Partei aus ihrer Geschichte um die Blutopfer an dieser Grenze weiß, ist sie für eine wirksame Landesverteidigung und gegen opportunistische Scheinpolitik. Sie ist für das beste Verteidigungsgerät, nicht nur weil wir es im Ernstfall brauchen, sondern auch für die Sicherheit und für das Leben unserer Soldaten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.05

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hofmann. Ich erteile es ihm.

19.05

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich weiß nicht, was der Abgeordnete Heinzinger als mein Vorredner mit „Kasperliaden“ des Abgeordneten Probst gemeint hat, aber wenn man die Ausführungen über die ÖVP-Pressionen in der Steiermark, um zu einem Ergebnis beim Draken-Volksbegehren zu kommen, gehört hat, dann kann man nur von „ÖVP-Kasperliaden“ sprechen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn man dann vielleicht noch assoziiert, wie die ÖVP unter Umständen agieren könnte für ihren unabhängigen Präsidentschaftskandidaten Waldheim, dann kommen über die Art und Weise einige Sorgenfalten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Von den Vorrednern wurden die Budgetzahlen für die Landesverteidigung schon weitgehend zerpfückt, und daß die Opposition Haare in der Suppe findet, ist auch nicht unbedingt neu. Ungeschminkte Tatsache ist aber aufgrund der Fakten, daß ungeachtet aller Sparmaßnahmen die Regierung um den Stellenwert der Landesverteidigung weiß. Das Budget 1986 mit seinen 17,7 Milliarden Schilling und seiner Steigerung von über 4 Prozent gegenüber 1985 garantiert die Funktion unseres Bundesheeres.

Als Salzburger Abgeordneter darf ich aber in diesem Zusammenhang sowohl Verteidigungsminister Frischenschlager als auch dem nicht minder damit befaßt gewesenen Bautenminister Übleis dafür danken, daß beispielsweise mit dem Kursgebäude-Neubau im kommenden Jahr der Startschuß für die dringende Sanierung der Jäger-Kaserne in Saalfelden fällt, daß die zu einem Viertel gediehene Sanierung der Schwarzenberg-Kaserne in Salzburg mit drei Mannschaftsgebäuden fortgesetzt wird, daß in St. Johann die Kroatien-Kaserne verbessert wird und daß die erste Ausbaustufe der neuen Landwehrkaserne Tamsweg bezugsfertig wird.

Erfreulich ist dies nicht nur aus der Sicht der fast ausschließlich beschäftigt gewesenen heimischen Firmen. Mit Tamsweg verfügt das Land Salzburg nämlich über sechs namhafte Kasernen; eine in kaum einem anderen Bundesland vergleichsweise zur Bevölkerungszahl gegebene Dichte. In Salzburg ist damit eine Wirklichkeit geworden: jedem Salzburger die Möglichkeit zum Präsenzdienst im eigenen Bundesland geben zu können.

Angesichts der Debatte über die materielle Absicherung unseres Heeres möchte ich aber eine andere unabdingbare Komponente anziehen. Ich meine da die geistige Einstellung zur Landesverteidigung. Mit dem permanenten Schrei nach mehr Geld ist diesbezüglich noch gar nichts bewiesen. Nicht von ungefähr drängt sich da besonders im Hinblick auf die Opposition der Verdacht von „Alibigehaben“ auf. Gibt es zugegebenermaßen in jeder Partei gewisse Strömungen gegen das Bundesheer, so darf die ÖVP auf ihr Konto buchen, daß sich nur in ihren Reihen in jüngster Zeit Verantwortung tragende Spitzenpolitiker aus politischem Opportunismus negativ zu Notwendigkeiten der Landesverteidigung äußerten. Ich meine damit nicht nur den Amoklauf von Landeshauptmann Krainer gegen die Draken.

Vielleicht ist es schon wieder vergessen und vielleicht bei der ÖVP gerne vergessen, aber nach dem Floriani-Prinzip haben sich beispielsweise in der Diskussion um die Überwachungsflugzeuge sofort auch andere ÖVP-Landeshauptleute, jene aus Salzburg, Tirol, Oberösterreich und Niederösterreich, ablehnend zu den im bescheidensten Rahmen notwendigen Flugbewegungen verhalten.

Angesichts derartiger Vorbildfunktionen darf man sich über die immer noch negative Einstellung vieler abrüstender junger Menschen nicht wundern. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß fast 75 Prozent aller Wehrdiener froh sind, nach dem Präsenzdienst möglichst mit dem Bundesheer nichts mehr zu tun zu haben.

Eine einige Jahre alte Umfrage hat aber bestimmt noch Gültigkeit, wonach entgegen landläufigen Meinungen die Wehrfreudigkeit in Wien beispielsweise größer ist als in Tirol oder in Vorarlberg. Die Kollegin Hosp — sie ist jetzt nicht da — hat im Ausschuß betont, wie sehr das in Vorarlberg gegeben ist. *(Rufe bei der ÖVP: Da!)* Entschuldigung. — Vorarlberg aber zählt zu den Bundesländern, wo prozentuell die meisten Bundesheergegner zu Hause sind. Das ist ja bekannt. *(Abg. Dr. Maria Hosp: Nicht Bundesheergegner! Zivildienstler!)* Beispielsweise forsche Schützenaufmärsche und markige Reden ändern nichts daran, daß die Wiener interessanterweise wehrfreudiger sind als so manche West-Bundesländer.

Es mag auch Zufall sein, daß es in überwiegend ÖVP-dominierten Gebieten zwar immer eitel Wonne über Aufmärsche und Paraden gibt, notwendige Bundesheereinrichtungen

Hofmann

jedoch auf massiven Widerstand stoßen. So darf ich vielleicht nur daran erinnern, fast alle Übungsplätze jüngeren Datums in Salzburg wurden diesbezüglich heftig bekämpft, ein weiteres Beispiel war die Diskussion und die Gegnerschaft zum Übungsplatz auf dem Dachstein.

Nachdenklich hat mich eine Statistik aus dem Ergänzungswesen des Bundesheeres gemacht. Demnach waren mit Stichtag 31. 12. 1984 in Österreich 46 783 junge Männer unbefristet — also mehr oder weniger für immer — vom Wehrdienst befreit. Es hat sich dabei nicht etwa um untaugliche und behinderte junge Menschen gehandelt, nein, um volltaugliche Männer.

Meine Damen und Herren! Fast 47 000 vom Wehrdienst befreite und damit letztlich auch privilegierte junge Österreicher sind ein ganzer Einrückungsjahrgang. 1984 rückten beispielsweise insgesamt rund 49 000 Österreicher zum Präsenzdienst ein. Andererseits zerbrechen sich nämlich die Verantwortlichen beim Bundesheer immer wieder den Kopf, wie sie angesichts geburtenschwacher Jahrgänge ordnungsgemäß ihre Reihen füllen.

Ich stelle begründete Freistellungen beziehungsweise ihre Notwendigkeit in Einzelfällen keineswegs in Frage, das ist notwendig. Warum aber unbefristet und damit zur Gänze freistellen? Das ist doch diskussionswert. Nur befristete Wehrdienstfreistellungen hat es zum selben Stichtag 973 gegeben. Man müßte, glaube ich, in Abständen immer wieder prüfen, ob der eine oder andere Bundesheerbefreite seiner Wehrdienstpflicht nicht doch noch nachkommen könnte. Das wäre man schon den Tausenden jungen Männern und Österreichern gegenüber verpflichtet, die brav ihre Vaterlandspflicht tun.

Interessant ist aber die Aufgliederung der 47 000 vom Bundesheer befreiten Österreicher nach Bundesländern. An der Einwohnerzahl gemessen kommen nämlich die meisten aus ÖVP-dominierten Bundesländern, aus Niederösterreich, der Steiermark und Tirol, während beispielsweise Wien in dieser Skala ganz hinten aufscheint.

Nach Berufen gegliedert, gehört zu den Privilegierten einmal mehr die Landwirtschaft, sicherlich begründet mit gewisser Notwendigkeit, aus deren Bereich fast 20 600 junge Menschen nicht einrücken müssen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer eine Bundesheerbefreiung auch nur befristet für einen Nebenerwerbs- oder Kleinbauern ist. Der Ver-

dacht liegt also doch nahe, daß derartige Privilegien sich eher unter Großbauern verteilen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Es scheinen beispielsweise weiters fast 1 400 Lehrer als vom Bundesheer befreit auf. Derartigen Befreiungen wurde in letzter Zeit in einigen Bundesländern ein Riegel vorgeschoben. Auffallend ist aber doch, daß die größten Kontingente an Wehrdienstbefreiten Lehrern bei den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg angegeben sind. Ich will damit keineswegs einen direkten Bezug zu den dortigen politischen Verhältnissen herstellen, sondern das nur feststellen.

Es ist weiter nicht anzunehmen, daß es sich bei den 4 810 vom Bundesheer befreiten jungen Männern aus dem Bereich der Wirtschaft um Arbeiter und Angestellte handelt, sondern ich glaube, das sind eher Vertreter aus den Führungsetagen und Unternehmer. Vielleicht mögen aber daher Berührungspunkte, die oft augenscheinlich sind, eine wenig freundliche Einstellung der Wirtschaft zum Heer durchaus aus diesem Bereich stammen. Ich meine damit nicht etwa Patenschaften oder die von der Wirtschaft begrüßte Vergabe lukrativer Aufträge durch das Bundesheer.

Gemeint ist von mir die oft echte Diskriminierung von Soldaten durch die Wirtschaft. Meine Damen und Herren! Vor allem wenn es sich um Milizsoldaten handelt, ist das oft augenscheinlich. Diese müssen nach sechsmonatiger Präsenzdienstzeit bekanntlich noch ihre Waffenübungen absolvieren. Das genügt aber, daß immer wieder zum Beispiel in Inseraten von Unternehmern kundgetan wird, bei Personalaufnahmen würden Soldaten mit achtmonatigem Präsenzdienst und keinerlei Übungsverpflichtung mehr bevorzugt. Ich glaube, das ist auch eine Art Patriotismus, die man nicht guthießen kann.

Es ist deshalb auch kein Wunder, daß man zum Beispiel als Abgeordneter in zunehmendem Maße mit Interventionen in Richtung acht Monate Präsenzdienst bombardiert wird. Durch diesen Trend ist zu befürchten, daß das Milizheer überhaupt in Frage gestellt wird. Ich glaube, für das Bundesheer wird man sich etwas einfallen lassen müssen, um diesem Trend zum Acht-Monate-Diener und weg vom Milizsoldaten entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren! Wie gesagt, bei allen negativen Auffälligkeiten zur geistigen Landesverteidigung im konservativen Bereich, es mag alles nur Zufall sein. Die

Hofmann

Regierungsparteien haben auf jeden Fall bewiesen, daß sie sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene voll hinter unserem Bundesheer und der Landesverteidigung stehen. Das wird auch durch das Budget 1986 einmal mehr unterstrichen, dem wir gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 19.15

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Roppert, der das zweite Mal das Wort ergreift. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

19.16

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Taktik, die wir an diesem späten Nachmittag hier von der Österreichischen Volkspartei, von der Oppositionspartei mit ihren Manövern bei den Wortmeldungen, Umreihungen und ähnlichem mehr erleben, zwingt mich ganz einfach, hier noch einmal ans Rednerpult zu gehen und eine kurze Erklärung abzugeben.

Wir Sozialisten lehnen es ab, daß hier Parteipolitik oder auch, wenn Sie wollen, Vertretungspolitik des ÖAAB auf dem Rücken der Soldaten vorgetragen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir lehnen es ab, weil wir ganz einfach meinen, daß es die Truppe und die Heeresbediensteten nicht verdient haben. Wenn ich die letzten Übungen vor meinen geistigen Augen Revue passieren lasse, sehe ich, mit welchem Einsatz, bei wirklich schlechtem Wetter, erst vor kurzem in Niederösterreich die Truppe geübt hat, sie verdient es nicht, daß hier Parteipolitik mit der Landesverteidigung gemacht wird. Sie verdient es nicht, daß hier Störmanöver und Taktiken unternommen werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich erkläre für die Sozialisten in diesem Haus *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk)*: Wir werden so wie bisher auch in Zukunft Landesverteidigungspolitik ernst nehmen, wir werden sie korrekt betreiben, und wir werden sie verantwortungsbewußt betreiben.

Ich sage noch einen Satz dazu. Wir Sozialisten haben für jeden Soldaten, ohne Rücksicht darauf, wo er sich vielleicht politisch zu Hause und heimisch fühlt, ein offenes Ohr und Verständnis und werden für jeden auch hilfsbereit auftreten, wenn es die Situation verlangen sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.17

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster

zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

19.18

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, es ist unbestritten, daß Landesverteidigungspolitik weitestgehend von der Parteipolitik getrennt werden sollte, denn Begriffe wie Vaterland, Neutralität, Friede und Freiheit sind parteipolitisch nicht einteilbar.

Herrn Bundesminister Dr. Frischenschlager ist es vorbehalten geblieben, Parteipolitik in den Bereich des Bundesheeres hineinzutragen durch Personalentscheidungen *(Beifall bei der ÖVP)*, die nicht nur von uns kritisiert werden, sondern auch vom Koalitionspartner, wenngleich ich Verständnis dafür habe, daß man das nicht hier am Rednerpult tut, sondern etwa in Gesprächen im kleineren Kreis. Aber die Personalpolitik des Ministers wird kritisiert, und die Kritik ist berechtigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Probst, der in einer Art zum Verteidigungsbudget gesprochen hat, die ich auch nicht angemessen dem Wert der Landesverteidigung an sich halte, aber das ist seine persönliche Art.

Wir leben in einer Demokratie! Wir bekennen uns zur Basisdemokratie. Und wenn weite Kreise der Bevölkerung der Meinung sind, im konkreten Fall ein Fluggerät ablehnen zu müssen, so soll es ihnen möglich sein, dies in Form eines Volksbegehrens zum Ausdruck zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich sehr ausführlich mit den Fluggeräten befaßt. Ich war in Schweden, das ist kein Geheimnis. Ich kenne die Eigenschaften der in Frage stehenden Typen. Ich weiß, daß das neue Gerät gar nicht behandelt wurde, weil die Ausschreibung nicht eingehalten wurde. Das ändert aber nichts an der Tatsache — und diese Meinung, glaube ich, werden alle vertreten —, daß ein neues, zeitgemäßes Gerät besser ist als ein 20 Jahre altes. Man hat die Möglichkeit, ein neues Gerät zu kaufen. Und das wollen die Steirer! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Stippel: Was kostet das?)*

Ein Wort zu Vorarlberg. Ich möchte hier klarstellen, daß in Vorarlberg die Zahl der Zivildienster am höchsten ist. Das ist ein Faktum. Aber ich stelle auch die Behauptung auf,

10180

Nationalrat XVI. GP — 115. Sitzung — 28. November 1985

Koppensteiner

daß das sicher damit zusammenhängt, daß es in Vorarlberg kaum Unterkünfte gibt, die es attraktiv machen, dort den Wehrdienst abzuleisten, und in andere Bundesländer zu gehen, ist nicht jedermanns Sache und nicht für jedermann zumutbar.

Nun einige Bemerkungen zur geistigen Landesverteidigung, die ja heute schon mehrmals zitiert wurde. Sie fängt in den Schulen an. Und man sollte hier nicht nur davon reden, sondern handeln. Dankenswerterweise hat der Präsident des Landesschulrates von Salzburg, Kollege Abgeordneter Mag. Schäfer, einen Beamten seines Ressorts mit Aufgaben der geistigen Landesverteidigung in den Schulen betraut, aber nicht nur auf dem Papier, sondern auch de facto, und die Entwicklung in den Schulen in Salzburg ist positiver als anderswo. Ich würde mir wünschen, daß in Kärnten die Einstellung des Landesschulrates so wäre wie in Salzburg, daß sich der Landesschulrat mit geistiger Landesverteidigung befassen würde und nicht mit Personalentscheidungen, so wie im gesamten Verteidigungsbereich Herr Minister Dr. Frischenschlager. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Vielleicht kann er die Herren einmal zu einem Vortrag in die Steiermark schicken!)* Wenn er eingeladen wird, wird er kommen. *(Heiterkeit. — Beifall bei der ÖVP und bei Abg. Schieder.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch zur geistigen Landesverteidigung gehörig: Ich habe sehr aufmerksam die Anträge verfolgt, die auf dem SPÖ-Parteitag eingebracht wurden. Einer davon forderte, es SPÖ-Mitgliedern zu verbieten, Mitglied des Österreichischen Kameradschaftsbundes zu sein oder zu werden. Es ist das Verdienst des Vizepräsidenten des ÖKB Kärnten, Ihres Freundes Landesrat Gallob, daß dieser Beschluß abgeändert wurde. Aber ich halte es für gefährlich für die Zukunft der österreichischen Landesverteidigung, wenn Funktionäre Ihrer Partei, die vielleicht schon in wenigen Jahren hier als Abgeordnete sitzen, eine derartige Einstellung zur Traditionspflege haben. Traditionspflege gehört zur geistigen Landesverteidigung genauso wie Waffen und Gerät zur militärischen. Das ist mindestens so gefährlich wie das Volksbegehren unserer Freunde in der Steiermark *(Heiterkeit bei der SPÖ)*, denn das ist eine Geisteshaltung der Elite einer Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nun wieder zu Herrn Minister Dr. Frischenschlager. Wir diskutieren hier im Parlament die Berichte des Rechnungshofes. Die-

ser hat sich sehr intensiv auch mit der Landesverteidigung befaßt.

Im Tätigkeitsbericht 1984, Punkt 41.9.2., wird etwa bemerkt, daß die im Wehrgesetz seit 1971 geforderte ständige Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe innerhalb eines Jahres mit einem Durchdienerkontingent nur während zweier Monate erreicht werden kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist doch eine erschreckende Feststellung, denn der Bedrohungsfall kann zwölf Monate hindurch eintreten und nicht nur zwei Monate. Und ein potentieller Gegner wird sich die Zeit sicher nicht danach aussuchen, wann wir voll einsatzbereit sind.

Eine zweite Feststellung: übermäßige Vermehrung des Stabs- und Verwaltungspersonals zu Lasten des Ausbildungspersonals. Auch hier haben wir keine Maßnahmen des Ministers feststellen können. Das Problem der Zeitsoldaten wurde andiskutiert, und es ist mehr als hoch an der Zeit, hier einen unbefriedigenden Zustand zu ändern, denn bezogen auf die Wirtschaft ist nichts schlechter als ein schlechtes Betriebsklima, und das haben wir im Bundesheer mit den Zeitsoldaten. Und es ist auch nicht einsichtig, wenn zwei das gleiche tun, den gleichen Rang, die gleiche Verantwortung haben, daß sie derart ungleich behandelt werden.

Der Forderungskatalog der Fraktion christlicher Gewerkschafter, der aufgestellt wurde, ist durchaus berechtigt, und wir werden uns voll dafür einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Thema, das, ich könnte fast sagen, alle Jahre wieder von mir hier angezogen wird, ist das Luftraumüberwachungssystem Goldhaube. Laut Aussagen des Vorgängers von Minister Dr. Frischenschlager und in weiterer Folge von ihm selbst hätte dieses Luftraumüberwachungssystem, das bisher 3,5 Milliarden Schilling gekostet hat, heuer im Mai in Betrieb gehen sollen. Es ist nicht in Betrieb gegangen. Es ist immer noch nicht funktionsfähig, es ist immer noch nicht fertig.

Auch damit hat sich der Rechnungshof beschäftigt: Kostenüberschreitung 300 Prozent, Bauzeitüberschreitung 5 Jahre. — Das sind nicht sehr erfreuliche Dinge auf Kosten des Steuerzahlers. *(Ruf bei der SPÖ: Machen Sie nicht die Landesverteidigung schlecht!)* Ich habe durchaus nicht die Absicht, die Landesverteidigung schlechtzumachen, aber wenn ohnehin wenig Geld vorhanden ist, wollen wir für dieses Geld des Steuerzahlers effiziente

Koppensteiner

Waffen und Geräte und keine Experimente.
(Beifall bei der ÖVP.)

Weiters: Es wurde die Reise in die Schweiz diskutiert. In der Schweiz ist dieses Luftraumüberwachungssystem — „Florida“ heißt es dort — das bestgeschützte Objekt. Bei uns genügt eine Computerkarte zum Hineinstekken in ein Schloß. Das ist der gesamte Schutz, den wir für das teuerste militärische Gerät unseres Landes aufwenden!

Und was fehlt, bitte? — Hier beziehe ich mich auf die Aussage eines Fachmanns, publiziert in der Zeitschrift „Truppendienst“ 4/85. Sie stammt vom Herrn Oberstleutnant Tröll. (Abg. Schieder: Das sind doch militärische Geheimnisse, die Sie da erzählen!) „Truppendienst“ ist eine Zeitung, Herr Zentralsekretär, die Sie überall kaufen können. Und Herr Oberstleutnant Tröll dürfte Ihnen bekannt sein, dem Herrn Minister auch. Er verlangt ein Tieffliegererfassungsradar. Kollege Roppert hat vor einigen Jahren schon den Ausdruck gebraucht: oben ohne. Bitte, derzeit sind wir oben und unten ohne, und daß das eine effiziente Luftraumverteidigung ist, wage ich zu bestreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen, damit sich Herr Zentralsekretär Schieder nicht noch mehr aufregen muß über die Landesverteidigung, die ihm sonst ja nicht so sehr am Herzen liegt. (Abg. Schieder: Was soll das heißen?) Sie vertreten doch auch Ihre jungen Freunde und müssen natürlich Rücksicht nehmen. (Abg. Schieder: Es war Ihnen vorbehalten, heute hier gegen die Landesverteidigung zu sein!) Herr Zentralsekretär! Einem Vergleich, wer sich intensiver dafür einsetzt, werde ich gerne standhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wie bereits mehrmals ausgeführt: Dieses Landesverteidigungsbudget ist enttäuschend, es geht gerade noch, wie Minister Rösch immer gesagt hat. Wir sind der Meinung: weniger als gerade noch. Und es ist eine Frage der Zeit, wie lange bei dieser Dotierung die Landesverteidigung, die Sie von den Regierungsparteien machen, überhaupt noch als glaubwürdig angesehen werden kann.

Wir von der ÖVP haben in Laxenburg ein Konzept entwickelt, das eine Dotierung von mindestens 4 Prozent der Budgetmittel vorsieht. Diese Differenz von 3,5 auf 4 Prozent ist es, die Sie dem Bundesheer und damit der Landesverteidigung vorenthalten. (Beifall bei der ÖVP.) 19.30

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XII des Bundesvoranschlages 1986.

Diese umfaßt das Kapitel 40 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 740 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.
A n g e n o m m e n .

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 172/A und 173/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1735/J bis 1752/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 29. November, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen (740, Zu 740 und 777 der Beilagen):

Beratungsgruppe XIII: Bauten und Technik, sowie

Beratungsgruppe X: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 32 Minuten